



Reformierte
Kirchen
Bern - Jura

Eglises réformées
Berne - Jura

Protokoll

**der Kirchensynode der
Reformierten Kirche
des Kantons Bern und der
Verbandssynode Bern-Jura**

vom 4. und 5. Dezember 2001

Büro der Synode

Präsident:	Hans Guthauser, Bern
Vizepräsident:	Marcus A. Sartorius, Steffisburg
Deutschspr. Sekretärin:	Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
Franzspr. Sekretär:	Lucien Boder, Malleray
Protokollführung:	
Deutschspr.	Peter Willen, Herzogenbuchsee
Franzspr.	Irène Minder-Jeaneret, Liebefeld
Stimmzähler:	Ursula Aubert, Biglen; Dieter Jaussi, Wangenried; Magdalena Rupf, Ostermundigen; Ernest Hutmacher, Soubey,

Synodalrat für 1999-2002

Präsident:	Samuel Lutz, Faulensee
Vizepräsident:	Raymond Bassin, Vauffelin
Zweites Vollamt:	Edith Riesen, Thun
	Elisabeth Bäumlín-Bill, Bern
	Michael Dähler, Thun
	Gertrud Fankhauser, Trub
	Ruedi Heinzer, Spiez
	Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
	Andreas Zeller, Münsingen

Mitarbeitende des Synodalrates:

Stabsstelle des Synodalrates:	
Kirchenschreiber:	Bernhard Linder, Gümligen
Stabsdienste:	
Finanzen:	Willy Oppliger-Vogel, Meikirch
Kommunikation:	Hermann Battaglia, Spiez
Recht:	Jakob Frey, Münsingen
Theologie:	Astrid Maeder (ab 1.3.02)
Bereichsleitungen:	
Zentrale Dienste:	Werner Stauffer
Sozial-Diakonie:	Anna Luchsinger
Weltweite Kirche:	Albert Rieger
Bildung und Beratung:	Jürg Schönholzer
Religionspädagogik und Bildung:	Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

1.	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	4
2.	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	5
3.	Wahlen	7
3.1	Wahl eines Mitglieds des Synodalrats	
3.2	Wahl eines Mitglieds des Synodalrats in die SEK-AV-Delegation	
3.3	Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die Finanzkommission	
3.4	Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Rekurskommission	
4.	Protokoll der Sommersynode vom 28.-30. Mai 2001; Genehmigung	16
5.	5.1 Geschäftsprüfungskommission der Synode (GPK), Bericht; Kenntnisnahme	16
	5.2 Kommission Gesprächssynode; Orientierung	
6.	BEREKI, neues Lohnsystem der gesamtkirchlichen Dienste; Orientierung	19
7.	Entschädigungsreglement für Mitglieder des Synodalrats; Genehmigung	
8.	Rekurskommission; Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen für die Mitglieder; Beschluss	25
9.	Informatikkredit für die gesamtkirchlichen Dienste; Beschluss	26
10.	Neue Budgetposten im Voranschlag für das Jahr 2002; Genehmigung	27
	10.1 Beiträge an Kosten der sozial-diakonischen PraktikantInnen	
	10.2 Sorgentelefon für Bäuerinnen und Bauern (SRAKLA)	
	10.3 Beitrag an Welt-Aids-Tag	
	10.4 Berner Wirtschaftsmesse	
	10.5 Visage Protestant, „TéléÉglise“	
	10.6 NMS, Beitrag an Orgelgrundausbildung	
11.	Voranschlag der Reformierten Kirchen Bern-Jura für das Jahr 2002; Genehmigung (s. auch Anhang 2)	52
12.	Finanzplan für die Jahre 2003 - 2006; Verschiebung auf Sommersynode 2002; Beschluss	71

13.	Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste; Organisationsreglement; 2. Lesung	72
14.	Ausbildung/Lernvikariat von Pfarrerinnen und Pfarrern; Änderung der Kirchenordnung; Beschluss	81
15.	Bezirkssynode Solothurn Situation nach der Abstimmung vom 10. Juni 2001; Orientierung	87
16.	Rekurskommission, Schlussbericht und Abschreibung der Motion Indermühle „Innerkirchliche Beschwerdestelle“ (Sommer-synode 1997)	89

Neue Vorstösse

17.	Motion der Synodalen Engeloch, Wattenwil „Übernahme der Aus- und Fortbildungskosten sowie die Kostenbeteiligung der MBR der KatechetInnen und KUW-Mitarbeitenden durch den Synodalverband der Reformierten Kirchen Bern-Jura; Zahlung an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden“	90
18.	Motion von Mitgliedern der GOS „Spitalseelsorge“	91
19.	Motion des Synodalen Marcus A. Sartorius «Rechtsgrundlagen für Frührenten für das gesamte Personal der Reformierten Kirchen Bern-Jura“	97
20.	Motion der Synodalen Lotti Bhend-Reber, Urtenen „Die Bahnhofkirche“	102
21.	Dringliche Motion der/des Synodalen....	-
22.	Dringliches Postulat der/des Synodalen....	-
23.	Interpellationen	105
24.	Resolutionen, Petitionen	122
25.	Fragestunde (Antworten im Anhang 1)	125

Anhang:

Anhang 1:	Fragen und Antworten (Trakt. 25)	127
Anhang 2:	Begrüssung und Rede von Helmut Zipperlen	135
Anhang 3	Zusammenfassung des Voranschlages 2002 (Trakt. 11)	137

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Begrüssung:

Synodepräsident Hans Guthauser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Synodale, liebe Mitglieder des Synodalrats, liebe dienstbare Geister die Ihr uns die Sessionsarbeit erst ermöglicht, werte Vertreterinnen des kath. Synodalrates auf der Tribüne, werte Vertreter der Presse und werte Gäste,

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Wintersynode 2001.

Wir haben eine spannende Synode vor uns. Wir dürfen eine grosse Zahl neuer Mitglied in unser Parlament aufnehmen. Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich viel Freude am Amt und hoffe, sie können im Kirchenparlament aktiv und engagiert mitarbeiten.

Wir werden auch ein neues Mitglied in den Synodalrat zu wählen haben; davon mehr zu gegebener Zeit.

Besinnliche Einleitung:

Die besinnliche Einleitung wird gestaltet durch die Fraktion Jura.

Entschuldigungen:

Für die ganze Synode haben sich entschuldigt:

Schmid Hans-Ulrich, Gümligen - Rolf Frick, Wengen - Alfred Zimmermann, Worb - Babara Dürst, Langnau - Benotmane Thierry, Thun - Johanna Kappler, Blumenstein - Urs Reber, Bern - Gertrud Stücklin-Baumann, Ittigen.

Für einen Teil der Synode haben sich entschuldigt: Synodalrat Ruedi Heinzer - Daniel Kallen, Sutz - Stephan Bieri, Lützelflüh - Susanna Kammacher, Aegerten - Daniel Winnewisser, Münsingen.

Traktandenliste:

Wenn keine Änderungswünsche vorgebracht werden, wird die Traktandenliste wie vorgesehen abgewickelt, mit einer Einschränkung: Gemäss GO werden die Parlamentarischen Vorstösse zu Beginn des 2. Verhandlungstages behandelt, sofern die Synode nichts anderes beschliesst.

Es werden keine Änderungswünsche genannt.

Fragen zu Händen der „Fragestunde“ (Mittwochnachmittag) möchten bis heute 14 Uhr schriftlich eingereicht werden.

Gäste:

Herr Zipperlen, gewesener Leiter der Abteilung Kirchenwesen des Kantons Solothurn, wird am Mittwoch anwesend sein.

Nächste Synodedaten:

23.04.02 Gesprächssynode im Gwatt-Zentrum
28./29.05.02 Sommersynode 2002 (letzte Synode der laufenden
Legislatur)
13.11.02 Konstituierende Synode
03./04.12.02 Wintersynode 2002

Protokoll - schriftliche Voten:

Der Protokollführer ist dankbar, wenn ihm schriftlich abgefasste Voten abgegeben werden; dies erleichtert die Protokollführung. Protokolliert wird aber das gesprochene (nicht das geschriebene) Votum.

Namensschilder:

Die Verwaltung entschuldigt sich, dass die Namensschilder nicht alphabetisch geordnet ausgedruckt worden sind, das hat zu einer Warteschlange geführt.

Traktandum 2:

Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme

Synodepräsident Hans Guthauser: Gemäss Art. 16 der GO werden die Resultate der Wahlen nicht nur erwahrt und die neuen Synodalen in unserem Parlament willkommen geheissen, sie werden auch in die Pflicht genommen. Damit soll unterstrichen werden, wie wichtig das parlamentarische Mandat ist. Es sind (gemäss Vorlage) die Wahlen von 8 neuen Synodalen zu erwahren. Zu den 8 auf der Liste aufgeführten kommt ein 9. Mitglied dazu: Herr Ivan Bourquin aus Pruntrut. Vom Sekretariat der Jura- Kirche wurde mir mit Brief vom 30. November mitgeteilt, dass die 10-tägige Rekursfrist unbenutzt verstrichen ist. Herr Bourquin kann also als Vertreter der Église Réformée Évangélique de la République et du Canton du Jura bereits an dieser Synode teilnehmen. Herr Bourquin ist kein Synodeneuling: Bis im Juni 1999 war er schon Mitglied unseres Parlamentes; damals als Vertreter der Kirchgemeinde Court.

Antrag Synodalrat:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses

Berichts verbindlich und endgültig fest.

Art. 16 des kantonalbernischen Dekrets über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode vom 11. Dezember 1985 lautet unter dem Randtitel „Erwahrung der Wahlergebnisse“: „Die bereinigten Ergebnisse der Wahlen werden auf Grund eines Berichtes des Synodalrates von der Synode verbindlich und endgültig festgestellt (erwahrt).“ In diesem Sinn wird folgender Bericht erstattet:

Neu sind in die Synode gewählt worden:

Synodewahlkreis Frutigen-Niedersimmental:

- Herr Hanspeter Grossniklaus, Sekundarlehrer, Hondrichstrasse 27B, 3700 Spiez
- Herr Heinz Stoller, eidgenössischer Beamter, Kappeli, 3718 Kandertegg

Synodewahlkreis Bern-Stadt:

- Frau Annelis Santschi-Ziörjen, dipl. Sozialarbeiterin HSS, Brunnmattstrasse 72, 3007 Bern

Synodewahlkreis Bolligen:

- Herr Heinz Gfeller, Ing. HT/NDS, Bantigerstrasse 30, 3072 Ostermündigen
- Herr Fritz Wegelin, Dr. oec., eidgenössischer Beamter, Gantrischweg 3, 3063 Ittigen

Synodewahlkreis Oberemmental:

- Herr Pfr. Stephan Bieri, Pfarrhaus, Lützelflüh

Synodewahlkreis Oberaargau:

- Frau Amanda Sutter, Katechetin, Poststrasse 11, 4923 Wynau

Synodewahlkreis Büren:

- Herr Werner Affolter, Ing. HTL Reuental 32, 3251 Wengi b. Büren

Delegierter der Jura-Kirche:

- Herr Pfr. Ivan Bourquin, 2900 Porrentruy

Abstimmung Antrag Synodalrat: Ja 176 / Nein 0 / Enth. 1

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichtes verbindlich und endgültig fest.

Inpflichtnahme:

Der Inpflichtnahmetext wird durch den Synodepräsidenten Hans Guthauser

(deutsch und französisch) vorgelesen und durch die Neugewählten mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ bestätigt. Der Text lautet:

Wollen Sie sich wohlwollend einsetzen - gemäss der kirchlichen Satzungen - nach bestem Wissen und Gewissen und nach Ihren Kräften für das synodale Amt des Synodalverbandes der evangelisch-reformierten Kirchen Bern - Jura?

Den Neugewählten wird zur Wahl ganz herzlich gratuliert.

Traktandum 3: Wahlen

3.1 Wahl eines Mitglieds des Synodalrats

Synodepräsident Hans Guthauser: Die Demission per 31. März 2002 von Michael Dähler als Synodalrat traf mit Brief vom 30. Mai 2001 bei mir ein. Der Brief machte mich betroffen. Ich verlese das Rücktrittschreiben von Michael Dähler:

Demission als Synodalrat per 31. März 2002.

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, lieber Hans,

Nach reiflicher Überlegung möchte ich dir hiermit bekannt geben, dass ich mein Amt als nebenamtlicher Synodalrat auf den 31. März 2002 niederlege. Ich werde zu diesem Zeitpunkt acht Jahre und drei Monate lang Mitglied des Synodalrats gewesen sein. Das Amt als Synodalrat ist in den letzten Jahren zum Halbamte geworden. Nebst neuen Herausforderungen, die mir warten, möchte ich in Zukunft auch etwas kürzer treten und mehr Zeit für mich haben. Die Zusammenarbeit in der kirchlichen Exekutive ist sehr angenehm. Die Kollegialität ideal, weil wir sowohl miteinander streiten als auch lachen können. Dieses Team werde ich vermissen, das weiss ich. Ebenso hat mich die Arbeit mit meinem Bereich Sozial-Diakonie, der in meiner Amtszeit aufgebaut werden musste, mit grosser Freude und Genugtuung erfüllt. Wer sich in einem demokratischen Gefüge einsetzt, setzt sich auch aus. Von meiner Fraktion und der Synode habe ich mich in meinem Nebenamt getragen und unterstützt gefühlt, was ich mit grossem Dank vermerke. Nach meinem Einstand im Kirchenparlament am 4./5. Dezember 1984 mit der KUW-Motion und der Synodemitgliedschaft bis 31. Dezember 1993 werde ich über etwas mehr als 18 Jahre in den Organen des Synodalverbandes mitgearbeitet haben. Jetzt will ich zum Wohl der Kirche jüngeren Kräften und neuen Ideen Platz machen. Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme grüsse ich dich herzlich, Michael.

Lieber Michael,

Als ich selber in die Synode gewählt worden bin, warst du schon längst im Synodalrat. Ich habe dich sofort als engagiertes Mitglied der Kirchenregierung wahrgenommen. Engagiert und konsequent hast du die in deinem

Zuständigkeitsbereich liegenden Vorlagen vor dem Parlament vertreten. Du warst immer gut vorbereitet und hast deine Voten brillant formuliert. Für deine Vorlagen hast du gekämpft und hast dich nie einfach so geschlagen gegeben. Für uns Parlamentarier war das oft unbequem; du hast es uns nicht immer leicht gemacht. In diesem Zusammenhang sind mir die Gwatt-Debatten noch in guter Erinnerung. Als Synodepräsident möchte ich nicht mehr viele Worte verlieren, das können andere, welche dich näher und besser kennen, gescheiter tun. Vor allem möchten wir aber auch von dir hören, wie du diese acht Jahre und drei Monate als Synodalrat erlebt hast, welches deine Höhen aber auch Tiefen in deiner Amtszeit waren. Eines möchte ich nicht unterlassen: dir im Namen der Synode ganz herzlich für deinen unermüdlichen Einsatz im Dienste des Synodalverbandes Bern - Jura - Solothurn zu danken; zu danken für die vielen Stunden, welche du über dein Pensum hinaus geleistet hast; danken dafür, weil du deine persönlichen Interessen wie Kunst, Musik und Literatur auf kleinem Feuer hast kochen lassen müssen. Das waren die Dinge, aus welchen du Kraft, Energie und Enthusiasmus hast schöpfen können. Wir als Synode danken auch all jenen Personen aus deinem näheren Umfeld, welche durch deine Doppeltätigkeit als Pfarrer und Synodalrat sicher manchmal zu kurz gekommen sind. Ich hoffe, du findest Ende März 2002, nach deinem Ausscheiden aus dem Synodalrat, mehr Zeit für die musischen Betätigungen. Aber, erlaube mir die ganz persönliche Einschätzung: So wie ich dich kenne, wird es mit dem kürzer Treten sicher nicht so klappen. Die Bereitschaft, dich für wichtige Aufgaben zu engagieren, die kannst du sicher nicht einfach so zur Seite schieben. Michael, nochmals: ein ganz grosses Merci von unserer Seite.

Synodalrat Michael Dähler (deutsch und französisch):

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, liebe Synodale, liebe Ratskolleginnen und -Kollegen! Monsieur le Président, chers députés, chers collègues du Conseil synodal !

Der deutsche Schriftsteller Hans Noll hat einmal geschrieben: „Einen richtigen Abschied erkennt man daran, dass er nicht mehr weh tut.“ Für mich stimmt diese Aussage, denn ich fühle mich durch die Demission beschenkt mit Zeit. Und es wäre ja verwunderlich, wenn nicht das eine oder andere hier im Saal mit Shakespeare sagen würde: „Ich schätze seine völlige Abwesenheit sehr!“ Es ist mir ein Anliegen zu danken und ein paar Gedanken aus der Sicht meiner Tätigkeit als Synodalrat zu äussern.

Dank:

Ein grosser Dank geht an die Bereichsleiterin Sozial-Diakonie, Anna Luchsinger, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs. Ohne ihr kompetentes Mitwirken wäre all das, was bis heute aufgebaut worden ist, nicht denkbar. Ich danke der Synode, die den sozial-diakonischen Anliegen stets grosses Interesse und Sympathie entgegengebracht hat. Ein beson-

derer Dank geht an meine Fraktion der Unabhängigen, von der ich mich immer getragen fühlte. Nicht zuletzt danke ich meinen Ratskolleginnen und -kollegen für das gute Klima, in dem wir lachen aber auch streiten konnten, und den Mitarbeitenden in der Stabsstelle. Ein herzliches Merci richte ich auch an Hansruedi Spichiger, dessen kollegiale und konstruktive Mitarbeit ich in verschiedenen Kommissionen miterleben durfte.

Es gibt Vermutungen, ich hätte jetzt die Nase voll. Vielleicht könnte ich nach zwei Wahlniederlagen Grund genug dazu haben. Aber dies entspricht nicht meinem Naturell. Die Sache der Kirche und vor allem die Menschen sind mir wichtiger.

Nun gestattet mir ein paar Gedanken zu dieser Stunde.

Stichwort Freiwillige:

Als Kirchenverantwortliche in diesem Saal können wir nach wie vor im zu Ende gehenden Jahr der Freiwilligen nicht zufrieden sein mit der Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Landauf landab leisten in unserer Kirche mehr als 40'000 Frauen und Männer in ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit rund 800'000 Stunden. Wo kämen wir hin ohne sie? Was wollten wir Pfarrer und Pfarrerrinnen ohne die Freiwilligen? Das frage ich auch als Gemeindepfarrer einer Gemeinde, in der über 450 Freiwillige mitschaffen. Und diese Wichtigkeit der Freiwilligen liess mir in der Synode vor 4 Jahren den Kragen platzen, als plötzlich ein Beitrag von Fr. 35'000.- für die Freiwilligenarbeit in Frage gestellt wurde. Das Protokoll zitiert mich: „Es ist nicht zu verstehen, wie man wegen dieser Fr. 35'000.- hier ein solches Theater machen kann.“ Das war natürlich zu viel, ich bekam das zu spüren. Das Protokoll zitiert mich nach dem Mittagessen noch einmal: „Am Vormittag hat das Herz für die Freiwilligenarbeit vehement für alle Engagierten geschlagen. In diesem Zusammenhang ist das unangebrachte Wort „Theater“ gefallen. Für diesen Ausrutscher möchte ich mich in aller Form entschuldigen.“ Synodepräsident Kaltenrieder war es sichtlich wohler danach - und mir auch!

Frauen:

Die Freiwilligenarbeit wird zu 76 Prozent von Frauen gratis geleistet. Gemäss einer UNO-Studie besteht etwas mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung aus Frauen. Sie stellen einen Drittel der Beschäftigten, leisten aber zwei Drittel der Arbeitsstunden. Trotzdem verdienen sie nur einen Zehntel des Welteinkommens und besitzen nicht einmal ein Prozent der Reichtümer dieser Erde!

Was wäre unsere Kirche ohne die Frauen! Es lässt sich objektiv feststellen: Die wesentlichen Impulse in Theologie, Kirche und Spiritualität haben in den beiden letzten Jahrzehnten die Frauen eingebracht. Umgekehrt beunruhigt mich die Tendenz, dass sich die Männer allmählich aus der Kirche abmelden. Ist die Kirche salzloses Salz geworden? Oder vertragen es die Männer immer weniger, wenn ihnen etwas zu nahe kommt? Ans Herz, an

die Seele?

Diakonie- und Theologie-Kompetenz:

Es freut mich, dass unsere Kirche im Februar 2000 die „Leistungsbilanz in Diakonie und Beratung, Bildung und Kultur“ der Öffentlichkeit vorstellen konnte. Sie ist vor allem auch in nicht kirchlichen Kreisen anerkennend gewürdigt worden. Ich hoffe, dass die kirchlichen Behörden auf allen Ebenen mit diesem aussagekräftigen Instrument weiterarbeiten und die darin enthaltenen Impulse aufnehmen.

Theologie- und Diakonie-Kompetenz setzt u.a. entsprechende Ausbildungsangebote für Theologiestudierende voraus. Mit dem neu eingeführten Lehrauftrag Diakonie und dem bewährten Praktischen Semester im universitären Studium vor dem Lizentiat stehen wir Berner heute einzig da; jetzt beginnen sich die deutschen Universitäten für dieses Modell zu interessieren, was mich als ehemaligen Motionär natürlich sehr freut; das gebe ich unumwunden zu. Ich halte nichts von den Ideen unserer Schwesterkirchen in der Nordwest- und Ostschweiz, mit einer Schnellbleiche-Pfarrerausbildung auf Fachhochschulstufe zu liebäugeln. Eine Kirche, die im 21. Jahrhundert auf die Diakonie- und Theologie-kompetenz verzichtet, verliert ihre Glaubwürdigkeit. Das lehrt uns z.B. die vorbildliche Waldenser-Kirche in Italien. Wir können dies aber auch in unserem Kirchengebiet 1:1 beobachten: In der Arbeit, die das CSP (Centre social protestant) in Moutier leistet. Hier hätten wir ein Vorbild, wie eine Region sinnvoll, effizient und kompetent theologisch reflektierte Sozial-Diakonie betreibt. Das gestehe ich: Es gehört zu meinen Enttäuschungen als Synodalrat, dass es uns nicht gelungen ist, diese Erkenntnis ins deutschsprachige Kirchengebiet hineinzutragen.

Seelsorge:

Die beiden letzten Jahrzehnte haben im Gesundheitswesen insofern einen wesentlichen Wandel gebracht, als sich die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Medizin durchzusetzen beginnt. Und das heisst: auch der kompetenten Seelsorge gehört ihr Platz im Spital. Es ist meine grosse Hoffnung, dass sich diese Erkenntnis bei der Gesetzesberatung im Grossen Rat durchsetzen wird. Diakonie besteht eben nicht nur im Lecken der Wunden, die unsere Konsumgesellschaft schlägt, sondern auch in der Mitarbeit an gerechten Strukturen und Gesetzen. An dieser Stelle möchte ich besonders Herrn Regierungsrat Samuel Bhend und seinen Mitarbeiter/innen für das offene Ohr unseren kirchlichen Anliegen gegenüber herzlich danken. In dieser konstruktiven Zusammenarbeit lag und liegt ein grosser Segen für unsere Gesellschaft.

Bibelkenntnisse:

Die Entwicklung im Schulwesen betrübt mich. Biblische Geschichten kommen wohl noch im Lehrplan, kaum aber in der Schulstube vor: Es gibt eben

Stimmen, die durch die unbegreifliche Verschulung nur verlieren; zu ihnen gehört die Stimme des Herzens! Der Staat bekennt sich heute klarer denn je zur Säkularisation des Schulwesens. Das muss unsere Kirche schlicht und einfach zur Kenntnis nehmen. Gottlob hat sie in der K UW ein tragfähiges Gefäss, zu dem es Sorge zu tragen gilt. Unser staatliches Bildungswesen scheint nur noch vom Diktat nach Kopf-Kompetenz bestimmt zu sein. Eine Kindergärtnerin muss zuerst eine Matur vorlegen können bevor sie ihre Berufsausbildung beginnen kann. Wer weiss, bald wird man von ihr auch noch den Dokortitel verlangen.

Global-solidarische Kirche :

Die Kirche Jesu Christi hat sich seit jeher weltweit verstanden. Doch damit haben wir Reformierten stets etwas Mühe gehabt. Braucht es noch Kirche ausserhalb des Gemeindezauns? Geht sie uns etwas an? Im Gegensatz zu Niklaus von Flüeh möchte ich uns allen zurufen: Machen wir unseren Zaun weit - im Geist und in der Solidarität mit den Ärmsten der Armen!

Es war für mich stets mit einem Auftrag verbunden, jener Fraktion anzugehören, die sich auf das Denken und Handeln von Karl Barth beruft. Ihm attestierte „Der Bund“ vom 4. Oktober in einem ganzseitigen Artikel: „Dieser Mann hat 1933-1945 die Ehre der Schweiz gerettet!“ - Nicht indem er schwieg, sondern redete und schrieb. Auch wenn er Einer war, wünsche ich mir eine Berner Kirche, die sich nicht laufend fünfzig Jahre später für Unterlassungssünden entschuldigen muss. Nein, ich wünsche mir eine Kirchensynode und einen Synodalrat, die dann prophetisch klar Haltung einnehmen, wenn fundamentalistische Kreise in den eigenen Reihen Menschen ausgrenzen, oder dann, wenn weltweite neoliberale Kräfte zwei Drittel der Menschheit ins Armen- und Siechenhaus treiben und mit der Natur umgehen, als hätten wir eine zweite Erde im Tiefkühler. Eine sich global verstehende Kirche ist auch global solidarisch. Sie kann sich in kein Schneckenhaus zurückziehen. Wenn sie es aber trotzdem tut, tritt sie nicht einmal an Ort, sie klebt fest und schliesslich verdorrt sie. Das ist ungefähr das Gegenteil einer Such- und Weggemeinschaft. Bleiben wir miteinander in Bewegung - nicht irgendwohin, sondern dorthin, wo Gott uns entgegenkommt und immer schon vor uns da ist.

Dies ist mein Wunsch für die Kirchen Bern - Jura - Solothurn, dies ist mein Wunsch für jedes Einzelne in dieser Adventszeit!

Besten Dank für die Aufmerksamkeit!

(Michael Dähler werden Blumen überreicht.)

Synodepräsident Hans Guthauser: Gemäss Art. 73 der GO sind Synodalratswahlen immer geheime Wahlen. Gemäss Art. 74 können Vorschläge von Fraktionen oder einzelnen oder mehreren Synodalen gemacht werden. Damit Vorschläge gültig sind, müssen diese vor dem ersten Wahlgang vorliegen, bevor die Stimmzähler die Wahlzettel austeilen. Es liegt ein

Wahlvorschlag der Fraktion der Unabhängigen vor. Dieser Vorschlag wurde durch die Fraktionspräsidentenkonferenz bestätigt.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Verstehen Sie bitte, wenn ich mich zum Abschied von Michael Dähler nicht geäußert habe. Ich habe gedacht, dass er so gut reden werde, dass ich meine Redezeit besser ihm überlasse. Ihr Applaus hat bestätigt, dass Sie seine Worte gewürdigt haben. Ich danke, dass kein anderer Vorschlag für die Nachfolge von Michael gemacht worden ist. Wenn der Synodalrat einmal reduziert wird, und wir heute von unserer Fraktion niemand in den Synodalrat wählen könnten, würden wir ohne Synodalrat dastehen. Wir würden es bedauern, wenn wir den Draht zum Synodalrat nicht mehr hätten. Darum sind wir sehr dankbar, dass Sie bis jetzt unsern Vorschlag nicht bestritten haben.

Unserer Fraktion war klar, dass die Zusammensetzung des Synodalrats unsere Suche entscheidend mitbestimmen wird. Nach der Reduktion des Synodalrats auf 7 Mitglieder werden nach dem heutigen Stand noch 4 Theologen im Synodalrat bleiben und nur noch eine Frau. Darum waren für unsere Suche die zwei wichtigsten Kriterien: Eine Frau, möglichst keine Theologin und - wenn möglich - aus dem Kanton Solothurn. Nach diesen Kriterien zu suchen ist nicht ganz einfach. Unsere Fraktion möchte hier deponieren, dass bei künftigen Ersatzwahlen die Fraktionen bestrebt sind, über den Kreis der Theologen hinaus zu suchen.

Wir können Ihnen heute eine ausserordentlich kompetente und geeignete Kandidatin vorschlagen, welche die beiden Hauptkriterien erfüllt. Es ist für uns und den Synodalverband ein wirklicher Glücksfall, dass sich Frau Susanne Graf-Brawand für eine Kandidatur bereit erklärt hat. Und wenn es uns nicht gelungen ist, eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus dem Kanton Solothurn zu finden, so hoffen wir doch, dass bei der nächsten Wahl jemand aus dem Nachbarkanton gefunden werden kann. Was Frau Graf-Brawand in ihrem Leben schon alles gemacht hat, konnten Sie alle in den Synodeunterlagen lesen. Ich beschränke mich auf das, was nicht in den Unterlagen steht. Wichtig scheint uns, dass wir Ihnen mit Frau Graf eine Kandidatin zur Wahl vorschlagen können, welche sozial engagiert, theologisch interessiert und kirchlich gut vernetzt ist. Eine Frau, davon sind wir überzeugt, die ihr Departement mit viel Geschick leiten und sich für die Sozial-Diakonie stark engagieren wird. Zusätzlich haben wir Frau Graf als Menschen erlebt, der klar und differenziert eine eigene Meinung hat und sie sagt, zugleich aber auch fähig ist, auf Argumente anderer einzugehen. Ihre zahlreichen Erfahrungen, welche sie in ihrer Arbeit, ihrer Familie und auf kirchlicher und politischer Ebene gesammelt hat und ihr vielseitiges Engagement, sind sehr gute Voraussetzungen für das Amt als Synodalrätin. Wie wir im Gespräch mit Frau Graf erfahren haben, hat sie auch familiäre und freundschaftliche Kontakte zu Stadt und Land und zu Menschen

aus den unterschiedlichsten Bevölkerungskreisen. Auch das scheint uns für dieses Amt sehr wichtig. Ein weiterer positiver Punkt ist, dass Frau Graf mit fast sechzig Jahren noch einmal etwas Neues wagen will und - wenn es ihre Gesundheit erlaubt - bereit wäre, sich für zwei Amtsdauern zur Verfügung zu stellen. Wir würden uns als Fraktion sehr freuen, mit ihr zusammenzuarbeiten. Darum stellen wir von der Fraktion der Unabhängigen Ihnen heute Frau Graf einstimmig zur Wahl vor und hoffen sehr, dass Sie unserem Vorschlag zustimmen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass keine weiteren Kandidaturen angemeldet werden. Ich bitte die Stimmzähler/innen, die Wahlzettel zu verteilen.

Wahl:	Ausgeteilte Stimmzettel:	179
	Eingegangene Stimmzettel:	179
	Gültige Stimmzettel:	179
	Ungültige Stimmzettel:	0
	Absolutes Mehr:	90
	Leere Stimmzettel:	39
	Verschiedene:	4

Es haben Stimmen erhalten:

- Frau Susanna Graf-Brawand: 136 Stimmen

Gewählt ist: Frau Susanne Graf-Brawand mit 136 Stimmen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Frau Graf, Sie sind eben von der Synode in dieses ehrenvolle Amt als Synodalrätin gewählt worden. Als Synode gratulieren wir Ihnen ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl.

Susanne Graf-Brawand: Lassen Sie mich auf Französisch anfangen, wie auch heute Morgen die Session in Französisch begonnen hat.

Zuerst bestätige ich, dass ich die Wahl annehme. Mit Ihrer Stimme haben Sie mir, verehrte Mitglieder der Synode, Ihr Vertrauen bezeugt, und ich danke ich Ihnen dafür. In Zusammenarbeit mit meinen Kollegen und mit Ihnen werde ich mein Bestes geben, um Ihr Vertrauen zu rechtfertigen und das gegenseitige Verständnis zwischen den Vertretern der verschiedenen Richtungen in unserer Kirche zu verbessern. Da zwei Linien meiner Familie in der französischsprachigen Schweiz wohnen und auch meine Schwiegertochter dort aufgewachsen ist, fühle ich mich mit der Romandie verbunden. Ich freue mich, auch mit den französischsprachigen Mitgliedern unserer Kirche den Kontakt und die Zusammenarbeit aufzubauen.

In der Zukunft gibt es Aufgaben zu erfüllen und Probleme zu lösen. Ich bin bereit, daran mitzuarbeiten und bitte Sie, mich zu unterstützen. Vielen Dank!

Liebe Synodemitglieder, ich nehme diese Wahl an. Mit Ihrer Stimme haben Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen. Dafür danke ich Ihnen. Ich werde mich mit allen meinen Kräften dafür einsetzen, das Vertrauen auch zu verdienen. Ich freue mich, ein Stück Weg gehen zu können mit unserer Kirche, dh. mit Ihnen und den Kirchenmitgliedern .

Wir haben ein finsternes Jahr hinter uns, hier und weltweit. Wenn ich mit meiner Arbeit dazu beitragen kann, da und dort etwas Licht und Hoffnung zu geben im Namen unserer Kirche, dann gehe ich meinem Ziel entgegen. Ich will diesen Weg gehen mit Ihnen zusammen und all denen, welche offen und bereit sind für die Zusammenarbeit. Ich werte es als gutes Zeichen, dass die Wahl heute stattfindet, am Barbaratag. Ein Tag, welcher in dunkler Jahreszeit auf die Frühlingshoffnung und weit darüber hinaus weist. Ich stelle heute meine Forsythia-Zweige auch ein und will sie pflegen und zum Blühen bringen, das auch symbolisch.

Barbaratag: Eine Frau, welche für ein Hoffnungszeichen steht! Frauen verändern das Pfarramt, Frauen verändern die Kirche. In unserer Welt und auch in unserer Kirche haben die Frauen immer noch nicht den Platz, der ihnen zukommt, damit sie auch ihre Töne und ihre Farben ins Ganze einbringen können. Ich will auch mit den Frauen unterwegs sein, um das Gesicht unserer Kirche und ihre Ausstrahlung verändern zu helfen: Mitbauen an der Zukunft der Kirche, welche ein Zentrum hat, eine gemeinsame Ausrichtung, aber verschiedene Stimmen wie in einem Konzert. Da bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Eine Unterstützung und Rückendeckung habe ich schon: Die meiner Familie. Ich möchte hier meinem Mann und meinen Kindern danken für die Ermutigung zu diesem Schritt heute und dass sie hinter mir stehen. Ihnen allen danke ich für Ihre Offenheit heute und für die zukünftige Zusammenarbeit.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Zum überreichten Geschenk: Wir von der Fraktion der Unabhängigen fühlen uns immer noch mit dem Gwatt verbunden. Deshalb bringen wir an Stelle eines riesigen Blumenstrausses einen Gwatt-Teller mit einem Gutschein, mit welchem Sie völlig „unabhängig“ mit Ihrem Mann essen gehen können.

Synodepräsident Hans Guthauser: Nochmals herzliche Gratulation Frau Graf. Ich wünsche Ihnen - und das ist kein Aprilscherz - ab dem 1. April 2002 viel Befriedigung in diesem neuen Amt. Es wird sich ja viel ändern. Das braucht Engagement und neue Ideen.

3.2 Wahl eines Mitglieds des Synodalarats in die SEK-AV-Delegation

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Synodalrat Raymond Bassin

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass kein anderer Wahlvorschlag gemacht wird.

Wahl:	Synodalrat Raymond Bassin:	157 Stimmen
	Andere:	Keine
	Enthaltungen:	8 Stimmen

Gewählt ist mit 157 Stimmen: Synodalrat Raymond Bassin

3.3 Ersatzwahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Rosmarie Kappeler (Liberale)
Walter Portner (Mitte)
Simone Engeloch (Positive)

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass die Wahlvorschläge und die Wahl „in Globo“ nicht bestritten werden.

Wahl:	Kappeler, Portner, Engeloch:	164 Stimmen
	Andere:	Keine
	Enthaltungen:	3

Gewählt sind mit 164 Stimmen: Rosmarie Kappeler, Walter Portner und Simone Engeloch

(Die Wahl von Simone Engeloch wurde nach einem Rückkommensantrag erst am Nachmittag des 2. Synodetages vorgenommen. Siehe Schluss von Trakt. 15!)

3.4 Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Rekurskommission

Durch die Fraktionspräsidentenkonferenz wird zur Wahl vorgeschlagen:

- Manuel Bietenhard, Stadtschreiber, Thun

Marcus A. Sartorius, Vizepräsident der Synode: Herr Fürsprecher Manuel Bietenhard ist Stadtschreiber in Thun, er war früher Kirchmeier der Gesamtkirchgemeinde Bern und dadurch vielen von Ihnen bestens bekannt. Die Fraktionspräsidentenkonferenz hat darauf geschaut, eine wirklich unabhängige Person zur Wahl vorzuschlagen. Diese Qualifikation erfüllt Manuel Bietenhard bestens.

Der Wahlvorschlag wird nicht bestritten.

Wahl:	Manuel Bietenhard:	164 Stimmen
	Andere:	3 Stimmen

Enthaltungen:

10

Gewählt ist mit 164 Stimmen: Fürsprecher Manuel Bietenhard

Traktandum 4:

Protokoll der Sommersynode vom 28.-30. Mai 2001; Genehmigung

Henri Schmid (GPK): Ich spreche nicht im Namen der jurassischen Fraktion, ich spreche im Namen der GPK. Wir haben das Protokoll der Sommersynode 2001 geprüft und ich darf lobend hervorheben, dass dieses Dokument gut abgefasst ist und sich in der deutschen wie in der französischen Version leicht und angenehm liest. Die Beratungen und Beschlüsse werden unserer Ansicht nach getreu wiedergegeben. Die GPK empfiehlt Ihnen, dieses Protokoll mit Dank an die Verfasser zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 153 / Nein 0 / Enth. 3

Beschluss:

Das Protokoll der Sommersynode vom 28.-30. Mai 2001 ist genehmigt.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich danke Irène Minder für die Abfassung des französischen und Peter Willen für die des deutschen Protokolls herzlich.

Traktandum 5:

5.1 Geschäftsprüfungskommission der Synode (GPK), Bericht; Kenntnisnahme

Hans Herren (GPK): Vor Ihnen liegt der 2. Bericht der GPK. Die GPK hat nach unserer Geschäftsordnung die Oberaufsicht über die gesamtkirchlichen Bereiche. Im schriftlichen Bericht können Sie lesen, wer wo welche Bereiche oder Fachstellen besucht hat. Das Ergebnis steht zwar im Bericht, aber ich möchte doch einen Satz hier laut wiederholen:

„Allgemein hat die GPK festgestellt, dass trotz Stellenkürzungen gut, effizient und mit viel Engagement gearbeitet wird, obschon das Arbeitstempo überall zugenommen hat.“

Wir haben noch eine Bemerkung an Sie, Synodale, zur Form unseres Berichts. Es steht weder in der KO noch in unserer GO etwas darüber, wie der GPK-Bericht zu verfassen sei, welche Form er haben müsse. Wir haben ihn letztes Jahr sehr kurz gefasst, vernahmen aber vereinzelt, er sei nun doch etwas sehr kurz geraten. Deshalb haben wir Ihnen dieses Jahr

die Fragen vorgelegt, die wir zT. überall und zT. speziell bei einzelnen Stellen zur Sprache gebracht haben. So sehen Sie wenigstens grob, womit wir uns bei unsern Besuchen beschäftigt haben. Dies heisst natürlich nicht, dass die Delegationen nicht auch andere, neu auftauchende Fragen hätten vorbringen können.

Der GPK-Bericht ist primär für die Synode, für Sie, Synodale, bestimmt. Darum wären wir froh, wenn in den einzelnen Fraktionen den Delegierten gelegentlich mitgeteilt würde, ob irgendjemand besondere Wünsche oder Bemerkungen zum Inhalt und/oder zur Form des GPK-Berichts hat. Was erwarten Sie von uns, was ist gut, was sollte anders sein? Wir wären froh um ein kleines Echo aus den Fraktionen.

Aufhören möchte ich mit dem Schlusssatz im Bericht. Es wäre gut, wenn die zuständigen Anwesenden ihn an die betroffenen Personen weitergeben würden: „Die GPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Reformierten Kirchen Bern-Jura für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement.“

Lotti Bhend, Schönbühl: Ich danke für diesen Bericht. Hans Herren hat uns aufgefordert, noch weitere Fragen zu stellen innerhalb der Fraktion. Ich finde aber gut, wenn wir dies auch hier, öffentlich, tun. Auf Grund des Tätigkeitsberichts ist uns allen aufgefallen, dass viele Überstunden geleistet werden in den verschiedenen Bereichen und damit unterschiedlich umgegangen wird. Bei den einen wurden sie als freiwillige Arbeit ausgezeichnet, bei andern wurden sie einfach aufgelistet. Mich interessiert: Gibt es generelle Weisungen des Synodalrates, welche das Thema regeln für alle Bereiche?

Synodepräsident Hans Guthauser: Der Bericht muss nur zur Kenntnis genommen werden; die Frage von Lotti Bhend müsste allenfalls in der „Fragestunde“ beantwortet werden.

Paul Kaltenrieder, Bern: Die Frage von Lotti Bhend sollte jetzt beantwortet werden.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ich antworte gerne auf diese Frage. Im bisherigen Lohnsystem ist es so geregelt, dass (analog Kanton) bis zur Lohnklasse 18 Entschädigungen ausbezahlt werden konnten und ab Lohnklasse 18 nicht, da gehört das als integrierter Faktor zu dem, was eine Person leisten muss. Es besteht natürlich die Möglichkeit, diese Überzeiten zu kompensieren. Wie es im neuen Reglement aussehen wird, daran werden wir ab nächstem Montag arbeiten; es wird auch diesbezüglich eine besondere Regelung geben für unsere Verwaltung. Es muss eine Vereinheitlichung geben im ganzen Betrieb.

Synodepräsident Hans Guthauser: Damit hat die Synode vom GPK-Bericht Kenntnis genommen

.5.2 Kommission Gesprächssynode; Orientierung

Alfred Aeppli (Kommission Gesprächssynode - GES): Ich informiere über das, was die Kommission GES im letzten halben Jahr erarbeitet hat. Wir haben mit Engagement und viel Freude am Thema Kirchenmitgliedschaft gearbeitet. Ich danke meinen fünf Kolleginnen ganz herzlich für ihr zielstrebiges Mitwirken an der gemeinsamen Arbeit. Es ist das Verdienst des Zusammenarbeitens der Kommission, dass heute das Detailprogramm bereits vorliegt (blaues Blatt, wurde an alle verteilt). Sie werden im März noch ausführlichere schriftliche Unterlagen zugestellt erhalten in deutscher und französischer Sprache, so dass alle zu Hause die Möglichkeit haben werden, sich einzulesen in das weite und komplexe Thema Kirchenmitgliedschaft. Heute informiere ich Sie soweit, das Sie eine Rückmeldung machen können: Wir möchten herausfinden, wie viel Teilnehmende in den drei Gruppen vermutlich zu erwarten sein werden an der GES. Überlegen Sie also laufend, in welchen vorgesehenen Themenbereichen Sie sich persönlich engagieren möchten.

Nun eine kurze Übersicht:

Wir haben das Thema in drei Aspekte gegliedert:

1. Grundsätzliche Fragen der Mitgliedschaft.

Woran erkennen wir, dass jemand Kirchenmitglied ist? Wie wirkt sich die Kirchenmitgliedschaft aus? Wo liegen die Spannungspunkte zwischen der Kirchenordnung einerseits und dem Zugehörigkeitsgefühl und Engagement konkret in einer Kirchgemeinde andererseits?

2. Dienstleistungen an Nichtmitglieder und mögliche Zahlungen. Dieser Bereich wurde an den Synodalrat und an verschiedene Stellen der Kirche herangetragen. Viele Kirchgemeinden suchen nach Ordnungen, wie man umgehen kann mit Menschen, welche zB. aus der Kirche ausgetreten sind oder nie dazu gehört haben aber Dienste wünschen, vorab im Bereich Kasualien. Hier wird schon sehr viel ausgesagt über das Kirchenbild, welches wir vertreten, je nach dem wem wir welchen Tarif verlangen oder nicht verlangen. Dieses Thema kommt vordergründig auf einer finanziellen Oberfläche daher, aber im Hintergrund wird sehr viel Grundsätzliches ausgesagt zu unserem Kirchenbild.

3. Freie Wahl der Kirchgemeinde.

Dahinter steht die Einsicht, dass die heutige Mobilität der Bevölkerung an den reformierten Berner Kirchgemeinden nicht einfach spurlos vorbeigehen kann. Es steht die Frage im Raum, ob wir es uns leisten können, eisern am Territorialprinzip festzuhalten? Wer an einem bestimmten Ort wohnt, hat auf Gedeih und Verderb Mitglied dieser Kirchgemeinde zu sein, auch wenn es ihn an einen andern Ort ziehen würde? Müssen wir dort Grenzen setzen oder können wir sie öffnen? Diese Fragen sind zu debattieren.

Am 23. April wird es nicht um Beschlüsse gehen, sondern um Gespräche

(Gesprächssynode). Es geht darum, dass wir Experten und Erfahrungsberichten zuhören und den Hauptteil der Zeit brauchen, um Meinungen auszutauschen. Deshalb teilen wir die Synode in Drittelsgruppen, entsprechend der 3 Unterthemen. Wir stellen Wegweiser für Richtungen, in welchen wir in den folgenden Geschäftssynoden weiterarbeiten wollen. Es wird nicht möglich sein, zu diesen Themen alles zu sagen, was gesagt werden müsste. Es geht darum, rundum zuzuhören und in der Schlussrunde die Meinungen so zu bündeln, dass wir die Marschrichtung erkennen können.

Nun geht es darum, das Interesse konsultativ in Erfahrung zu bringen. Für die Kommission GES ist es wichtig, die Grössen der Interessegruppen ungefähr zu kennen.

Konsultative Abstimmung (Interessegruppen):

Grundsätzliche Aspekte der Mitgliedschaft:	45
Dienstleistungen für Nichtmitglieder	62
Freie Wahl der Kirchgemeinde	63

Synodepräsident Hans Guthauser: Die Fraktionspräsidentenkonferenz hat bereits begonnen, die GES 2003 aufzugleisen. Im Zentrum steht das Thema „Kirchenverständnis“.

Traktandum 6:

BEREKI, neues Lohnsystem der gesamtkirchlichen Dienste; Orientierung

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ich setze voraus, dass Sie die Vorlage studiert haben. Ich gehe auf viele Punkte und Berechnungen in der Vorlage nicht mehr ein.

Seit langem steht das Thema eines neuen Lohngefüges auf der Pendenzenliste des Synodalrates. Das ursprüngliche bernische System der Gehaltseinreihung ist längst veraltet. Der Kanton Bern hat das ehemalige System 1997 verlassen. An Stelle dieses Systems hat er das heutige BEREBE eingeführt. Unsere Verwaltung hat seither das bestehende System manuell abgeändert. Die Lohnungerechtigkeiten konnten aber mit dem heute noch gültigen Gefüge nicht mehr korrigiert werden. Neue Funktionen konnte man nur noch einreihen, wenn gleiche Leute irgendwo anders angesiedelt waren. Ganz neue Funktionen konnte man nicht mehr korrekt einreihen. Auch mit der Pensionskasse gab es Schwierigkeiten. Nachdem der Kanton nun auch noch Prozente für den Lohnstufenanstieg gewährt, sind wir in der Gewährung gleicher Verbesserungen in grosse systembedingte Schwierigkeiten geraten. Der Gesamtarbeitsvertrag, welchen die Kirche abgeschlos-

sen hat, bedingt, dass (gemäss kantonalem Recht) auch mit unserem Personal verhandelt werden muss. Es musste also etwas unternommen werden. Der Synodalrat hat im Jahre 2000 den Beschluss gefasst, die Erarbeitung eines Systems zu beginnen. Die beauftragte Firma arbeitet mit dem heute einzigen europatauglichen Funktionsbewertungssystem, welches die heute gültigen Rechtsnormen erfüllt: dem ABAKABA. Das ist besonders wichtig, weil andere Systeme innert kurzer Zeit grosse Schwierigkeiten bereiten werden. Das System ABAKABA ist zur Zeit das am meisten ausgereifte Verfahren in Sachen konzeptionelle Überlegungen wie auch der Diskriminierung, verglichen mit anderen Bewertungsverfahren. Wie die Funktionsanalyse und die Funktionsbewertung durchgeführt wurden, lesen Sie in der Synodevorlage. Eine vom Synodalrat eingesetzte Kommission, bestehend aus 6 PersonalvertreterInnen aller Stufen, inkl. Vertreter der Personalkommission und zwei Synodalräten haben unter meinem Präsidium die grosse Arbeit unter absoluter Verschwiegenheit und unter Wahrung des Personenschutzes zusammen mit dem Projektleiter, Herr Dr. Katz, ausgeführt. Das neue Lohnsystem für unsere Kirche (BEREKI = Besoldungsreglement der Kirchen) ist nur in 2 Punkten gleich wie das kantonalm Bernische System BEREBE: in den Punktzahlen und den Gehaltsklassen. Funktionsanalyse, Bewertung und Gewichtung der ABAKABA-Bereiche sind kirchenspezifische Resultate und lassen sich nicht direkt vergleichen. Deshalb ist das Resultat nur bedingt mit dem BEREBE zu vergleichen. Was wir mit dem BERKEI nicht können: Die Ungerechtigkeiten des BEREBE korrigieren. Beim BEREBE sind nur 130 Schlüsselstellen ausgewählt und detailliert bewertet worden. 460 Stellen des Kantons sind aus teilanalytischen Stellen summarisch bewertet, also angeglichen worden, was zu ausserordentlich vielen Ungerechtigkeiten geführt hat. Das Resultat blieb beim Kanton nicht aus: sehr viele Einsprachen. Unsere ungefähr 90 Stellen wurden alle einzeln bewertet. Das Resultat ist sowohl funktions- wie auch geschlechtsspezifisch gerecht ausgefallen. Wir hoffen, dass aus diesem Grunde möglichst keine Einsprachen eingehen werden.

Unser Personal wurde in regelmässigen Abständen mündlich aber auch schriftlich orientiert. Die Verordnung zur Überführung wurde durch den Synodalrat am 13. Oktober verabschiedet. Die Lohnverfügungen wurden dem Personal in der letzten Woche zugestellt und über den Rechtsschutz wurde orientiert. Ab Erhalt der Verfügung wurde eine 30-tägige Einsprachefrist gewährt.

15% unseres Personals gelten als gehaltaufholend (= 1,1 bis 29,1 % mehr Lohn), sie sind während mehreren Jahren ungerecht behandelt worden. 73,5% wurden als Normalfälle überführt (= Lohnsummenwachstum zwischen 0 und maximal 1%). Immerhin 11,5% figurieren in der Überführung als gehaltüberhängend; woraus sich eine Lohnsumme von wenig über Fr. 50'000.- (Einsparung) ergibt. Angelegenheiten, welche den Persönlich-

keitsschutz berühren, können hier nicht dargelegt werden.

Renate Hofer (FIKO): Die FIKO hat die Überführung eingehend geprüft und kam zum Schluss, es sei eine gute Sache. Die getroffene Lösung mit den „Überhängern“ (Rückstufung in 4 Raten) hat der FIKO besonders gefallen. Wir möchten der BEREKI-Kommission herzlich danken für die grosse und gute Arbeit.

Roland Perrenoud (Fraktion Jura): Die Romands empfinden anders als die Deutschschweizer. Gestatten Sie mir dazu nur ein paar Bemerkungen: Bei allem Verständnis für die Vision einer Lohneinreihung bedauert die jurassische Fraktion, dass der Synodalrat diesbezüglich kein Neuland betreten hat und nicht in erster Linie den Umstand betont hat, dass wir weder eine Firma noch eine Verwaltung, sondern eben eine Kirche sind. Warum sollte es in unserer Kirche nicht eine einzige Einkommensklasse geben, ein Einkommen, mit dem man leben, gut leben kann, aber das wir gegenüber all jenen vertreten können, die wir mit der Botschaft von Christus ansprechen möchten? Sie werden mir sagen, dass dies ein bisschen sadistisch oder gar ein kommunistisches Schreckgespenst sei. Das stimmt. In unserer Leistungsgesellschaft ist es leider am einfachsten, sich eng an die markt- und wirtschaftsbedingten Systeme zu halten. Persönlich verstehe ich jedenfalls nicht, dass beispielsweise ein Gewerkschaftssekretär das Doppelte oder das Dreifache eines Arbeiters in der Werkstatt verdient. Das empört mich. Und mir scheint, dass wir hier ein bisschen dasselbe tun. Die jurassische Fraktion schlägt vor, die BEREKI-Skalen auf der Klasse 23 zu plafo-nieren: das wäre der höchste Lohn, der in der bernischen Kirche bezahlt wird. Mit 150 000 Franken jährlich kann man in der Schweiz sehr gut leben, und dies entspricht dem Maximalgehalt eines Pfarrers. Es war uns nicht möglich, einen Vorstoss einzureichen, weil uns die BEREKI-Informationen sehr spät und nur auf Deutsch zugestellt worden sind.

Maurice Baumann, St.Imier: Um diese Reden ein bisschen zu veranschaulichen, würde ich – zumal gewisse Stellen in den Evangelien auch dahin gehend lauten –, sagen, dass bei dieser Reorganisation nur den Reichen geliehen wird. Mich überrascht trotzdem ein klein bisschen, dass man den Leuten, die man während Jahren nicht gebührend entlohnt hat, letztlich keinen Ausgleich gewährt, während man denen, die bereits zu viel erhalten haben, weiterhin zu viel gibt, zumindest während vier Jahren. Gegenüber den Benachteiligten haben wir, so meine ich, eine ähnliche Einstellung wie in Wirtschafts- und anderen Kreisen, und die entspricht halt doch ein bisschen diesem Leitsatz, wonach man in unserer Gesellschaft nur den Reichen Geschenke macht.

Hans Zimmermann (Mitte): Das neue Lohnsystem für die gesamtkirchlichen Dienste darf als ein gutes, brauchbares, flexibles und ich darf sagen,

im Rahmen des Möglichen, auch als gerechtes Lohnsystem betrachtet werden. Dass es bei einer noch so flexiblen und wohlabgestimmten Überführung von einem alten in ein neues Lohnsystem zu sogenannten Härtefällen kommen kann, ist sehr wahrscheinlich die Crux aller solcher Vorhaben. Die Vorgehensweise des Synodalrates in solchen Fällen (systematische Anpassung an die neue Lohnklasse für Härtefälle bis 2006) kann nach unserer Auffassung als vernünftig und durchaus akzeptabel betrachtet werden. Dem Synodalrat ist für diesen Wurf für das BEREKI nach unserer Auffassung zu gratulieren; wir werden das unterstützen.

Hans Rudolf Schmutz, Lyss: Vermutlich hat das BEREKI den grösseren Einfluss auf die Kirchgemeinden als wir das heute vermuten. Ich stehe hinter dem neuen Modell. Wir hörten vom Versuch, mehr Gerechtigkeit und mehr Ausgeglichenheit herbeizuführen. Eine Frage ist für mich als Personalverantwortlicher einer Kirchgemeinde offen: Es sollte nicht so kommen, dass Kirchgemeinden in ihren Besoldungsfragen das BEREKI zwingend zum Muster nehmen müssten. Oder besteht die Absicht, dass mit der Zeit praktisch das momentan interne Lohnsystem der gesamtkirchlichen Dienste die Lohnsysteme der Kirchgemeinden ersetzen sollte? Falls ja, sollte man dies mit grösster Vorsicht an die Hand nehmen und nicht allzu weit gehen. Die Kirchgemeinden sollten eine gewisse Freiheit behalten können in der Wahl, wie die Leute entlohnt werden können.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Es ist eine grundsätzliche Frage, ob die Kirche als erste das gesamte in Wirtschaft und Verwaltungen existierende Lohngefüge in Frage stellen und dieses komplett erneuern soll. Es war absolut nicht möglich und wäre undenkbar (und da stehen wir als Synodalrat hinter unserem Personal), einen Kraftakt zu probieren mit unserem Personal, die heutigen Löhne von mindestens 40-50% des Personals herunterzuholen. Ich weiss nicht wie man das umsetzen könnte. Das verursachte wohl eine riesige Revolte in unserer Kirche. Das kann nicht das Ziel sein. Wir sind sicher ganz vorsichtig vorgegangen in jeder Beurteilung, und was vorliegt, entspricht der Arbeit unseres Personals. Wir haben eine Reorganisation durchgeführt, und unsere verbleibenden Leute tragen daher eine grössere Verantwortung an ihren Posten.

Zu den bisher zu tief Eingestufteten: Diese Leute haben sich alle zu dieser damaligen Lohnklasse anstellen lassen; sie waren zufrieden damit. Die Neubeurteilung hat auch zu tun mit der Reorganisation und neuen Aufgaben, so dass sie etwas mehr in ihrer Lohntüte vorfinden werden. Zu einem grossen Teil betrifft dies Leute, die mit einem kleinen Anstellungsprozentatz bei uns arbeiten. Wir setzen auch ein Zeichen in der Pensionskasse, auch das hängt im System zusammen: Diese Leute werden auch mit einer höheren Pension rechnen können und müssen sich einkaufen; da kann sich die Kirche generös zeigen.

Auswirkungen auf die Kirchgemeinden: Als der Kanton Bern sein altes Lohnsystem verlassen hat, hat er die politischen und die Kirchgemeinden angewiesen, sie möchten ein BEREBE-ähnliches System einführen und hat das BEREBE-sub empfohlen. Zum Teil wurde das gemacht in den Gemeinden. Weil beim Kanton ganz viele Funktionen nicht existieren, kann es zu Ungerechtigkeiten kommen mit welchen das Personal auch nicht einverstanden ist. Ob Sie als Kirchgemeinden in unserem System alle Ihre Stellen abdecken können, kann ich im Moment nicht beurteilen. Möglich wäre, unser System noch auf einige Positionen auszubauen. Da könnten wir Ihnen gegen Bezahlung eine Dienstleistung anbieten.

Paul Kaltenrieder, Bern: Ich danke dem Synodalrat für die Offenheit und Transparenz in diesem Papier; das ist nicht alltäglich, wenn man über Löhne redet. Ich hörte auch, dass es langfristig zu einer Einsparung führen soll; das ist positiv. Trotzdem habe ich einige Fragen zu den Einreichungen. Das frage ich als einer, welcher in die kleinen und mittleren Unternehmungen sieht, welche als KMU bezeichnet werden. Ich habe den Eindruck, dass namentlich in den oberen Klassen relativ generös verfahren wird. Es wäre gut, wenn die Gemeinden und die Gesamtkirche einigermaßen in einem Gleichgewicht stehen würden. Der Pfarrerlohn, meistens der höchste Lohn in einer Gemeinde, ist Lohnklasse 23. Wir sind in den Gemeinden tatsächlich nicht zwingend an die Regelungen der Landeskirchen gebunden, aber sie haben Signalwirkung. Wir sind im „Jahr der Freiwilligen“ und wir können all das, was freiwillig (gratis) getan wird, nicht genug loben. Wir müssten auch dort ein gewisses Gleichgewicht finden. Die Kirche sagt zu Recht, die Schere zwischen Arm und Reich öffne sich immer mehr. Es ist gut, wenn man auf der armen Seite etwas erhöht; aber auf der andern Seite sollte man das unterlassen, sonst ist die Schere immer gleich gross. Meine Gedanken sollen nicht zu einem Kraftakt führen, wie dies Herr Krebs gesagt hat; aber in Zukunft sollte man diese Aspekte im Auge behalten: Eine sorgfältige Steuerung ist angesagt, womit auch die Kirchgemeinden leben können.

Henri Schmid, Courtételle: Ich möchte bloss eine Frage stellen: Ist es wirklich unerlässlich und nötig, dass unsere Kirche immer den Staat nachahmt, den grossen und reichen Kanton Bern der, auch wenn er nicht wirklich reich ist, über seine Verhältnisse lebt? Ich habe den Eindruck, dass auch unsere Kirche über ihre Verhältnisse lebt. Man hat in wenigen Jahren 5 bis 6 Millionen Franken Reserven aufgebraucht. Ich denke deshalb, dass jedes von uns über diese Frage nachdenken soll und der Synodalrat ebenfalls.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Danke Paul Kaltenrieder für den Dank für die Offenheit. Wir fanden, gerade in der Kirche sei das am Platz, mussten aber auch feststellen, dass es - vor allem im nächsten Traktandum werden

wir das sehen - der grösste Fehler war, welchen wir gemacht haben. Offenbar ist es trotzdem nicht das, was viele hier im Saal vielleicht wünschen. Man hat den oberen Klassen nicht zu grosse Aufmerksamkeit geschenkt. In der ganzen Beurteilung war der Kommission nie ein Name bekannt, sondern nur die Funktionen, die Tätigkeiten des Personals. Schlussendlich gab es eine Punktezahlenliste. Nicht einmal alle Bereichsleitenden landeten am gleichen Ort, weil sie unterschiedliche Tätigkeiten ausüben. Zum Teil sind es Tätigkeiten zB. Kontakte mit Klienten, bei welchen sie sich gewissen Gefahren aussetzen, zB. in der Arbeit mit Drogenabhängigen. Das ergibt unterschiedliche Beurteilungen. Die Punktezahl wurde schlussendlich gruppiert und dann überführt in ein Frankensystem; man konnte nicht manipulieren. Wir sind ganz sicher, dass das stimmt. Die obersten Angestellten unserer Kirche üben recht anspruchsvolle Führungsfunktionen aus, was nicht unterschätzt werden darf. Zu den Pfarrerröhnen: Hier darf kein Vergleich gemacht werden mit dem BEREBE. Wir können nicht eingereihte BEREBE-Funktionen in Frage stellen. Ich mache ein grosses Fragezeichen, ob tatsächlich alle Pfarrer am richtigen Ort sind, in der Lohnklasse 23. Ich könnte mir gut vorstellen, dass Pfarrer sowohl in den Lohnklassen 21, 22 oder auch 23-25 figurieren könnten, je nachdem ob sie Führungsaufgaben zu erfüllen haben oder nicht, ob sie „nur“ Predigt haben, Unterricht erteilen usw. usw., ob sie Ziele zu erfüllen haben oder nicht. Wir werden auch in Zukunft alle Aspekte sehr kritisch beurteilen; ein System ist nie endgültig abgeschlossen und Anpassungen kann es geben.

Wir haben das gute System des Kantons eben gerade nicht kopiert. Wir haben das bernische System nicht kopiert, sonst wären wir jetzt in einer sehr misslichen Situation. Wahrscheinlich hätten wir schon jetzt vom halben Personal Einsprachen auf dem Tisch, welche kaum zur Zufriedenheit gelöst werden könnten. Wir haben uns auch andernorts umgesehen und sogar Interesse geweckt: Die Westschweizer Kantone, welche wir angefragt haben, interessieren sich für unser neues, zur Zeit am meisten gerechte Lohnsystem für Kirchen.

Traktandum 7: Entschädigungsreglement für Mitglieder des Synodalarats; Genehmigung

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Traktandum 6 und Traktandum 7 haben sehr Vieles gemeinsam. Ich verzichte darauf, auf die gemeinsamen Dinge nochmals einzutreten. Der Synodalrat wollte mit seinem eigenen Traktandum absolut keine Salamipolitik betreiben. Er wollte nicht das BEREKI pro 1.1.2002 in Kraft setzen und dann ein halbes Jahr später die Synode mit

einem eigenen Vorschlag konfrontieren. Die Schuld am Hin und Her trägt auch die Pensionskasse. Diese gab uns nach ersten Anfragen unterschiedliche Antworten. Erst nach dem 1. Synodeversand stand fest, dass die definitive Antwort der Pensionskasse erst nach einer Verwaltungskommissionssitzung gegeben werden kann, und diese findet erst am 12. Dezember statt.

Dass wir es mit diesem Traktandum mit einer sehr komplizierten und komplexen Sache zu tun haben mit ausserordentlicher Brisanz, war dem Synodalrat von Anfang an bekannt. Aus diesem Grund machten wir auch das Angebot, dass ich in den Fraktionen und Kommissionen orientieren konnte. Besten Dank für die vielen sachlichen, kompetenten und kritischen Fragen, die mir in diesem Zusammenhang gestellt worden sind. Ich merkte sehr gut, wie in dieser Sache die Emotionen hoch gegangen sind. Es wurde Hass geschürt, Qualifikationen wurden erteilt, zT. wurde mit falschen Prozentzahlen operiert usw. Der Synodalrat hat aus all diesen Gründen das Traktandum an seiner letzten Sitzung von der Traktandenliste der Synode zurückgezogen. Wir setzen damit der emotionsgeladenen Diskussion ein Ende.

Mit diesem Ende ist aber das Thema nicht vom Tisch. Wenn alle Abklärungen rechtlicher Art, wie auch mit der Pensionskasse getroffen sind, muss eine neue Vorlage das alte, nicht mehr brauchbare, Entschädigungsreglement aus dem Jahre 94 ersetzen und spätestens auf den 1.4.2003 (Inkraftsetzung der Reo - Reduktion der Synodalrats-Mitglieder von 9 auf 7) eine neue Entschädigungsgrundlage vorliegen. Wir werden wahrscheinlich schon an der nächsten Synode das Traktandum wieder auf der Liste haben. Wir werden uns sehr gut überlegen, auf welche Art wir Ihnen das Geschäft in der 2. Runde präsentieren werden.

Synodepräsident Hans Guthauser: Nach diesem Rückzug ist dieses Traktandum nicht mehr Gegenstand unserer Beratungen.

Traktandum 8: Rekurskommission; Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen für die Mitglieder; Beschluss

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Die Rekurskommission existiert seit 1996 als Instanz für das Ausbildungswesen. Seit 1.1.01 kam neu dazu, dass sich die gleiche Kommission auch dem Personalwesen der Gesamtkirche annehmen muss. Die Synode muss aus diesem Grunde über die Sitzungsgelder und die weiteren Entschädigungen der Kommissionsmitglieder entscheiden. Sie finden die Anträge des Synodalrates auf dem 2. Blatt der

Vorlage. Die Sitzungsgelder wurden denjenigen der Synode angepasst. Kosten für das Aktenstudium sowie die Kosten der Urteilsredaktion entsprechen den Ansätzen gleichartiger Kommissionen über welche wir uns rechts und links erkundigt haben. Die Kosten unter den Art. 3 und 4 müssen von den Beauftragten selber in Rechnung gestellt werden und sie unterliegen gemäss Bundesrecht ab einem bestimmten Einkommen auch der Mehrwertsteuer was den Art. 6 dieser Vorlage bedingt. In den aufgeführten Entschädigungen sind alle Aufwendungen der Mandatsträger enthalten, auch Bürokosten und Lasten der Sozialversicherungen etc.; es handelt sich ja um selbständig erwerbende Personen. Für das Aktenstudium existieren Normen. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen diese Vorlage zur Annahme.

Hans Zahler (FIKO): Die FIKO hat diese Vorlage ebenfalls geprüft und dabei festgestellt, dass die Sitzungsgelder des Präsidenten, denjenigen des Synodepräsidenten entsprechen. Diejenigen der übrigen Mitglieder entsprechen den Sitzungsgeldern unseres Vizepräsidenten. Dies rechtfertigt sich damit, weil die Mitglieder der Rekurskommission keinen Anspruch auf Lohnersatzkosten stellen können. Nach unseren Erkundigungen beim Kanton Bern wie auch direkt bei einem Kreisgericht ist es üblich, dass das Aktenstudium separat entschädigt wird. Immerhin wird die Rekurskommission meistens Fälle in 2. Instanz zu behandeln haben und ev. auch nur im Zirkularverfahren. Art. 6 betr. Mehrwertsteuer ist ebenfalls berechtigt, da es sich bei den Mitgliedern zT. auch um Selbstständigerwerbende handelt und da sie für ihren Aufwand Rechnung stellen werden.

Die FIKO beantragt Ihnen, der Vorlage des Synodalrates zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Antrag Synodalrat: Ja 154 / Nein 7 / Enth. 12
Der Antrag des Synodalrates ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode verabschiedet den Beschluss über die Sitzungsgelder und weiteren Entschädigungen für die Mitglieder der Rekurskommission:

Die Verbandssynode,
gestützt auf Art. 177 Abs. 1 der Kirchenordnung vom 11. September 1990,
beschliesst:

Art. 1

Das Sitzungsgeld der Präsidentin oder des Präsidenten beträgt Fr. 200.-- für den halben und Fr. 400.- für den ganzen Tag.

Art. 2

Das Sitzungsgeld der Mitglieder der Rekurskommission beträgt Fr. 80.-- für den halben und Fr. 160.-- für den ganzen Tag.

Art. 3

Das Aktenstudium wird mit Fr. 100.-- pro Stunde entschädigt.

Art. 4

Die Kosten für die Bearbeitung und Urteilsredaktion werden mit Fr. 150.-- pro Stunde entschädigt.

Art. 5

Die Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Es gelten die Ansätze der Spesenverordnung für die voll- und nebenamtlichen Synodalräte vom 24. August 1994.

Art. 6

Eine allfällige Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den Beträgen gemäss Art. 1-5 entrichtet.

Bern,

Namens der Verbandssynode: Der Präsident: Der Sekretär:

Traktandum 9:

Informatikkredit für die gesamtkirchlichen Dienste; Beschluss

Eintreten:

Synodalrat Andreas Zeller: An der Wintersynode 99 hat das Parlament einen Kredit von Fr. 600'000.- bewilligt. Damit konnten die gesamtkirchlichen Dienste am Neuauf- und Weiterbau der Informatik arbeiten. Dank diesem Kredit haben wir Vieles realisiert. Es wurde neue Hard- und Software für rund 90 Arbeitsplätze angeschafft. Die Arbeitsplätze sind heute alle miteinander vernetzt. Wir haben ein gut funktionierendes Intranet. Das Internet und ein neues Buchhaltungsprogramm wurden installiert. Seit 1.1.2001 haben wir einen neuen Informatikverantwortlichen in der Person von Herrn Daniel Wyss, mit welchem wir enorm zufrieden sind. Wir konnten ihn auf Grund der neuen Besoldungsrichtlinien anstellen und sind froh, dass wir ihn damit zu marktgerechten Bedingungen entlohnen können. Bei so teuren Installationen brauchen wir Leute, die diese auch zu bedienen wissen. Herr Wyss hat heute ein riesiges Aufgabengebiet. Nicht nur er, sondern auch schon seine Vorgängerin haben uns immer wieder darauf hingewie-

sen, dass 90 vernetzte PC-Arbeitsplätze in der Wirtschaft eigentlich von etwa drei Informatikverantwortlichen abgedeckt würden. Dafür haben wir die Mittel nicht. Wir haben auch Berechnungen angestellt, die ganze Informatik auszulagern, mussten aber feststellen, dass uns diese Lösung um ein Mehrfaches teurer zu stehen käme. Wir haben eine 100%-Stelle und in den 5 Bereichen Leute, welche ein wenig ausgebildet sind, um 1. Hilfe anbieten zu können im Umfang von etwa 5%, dh., wir haben rund 125 Stellenprozente zur Verfügung. Im Moment funktioniert unser System gut. Das Know-how von Herrn Wyss kann aber nicht weitergegeben werden (Stellvertretung), die Strukturen und Abläufe bei Informatikfragen sind zu wenig klar und die Verantwortlichkeiten sind nicht genau festgelegt. Der Betrieb ist nach heutigen Anforderungen noch nicht professionell und übersichtlich genug. Vor 2 Jahren haben wir dargelegt, dass eine weitere Etappe anstehen wird, wenn es darum geht, die Adressverwaltungen der Bereiche zusammenzulegen. Wer Post erhält aus den Bereichen oder vom Bürenpark - manchmal mehrmals - ärgert sich, schreibt und kritisiert. Mit einer zentralen Adressverwaltung möchten wir dieses Problem beheben. Um diese realisieren zu können, benötigen wir gewisse Zusatzinvestitionen. Wir möchten auch das Stellvertretungsproblem besser lösen und den Service des Informatikverantwortlichen gegenüber den Bereichen verbessern. Wir möchten die sich stellenden Probleme besser erfassen können und die Mitarbeiterschulung möglichst selber vornehmen. Das Synodalaratszimmer wurde neu renoviert, vergrößert und entsprechend verkabelt, damit in diesem Raum neue Software den Leuten vermittelt werden kann. Das spart Kosten, welche wir bislang den Firmen bezahlen, welche unsere Leute weiterbilden. Die Fr. 130'000.- bringen Einsparungen und vereinfachen Abläufe, helfen unsere Leute auf einem zeitgemässen Level zu halten, unterstützen unsere Informatikgruppe und führen dazu, dass wir mit unsern beschränkten Mitteln ein Optimum erbringen können. Ich beantrage, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Roland Perrenoud (FIKO): Wenn unsere Dienste effizienter arbeiten können, dann lohnt es sich, diese zusätzliche Investition in der Informatik-Struktur vorzunehmen. Ich habe für die FIKO mit Herrn Daniel Wyss, Leiter der Informatik, Kontakt aufgenommen und mit ihm diesen Vorschlag durchdiskutiert. Die Erfahrung zeigt klar, dass eine zentrale Lösung heute der beste Weg ist und zwar aus verschiedenen Gründen: Einheitliches Material erlaubt eine kohärente Materialbewirtschaftung. Nichts ist schlimmer als wenn immer das andere Element für die Probleme verantwortlich ist. Einheitliche Software erlaubt, neue Lizenzverträge abzuschliessen, Ordnung zu halten, die Benutzer ordentlich zu schulen und somit auch in einer geeigneten Form arbeiten zu lassen. Wenn jeder macht was er will und kann, ist sehr rasch Unordnung in Dateien zu befürchten und ein Wuchern

an exotischen Arbeitswegen. Zentrale Datenbewirtschaftung bietet Sicherheit und korrekte Archivierung. Auch relevant sind Datensicherheit intern, gegen und von aussen.

Die vorgeschlagene Lösung bietet auch eine salutäre Überwachung, die dieses Arbeitsmittel effizient zu gestalten hilft. Die vorgeschlagene Kostenaufstellung empfinden wir als günstig und ist auch nur möglich, weil Herr Wyss selber mitwirkt. Wir hoffen, dass wir ihn über einige Jahre behalten können. Die FIKO empfiehlt Ihnen, diesen Zusatz-Investitionskredit zu genehmigen.

Roland Kaderli (GOS): Die GOS empfiehlt Ihnen, diese Anträge anzunehmen. Wir sehen die Notwendigkeit, die zur Arbeit benötigten Werkzeuge zu pflegen, und um solche geht es hier. Den Betrag von Fr. 130'000.- betrachten wir für die rund 90 PC-Arbeitsplätze als angemessen.

Paul Kaltenrieder, Bern: Ich rede im Namen des Kleinen Kirchenrats der Gesamtkirchgemeinde Bern. Wir haben auch eine EDV-Anlage. Unsere Finanzsoftware wird per Ende des nächsten Jahres nicht mehr gewartet. Wir prüfen deshalb, wie wir weiterfahren wollen. Drei Lösungen stehen zur Diskussion. Bei zwei dieser Lösungen wäre eine Mitwirkung bei der neuen Infrastruktur der gesamtkirchlichen Dienste denkbar.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Synodalrat Andreas Zeller: Ich danke für die zustimmenden Voten. Wir werden uns bemühen, den Kredit so zu verwenden, dass die ganze Berner Kirche etwas davon hat. Es ist richtig: Entsprechende Kontakte mit der Gesamtkirchgemeinde Bern haben stattgefunden. Im Moment wurden aber keinerlei gegenseitige Zusicherungen gemacht; das wird Gegenstand von weiteren Gesprächen sein.

Peter Gutknecht, Goldiwil: Es tut mir leid, dass ich um fünf vor zwölf zu diesem Traktandum noch ein kritisches Votum abgeben muss. Ich habe das Protokoll der Synode 99 nochmals gelesen und habe dort gesehen, dass von den Fr. 600'000.-, welche bewilligt worden sind, ganz klar alle drei Phasen eingeschlossen sind, also auch die Adressverwaltung. Es ist für mich nicht ganz einsichtig, warum jetzt, nur zwei Jahre nach diesem Beschluss, bereits wieder Fr. 130'000.- gesprochen werden sollen, fast ein Viertel der damaligen Summe. Die Phasen 1 und 3 sind realisiert. Nach meinem Empfinden sind Fr. 130'000.- für eine Adresskartei sehr sehr viel Geld. Unter dem Mehrwert auf der Vorlage wir einem etwas viel Honig um den Mund gestrichen. Ich greife nur drei Punkte heraus: Eine bessere Ausfallsicherheit. Neue Programme haben auf meinem eigenen PC immer ein Mehr an Ausfällen zur Folge. Mitarbeiterakzeptanz und -zufriedenheit:

Wenn diese von neuen Programmen abhängen, sind daran berechnete Zweifel anzubringen. Wer mit Computern arbeitet, weiss, wie viel Ärger diese bereiten können, abgesehen von der Zeit und der Energie, sich in die neuen Programme einzuarbeiten zu müssen. Besserer Virenschutz: Was dieser mit einer neuen Adresskartei zu tun haben soll, verstehe ich nicht. Viren schleichen sich bekanntlich via Internet ein; eine Adresskartei ist aber eine interne Sache und hat damit nichts zu tun. Ich möchte zum Bedenken anregen.

Synodalrat Andreas Zeller. Stichwort Adressverwaltung: Es ist Ihnen vielleicht entgangen, dass auf der letzten Seite unserer Vorlage die Adressverwaltung Phase 2 erwähnt und abgezogen ist. Diese geht effektiv zu Lasten des Kredits von Fr. 600'000.-. Warum wir die Phase 3 vorgezogen haben kam daher, dass das alte Finanzbuchhaltungsprogramm schlichtweg überfordert war und seinen Geist aufgegeben hat. Wir mussten die neue Buchhaltung vorziehen, da sonst nichts mehr funktioniert hätte. Sie sehen, dass das Total Fr. 195'000.- beträgt, abzüglich die Fr. 65'000.-, das ergibt den neuen beantragten Kredit von Fr. 130'000.-. Zufriedenheit der Mitarbeitenden: Es ist so, mit dem Computer arbeiten heisst oft auch blockiert sein, frustriert sein, nicht weiterkommen. Aber es ist doch die Aufgabe der Informatik und des zuständigen Departementschefs zu schauen, dass unsere Leute in der knappen Zeit, die ihnen zur Verfügung steht, arbeiten können und nicht blockiert sind durch Computer, welche nicht funktionieren. Wir haben, ob man das will oder nicht, täglich Probleme mit Viren, nicht nur dadurch, dass jemand im Internet surft, sondern auch durch eingehende E-Mails. Auch Kommissionen tauschen heute mit dem Bürenpark E-Mails aus. Unser Informatiker geht dieser Geschichte enorm fleissig nach. Ich habe am Samstagabend aus der Kirchgemeinde Münsingen ein solches Virenmail erhalten und dieses zufälligerweise entdeckt. Es kam unbeabsichtigt zu mir und hat sich selber bei mir eingenistet. Gestern habe ich in einer ganz andern Angelegenheit eine E-Mail in den Bürenpark geschickt und von Herrn Wyss sofort die Meldung erhalten, ich hätte Viren auf meinem PC. Wenn wir ein Intranet wollen, müssen wir den Virenschutz erhöhen. Dass unsere Mitarbeitenden zufriedener sind, wenn sie funktionierende Werkzeuge zur Verfügung haben, ist selbstverständlich. In der Kirche können Sie nicht voraussetzen, dass Sie Informatik-Fachleute haben. Sie sollen ihre spezifischen Gebiete beherrschen aber nicht in erster Linie die Informatik. Darum denken wir, der Kredit sei massvoll und damit die Abrundung der neuen Informatik möglich.

Abstimmung: Antrag Synodalrat: Ja 159 / Nein 3 / Enth. 13
Der Antrag des Synodalrates ist angenommen.

Beschluss:

1. Für die Informatik-Vervollständigung der gesamtkirchlichen Dienste, die Anpassung der Infrastruktur und den Umbau des Netzwerkes wird ein Investitionskredit von Fr. 130'000.-- bewilligt.
2. Die Investitionen werden aktiviert und bis spätestens Ende 2007 zulasten der laufenden Rechnung abgeschrieben.

Traktandum 10: Neue Budgetposten im Voranschlag für das Jahr 2002; Genehmigung

Synodepräsident Hans Guthauser: Die Vorlage zu Trakt. 10.2 (Sorgentelefon für Bäuerinnen und Bauern (SRAKLA) ist geändert worden in „Beitrag an die Führung einer Geschäftsstelle der SRAKLA“. Alle Synodalen sollten die neue Vorlage zu Trakt. 10.2 erhalten haben.

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Der Synodalrat empfiehlt der Synode, auf die vorliegenden neuen Budgetposten einzutreten. Die Anträge sind alle im Voranschlag mit einer Summe von total Fr. 102'900.- enthalten. Trotz der Finanzknappheit darf sich der Synodalverband sicher auch in Zukunft gegenüber neuen Aufgaben nicht verschliessen. Aus diesem Grund haben wir eine kleine Zahl von Aufgaben in das Trakt. 10 integriert. Wir hoffen, dass Sie sich bei dem einen oder andern Punkt positiv entscheiden können.

Roland Perrenoud (FIKO): Die Finanzkommission ist der Meinung, dass unsere Kirche wegen Finanzproblemen nicht lahmgelegt werden darf. Sie ist deshalb einverstanden, dass der Synodalrat neue Budgetpositionen vorschlägt. Die hier vorgestellten Posten machen 0,45 Prozent des Budgets 2002 aus, sind also bescheiden. Aber die Finanzkommission betont, dass es wiederkehrende Ausgaben sind – ein schönes Wort für die Ausgaben, die Jahr für Jahr neu getätigt werden müssen. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass es wohl leicht ist, einem neuen Budgetposten zuzustimmen, aber sehr schwierig sein wird, diese Ausgaben zu streichen, weil sie unter uns immer überzeugte Verfechter finden werden. Wir bitten Sie, sich in der Folgedebatte daran zu erinnern, dass wir immer noch und auch weiterhin sparen müssen. Unsere Kirche muss leben – antworten wir also nach unseren Prioritäten auf die Ausgaben, die uns der Synodalrat vorlegt.

Hans Herren (GPK): Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

10.1 Beiträge an Kosten der sozial-diakonischen PraktikantInnen

Synodalrat Michael Dähler: Wir haben hier ein Geschäft vor uns, welches ein bisschen in die Zukunft weist. Wir sollten dazu Sorge tragen, dass wir der Fachhochschule für Sozialarbeit hier in Bern die Kirche als möglichen Arbeitsplatz schmackhaft machen können. Mit diesem Geschäft sind wir getrieben vom Anliegen, dass wir in der Kirche auch in Zukunft die nötige Fachkompetenz haben können; sie wird immer dringender, vor allem auch im Dialog mit den staatlichen und gemeindlichen Sozialdiensten. Daher sollte die Kirche auch in Zukunft auf dem Gebiet der Sozial-Diakonie auf der Höhe bleiben können. Eine Möglichkeit ist das Praktikum. In Kirchgemeinden, welche dies seit Jahren immer wieder anbieten, kann man erfahren, dass die Schülerinnen und Schüler der Fachhochschule die Kirche von innen eigentlich nicht kennen, auch die Arbeitsmöglichkeiten nicht. Die Möglichkeit, in einer Kirchgemeinde ein Jahrespraktikum zu absolvieren, hilft ihnen ein interessantes und sehr kreatives Arbeitsfeld zu entdecken. Wenn ich das so positiv formuliere, habe ich meine Gründe: Ich arbeite in einer Kirchgemeinde, in welcher ich das seit Jahren selber erfahre. Solche Praktikantinnen und Praktikanten sind dann die zukünftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche wissen, dass die Kirche höchst interessante Stellen anzubieten hat und sich dort auch zur Verfügung stellen. Wir wollen hier Anreiz geben für Kirchgemeinden, welche sich überlegen, ein Praktikum anzubieten und hier etwas investieren müssen aber vom Budget her zur Erkenntnis gelangen, sich das nicht leisten zu können. Wir haben die Frage auch in unserer eigenen Kirche geprüft. Wir haben 14 Kirchgemeinden, welche seit Jahren diese Praktikumsplätze anbieten. Wir haben aber 17 Kirchgemeinden, welche aus bestimmten Gründen keine Plätze haben anbieten können, aber dies eigentlich gerne tun möchten. Unser Vorschlag geht dahin, dass eine Kirchgemeinde die Möglichkeit haben sollte, ein Gesuch zu stellen um finanzielle Unterstützung, wenn sie die Bedingungen erfüllt (fachlich ausgewiesene Begleitung). Einer Kirchgemeinde könnten somit Fr. 1'000.- pro Monat, maximal Fr. 6'000.- pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Wir dachten, bescheiden anzufangen und gehen davon aus, dass pro Jahr etwa 4 Kirchgemeinden von diesem Angebot Gebrauch machen werden. Sie würden damit auch der ganzen Kirche einen Dienst leisten. Das scheint uns ein sehr wichtiger Aspekt: Auch eine Kirchgemeinde, welche Vikarinnen und Vikare ausbildet, leistet damit der ganzen Kirche einen Dienst; das ist bei der Sozial-Diakonie nicht anders.

Robert Schneiter (FIKO): Die FIKO stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Die Kirche ist auf SDM angewiesen, gerade auch auf solche, welche sich während der Ausbildung auf kirchliche Arbeit vorbereiten können. Mit diesem Beitrag können wir Praktikantinnen und Praktikanten „gluschtig“ machen für eine spätere Anstellung in einer Kirchgemeinde.

Renate von Ballmoos (GPK): Auch die GPK ist einstimmig dafür, diesen Budgetposten neu aufzunehmen. Es ist unbedingt nötig, dass AbsolventInnen der Fachhochschule für Sozialarbeit die Kirche kennen lernen können, damit die Kirche anschliessend profitieren kann von gut ausgebildeten Frauen und Männern.

Erika Vuilleumier, Evillard: Ich finde es auch gut, wenn Kirchgemeinden als Praktikumsort gewonnen werden können. Ich möchte aber gerne wissen, wozu man das Geld denn eigentlich braucht. In der Vorlage heisst es überall: um einen Praktikumsplatz zu schaffen. Was heisst das? Die Person, welche die Praktikantin begleitet, ist ja angestellt in der Kirchgemeinde. Wenn es um den Lohn einer Praktikantin geht, dann denke ich, der Betrag reiche niemals aus. Wie wird das Geld eingesetzt? Wie soll die Wirksamkeit nach drei Jahren ausgewertet werden?

Synodalrat Michael Dähler: Die Schulen (Fachhochschule, TDS Aarau oder Greifensee) haben je verschiedene Regelungen für die Entlöhnung von Praktika. Es geht also um einen Lohnanteil, welchen bis heute die Kirchgemeinden bezahlt haben. Die Auswertung wird eine Fortsetzung sein der Vorarbeiten auf dieses Traktandum hin. Wir haben von den Schulen genau notiert, wo sie Praktikantinnen und Praktikanten gehabt haben in den Kirchgemeinden und wie viele sich hinterher in Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt haben. Die Fortsetzung dieser Aufnahme wird nach drei Jahren wieder gemacht, damit wir die Wirksamkeit beurteilen können. Entscheidend ist, dass wir die Plätze auch für Leute aus der Fachhochschule anbieten. Ihnen ist die Kirche als Arbeitsfeld oft nicht bekannt. Leute aus der TDS Aarau und Greifensee, gehen in der Regel ohnehin in die Kirchgemeinden.

Abstimmung: Betrag: Fr. 24'000.-- pro Jahr: Ja 152 / Nein 7 / Enth. 16
Der Betrag ist bewilligt.

10.2 Beitrag an die Führung einer Geschäftsstelle der SRAKLA

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ich vertrete das Geschäft an Stelle von Synodalrat Ruedi Heinzer. Entschuldigen Sie bitte, dass sich am Anfang mit dem Titel „Sorgentelefon“ ein folgenschwerer Fehler eingeschlichen hat. Es ging immer um einen „Beitrag an die Führung einer Geschäftsstelle

der SRAKLA“ (Schweizerische Reformierte Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft), welche von der Kirche getragen wird. Seit Jahren ist unbestritten, dass diese Arbeitsstelle eine ausserordentlich wichtige Funktion hat, gerade in einer Zeit, in welcher die Landwirtschaft in einer sehr schwierigen Situation steckt: Fragen der Zusammenschlüsse weltweit, in Europa, Preiszerfall usw. Viele Landwirtschaftsbetriebe sind unter dem Existenzminimum. Es braucht auch vonseiten der Kirche eine Gruppe, welche von der Landwirtschaft etwas versteht, und diese muss unterstützt werden. Das machte man in der SRAKLA seit Jahren. Die Stimme der SRAKLA wird bis zuoberst im Bundesparlament ernsthaft angehört. Die Landwirtschaft hat dort eine Möglichkeit, über die SRAKLA, Dinge ans Bundesamt für Landwirtschaft und an die Volkswirtschaftsdirektion der Eidgenossenschaft weitergeben zu können, welche sonst verloren gingen. Nun gibt es hier eine Neuorganisation. Bisher haben das Leute so nebenbei gemacht. Das hat nun einen Umfang angenommen, welcher nicht mehr zu verantworten ist. Sie haben sich nun geeinigt, dass Herr Pfr. Tobler von Müntschemier diese Geschäftsstelle mit 10% leitet; er hat also sein Pfarramt um diesen Prozentsatz reduziert. Da dies eine schweizerische Angelegenheit ist, ging von uns ein Antrag an die KIKO; sie soll sich dieser Unterstützung auch annehmen. Die erste Antwort lautete: Wenn das einzelne Kantonalkirchen wirklich wollen, sollen sich diese mit der Sache auseinandersetzen, es sei eine Angelegenheit der Agrarkantone und nicht der KIKO selber. Das haben wir ausserordentlich bedauert. Darum hat der Synodalarat schon im laufenden Jahr aus seinem eigenen Kredit seinen Obolus entrichtet. Es darf nicht sein, dass wir das jedes Jahr aus dem eigenen Kredit bezahlen, welcher für neue Situationen gedacht ist. Erst als der Druck auf die KIKO gewaltig gross geworden ist, haben sie in letzter Minute grünes Licht gegeben, es doch jetzt in ihre Zahlen zu integrieren. Wir lassen es nun so laufen. Vermutlich wird es eine Erhöhung des KIKO-Anteiles geben, aber später, so hoffen wir, wird das im KIKO-Beitrag integriert sein.

Robert Schneiter (FIKO): Das Traktandum ist schwierig, weil man etwas loswerden muss, das sich vielleicht im Kopf schon eingebrannt hat; das Sorgentelefon. Bei einem Sorgentelefon wäre die FIKO ganz klar dagegen gewesen. Sorgen melden sich nicht am Montagmorgen zwischen 7 und 8 Uhr; Sorgen kommen wenn sie kommen. Aber, hier geht es ja um die Mitfinanzierung einer Geschäftsstelle der SRAKLA im Stellenumfang von nur 10%. In früheren Jahren hat die Kirche die Landwirtschaft viel gewaltiger unterstützt. Sie hatte sogar einen Beauftragten für die Landwirtschaft im Gwatt. Heute müssen die Anliegen der Bauern vor allem auch in den Ortsgemeinden wahrgenommen werden, wie zB. bei uns im Saanenland. Die SRAKLA ist jetzt eine herangewachsene kirchliche Organisation, welche heute gesamtschweizerisch wahrgenommen und sogar vom Bund konsul-

tiert wird, wenn es um ethische Fragen geht in der Agrarpolitik. Die FIKO stimmt dem Beitrag von Fr. 4'900.- klar zu, erst recht nachdem er nun auch in den Finanzkatalog der KIKO aufgenommen worden ist.

Lucienne Burkhard (GPK): Die GPK hat an ihrer letzten ausserordentlichen Sitzung vernommen, dass es zu diesem Traktandum ein neues Papier geben soll, weil es nicht um das Sorgentelefon, sondern um die SRAKLA geht. Das Papier mit den richtigen, abgeänderten Angaben zum Antrag des Synodalrates haben wir, wie Sie auch, erst heute morgen erhalten. Es ist für uns natürlich viel zu spät und so nicht möglich, eine seriöse Kommissionsmeinung zu bilden. Die GPK muss unter diesen Umständen bei ihrem ursprünglichen Beschluss bleiben: Wir empfehlen einstimmig Ablehnung des Antrages.

Hans Rudolf Schmutz (Lyss): Als Landwirt danke ich dem Synodalrat bestens, dass er ein offenes Ohr hat für diese Anliegen; ob Sorgentelefon oder die andere Bezeichnung, das Grundproblem ist das gleiche. Ich bin erstaunt, dass die GPK für dieses Anliegen wegen formalistischen Sachen nicht ein offeneres Ohr hat. Ich bin aber dankbar, dass wir einen Agronomen im Synodalrat haben, der das „Gspüri“ trotzdem hat. Wenn es heisst: „Die Situation in der Landwirtschaft ist für kleine Betriebe oft dramatisch“ könnte man das auch in die Zukunftsform setzen: „wird noch dramatischer werden“. Vor allem wenn wir sehen, was im letzten Landwirtschaftsbericht bezüglich Substanzzehrung von Betrieben gestanden hat. Wenn wir sehen, dass im Hinblick auf das Jahr 2006 nochmals ein gewaltiger Schub auf unsere Landwirtschaft zukommt, dann, glaube ich, ist ein Betrag von Fr. 5'000.- pro Jahr im Verhältnis zu Fr. 50'000.- für eine Präsenz an einer Wirtschaftsmesse ein kleiner Betrag. Ich danke Ihnen, wenn Sie, trotz der Empfehlung der GPK, diesem Bagatellbetrag für diese Angelegenheit zustimmen.

Vreni Aebersold, Treiten: Ich kann nur sagen, dass ich Ueli Tobler persönlich sehr gut kenne, er ist Pfarrer in unserer Kirchgemeinde und ich kann Sie versichern, dass die Arbeit, welche dort geleistet wird, tatsächlich Hand und Fuss hat und von ganz wichtiger Bedeutung ist auch für die Allgemeinheit. Es geht nicht nur darum, dass er sich für unsere Landwirtschaft sehr kompetent einsetzt, sondern, es geht ja darum, dass wir alle von den Leistungen, welche durch die Landwirtschaft erbracht werden, profitieren. Diese werden aus einer Sicht dargelegt, die nicht nur berufsspezifisch ist. Ich empfehle Ihnen dringend, hier zuzustimmen; diese Arbeit ist sehr wichtig und wird sehr gut gemacht, dafür garantiere ich.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ich muss nicht mehr viel sagen. Dass das Geschäft am Anfang unter einem falschen Titel gelaufen ist, dafür entschuldigen wir uns. Das Sorgentelefon ist nur ein ganz kleiner Anteil, hat

aber auch eine gewisse Bedeutung. Für einen Bauern, welcher sich in einer sehr misslichen Situation befindet, ist es nicht immer einfach, am Ort zum Pfarrer zu gehen, wo ihn alle Leute kennen. Darum ist auch ein Sorgentelefon, welches unter dieser Geschäftsführung läuft, ein Thema.

Abstimmung: Betrag: Fr. 4'900.- pro Jahr: Ja 134 / Nein 17 / Enth. 23
Der Betrag ist bewilligt.

10.3 Betrag an Welt-Aids-Tag

Synodalrat Michael Dähler: Wie Sie sich vielleicht noch erinnern können, hatten wir während drei Jahren die Stelle „Netzwerk Kirche und Aids“ von 1998 bis März 2001. Diese drei Jahre haben verschiedene Punkte aufgezeigt, wo wir als Kirche dran bleiben sollten. Einer davon war ganz klar: Es macht im Moment keinen Sinn, eine neue Stelle zu schaffen aber punktuell an konkreten Orten weiter zu arbeiten. Ein Ort ist der Welt-Aids-Tag, bei welchem wir empfehlen, einen Beitrag zu sprechen von Fr. 3'000.- damit dieser Anlass, wie er in der Vorlage beschrieben ist, unterstützt werden kann. Wir können hier mit dem kleinen Beitrag ein Zeichen der Solidarität setzen für all jene, welche in dieser Krankheit stehen und für ihre Angehörigen.

Ruth Schmid (FIKO): Die FIKO empfiehlt, diesem Betrag von Fr. 3000.- für den Welt-Aids-Tag zuzustimmen.

Susi Fähnle (GPK): Die GPK schliesst sich einstimmig diesem Antrag an. Es ist nach wie vor ein brennendes Thema. Gerade konnte man wieder hören, wie dramatisch die Situation in Afrika ist, wo ganze Landstriche entvölkert werden und es jedes Jahr 500'000 neue Aids-Waisen gibt.

Abstimmung: Betrag: Fr. 3'000.- pro Jahr: Ja 154 / Nein 7 / Enth. 10
Der Betrag ist bewilligt.

10.4 Berner Wirtschaftsmesse

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Sie erinnern sich vielleicht, dass wir im Zusammenhang mit den Messen im Budget bisher zwei Dinge unterschieden haben. Das eine war die BEA, ein festgelegter Betrag, terminiert immer auf eine bestimmte Anzahl Jahre. Das andere nannte man „Regionale Messen“ und wusste nie genau, was das ist. Bedeutet regional die OHA in Thun oder eine in Interlaken, oder sind das einfach kleinere Messen wie „Mari-Natal“, wo es um Hochzeit und Taufe geht, oder die Wirtschaftsmesse in Bern. Wir nehmen das nun auseinander, weil die Wirtschaftsmesse und die Mari-Natal nicht regionale sondern kantonale Messen sind. Wir

wollen sie im Budget auch einzeln ausweisen, damit man darüber entscheiden kann. Der vorliegende Text sagt schon praktisch alles aus. Es ist so, dass man bei diesen Messen immer beides im Auge behalten muss: Einerseits muss man flexibel sein und andererseits ein Bein in der Türe halten und eine gewisse Regelmässigkeit anbieten können, weil man sich sehr früh bewerben muss um einen Platz und um den Stand. Der Gedanke ist, dass wir jetzt, nach zweimal erfolgreicher Präsenz an der Wirtschaftsmesse, dort bleiben möchten.

Ich möchte dies in einen weiteren Kontext stellen: Das Auftreten an Messen ist nur ein Teil eines gesamten Kommunikationskonzeptes. Wir sind in der Öffentlichkeit schriftlich, am Radio, wir haben das Internet, wir haben direkte Begegnungen und, wir haben, als ein Element, an den Ausstellungen zu sein. Das ist ein verhältnismässig teures und recht aufwändiges Engagement, gibt uns aber die Möglichkeit, vor allem thematisch mit speziellen Auftritten präsent zu sein. Die BEA bringt zB. einmal die Erwachsenenbildung. Die Wirtschaftsmesse bringt die ganze Erfahrung und Erkenntnis von Lukas Schwyn ein: Wirtschaftsethik war ja diesmal ein wesentliches Thema. Wir leisten einen Beitrag als reformierte Kirche Bern-Jura (immerhin ein Viertel des schweizerischen Protestantismus), die Botschaften von Bischofskonferenz und Kirchenbund an einzelnen Orten zu den Leuten zu bringen, zB. zum Thema „Gemeinsam in die Zukunft“, das Resultat der Konsultation. Das Thema Ausstellungen ist bei uns im Gespräch: Sie haben vielleicht gelesen, dass als Nachfolger von Hermann Battaglia Beat Stähli gewählt ist. Sie haben vielleicht gehört, dass Catherine Schär, welche vor allem die Ausstellungen betreute, eine neue Stelle angetreten hat. Unsere Fachstelle Kommunikation wird demzufolge neu geplant, vielleicht gibt es neue Schwerpunkte; sie wird neu der Kirchenkanzlei zugeordnet sein. Da ist Einiges in Bewegung. Wenn man das Haus umstellt und fegt, kann man nicht aussen das Wasser abstellen, sonst kann man den Fegeimer nicht mehr füllen. Darum ist es vielleicht eigentümlich, wenn wir heute sagen, wir würden die Präsenz an der Wirtschaftsmesse gerne weiterführen, wiewohl Einiges offen ist.

Leider ist es bei diesen Messen schwierig, der lieben katholischen Kirche beizubringen, dass es nicht reicht, wenn nur jemand dort steht, sondern, dass es auch gut wäre, wenn man bereit wäre beim Zahlen mitzuhelfen. Wir sind jetzt interkonfessionell so organisiert, dass wir für die entsprechenden Auftritte die Katholiken bitten, auch finanziell mitzutragen.

Roland Perrenoud (FIKO): Die FIKO hat sich das mehrmals überlegt. Sie fragt sich, ob das wirklich die Aufgabe der Landeskirche sei. Ist das der richtige Ort? Gäbe es für Kontakte mit dem HIV (Handels- und Industrieverein) nicht einen besseren Ort? Mit knapper Mehrheit wurde beschlossen, über eine solche Finanzierung erst wieder zu befinden, wenn vom

Synodalrat Konzepte zur „Präsenz der Kirche an Messen“ und „Kontakte der Kirche mit der Wirtschaft“ vorliegen.

Es ist sicher auch an der Zeit, ein PR-Konzept zu erarbeiten, damit nicht für jeden Anlass eine Bettelrunde in der Synode gemacht werden muss.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FIKO, von dieser Ausgabe abzu-
sehen.

Paul Kaltenrieder (GPK): Die GPK kam zu einem andern Beschluss als die FIKO, das macht aber nichts, jede Kommission beurteilt Geschäfte aus je ihrer Position.

Rückfragen beim kirchlichen Beauftragten für Wirtschafts- und Ethikfragen und beim Veranstalter, dem Handels- und Industrieverein haben ergeben: Die Messe ist keine Publikumsmesse, sondern eine sporadische Schau, wo die verschiedenen Wirtschaftszweige sich gegenseitig vorstellen. Sie wird fast ausschliesslich von Kaderleuten aus der Wirtschaft besucht.

Die Kirche hat sich bereits zweimal an dieser Messe beteiligt. Die Kosten sind aus andern Krediten bestritten worden.

Das letzte Mal war die Reaktion von Veranstaltern und Teilnehmern ausgesprochen gut. Der originelle Stand und die Begleitveranstaltung, Streitgespräch zwischen Synodalratspräsident Samuel Lutz und Direktor HIV, Dr. Portmann, haben dazu geführt, dass Herr Lukas Schwyn, der kirchl. Beauftragte, viele längere Gespräche mit Verantwortlichen aus der Wirtschaft hat führen können. Entstanden ist auch eine Gruppe, die Ethikseminare für Verwaltungsräte der Wirtschaft anbieten will.

Die GPK hat erwogen:

- Grundsätzlich ist eine Beteiligung zu begrüssen.
- Die Kosten sind allerdings recht hoch, angesichts der gegenwärtigen Finanzlage.
- Auch an der Ausstellung "Marie-Natal" hat sich die Kirche ohne speziellen Beschluss der Synode beteiligt. Wegen der personellen und finanziellen Möglichkeiten ist es nicht erwünscht, dass wir überall mitmachen.
- Im Bereich Information und Kommunikation stehen personelle Wechsel an. Die neuen Leute müssen zuerst Tritt fassen und sollen ein Gesamtkonzept vorlegen. Dazu eignet sich der Zeitpunkt, wo die Befristung der BEA-Kredite auslaufen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, trotz allen Bedenken, die Fr. 20'000.- zu sprechen mit folgenden Auflagen:

1. Befristung auf den gleichen Zeitpunkt wie die BEA-Kredite befristet sind.

2. Anschliessend Vorlage eines Gesamtkonzeptes über Sinn und Kosten von Beteiligungen der Evang. Ref. Kirchen Bern-Jura an kantonalen und regionalen Messen.

Hannes Studer (Unabhängige): Die Fraktion der Unabhängigen unterstützt den Antrag der GPK und stimmt dem Antrag für eine vorläufig befristete Dauer von zwei Jahren zu.

Auch wir sind der Meinung, die Wirtschaftsmesse sei eine ideale Kontaktplattform für den Fachbereich Wirtschaftsethik und Tourismus und Gastgewerbe. Wenn die Wirtschaft grossmehrheitlich nur noch bei Beerdigungen und Katastrophen den Kontakt zur Kirche sucht, muss eben die Kirche dort sein, wo sich die Entscheidungsträger unserer Gesellschaft treffen.

Die Wirksamkeit unserer bescheiden dotierten und mit reduziertem Pensum wirkenden Fachstellen ist abhängig von der Qualität und der Menge neuer Kontakte. An dieser Fachmesse sind die richtigen Leute anwesend und da oft viel zugänglicher als über die konventionellen Wege.

Als Berner Kirche sind wir ein Teil der Volkswirtschaft, welche sich viel schneller ändert, anders reagiert und klarer kommuniziert als gestern noch. Deshalb müssen wir alle Konzepte immer wieder auf ihre Aktualität hin überprüfen und neu anpassen. Eine langfristige Politik gibt etwa die Richtung an, die Strategien müssen aber aktualisiert werden, sonst fehlt meistens die erwartete Wirkung. Wenn wir diese Wirkung alle zwei Jahre überprüfen und quittieren wollen, haben wir damit auch einen gewissen Wirkungsdruck auf die Fachstelle und können diesen relativ hoch halten.

Persönlich Bemerkungen:

Ich habe die veröffentlichten Presseberichte in den allgemeinen Berner Medien nachgelesen über die im Oktober zu Ende gegangene Wirtschaftsmesse. Gesucht habe ich nach Hinweisen, dass die Kirche auch anwesend war als eine unter 29 Nonprofitorganisationen von total 140 Teilnehmenden. In keinem dieser Matchberichte hat irgend etwas vom Team Kirche gestanden, obwohl wir doch die meisten Mitglieder aller Teilnehmer haben. Da ist in mir das bekannte Bild von „Don Camillo und Peppone“ aufgetaucht. Ich wünschte mir eigentlich einen Don Lukas Schwyn, welcher es den Peppones ab und zu auf die feine und schlaue Art zeigt, dass die Kirche mehr am Hut hat als nur Steuern einzuziehen.

Heinrich Hügli, Kirchberg: Ich war anwesend an der Wirtschaftsmesse, war auch am Streitgespräch an welchem unser Synodalratspräsident Samuel Lutz mitgeholfen hat. Dabei ist mir aufgegangen, dass die Kirche noch zu lernen hat bei Streitgesprächen. Es war aber gut, dass wir uns beteiligt haben. Leider habe ich sehr wenig bekannte Gesichter von Ihnen gesehen. Es scheint mir etwas merkwürdig, wenn Sie jetzt ja oder nein stimmen sollen, weil Sie wahrscheinlich gar nicht wissen was dort gegangen ist. Aber alle wissen, dass unser Gewerbe, Gewerbler und Industrien und verwandte

Betriebe Steuern bezahlen bei uns, keinen unwesentlichen Teil. Dort trifft man sich. Dort kann man ein Teilchen davon einbringen in diese Wirtschaftszweige, dass es die Kirche gibt. Mit unserer Mithilfe kann man diese vielleicht begeistern. Mit Herrn Pfr. Schwyn bin ich in einer KMU-Setup-Gruppe, welche zur Zeit Probleme von Kleinhandwerkern eruiert. Es arbeiten hier drei Kirchenleute und sieben andere. Hier sieht man nun ganz genau, dass die Kirche in diesen Kleinbetrieben wieder Fuss fassen und auf verschiedene Arten Beratung bringen kann.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag Synodalrat zuzustimmen und gratuliere Herrn Lutz, dass er am Streitgespräch mitgeholfen hat.

Philipp Kneubühler, St. Imier: In den fetten Jahren, wie wir sie durchlebt haben, hätte ich sicher mein ganzes Gewicht in die Waagschale geworfen, um diesen Kredit zu unterstützen, weil es einfach unerlässlich ist, Lobbying zu betreiben, wie es auf neudeutsch so schön heisst, und zwar auf möglichst breiter Front. Leider sind nun diese fetten Jahre zu Ende und, schlimmer noch: die Reserven sind wie Schnee an der Sonne dahingeschmolzen. Der Synodalrat steht nun in einer Zeit, wo er sich die Frage stellen muss, ob genügend Mittel vorhanden sind, um allen Verpflichtungen nachzukommen, vor allem was die Löhne betrifft. Zum heutigen Zeitpunkt scheint es mir absolut notwendig, nur für vorrangige Ziele Geld auszugeben.

Unter diesen Umständen kann ich nicht Fr. 20'000.- für eine Wirtschaftsmesse bewilligen, auch wenn, wie bereits gesagt, gerade an einer Messe bereichernde Begegnungen stattfinden. Von mir aus gesehen muss man aber, bei der jetzigen Lage, diese Fr. 20'000.- sicher nicht hier einsetzen.

Simone Engeloch, Wattenwil: Bevor ich ja oder nein stimmen kann, habe ich noch eine Verständigungsfrage: Auf der Vorlage, 2. Abschnitt, 5. Zeile heisst es „Ohne die Gespräche auf eine bestimmte Thematik fixieren zu wollen stellt das Grobkonzept die Kernaussagen der Oekumenischen Konsultation zu den Sachgebieten.....“. Was sind diese „Kernaussagen“?

Hans Rudolf Schmutz, Lyss: Grundsätzlich möchte ich dem Antrag Synodalrat zustimmen. Wenn man schon anwesend sein will an Messen im Sinne von Kommunikation, scheinen mir die Fr. 20'000.-, auch wenn dies auf den ersten Blick ein hoher Betrag ist, bei allem Verständnis für diejenigen, welche kritische bis ablehnende Voten abgegeben haben, trotzdem gerechtfertigt. Besonders dann, wenn ich die Fr. 20'000.- vergleiche mit dem Betrag welchen wir für die BEA aufwerfen müssen, welchen ich von Anfang an als hoch, wenn nicht sogar überrissen, angeschaut habe. Ich bitte den Synodalrat, allenfalls auf die Konditionen der GPK einzutreten. In diesem Sinne möchte ich mich stark machen für Zustimmung zur Präsenz an der Wirtschaftsmesse.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Wir möchten vermeiden, jährlich betteln zu müssen; das ist der Sinn neuer Budgetposten. Eine Kontinuität von 2 Jahren reicht oft, aber man muss planen können. Die Überlegungen im Zusammenhang mit der BEA werden angestellt auch im Verhältnis der Kräfte. Soweit könnten wir der GPK folgen, der Schlussfolgerung (kein neuer Budgetposten) aber nicht, es muss in die Kontinuität. Es ist so, dass wir nicht an allen Messen mittun können; wir müssen Schwerpunkte bilden. Wir sind der Meinung, Mari-Natal und Wirtschaftsmesse seien wichtige Schwerpunkte. „Les vaches maigres“: Ja, zur Zeit sind die Kühe nicht fett. Darum sollen wir, gemäss Philippe Kneubühler, uns absolut beschränken auf „objets prioritaires“. Die Frage ist, für wen etwas prioritaire ist. Wir sind der Meinung, für den Kanton Bern seien Fragen der Wirtschaft absolutement prioritaires wie es dem Kanton geht und damit der ganzen Bevölkerung. Es möchte dem Kanton Bern gelingen, eine gewisse Trendwende zu schaffen - nicht damit wir reicher werden - aber dass eine gewisse Sicherheit und Motivation wieder vorhanden ist. Das ist, von einer andern Seite her betrachtet, schon ein Beitrag der Kirche fast seelsorgerlicher Art. Zu den Kernaussagen: Die Konsultation hat verschiedene Kapitel. Es geht immer um „unsere soziale und wirtschaftliche Zukunft“. Sie ist am 1. September Moritz Leuenberger überreicht worden; und er sagte, ja, das müssen Sie uns sagen. Der September gestaltete sich dann noch etwas anders, wir merkten: Unsere soziale und wirtschaftliche Zukunft ist nicht das einzige Thema auf der Welt. Darum wurde die Diskussion mit der Weltwirtschaft sofort zu einem Thema. Die Kernaussagen sind aber auch die Familien, die Erziehung, die Zukunft sind doch die Kinder und ihre Chancen und ihre Herausforderungen. Kernaussagen sind auch Arbeitsgerechtigkeit und Arbeitssinn; bei der Wirtschaft sind es Fragen der Ethik. Und schliesslich: Es gibt auf der Welt noch anderes als das Thema Geld.

Man kann sich fragen, ob es nicht angebracht wäre hier zu sparen, wenn man es von den Finanzen her betrachtet. Wenn man die Präsenz der Kirchen in den Vordergrund stellt, kommt man eher dazu, das Geschäft zu befürworten. Ich bitte Sie, den Befürwortenden die Stimme zu geben.

Synodepräsident Hans Guthauser: Wir haben nun über 2 Anträge zu befinden:

Antrag Synodalrat: Betrag: Fr. 20'000.-- pro Jahr.

Antrag GPK:

Bewilligung des geforderten Kredites von Fr. 20'000.-- mit folgenden Auflagen:

1. Befristung auf den gleichen Zeitpunkt wie die BEA-Kredite befristet sind.
2. Anschliessend Vorlage eines Gesamtkonzeptes über Sinn und Kosten von Beteiligungen der Evang. Ref. Kirchen Bern-Jura an kantonalen

und regionalen Messen.

Abstimmungen:

Antrag Synodalarat:	23 Stimmen
Antrag GPK:	142 Stimmen
Enthaltungen	8

Der Antrag der GPK wird somit bevorzugt.

Abstimmung grundsätzlich: Kreditbewilligung mit Auflagen (Antrag GPK):

Ja 115 / Nein 42 / Enth. 16

Der Antrag GPK ist angenommen.

Beschluss:

Bewilligung des geforderten Kredites von Fr. 20'000.-- mit folgenden Auflagen:

1. Befristung auf den gleichen Zeitpunkt wie die BEA-Kredite befristet sind.
2. Anschliessend Vorlage eines Gesamtkonzeptes über Sinn und Kosten von Beteiligungen der Evang. Ref. Kirchen Bern-Jura an kantonalen und regionalen Messen.

10.5 Visage Protestant, „TéléÉglise“

Synodalarat Raymond Bassin: Kaum hatte die Vereinigung TéléBilingue die Konzession für die Ausstrahlung von Fernsehsendungen in der Region Seeland-Berner Jura erhalten, machte sich eine Arbeitsgruppe aus den Bieler Kirchgemeinden sofort an die Arbeit, um über eine mögliche Beteiligung an den Sendezeiten dieses Fernsehsenders nachzudenken. Es war eine zweisprachige und ökumenische Arbeitsgruppe die zum Schluss kam, dass man diese Gelegenheit beim Schopf packen und sich mit TéléBilingue darüber unterhalten müsse. Auf diese Weise wurde das Projekt TéléÉglise geboren und hat sich seither entwickelt. Dabei stand von Anfang an fest, dass es nicht darum gehen konnte, gemäss Grundsatz von TéléBilingue Sendungen in *einer* Sprache zu haben und diese anschliessend in die andere Sprache zu übersetzen. Man musste getrennte Sendungen haben, je nachdem, ob sie auf Französisch oder auf Deutsch ausgestrahlt wurden, also entweder für Biel und das Seeland oder für Biel und den Jura bernois bestimmt waren. Das Fazit dieser Arbeitsgruppe für ein Unterstützungsgesuch lautete, dass man eine Alternative zur Kirche, zur primär auf die Wortverkündigung zentrierten Kirche bieten und die Möglichkeit haben sollte, dieses spannende Medium des Fernsehens und insbesondere des Lokalfernsehens zu verwenden. Auf Grund dieser Beschlüsse

und dieser Vorarbeiten wurden Kontakte mit dem Lokalfernsehen aufgenommen, die zur Schaffung von Sendungen geführt haben. Gemäss den von TéléBilingue aufgestellten Bedingungen durften nur Debatten mit Leuten aus der Region gesendet werden. Wir haben versucht, uns an diese Spielregeln zu halten, auch wenn wir bezüglich der Form der Fernsehdebatten unsere Zweifel hatten. Um eine Sendung vom Typ Arena zu leiten, benötigt man einen ausserordentlich talentierten Moderator sowie Teilnehmer, die sich profilieren. Wir haben diesen Versuch während sechs Monaten durchgeführt und sehr bald festgestellt, dass es so unbefriedigend war. Wir haben dann in jenem Moment den Protestantischen Dienst für Fernsehsendungen um eine Beurteilung gebeten, und dieser hat uns einen mit viel Humor verfassten Bericht zurückgeschickt, in welchem er uns gratulierte, am Ende des 20. Jahrhunderts das Bildradio neu erfunden zu haben. Das zeigt sehr schön, dass diese Sendeform, jedenfalls für den französischsprachigen Teil, keineswegs den Publikumerwartungen entspricht. Wir haben deshalb ein neues Konzept aufgestellt und die Sendungen in Reportagen und Neuigkeiten aus den Kirchgemeinden unterteilt. Das alles hat zum Budget geführt, das Sie zur Kenntnis nehmen konnten. Der Wechsel von einer Diskussionssendung, wo man Leute einlädt, um über ein Thema zu reden zu Sendungen mit eingeschobenen Reportagen bedingt jedoch eine gewisse Professionalisierung, auch wenn man bei der Verwendung dieses Ausdrucks sehr zurückhaltend sein muss. Diese Professionalisierung konnte erfolgreich bewerkstelligt werden, weil einerseits die Kirchgemeinde von Biel ihr Einverständnis zum Kauf von Material gab – ich meine damit insbesondere eine Kamera und eine Montagestation – und weil andererseits das Lokalfernsehen die Ausbildung einer Person übernahm, damit diese in der Lage ist, die Sendungen vorzubereiten. Die beantragte Summe stellt, wie Sie sehen konnten, nur einen Teil des Betriebsbudgets dar, weil auch die Berner Kirchgemeinden, die Bezirkssynode und die katholische Kirche mit einem Geldbetrag und zusätzlich durch Bereitstellung einer 10%-Teilzeitstelle zum Projekt beisteuern. Uns scheint, dass wir die Chance, auf diese Art in einer zweisprachigen Region präsent zu sein und der Stimme der Kirche auf andere Weise Gehör zu verschaffen, packen sollten, umso mehr, als dies nach unserem Wissen das einzige derartige Projekt auf dem Gebiet des Synodalverbands ist. Aus diesem Grund liess sich der Synodalrat für dieses Projekt gewinnen: Er hat beschlossen, dieses Gesuch mit Fr. 50'000.- in der Synode zu unterstützen. Wir bitten Sie, diese Summe zu bewilligen und dadurch Ihr Interesse für dieses Projekt zu bekunden.

Renate Hofer (FIKO): Die FIKO stellt den folgenden Antrag:

Der Betrag ist auf Fr. 30'000.- zu kürzen und auf 2 Jahre zu beschränken.

Warum? Wir haben eine riesige Sparübung hinter uns. Wir sind immer noch im Begriff, Jahr für Jahr gewisse Budgetposten auslaufen zu lassen. Viele Dinge sind gestrichen worden, welche vielen von uns weh getan haben; ich denke an Uttenwil, ich denke an den Verein für die Gefangenen, wenn diese entlassen werden. Und jetzt nehmen wir wieder neue Budgetposten auf, welche wieder jedes Jahr erscheinen sollen. Es ist unbestritten, dass es einen gewissen Wandel gibt. Ich finde es auch gut, wenn sich die Kirche im Lokalfernsehen einen Platz schaffen kann. Aber, mir scheint, zuerst müsste man schauen wie das läuft; nachher könnte man darüber reden, ob man das für jedes Jahr sprechen will. Also: Zuerst schauen und nach 2 Jahren neu beurteilen. Die Fr. 50'000.- scheinen uns etwas viel zu sein. Ein Gespräch mit Roland Perrenoud hat ergeben, dass die Fr. 50'000.- vor allem für französische Sendungen vorgesehen sind. Es sind 2 mal 20 Sendungen pro Jahr geplant (20 französische und 20 deutsche Sendungen). TéléBilingue verlangt kein Geld für das Aussenden; es ist auch froh, wenn es die Sendezeit füllen kann, aber, es ist darauf angewiesen, dass auch qualitativ gute Sachen ausgestrahlt werden. Darum sollte das, wie es Herr Bassin angetönt hat, professionalisiert werden. Dafür haben sie einen jungen Pfarrer angestellt, welcher zur Hälfte beim welschen Saemann arbeitet und zur andern Hälfte eben die welsche Sendung produzieren hilft. Die Fr. 50'000.- sind für die Hälfte des Lohnes dieses Pfarrers vorgesehen, was Fr. 33'000.- ausmacht, und die andern Fr. 17'000.- wären für Produktionskosten. Wenn wir zurückgehen auf Fr. 30'000.- ist dieser Lohn mehr oder weniger sichergestellt. Für die Produktionskosten müssen sie halt weiterschauen. Ich bitte Sie, dem Antrag der FIKO zuzustimmen, damit wir nicht immer wieder das gleiche Spiel spielen: Budgetposten aufnehmen und dann wieder streichen.

René Merz (GPK): Sie haben gemerkt, dass es diesmal nicht ganz einfach ist und es geht um viel Geld. Es werden religiöse Sendungen produziert im Auftrag - ich sage das jetzt etwas liederlich - von einigen Kirchengemeinden. Und unsere Kirche Bern-Jura soll den grossen Teil daran bezahlen. Die Sendungen werden ausgestrahlt im Regionalfernsehen TéléBilingue, diesem steht ein Roland Iten vor, welcher die Attraktivität dieses „ersten zweisprachigen Privatfernsehens in Europa“ fördern möchte. Über das gesamte Privatfernsehen gibt es viele positive Rückmeldungen. Das TV-Publikum ist zufrieden und auch jene, welche als Kunden mit Werbebeiträgen daherkommen. Ich habe die Chronologie dieses Senders angeschaut im Internet. Dort wird manches berichtet bis Ende 2000, über die kirchlichen Sendungen habe ich nichts gelesen; aber darum müssen wir uns nicht weiter kümmern. Die kirchlichen Sendungen - das ist aufgezählt worden - das sind 40 Sendungen im Jahr, deutsche und welsche. Was hat die GPK gemacht? Wir haben zweimal darüber diskutiert, haben gesucht und gefragt,

ob wir für oder gegen die Fr. 50'000.- seien. Wir geben Ihnen keine Abstimmungsempfehlung, weil bei uns keine deutlichen Mehrheiten festzustellen waren. Immerhin möchte wir Ihnen einige Argumente aufzählen, was wir erwogen haben:

Wir haben einen Vergleich angestellt mit Lokalradios. Lokalradios erhalten keine Unterstützungen von unserer Gesamtkirche, immer nur von den kirchlichen Regionen. Warum soll die Gesamtkirche ein Programm unterstützen, welches nur in einer Region empfangen werden kann?

Fernsehproduktionen sind so oder so sehr teuer; sie wären auf unsere Beiträge angewiesen. Andererseits kann man auch argumentieren und sagen: Fernsehen ist sowieso viel zu teuer, wenn es das Radio gibt, aber auch dort kann man das verschieden beurteilen.

Der Betrag von Fr. 50'000.- ist keine Starthilfe, die Sache läuft bereits. Die Starthilfe ist von der Visage Protestant geleistet worden und jetzt möchten sie wiederkehrende Subventionen. Kann unsere Kirche nicht wirkungsvollere Kanäle nutzen und mitfinanzieren als Regionalfernsehen?

Es ist uns auch ein wichtiges Anliegen, Minderheiten nicht einfach zu übergehen und das zweisprachige Konzept ist ja wirklich interessant, es ist etwas Neues und verdient, weil es neu ist, Unterstützung.

Wenn für die Gesamtkirche Bern-Jura ein Nutzen auszumachen ist, das müssen Sie selber beurteilen, dann müssten wir diesem Betrag zustimmen.

Roland Perrenoud (Fraktion Jura): Ich erlaube mir, einesteils im Namen der Kirchgemeinden des nördlichen Teils des Kantons Bern und des südlichen Juras zu Ihnen zu reden. Wenn man auch die Sendungen von TéléBielingue in Pruntrut nicht hören kann, so hört man sie bald bis nach Court und Moutier. Man hört sie und sieht sie in Lyss. Man sieht sie in Neuenstadt, an der Grenze zum Kanton Neuenburg und sieht sie in Grenchen, an der Grenze zum Kanton Solothurn, also auf einem Gebiet, das immerhin fast einen Drittel des Kantons Bern ausmacht, wenn man die Steinwüste der Alpen davon ausnimmt. Was zählt ist die Tatsache, dass wir vierzig Sendungen produzieren, plus die Direktübertragung des zweisprachigen Weihnachtsgottesdienstes. Vierzig Sendungen verteilt auf zwölf Monate sind ein riesiges Unterfangen. Und ich kann Ihnen sagen, dass diese Sendungen dorthin gelangen, wo diejenigen Leute wohnen, die nicht in die Kirche gehen können oder wollen, sondern die fernsehen. Das Konzept Französisch-Deutsch bildet ein Ganzes, auch wenn die Philosophie ganz verschieden ist. Wohl haben die für die deutschsprachigen oder für die Deutschschweiz bestimmten Sendungen die Form des Dialogs, der Diskussionsrunde mit verschiedenen Themen, die jedes Mal von verschiedenen Präsentatoren neu behandelt werden. Was die französischsprachigen Sendungen anbelangt, wurde – ebenfalls von der Gesprächsrunde ausgehend – der grosse Schritt in Richtung Reportagen getan. Es

sind nicht Arena-like-Sendungen, sondern wirklich Reportagen, die auf Französisch gebracht werden. Die Leute sehen demzufolge *ihre* Kirche, *ih*r Dorf, *ihren* Pfarrer und die Leute, die in *ihrer* Region über das Leben in der Kirche debattieren. Innerhalb der Region sind wir eine Minderheit und können uns in diesem Medium viel besser wieder erkennen als im Radio. Die Geschäftsprüfungskommission hat erwähnt, dass die Lokalradios kein Geld erhalten und dass es die Kirchgemeinden sind, die für ihre finanziellen Bedürfnisse aufkommen. Das stimmt. Ich kann Ihnen sagen, dass die Gesamtkirchgemeinde Biel für die französischen Sendungen bezahlt, weil die Deutschschweizer keine Sendungen auf dem Lokalradio machen. Zusätzlich zur Präsenz am Radio sind wir also ebenfalls am Fernsehen vertreten. So ist es in zwei Jahren in alles anderer als immer leichter Arbeit gelungen, qualitativ hochstehende Sendungen aufzubauen. Selbstverständlich erwartet niemand, dass die Synode einen Grossteil der Finanzierung sicherstellt. Die Bieler Region bezahlt 85 000 Franken für die Sendungen, die in der Deutschschweiz und im französischen Teil ausgestrahlt werden. Eigentlich bezahlen wir nicht die Übertragung dieser Sendungen, sondern die Kosten für das Studio und die Infrastruktur. Man stellt uns also ein Übertragungsnetz zur Verfügung, um unser Wort bis in die Stuben hineinzutragen. Das ist ein neues und ergänzendes Medium im kirchgemeindlichen Leben unserer Region. Es ist eine einmalige Gelegenheit, um unsere Botschaft hinauszutragen. Deshalb bitten wir Sie darum, auch wenn es schwer fällt, diesen Posten ins Budget aufzunehmen.

Heinz Wittwer, Wabern: Obschon sich die Reihen gelichtet haben, möchte ich als Einzelvotant zu diesem Traktandum etwas sagen. Es ist immer schwer, wenn Fr. 50'000.- im Voranschlag stehen, an der Sache herum zu laborieren. Mir schien die Antragsformulierung etwas schwach. Es heisst einfach „produzieren religiöse Sendungen“ und „Präsenz“, sie sind präsent. Zum Glück habe ich nun von verschiedenen Votanten gehört, was diese Präsenz ausmacht. Dann heisst es „vom Synodalverband Bern-Jura wird ein Beitrag von Fr. 50'000.- erwartet“. Ich habe immer Mühe mit solchen Formulierungen und darum ist mir dieser Betrag zu hoch. Den Leistungsauftrag habe ich erst heute erhalten, sonst hätte ich einen Leistungsauftrag verlangen müssen. Bei Fr. 50'000.- läuft heute fast nichts mehr ohne Leistungsauftrag oder mit Zielvorgaben. Zum Handlungsbedarf: Dieser ist mir noch nicht ganz klar. Wir haben gesehen, es ist regional. Es ist klar, alle möchten gerne etwas aus ihrer Region, da kommt dann das Emmental, das Oberland usw. Ich selber habe einfach Mühe. Gestatten Sie mir noch den Quervergleich: Im SEK hatten wir im Herbst genau das gleiche Problem. Ich erhielt die schöne Aufgabe, mich im schweizerischen Medienschwung umzusehen. Da läuft wahnsinnig viel. Im SEK hatten wir einen Betrag von Fr. 28'000.- für die Deutschschweizer Medien, welche wegge-

fallen sind. Bei den Romands sagte man Fr. 28'000.- mit Leistungsauftrag, unterstützt wurde noch die italienische Schweiz: Minorité Tessin und die italienisch sprechenden Bündner. Wenn ich den Kostenvoranschlag anschau, sehe ich bei Konto-Nr. 780 auch noch einen Betrag, welchen wir budgetiert haben, „Radio/ télévision/cinéma romand“ mit Fr. 76'000.-, „Service de presse prot. romand“ Fr. 32'500.- . Denken Sie jetzt nicht, ich hätte etwas gegen unsere Brüder und Schwestern in der Romandie, aber, für mich sind, auch schweizerisch gesehen, die Fr. 50'000.- zu hoch. Ich habe gehört, dass jemand engagiert wird, das Programm professioneller zu gestalten. Es ist immer schön, wenn wir jemand Professionelles erhalten; beim nächsten brauchen wir dann vielleicht zwei und noch eine Sekretärin/Assistentin. Warum müssen wir das so haben? Ich stelle den Antrag

auf Streichung des Betrages.

Wenn wir den Betrag reduzieren auf Fr. 30'000.-, können wir die vorgesehene Person ja auch nicht engagieren, dafür werden ja Fr. 33'000.- benötigt.

Jörg Haberstock, Grasswil: Wir haben heute schon mehrmals die Buchstaben KMU gehört. Wenn wir von diesen reden, ist klar, dass diese sich präsent zeigen müssen in der Wirtschaft. Wer sich nicht zeigt, wird nicht gesehen und über ihn wird auch nicht geredet. Das wäre ein Argument für diesen Betrag. Ein weiteres Argument ist, dass steter Tropfen den Stein höhlt, also nach dem Motto, vielerorts immer wieder präsent sein. Man kann aber durchaus auch mit kleineren Beträgen präsent sein. Nach meinem Dafürhalten ist es auch absolut nicht etwa unfair, wenn man einem Gedeihen eines Projekts einmal zuschaut. Das hat nichts damit zu tun, dass, wenn es dann gut geht, zur Hintertüre hineinkommt, weil man mit einem kleineren Betrag schon immer dabei war von Anfang an. Mir schiene es ein gut solothurnisch-bernisch-jurassischer Kompromiss, wenn wir dem Antrag der FIKO (Fr. 30'000.- und befristet) nachkommen würdn. Ich unterstelle dem Fernsehen, DRS oder Regionales, dass sie sich durchaus nach der Decke strecken können für die Produktion einer Sendung; und das Wörtchen „erwartet“ belastet mich auch stark, weil man so nicht kann. Man kann nicht von einer Institution einfach erwarten; diese Institution sind wir und wir dürfen dann noch entscheiden, ob wir es geben wollen oder nicht. Ich möchte Ihnen den Kompromiss schmackhaft machen; sie kommen trotzdem über die Runden und es würde sichergestellt, dass wir immer wieder und überall präsent sind und von uns geredet wird.

Adolf Glauser, Mötschwil: Ich möchte den Antrag auf Ablehnung unterstützen. Ich finde das ein teures Abenteuer, welches wir eingehen. Wir finanzieren hauptsächlich das teure Privatfernsehen, und das Privatfernsehen haben lange nicht alle Leute, ich zB. auch nicht. Wir kennen keine Ein-

schaltquoten und Zahlen der ganzen Angelegenheit. In den letzten Synoden mussten wir sparen. Wir könnten das Geld nutzbringender anlegen oder ausgeben. Die Auswahl der Fernsehprogramme ist heute riesengross. Es ist fraglich, wie viel diese Sendung gesehen wird. Sie wird ja sehrwahrscheinlich stündlich wiederholt am Abend. Ich finde es einfach überrissen.

Pierre Ammann, Cortébert: Ich sehe nicht fern, aber ich leite das Centre social protestant. Und das Centre social protestant hat meines Wissens die einzige kirchliche Struktur aufrechterhalten können, die arbeitslose Leute unterstützt. Wir tun das in Tramelan in einer alten Fabrik, einem sehr grossen Industriekomplex. TéléBilingue und die Sendung TélÉglise: was bedeutet das für uns? Es bedeutet, dass am 12. Dezember einer meiner Angestellten, der früher als Gewerkschafter tätig war, eine meiner Abteilungsleiterinnen und ich selber öffentlich über folgende Frage debattieren können: « Wo stehen wir mit der Arbeitslosigkeit? ». Der Unterschied im Vergleich zur Zeit vor dieser Professionalisierung liegt darin, dass diese Woche ein professioneller Kameramann während zwei Stunden in meinem Unternehmen für Wiedereingliederung Aufnahmen machen wird und diese Bilder zwischen zwei Sequenzen der Debatte vorführen wird. Man sagt uns immer: « Tu Gutes, aber sprich darüber! » Ich selber kann nicht in der Wüste predigen. Ich brauche Raststellen. Ich benötige Medien. Und ich kann diese Vermittlungsarbeit nicht im Alleingang machen. Ich möchte hier die Tatsache hervorheben, dass der Versuch von TéléBilingue ein einmaliger Pilotversuch ist. Ich fände es schade, ihn nicht zu machen. Wagen wir dieses Experiment! Anschliessend wird man Bilanz ziehen um zu sehen, ob die Sendungen den Erwartungen entsprochen haben. Wer aber nichts versucht, hat nichts.

Synodalrat Raymond Bassin: Vielleicht muss noch etwas berichtigt werden. Von den erwähnten 50 Prozent des Lohns gehen tatsächlich 20 Prozent an die betreffende Person, die als Kameramann arbeitet und es verbleiben 30 Prozent für die Person, welche die Sendungen leitet, die Konzepte entwirft, usw. Dabei handelt es sich wohl um einen jungen Pfarrer, der jedoch nicht zum Pfarrertarif, sondern zum Journalistentarif angestellt ist. Ebenso ist der Kameramann zum Kameramanntarif von TéléBilingue angestellt. Sie können sich über diese Tarife informieren. Sie entsprechen bei weitem nicht jenen französischsprachigen Fernsehens.

Nun vielleicht ein paar Worte zu den gestellten Fragen.

Herrn Widmer antworte ich Folgendes: Wenn man den Vergleich anstellen wollte mit dem, was anderswo für die Presse ausgegeben wird, müsste man nicht nur berücksichtigen, was man für das französischsprachige Radio und Fernsehen und für die Zeitschrift "Vie protestante" ausgibt, sondern auch all das, was für den deutschsprachigen Teil aufgewendet wird, und das ist eine stattliche Summe. Wenn man also diesen Vergleich anstellte,

glaube ich, dass man alle Zahlen berücksichtigen müsste.

Wir haben hier mehrmals gehört, dass nationale und regionale Grössen einander gegenübergestellt werden. Es stimmt, dass wir es hier mit der ewigen Frage zu tun haben, ob man den französischsprachigen Teil unserer Kirche berücksichtigt. Wenn das zutrifft, muss man eben die Dinge als Gesamtes betrachten oder schauen, ob nur ein einziger Bezirk betroffen ist. Je nach Art, wie das Problem geregelt wird, ist die Sache nicht ganz harmlos. Bezüglich des Sendegebietes kann man sagen, dass es alle französischsprachigen Kirchgemeinden des Kantons Bern angeht ausser der Stadt Bern, die sich nicht innerhalb des Sendegebietes befindet.

Man kann wohl kaum behaupten, dass es um die Finanzierung eines Privatfernsehens geht, weil wir, wie Herr Perrenoud gesagt hat, von der unentgeltlichen Ausstrahlung der Sendungen profitieren. Trotzdem müssen diese Sendungen geleitet und vorbereitet werden, und das bedingt gewisse Auslagen. Die beantragte Summe trägt somit, kurz gesagt, überhaupt keinen Beitrag zur Finanzierung eines Fernsehsenders bei, sondern dient dazu, die Sendungen zu finanzieren, welche die Kirchen auf dem Sender dieses Lokalfernsehens produzieren.

Noch ein Wort bezüglich einer Leistungsvereinbarung, die eine verlässliche Beurteilung der Einschaltquoten und Leistungen ermöglichen würde: Dies würde einigen Aufwand bedeuten, und dazu müssten wir eine Erfahrungszeit von mindestens zwei Jahren vorsehen, um Ihnen einen Bericht vorlegen zu können, der diese Zahlen auf Anhieb rechtfertigt. Wir sind dazu bereit, wenn Sie es von uns verlangen, aber wir können das nicht gleich jetzt tun.

Was den lokalen oder kantonalen Aspekt betrifft, wurde betont, dass die Sendungen in der Deutschschweiz, die nur ein Teilgebiet des Synodalverbandes abdecken, von den Kirchgemeinden der Region und besonders von der Kirchgemeinde Biel getragen werden. Im Übrigen sind es Sendungen in französischer Sprache, die, wie bereits gesagt, die Gesamtheit der französischsprachigen Kirchgemeinden erreichen.

Noch ein letzter Punkt: die Sendungen von Lokalfernsehen und -radios nehmen stark zu, wie alle Einschaltquoten zeigen. Deshalb wäre es für uns sehr schade, uns diesen Informationskanal vorzuenthalten. Wir bitten Sie deshalb, unseren Antrag positiv zu beantworten.

Synodepräsident Hans Guthauser: Wir haben über zwei Anträge zu befinden:

Antrag Synodalrat: Betrag: Fr. 50'000.- pro Jahr

Antrag FIKO: Der Betrag ist auf Fr. 30'000.-- zu kürzen und auf 2 Jahre zu beschränken.

Abstimmung:	Antrag Synodalrat:	39 Stimmen
	Antrag FIKO:	121 Stimmen

Enthaltungen: 10

Abstimmung grundsätzlich:Antrag FIKO: Ja 110 / Nein 49 / Enth. 11
Der Antrag FIKO ist angenommen.

Beschluss:

Der Betrag ist auf Fr. 30'000.-- zu kürzen und auf 2 Jahre zu beschränken.

10.6 NMS, Beitrag an Orgelgrundausbildung

Synodalrätin Gertrud Fankhauser: Viele Organisten und Organistinnen in unserem Kirchengebiet haben ihr musikalisches Rüstzeug in einem Seminar erhalten. Jetzt läuft das letzte Seminarjahr mit alter Ausbildung. Wohl sieht die neue Ausbildungsform auch Instrumentalunterricht vor, Orgelausbildung aber als Zweitunterricht. Ein Rückgang von Studentinnen und Studenten mit Orgelausbildung ist absehbar. Es ist ein Unterschied, ob ein Angebot besteht, oder ob ein Unterricht gefördert wird. Und genau das möchte das Pilotprojekt an der NMS bezwecken: fördern. Ich habe mich am staatlichen Seminar Marzili erkundigt, wie das Angebot Orgelunterricht genutzt wird: Keine Schülerin und kein Schüler benützen dieses Angebot zur Zeit. Also muss das attraktiv gestaltet und vor allem gefördert werden. Es gibt schon jetzt Kirchgemeinden, welche ein Klavier an Stelle der Orgel einsetzen müssen, weil die Leute an der Orgel fehlen. Es nähme mich wunder wie das tönen würde, wenn anlässlich eines Morgengottesdienstes ein vierstimmiger Gesang angestimmt würde ohne Orgelbegleitung. Darum bittet Sie der Synodalrat, die Chance wahrzunehmen und diesem Versuch, welcher vorläufig vier Jahre dauert und nicht von selber einfach weiterläuft, zuzustimmen und damit die Orgelausbildung zu fördern; das liegt im Interesse von uns Kirchenleuten.

Ruth Schmid (FIKO): Die Vorlage selber weist im dritten Abschnitt darauf hin: „Es ist stossend, dass einmal mehr die Kirche in eine finanzielle Lücke springen soll, welche durch Sparmassnahmen des Kantons entstanden ist. Zudem stellt sich die politische Frage, ob es richtig sei, ein einziges Bildungsinstitut mit Beiträgen zu unterstützen.“ Dieser Frage kann die FIKO wirklich zustimmen; es ist wirklich fraglich ob das richtig sei. Deshalb ist die FIKO der Meinung, es sei nicht Aufgabe der Kirche, eine private Schule zu unterstützen, nur weil der Kanton keine finanzielle Unterstützung mehr geben will. Das Hin und Her muss irgend einmal ein Ende haben. Wir würden lieber zuerst den Vertrag zur Kenntnis nehmen, bevor man wieder etwas einführt, was dauernd wieder kommt: eine gebundene Ausgabe. Die FIKO ist für Ablehnung.

Renate von Ballmoos (GPK): Die GPK kam auch in dieser Sache zu einem andern Schluss als die FIKO. Wir empfehlen grossmehrheitlich, diese Vorlage anzunehmen und diese Fr. 4'800.- vorläufig zu bewilligen. Das Ganze hat ja damit zu tun, dass die Seminare jetzt aufgehoben und der Uni angeschlossen sind, das ganze System hat geändert. Nicht mehr jede Person, welche Klavierunterricht erhält, wird automatisch auch orgeln. Wenn man herumhört, hört man ganz klar, dass kleinere Kirchgemeinden jetzt schon Mühe haben, Organistinnen und Organisten zu finden. Es fehlt nicht an guten Konzertorganisten aber an jenen, welche ein wenig orgeln und damit den Sonntagmorgengottesdienst mitgestalten können. Ob man nicht gescheiter auf Band's umstellen würde, darüber kann man diskutieren, ist aber im Moment nicht die Frage. Wir sind auch der Meinung, dass Organistinnen und Organisten am Sonntagmorgen eigentlich ein zentral kirchliches Anliegen sind. Wir empfehlen Ihnen (mit einer Enthaltung), diesen Betrag zu sprechen.

Fritz Indermühle (Unabhängige): Ich rede für die Unabhängigen, färbe aber aus meiner Liebe zur Musik und von meinem Beruf her etwas persönlich. Von Michael Dähler haben wir heute schon gehört, dass die Kindergärtnerinnen jetzt das Gymnasium absolvieren müssen und nicht mehr das Kindergartenseminar. Gleich geht es bei den Lehrerinnen und Lehrern. Ich bin sicher nicht der Einzige, welcher den Seminaren Tränen nachweint. Die Ausbildung dort war breit und vor allem auch die musikalische Ausbildung war gut. Das fällt nun weg. Im nächsten Jahr verlassen die letzten Schülerinnen die Seminare. Es wird einen riesigen Lehrermangel geben, ob schon das von Herrn Annoni immer heruntergespielt wird. Es wird auch Organistenmangel geben. Ich höre gerne eine gute Predigt, werde aber auch gerne gut gestützt beim Singen. In einer Predigt muss man durch einen Organisten gestützt werden. Ich hätte gerne, wenn Sie das hier unterstützen würden.

Synodalrätin Gertrud Fankhauser: Ich unterstütze, was Fritz Indermühle gesagt hat; das sagt alles aus.

Abstimmung: Betrag: Fr. 1'000.-- bis max. Fr. 4'800.-- pro Jahr
Ja 119 / Nein 37 / Enth. 13
Der Betrag ist bewilligt.

Traktandum 11:

Voranschlag der Reformierten Kirchen Bern-Jura für das Jahr 2002; Genehmigung

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Erlauben Sie mir zu Beginn, Ihnen unseren neuen Finanzverwalter, Herrn Willi Oppliger, vorzustellen. Er ist die Person, welche hinter all diesen Zahlen steht. Herr Oppliger hat sich in sehr kurzer Zeit in die neue Arbeit in unserer Kirche eingearbeitet. Wir sind sehr froh, dass das Departement Finanzen mit einer sehr kompetenten Leitung personell wieder vollzählig ist.

Zum Voranschlag 2002:

Vorab entschuldigen Sie bitte die zT. korrigierten Druckfehler, welche sich vor allem auf der Seite 2 eingeschlichen haben.

Im Zentrum der Zielsetzungen für den Voranschlag 2002 stand der Anspruch, die Dienstleistungen der Reformierten Landeskirche in der bisherigen Form weiterzuführen, den Finanzhaushalt aber vor dem Abgleiten in eine Schuldenwirtschaft zu bewahren! Der Synodalrat war bemüht, diesem Anspruch gerecht zu werden. Wir präsentieren Ihnen hier ein ausgewogenes Budget für das kommende Jahr.

Der Aufwandüberschuss beträgt nach dem Rückzug des Traktandums 7, der gleichzeitigen Erhöhung von Position 030. 300.04 Entschädigungen Synodalrat um Fr. 25'000, sowie den von Ihnen beschlossenen Änderungen in Traktandum 9 (neue Budgetposten) neu Fr. 126'205.-. Bei der Gestaltung des Voranschlages 2002 hat die mittelfristige Entwicklung der Finanzen eine zentrale Rolle gespielt.

Der Finanzplan 2002-2005, wie er Ihnen in der Sommer-Synode zur Kenntnis gebracht worden war, hatte deutlich gemacht, wie wichtig die Sparbeschlüsse der vergangenen Jahre waren.

Mit der Übernahme weiterer Aufgaben, die bisher vom Kanton Bern finanziert wurden, sind inzwischen neue Mehrbelastungen entstanden (ich erwähne Synodebeschluss „Stelle für das Gehörlosenpfarramt“ aber auch die Streichung der Kantonssubvention an die KTS; beides zusammen Fr. 290'000, Inkrafttretung pro 1.1.2001).

Im weitem haben den vorliegenden Voranschlag hauptsächlich geprägt: Erhöhung der Lohnsumme um 2.5 %, analog dem Staatspersonal, wie es der Grosse Rat auch dem Staatspersonal gewährt.

Um 6 % steigen die Beiträge gegenüber 2001 an Gemeinde- und Regionalaufgaben (grösstenteils gebundene Ausgaben).

Die von Ihnen beschlossenen wiederkehrenden Ausgaben (Traktandum 10) von rund Fr. 100'000.-.

Die Abnahme der Liquidität als Folge von Investitionsentscheiden der Sommersynode 2001 welche zu einem weiteren Rückgang der Zinserträge führen wird.

Die Steuergesetzesrevision des Kantons Bern; diese vermindert ab 2003 den Ertrag um rund 2.5 %!

Die erwähnten Aufgabenverschiebungen vom Kanton zur Kirche führen zusammen mit den neuen Aufgaben im 2002 zu einem Mehraufwand von

rund Fr. 400'000.-.

Der Synodalrat kommt zum Schluss, dass sich der Finanzhaushalt mittelfristig nur mit der Erhöhung des Abgabesatzes der Kirchengemeinden sicherstellen lässt.

Wir beantragen deshalb der Synode, den Satz für die Berner Gemeinden um 0,35 Promille, der Solothurner Gemeinden um 0,15 Promille und der Jura Kirche um eine pro rata-Summe zu erhöhen!

Auf Seite 3 oben sehen Sie, dass wir trotzdem zur Deckung der Budgetaufwendungen dem Hilfsfonds Fr. 455'000.- entnehmen müssen. Deshalb leuchtet diese Massnahme sicher allen ein.

Eine weitere Abnahme der Liquidität wäre nicht zu verantworten.

Der Synodalrat verfolgt mit den auf Seite 7 gemachten Anträgen das Ziel, mit verträglichen Massnahmen die finanzielle Entwicklung mittel- und langfristig auf einer gesunde Basis zu halten. Eine Schuldenwirtschaft soll auf jeden Fall vermieden werden.

Der SR beantragt deshalb der Synode:

- Den vorgesehenen Kürzungen und Erhöhungen bisheriger Aufwand- und Ertragspositionen – soweit diese nicht in die Kompetenz des Synodalrates fallen – zuzustimmen,
- den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26.8 Promille der einfachen Steuer,
- den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11.65 Promille der Staatssteuererträge,
- den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 66'000 festzusetzen und
- den Voranschlag 2002 des Evangelisch reformierten Synodalverbandes Bern - Jura mit Aufwendungen von Fr. 23'084'350.- und Erträgen von Fr. 22'918'350 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 166'000.- zu genehmigen.

Ich möchte an dieser Stelle auch der Finanzkommission für die gute, kooperative Zusammenarbeit recht herzlich danken.

Roland Perrenoud (FIKO): Die FIKO hat den Voranschlag mit den Herren Krebs und Willy Oppliger, im Detail durchgesprochen. Eigentlich hätten wir gerne vorab den Finanzplan durchgeackert, aber es hat sich als richtig erwiesen, dass Herr Oppliger sich voll auf das Budget konzentriert hat und somit auf eindrucksvolle Weise Auskunft geben konnte.

Es ist uns klar wie schwierig die Beurteilung des Voranschlages für die Synode ausfällt, da selbst wir in der FIKO, die immer wieder mit dem Inhalt der Konten konfrontiert werden, uns nach der Geschichte und der Aufgabe die hinter dem Geld lebt erkundigen müssen. Die Wichtigkeit unsere Aufgabe Ihnen gegenüber ist uns somit voll bewusst.

Der Ausgangspunkt der Beurteilung des Budgets ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 850'000.- vor Erhöhung der Einnahmen und der Entnahme aus den Hilfsfonds, also erschreckend weit weg von einem ausgeglichenen Budget. Es blieb uns nichts anderes übrig, wollten wir nicht wieder wie letztes Jahr eine Liste von mehr oder weniger willkürlichen Streichungen vorschlagen wollten, den Gründen des Synodalrates zu folgen und sie voll zu verstehen.

Entnahmen aus dem Hilfsfonds: Die ausserordentlichen Ausgaben für die Open 02-Projekte der Berner Kirchgemeinden rund um die Expo - sind einmalig; diese Fr. 100'000.- sind akzeptabel, auch wenn ein Teil zu Lasten anderer Messeprojekte hätte entnommen werden können. Fr. 355'000.- werden im Zusammenhang mit dem Gwatt dem Hilfsfonds entnommen. Es sind Synode-Entscheidung und wir hoffen, dass für das Gwatt rasch eine gute Lösung gefunden wird und dass der Geschäftsgang weiterhin positiv verläuft. Diese Entnahmen kann die FIKO unterstützen.

Zum Mehraufwand gegenüber Rechnung und Voranschlag 2000: Es ist eine Steigerung in praktisch allen Diensten festzustellen:

Die Gesprächssynode und die neue Legislatur kosten Fr. 105'000.- mehr. Der Synodalrat, kostet, trotz Verschiebung des neuen Lohnsystems, Fr. 108'000.- mehr. Fr. 50'000.- davon sind von der Synode für Sonderaufträge bewilligt worden.

Bei den Zentralen Diensten sind es die internen Verrechnungen (Expo 02) die die Differenz ausmachen.

Im Bereich Sozialdiakonie werden Fr. 31'000.- weniger den Fonds entnommen und weniger intern verrechnet. Die Löhne steigen dort um Fr. 130'000.- gegenüber dem Budget 2001.

Im Bereich Unterweisung, Weiterbildung, Universität sind es neben den Löhnen, Kursbeiträge, die Sonntagsschule und die Langzeit -Weiterbildung der Pfarrer, die einen Mehraufwand bringen.

Im Bereich Kirche und Gesellschaft sind es die Löhne, die Praktikanten-Entschädigungen und die Mehreinlagen in den Erneuerungsfonds Sorneetan, die insgesamt Fr. 112'000.- mehr kosten.

Der Bereich Weltweite Kirche, Diaspora bleibt stabil.

Im Bereich Theologiestudium fällt der Beitrag des Kantons von Fr 150'000.- weg. Wir teilen die Ansicht des Synodalrates, dass diese Ausbildung für unsere Kirche sehr wichtig ist. Schön wäre allerdings, wenn die KTS als noch einzige in der Schweiz auch von den anderen Landeskirchen einen Zustupf erhalten könnte.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Kultur fällt der ESE-Beitrag weg und der Beitrag Open 02 wird auch gekürzt. Andererseits wird auch weniger dem Hilfsfonds entnommen.

Der Bereich 8 (Gottesdienst und Kirchenmusik) bleibt ausgeglichen.

Bei den Finanzen weisen wir auf den wichtigen Punkt der Abgaben der

Kirchgemeinden. Signifikant ist, dass die von den Kirchgemeinden erwarteten Abgaben um fast 5% steigen, um fast eine Million, gegenüber dem Voranschlag 2001. Ob diese guten Zeiten anhalten werden ist fragwürdig, da wir in den Kirchgemeinden spätestens 2002 das neue Steuergesetz zu spüren bekommen, dies von einer schlechteren Konjunktur mal abgesehen.

Die Finanzkosten sinken infolge der neuen Gwatt-Situation und trotz leicht höheren Zinsen und dank einer bisher nur geringen Verschuldung.

Zu der heiklen Frage der Erhöhung des Abgabesatzes kann, aus Sicht der FIKO, folgendes gesagt werden: Die Kirchgemeinden müssen wissen, dass neue Aufgaben mit ihren Kosten zukünftig entweder nur durch Streichung anderer Aufgaben möglich sind oder eben Mehraufgaben verursachen. Es ist an der Zeit, dass, vor den Synoden, die Synodalen in ihren Kirchgemeinden die Entscheide, die Mehraufgaben verursachen, absprechen. Die heutige Abgabenerhöhung ist noch verkraftbar, setzt aber ein klares Zeichen, die Möglichkeiten sind ausgereizt. Es sind nicht der Synodalrat oder die FIKO, die Ausgaben beschliessen, sondern, wie heute, wir, die Synode. Andererseits muss auch dem Kanton, besonders jetzt wo dieser weitere Sparmassnahmen einleiten will, ein Riegel gesetzt werden: Wir können nicht weitere Aufgaben, die eigentlich Sache des Kantons wären, übernehmen.

Und nicht zuletzt sind die Ausgaben im Voranschlag 2002 Folgen unserer Entscheide hier in der Synode.

Was die Stellenbewirtschaftung anbelangt, hat die FIKO keine Bemerkungen zu machen. Wir bewegen uns im beschlossenen Rahmen. Wichtig erscheint uns jedoch, dass der Sache der Reorganisation pro 1.4.2003 grosse Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die FIKO empfiehlt Ihnen deshalb, in den sauren Apfel der Abgabenerhöhung zu beissen, und diesem - nach Entnahmen aus dem Hilfsfonds - fast ausgeglichenen Voranschlag gemäss den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

André Monnier, Biel: Frage an Herrn Krebs : Ist das Budget vollständig? Die Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes des nächsten Sommers wird auf dem Territorium der Kantonalkirche sein, nämlich in Biel. Die Vorgeschichte ist die, dass einige auswärtige Kirchenfürsten gefunden haben, man könnte gleichzeitig mit einer solchen Versammlung Expo-Tourismus verbinden. Unser Herr Synodalratspräsident hat spontan zugesagt. Das ehrt ihn, aber ich weiss nicht, ob der Finanzverantwortliche die notwendigen Ausgaben budgetiert hat. Man muss mit Unkosten in der Grössenordnung von Fr. 40'000.- rechnen. Ich habe das im Budget nicht gefunden und frage, ob das in irgend einem Budgetposten enthalten ist. Die Kompetenzsumme des Synodalrates ist Fr. 20'000.-, das reicht nicht.

Wie will man das finanzieren? Allenfalls über einen Nachtragskredit?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Dieser Betrag ist im Budget integriert, nämlich im Sammelkredit des Synodalrat, dieser hat dort Platz, er beträgt nicht Fr. 20'000.- sondern Fr. 200'000.-. Wir hatten bei Bekanntwerden dieser Tatsache keine andere Möglichkeit, als dies dort zu integrieren.

Paul Kaltenrieder, Bern: Wenn wir vorhin Herrn Oppliger applaudiert haben für seine Arbeit, war das nicht in erster Linie für die Erhöhung des Abgabesatzes. Ich möchte fragen, wann ich einen Antrag stellen und begründen kann, diese Erhöhung nicht vorzunehmen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich werde die einzelnen Anträge des Synodalrates zur Diskussion stellen und nachher darüber abstimmen. Dort besteht eine Möglichkeit, über den Abgabesatz zu befinden.

Hermine Hurni, Koppigen: Ich rede im Namen der Kirchgemeinde Koppigen. Sie haben mir einen Brief geschrieben. Sie sind etwas wütend, dass sie nun pro Mitglied 26 Rappen mehr bezahlen müssen; sie schrieben es nicht genau so, aber ich interpretiere es so. Sie sind wütend weil eine Abwälzung auf die Kirchgemeinden praktisch sei, wenn einem der „Chümmi“ fehlt. Ich wäre auch froh, wenn man über die Erhöhung des Abgabesatzes diskutieren könnte.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Hannes Studer, Lohn: Ich stelle zur Position 110.314 den Antrag:

Es ist ein Zusatzkredit von Fr. 25.000.- zu bewilligen, um eine zukünftige, wirksame und benutzerfreundliche Internet-Plattform zu schaffen. Die Budgetsumme soll demnach auf Fr. 75'000.- erhöht werden.

Begründung: Die hohen bisherigen Aufwendungen von jährlich zwischen Fr. 50'000.- und Fr. 75'000.- stehen in keinem Verhältnis zur Brauchbarkeit, Wirkung und Attraktivität der heutigen Lösung.

Internet ist für die Kirche eine einmalige Möglichkeit, Menschen zu erreichen, welche sonst den Zugang nicht oder nicht mehr finden. Internet ist die billigste Lösung, die meisten Kirchgemeinden und deren Exponenten direkt und aktuell zu informieren. Internet ist wie kein anderes Medium prädestiniert, interaktiv zum direkten Meinungsaustausch zwischen Personen, Fachleuten und Gruppen beizutragen. Dazu muss aber diese Plattform attraktiv, animiert und aktuell bewirtschaftet werden.

Wir haben wohl eine Internet-Adresse. Und diese kann man auch anwählen, wenn einem der Name www.refkirchenbeiu.ch geläufig ist. Was man dann aber antrifft, ist eher ein Schreckmümpfeli:

Mir kommt es vor, als wenn ich zurück in die Zeit der Schriftgelehrten fallen würde. Eine Startseite voller Titel, die wohl zugeordnet zu gewissen Kapiteln, aber nicht einmal alphabetisch aufgelistet sind. Zufällig aktuell oder auch nicht. Zum Beispiel gibt es lediglich eine grösste Zusammenfassung über unsere heutige 2-tägige Tagung in einem A4-Format. Die wichtige Frage, ob es nötig, sinnvoll, politisch klug, tragbar und vernünftig sei, den Abgabesatz zu erhöhen - diese Frage wird weder gestellt noch in Frage gestellt. Dafür wird nachgefragt, ob man sich unter den Linden, im Wald oder im Heissluftballon kirchlich trauen lassen dürfe. Die Frage sei doch gestattet, welches der beiden Themen die Kirchgemeinden und Steuerzahler mehr beschäftigt, der Abgabesatz oder die freie Wahl des Trauungsortes?

Ich wollte wissen, was die Berner Kirche zum Islamismus zu sagen hat. Das integrierte Suchprogramm hat keinen Treffer gemeldet; also ist das kein Thema unserer Kirche. Zum Thema Islam gab es vier externe Querverweise, wo man solche Informationen finden könnte. Und auf die Frage nach der Liste der Kommissionen sagt mir das Internet www.ref-kirchenbeiu.ch: „Das Verzeichnis kann gegen ein frankiertes und adressiertes Rücksendekouvert (Format C4, 324 x 229 mm; A-Post Fr. 2.20, B-Post Fr. 1.80) kostenlos bezogen werden.“ Das ist absurd: Wenn wir fähig sind, im Internet Informationen zu holen, dann sind wir auch fähig, diese Informationen herunterzuladen. Ich könnte solche Beispiele beliebig und fröhlich fortsetzen. Wir sind hier alle, mit wenigen Ausnahmen, wohl keine Fachleute, aber mehr und mehr überall gezwungen, uns mit den neuen Medien produktiv auseinanderzusetzen.

Für diejenigen, die noch keinen Bezug zu dieser Materie haben, aber abstimmen sollten, ob es ein kluger Vorschlag sei, um Fr. 25'000.- zu erhöhen, damit man hier mehr Qualität erreichen könnte, denen möchte ich als Analogie sagen: Unser heutiger Internet-Auftritt ist wie eine Kirche, in der die ganze Infrastruktur vorhanden ist (Kanzel, Orgel, Taufstein, Bänke, Glocken, Pfarrer etc.) aber keine Heizung, eine Orgel, die nicht stimmt, trübes Licht, ein Kirchengeläut mit Seilbetrieb und deshalb keine Sigristen mehr und ausser Tauben fast keine Gäste mehr. Wir brauchen dringend einen neuen Internet-Auftritt. Das eidgenössische Parlament hat am Montag 100 Millionen für Internet-Ausbildung beschlossen.

Wegen Ablauf der Redezeit wird der Votant hier unterbrochen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Es ist das erste Mal, dass Sie einen Antrag stellen, Budgetposten zu erhöhen. In der Rechnung 2000 hatten wir schon Fr. 75'000.-. Es ist auch eine Frage des Personals und eine, welche im Zusammenhang steht mit unserem neuen Infochef. Eine solche Massnahme benötigt eine professionelle Person, neue Ideen und, wie Sie heute schon gehört haben, wird die Informationsstelle neu bestellt. Es wäre dann an der

Zeit über ein solches Thema zu reden, wenn sich die neue Person einge-
arbeitet hat. Ich möchte das nicht ablehnen. Wenn Sie dem zustimmen,
nehmen wir das schon jetzt auf. Es ist aber nicht sicher, dass es franken-
mässig umgesetzt werden kann.

Abstimmung: Antrag Studer: Ja 27 / Nein 113 / Enth. 19
Der Antrag Studer ist abgelehnt.

Erika Vuilleumier, Evillard: zu Position 299.332.05:

Der „Verein Schwerkranken nahe sein“ (Bildungs- und Beratungsangebote
in Bern) ist per 31.10.2001 aufgelöst worden aus finanziellen Gründen. Ich
weise aber darauf hin, dass dieser Verein nichts zu tun hat mit den Vermitt-
lungsstellen in Thun und Biel, welche den gleichen Namen tragen; diese
erhalten keine Beiträge. Der Posten 332.05 sieht im Budget 02 einen Be-
trag von Fr. 25'000.- vor an einen Verein, welcher ja aufgelöst ist und also
gar nicht mehr existiert. Es kann also niemand mehr über diese Geld ver-
fügen. Wenn eine neue Trägerschaft diese Kurse übernimmt, braucht es
nach meiner Meinung auch einen neuen Vertrag und damit einen neuen
Antrag für einen Beitrag.

Ich beantrage deshalb,
dass der Betrag von Fr. 25'000.- aus dem Budget gestrichen wird.

Ruth Schmid, Münchenbuchsee: Ich unterstütze den Antrag meiner Vor-
rednerin. Das SRK hat die Aufgaben dieses Vereins in Bezug auf Bildung
und Beratung ohne Auflage übernommen. Im Protokoll des Vereins kann
man lesen: „Das Kurswesen des Vereins wird einer Organisation übertragen,
welche gewährleistet, dass das Leistungsangebot weiter bestehen
bleibt.“ Das ist so gut. Aber braucht es wirklich einen neuen Vertrag? Müs-
sen wir nicht zuerst abwarten, wie sich diese Kurse weiter entwickeln, be-
vor wir darauf zurückkommen? Ist es nicht so, dass die palliative Pflege
immer mehr Bedeutung erhält und so viel mehr Leute sensibilisiert werden
für die pflegebedürftigen Menschen? In diesem Sinne unterstütze ich den
Antrag auf Ablehnung dieses Kredites.

Ruth Steiner (Unabhängige): Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wäre
dafür, dass dieser Beitrag weiterhin gesprochen wird, auch wenn er an das
Rote Kreuz Bern-Mittelland geht. Ich habe mich noch weiter erkundigt und
gesehen, dass das Rote Kreuz sehr gute Kursangebote hat. Die Vermittlung
wird dann von einer andern Stelle gemacht. Aus meiner Spitex-Erfahrung
habe ich mit Freiwilligen, welche solche Kurse besucht haben, zusammen
gearbeitet und wir waren sehr dankbar für diese Hilfe. Ich finde es sehr gut,
wenn Schwerkranke zu Hause bleiben können, auch wenn sie allein sind
und die Spitex oder die Angehörigen überfordert sind.

Synodalrat Michael Dähler: Ich danke für die Nachfrage bei diesem Trak-

tandum, weniger für den Antrag, die Fr. 25'000.- zu streichen. Die Nachfrage gibt mir die Möglichkeit, über dieses Geschäft zu informieren. Das Jahr 2001 war für diesen Verein und seine Sache ein sehr dramatisches Jahr. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura waren durch ihre Bereichsleiterin Anna Luchsinger im Vorstand vertreten. Im Mai lag dem Synodalrat ein Antrag vor, wegen der prekären finanziellen Lage dieses Vereins und der Absicht, den Verein aufzulösen. Der Verein hatte sich zur Aufgabe gemacht, Freiwillige für diesen schwierigen Dienst, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten, auszubilden. Der Synodalrat hat dann Anna Luchsinger beauftragt, alles zu unternehmen, damit dieses Angebot weiterhin geleistet werden kann. Das heisst: Der Synodalrat hat die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden als zentrales sozialdiakonisches Anliegen und Auftrag der Kirche angeschaut und eingeordnet. Für diesen anspruchsvollen Dienst müssen Freiwillige sehr gut ausgebildet und regelmässig weitergebildet werden. Nach einer intensiven und sehr schnellen Suche wurde Anna Luchsinger fündig beim schweizerischen Roten Kreuz Sektion Bern-Mittelland. Dieses war schon vorher Mitglied und Mitträger diese Vereins. Caritas (auch Mitglied des Vereins) hat die Bedingungen für die Übernahme der Trägerschaft für das Rote Kreuz formuliert. 1. Das gesamte Kursangebot (Grundkurs, Einstimmungskurs und 9 Module) soll ab Herbst 2001 vom Roten Kreuz übernommen und betrieben werden. 2. Den Gründungsmitgliedern Reformierte Kirche Bern-Jura und Caritas Bern wird bei den weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen Mitspracherecht eingeräumt. 3. Die Zusammenarbeit mit den bisherigen kursleitenden Personen muss gesichert sein. 4. Die 3 Organisationen SRK Bern-Mittelland, Reformierte Kirchen Bern-Jura und Caritas müssen sich vor der Mitgliederversammlung vom 26. Juni über die zukünftige Zusammenarbeit absprechen. Am 26. Juni hat der Verein die Auflösung beschlossen. Es wurde tatsächlich möglich, dass das Rote Kreuz Hand geboten hat, die Aufgabe zu übernehmen. Das bedeutet, weiterhin die Unterstützung dieser maximal Fr. 25'000.- von der Berner Kirche, die bisherigen Fr. 5'000.- der Caritas zu erhalten und dass die beiden Kirchen in einem Begleitgremium mitarbeiten können. Die Werbung ist so zu gestalten, dass die Mitarbeit der beiden Gründerorganisationen zum Ausdruck kommt; in der Kursauschreibung ist dies bereits der Fall. Heute haben wir einen Vertragsentwurf, welcher zwischen den drei Trägerorganisationen ausgearbeitet worden ist, der die künftige Zusammenarbeit genau regelt im Sinne der akzeptierten Bedingungen, welche ich vorhin erwähnt habe. Ich stelle heute fest: 1. Die Sektion Bern-Mittelland des Roten Kreuzes war schon immer im Vorstand des Vereins vertreten und hat schon immer finanziell mitgetragen. 2. Wenn die Caritas und die Reformierten Kirchen Bern-Jura ihren Beitrag von zusammen Fr. 30'000.- streichen, werden diese Kurse für Freiwillige sehr teuer und unattraktiv und für fast niemand mehr erschwinglich. 3. Das Kursteam und die

Vereinsmitglieder haben der Übernahme durch das Rote Kreuz einstimmig zugestimmt. 4. Die Entwicklung geht weiter. Am 28.11.2001 haben die Berner Hospize und die Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker fusioniert zur Stiftung „Berner Hospiz zur Begleitung Schwerkranker“. Diese Vereinigungen kümmern sich vor allem um den Einsatz dieser Leute. Diese Stiftung schickt Freiwillige aus, ist aber froh, wenn jemand da ist, der die Leute ausbildet; sie sind nicht Ausbilderorganisationen. Das Gleiche beabsichtigt das Zentrum für ambulante Palliativpflege, welches Anfang 2002 eröffnet werden soll. Diese sind auch vernetzt mit dieser weiterhin betriebenen Ausbildung. Alles ist sehr sinnvoll vernetzt. Es konnte optimal gelöst werden, dass ein wichtiger Träger, welcher die Leute ausbildet, nicht im dümmsten Moment zusammengebrochen ist. Ich bitte die Synode dringend, die in den vergangenen Jahren auch eingesetzten Fr. 25'000.- für diese Arbeit auch weiterhin im Jahre 2002 zu sprechen.

Abstimmung: Antrag Vuilleumier: Ja 30 / Nein 115 / Enth. 7
Der Antrag Vuilleumier ist abgelehnt.

Heinrich Hügli, Kirchberg: Zu Position 500.580 (Beiträge Hilfs- und Missionswerke): Ich empfehle Ihnen dieses anzunehmen. Ich bin Vorstandsmitglied im EHM (Evangelisches Hilfswerk und Missionen) und seit 3 Jahren Präsident der Finanzkommission dieser Werke. Bei den Budgetdebatten haben wir festgestellt, dass der Spendenfluss zurückgeht. Darum sind wir darauf angewiesen, dass wir die Zielsummen der Kantone erhalten.

Etwas anderes möchte ich hier noch einflechten: Leider enthält die „Reformierte Presse“ in der 47. Woche einen Artikel in welchem es heisst: „Zusammenschluss der Hilfswerke geplatzt“. Das stimmt nicht. Wir möchten das HEKS und Bfa zusammenfügen. Im nächsten Budget werden diese event. unter anderem Namen erscheinen. Wir haben im Juni die Zusicherung erhalten, die Sammeldaten der beiden Werke beibehalten zu können. Dann hat die ZEWO, welche die Zertifikate ausstellt, ihre Form in eine Stiftung umgewandelt und es wurde ein Stiftungsrat gewählt. Der neue Stiftungsrat hat uns am 6.11. mitgeteilt, dass wir nur noch ein Sammeldatum erhalten, dasjenige des HEKS; gleichzeitig wäre dasjenige von Bfa verschwunden. Aus diesem Grund haben wir die AV-Sitzung von HEKS, Bfa und Département missionnaire verschoben auf den 16. Juni, damit wir Zeit haben, eine neue Rechtsform zu finden. Es ist also gar nichts geplatzt; leider kommen immer solche Dinge vor. Ich bitte Sie, sich bei der HEKS-Sammlung nicht so zu verhalten wie bei der KEM-Sammlung (zuwarten). Das Geld wird richtig eingesetzt werden. Ich danke, dass ich die Gelegenheit hatte, Ihnen das zu sagen, damit Sie aus erster Quelle genau orientiert sind.

Jürg Meyer, Bern: Ich möchte einen

Rückkommensantrag

zur Position Seiten 8 und 17, 030.300.04 stellen. Frau Kollegin Fähnle hat dem Synodalrat Weisheit attestiert für den Rückzug von Traktandum 7. Wir müssen nun dem Synodalrat Gelegenheit geben, bei der Position 030.300.04 auf die nach Reglement möglichen Fr. 50'000.- für ausserordentliche Leistungen, ausserordentlichen Zeitaufwand und ausserordentliches Engagement der Mitglieder des Synodalrates aufzustocken. Nur so können wir den Ausfall von allenfalls ansteigenden Entschädigungen nach Traktandum 7 egalisieren und damit gegenüber dem Synodalrat Fairness und Anstand walten lassen.

Dem Synodalrat soll für das Jahr 2002 die gleiche Teuerungszulage gewährt werden wie den übrigen Mitarbeitenden der kirchlichen Zentralverwaltung. Diese Massnahme macht den Braten nicht fett und wird durch den Rückzug von Traktandum 7 bei weitem kompensiert.

Abstimmung: Rückkommensantrag Meyer: Ja 138 / Nein 14 / Enth. 12
Rückkommen ist beschlossen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Wir sind über diesen Antrag sehr froh. Das noch gültige Reglement enthält die Bestimmung dieser Fr. 50'000.-.

Abstimmung Antrag Meyer: Ja 127 / Nein 18 / Enth. 23
Der Antrag Meyer ist angenommen.

Beschluss:

1. Position 030.300.04 ist auf Fr. 50'000.-- zu erhöhen.
2. Der Synodalrat erhält für das Jahr 2002 die gleiche Lohnerhöhung wie das Personal des Synodalverbandes.

Synodepräsident Hans Guthauser: Verständnisfrage an den Synodalrat: Müssen wegen dem Teuerungsausgleich die Konten 030.300.01 und 02 angepasst werden?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Es wird so oder so eine gebundene Ausgabe sein. Aus diesem Grunde muss das wohl nicht speziell angepasst werden; aber wir sind froh, dass das hier deponiert wurde, damit dies für eine Rechnungskontrolle klar definiert ist.

Anträge Synodalrat Seite 7 der Vorlage:

Ich unterstreiche nochmals was ich schon gesagt habe: Wir haben ein Negativbudget, wir entnehmen dem Fonds fast eine halbe Million. Unsere Mittel schwinden, wir gehen unter die Grenze der Reserven von 2 Millionen. Wir könnten unter Umständen in der 2. Hälfte 2002 Probleme bekommen mit den flüssigen Mitteln. Aus diesem Grunde sehen wir es nicht, den Abgabesatz so zu belassen wie er jetzt ist. Weiter muss ich hier klar sagen, dass der Kanton Bern hier in diesem Saal letzte Woche bestimmt hat, dass

in den nächsten Jahren weitere 300 Millionen eingespart werden müssen. Das könnte auch die Kirche wieder treffen. Wir müssen dem Kanton gegenüber ein Zeichen setzen, dass unsere Mittel nicht mehr reichen. Alles was zusätzlich kommt, müssen wir an die Gemeinden weitergeben. Dieser Verantwortung müssen Sie sich als Synodale bewusst sein.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Wer bezahlt gerne mehr? Wir waren aber vernünftig und empfehlen Ihnen sehr, hier dem Synodalrat zu folgen. Gemeindevertreter werden nun erklären, wie schlecht es in einigen Gemeinden bestellt ist. Es ist uns allen klar, dass das Geld in den meisten Gemeinden nicht in Hülle und Fülle vorhanden ist. Es ist aber eine moderate Erhöhung. Sie sitzen hier nicht nur als Gemeindevertreter sondern auch für sich selber. Als Einzelpersonen haben Sie den erhöhten Budgetposten zugestimmt. Wir haben auch gesagt: Das Hörbehindertenpfarramt ist eine gute Sache, es soll weiter bestehen und haben die Freude der Hörbehinderten auf der Tribüne gesehen. Wir kommen nicht drum herum, den Abgabesatz leicht zu erhöhen.

Paul Kaltenrieder, Bern: Mein Votum empfinde ich nicht als unvernünftig, nachdem die Unabhängigen gesagt haben sie seien vernünftig; ich gehöre auch zu ihnen. Ich rede hier im Namen des Vorstandes der Bezirkssynode der Stadt Bern. Diese Bezirkssynode umfasst 12 Kirchgemeinden. Wir sind organisiert in der Gesamtkirchgemeinde und haben keine Freude an der Erhöhung des Abgabesatzes. Wir sehen die finanzielle Situation der Landeskirche auch. Aber, uns würde das mit Fr. 45'000.- treffen. Vor einigen Jahren wurden wir zu ganz rigorosen Sparmassnahmen gezwungen. Wir haben Gemeindehelferstellen zuerst von 48 auf 36 Stellen gekürzt und dann auf 30. Wir haben Eigentumswohnungen verkauft. Wir haben freiwillige Beiträge gestrichen an Institutionen welche zu Recht gejammert haben. Nur dank einer guten Zusammenarbeit mit der Agglomeration im Projekt Kopra, welche uns freiwillige Beiträge geben, ist es möglich, dass wir noch gewisse überregionale Leistungen erbringen können wie Arbeitslosenprojekte. Wir können den Steuersatz nicht erhöhen; wir haben das probiert, es wurde grossmehrheitlich abgewiesen. Ich möchte nicht nur für die grosse Gesamtkirchgemeinde reden, sondern auch für die kleinen. Kleine Gemeinden werden mit der Einführung der neuen KUW, was übrigens eine gute Sache ist, finanziell mehr belastet und auch eine recht bescheidene Erhöhung kann schmerzen. Die Landeskirche basiert finanziell fast ausschliesslich auf dem Steuersubstrat der Gemeinden (prozentual). Wenn Gemeinden höhere Steuereinnahmen aufweisen, erhält die Landeskirche 2 Jahre später automatisch auch mehr Abgaben. Dieser Mechanismus hat bis jetzt gespielt. In den letzten 15 Jahren wurde an diesem Abgabesatz nicht mehr gerüttelt; zweimal hat es der Synodalrat versucht, diesen zu erhöhen, aber die Synode hat nein gesagt. Es geht letztlich um eine Auftei-

lung des gesamten Finanzkuchens zwischen den Gemeinden und der Landeskirche. Die Begründung des Synodalrates in Bezug auf die Verlagerung von Aufgaben vom Staat auf die Kirche scheint auf den ersten Blick stichhaltig; nach meinem Dafürhalten nur auf den ersten Blick. Auch die Gemeinden sind von dieser Übung betroffen. Nun hat Herr Krebs gesagt, man müsse gegenüber dem Kanton ein Zeichen setzen. Ich bin gleicher Meinung, meine es aber umgekehrt. Wir sollten dem Kanton zeigen, dass es jetzt nicht mehr mehr gibt. Die Landeskirche kann nicht einfach auf die Gemeinden zurückgreifen und sagen, sie müssten uns jetzt mehr geben weil wir mehr Aufgaben haben. In der letzten Synode wurde gesagt, wir sollten einmal ganz deutlich knurren gegenüber dem Kanton; jetzt wäre eine Gelegenheit. Ich habe den Eindruck, dass dies beim Kanton auch gehört würde. Gestern und heute haben wir am Budget einiges geändert. Im Trakt. 6 (BEREKI) hat Herr Krebs gesagt, wir würden längerfristig Fr. 50'000.- einsparen. Der Rückzug von Trakt. 7 bringt Fr. 116'000.-. Für TéléBilingue haben wir Fr. 20'000.- gespart, zusammen sind das Fr. 186'000.-. Vorhin haben wir Fr. 25'000.- wieder gesprochen, somit bleibt eine Differenz von Fr. 161'000.- um welche sich die Finanzlage verbessert. Die Erhöhung des Abgabesatzes würde Fr. 236'000.- betragen; die Differenz ist also nicht mehr so gross. Aus dem Hilfsfonds nehmen wir einen grossen Betrag; dieser ist aber in erster Linie an die Projekte der Expo gebunden. Diese braucht es 2003 nicht mehr. Gemäss Kirchenordnung sind wir Abgeordnete der Gemeinden, weshalb wir hier auch die Interessen der Gemeinden einzubringen haben. Ich verstehe den Synodalrat als Exekutive, dass er eine Erhöhung probiert, das probiert jede Exekutive, aber wir müssen das noch anders anschauen. Darum wehre ich mich im Namen der Gemeinden gegen die Erhöhung des Abgabesatzes.

Peter Gutknecht, Goldiwil: Ich möchte in meinem eigenen Namen und im Namen der Gesamtkirchengemeinde Thun ein dickes Ausrufezeichen hinter jeden Satz meines Vorredners setzen. Für uns in Thun würde die Erhöhung des Abgabesatzes bedeuten, dass wir, zusammen mit den etwas höheren Steuereinnahmen, Fr. 50'000.- mehr bezahlen müssten. Es geht also schon ins Geld; und ich glaube, auch bei den kleinen Kirchengemeinden, welche etwa sagen, das sei ja nur wenig, wird sich das immer mehr „zusammenlappern“. Ich bitte Sie auch, den Abgabesatz beizubehalten.

Max Kuert, Langenthal: Ich stehe nicht hier um zu jammern, obschon wir in unserem Bezirk und in unserer Kirchengemeinde eigentlich Grund hätten dazu, finanzieren wir doch in den nächsten Jahren das Spitalpfarramt SRO Oberaargau selber. Unsere Kirchengemeinde hat eine Defizitgarantie gesprochen für das nächste Jahr von über Fr. 140'000.-. Wir hoffen, dass wir im Bezirk - und das ist uns bis jetzt gelungen, und ich möchte allen hier anwesenden Vertretungen herzlich danken - quasi in Eigenverantwortung ohne

Kanton und ohne kantonale Kirche das Spitalpfarramt beibehalten können. Ich bin auch nicht glücklich über die Erhöhung des Abgabesatzes. Ich könnte jetzt zitieren und sagen „nicht jeder Verzicht ist ein Verlust“ und sagen: verzichten wir auf die Erhöhung. Aber damit lösen wir die Probleme natürlich auch nicht. Was mich jetzt noch stört: Jetzt haben wir in den Kirchgemeinden gerade abgestimmt, dass in einem solchen Fall die Kirchgemeinden das Referendum ergreifen könnten. Ich lasse mich gerne belehren; aber wenn ich das richtig beurteile, ist das in diesem Fall nicht möglich und wir erhöhen just in dem Moment den Abgabesatz, in welchem die Kirchgemeinden diese Möglichkeit nicht haben. Ist das richtig?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ja, es ist so, das hat heute noch keine Gültigkeit. Ihre Abstimmung findet heute statt und das mit dem Referendum für die Gemeinden tritt erst ab 1.1.2002 in Kraft.

Max Kuert, Langenthal: Ich frage mich, ob es in diesem Fall nicht vernünftig wäre - auch psychologisch gesehen - gegenüber den Kirchgemeinden, dass wir jetzt auf die Erhöhung verzichten würden, damit wir beim nächsten Mal die Kirchgemeinden mit dem referendumspolitischen Instrument beteiligen könnten. Ich stelle keinen Antrag.

Renate von Ballmoos, Bern: Ich bitte Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen. Ich denke und bin überzeugt davon: In einer Zeit in welcher die Fragen und Probleme immer komplexer werden, reicht es nicht, dass sich in jeder Kirchgemeinde der Pfarrer und der Kirchgemeinderat mehr oder weniger pointiert äussern. Wir brauchen eine gute Kantonalkirche mit den Fachstellen und der ganzen Infrastruktur und dafür brauchen wir Geld.

Hannes Studer, Lohn: Ich habe jetzt sehr viel Taktisches und Strategisches gehört. Vor einer Woche hatten wir Kirchgemeindeversammlung unserer drei Gemeinden und haben der Versammlung erklärt, dass es eine Abgabenerhöhung gebe, nicht als Preis dafür, dass wir bei der Berner Kirche bleiben, sondern weil auch dort Einkommen und Auskommen gesteuert werden muss. Bei uns gab es viel Verständnis, wir haben viel gekürzt, ein Defizit von Fr. 130'000.- akzeptiert mit dem Wunsch, dass es nicht ganz so schlimm wird. Ich wäre extrem überrascht, wenn ich heim müsste und sagen, der Abgabesatz werde nun doch nicht erhöht. Ich bitte Sie, jetzt unternehmerisch zu denken und damit zu leben, dass man einen Zuschlag von etwa 40 Rappen pro Person akzeptieren muss. Unten (in der Rathaushalle) wird es auch immer teurer, habe ich gemerkt, und die 40 Rappen habe ich schon lange bezahlt.

Susanne Engeloch, Wattenwil: Steuern bezahlen fast alle. Und wenn der Staat irgendwo kürzt, trifft das auch alle. Jetzt wälzt der Staat etwas auf die Kirchgemeinden ab und diese reagieren mit Steuererhöhung, und das trifft

nun nicht mehr alle, nur noch die Mitglieder der Kirchgemeinden. Das ist nicht richtig, das gibt Unmut. Die Budgets sind zT. schon gemacht. Der Zeitpunkt ist sehr ungeschickt. Ich empfehle Ihnen, das abzulehnen.

Hans Rudolf Schmutz, Lyss: Abgabesatzerhöhung oder –nichterhöhung, das ist effektiv eine heikle Frage. Ich bin trotzdem überzeugt davon, wenn wir an direkten und indirekten Leistungen teilhaben wollen auch in den Kirchgemeinden, dann wird in den Kirchgemeinden Verständnis aufgebracht, auch in denjenigen welche sich in schwierigen finanziellen Situationen befinden und ich weiss, dass es solche gibt; aber es gibt auch andere. Ich möchte nicht den Eindruck hinterlassen, dass ich jetzt für eine reiche Kirchgemeinde spreche. Der Abgabesatz, wenn er erhöht wird, trifft auch uns. Aber ich bin der Auffassung, dass wir in der Kirchgemeinde Lyss diese Erhöhung verkraften können. Wir verkraften sie indem wir bei unserem Voranschlag nach Sparmöglichkeiten suchen. Ich bin sicher, dass es eine grosse Anzahl von Kirchgemeinden gibt, welche diese Erhöhung im Sinne von teilhaben an Leistungen verkraften können. Andererseits sage ich mir, dass es möglich wäre, auf eine Erhöhung zu verzichten im Hinblick auf die Gesprächssynode vom nächsten Frühling, in welcher die freie Wahl der Mitgliedschaft Thema sein wird. Ich könnte mir vorstellen, dass die Resultate der Gesprächssynode auch Einfluss haben werden auf diese Zahlen. Trotzdem möchte ich sagen, man sollte das annehmen; nach meinem Dafürhalten ist es verkraftbar. Wenn es dann anders herauskommt, müssen wir nach neuen Wegen suchen. Ich kann mir durchaus vorstellen - und hier rede ich auch für die finanzschwachen Kirchgemeinden - dass wir uns vielleicht einmal überlegen müssten, am Schlüssel des Finanzausgleichs etwas zu ändern. Im Sinne einer ausgleichenden Solidarität könnte hier ein neuer Schlüssel gefunden werden, dass finanzschwache Kirchgemeinden dort zum Zuge kommen könnten zu Lasten derjenigen, welche heute „begüterter“ dastehen.

Jürg Meyer (FIKO): Die FIKO hat beschlossen, vor einer Stellungnahme diese Debatte abzuwarten. Ich möchte jetzt als Katalisator wirken. In diesem Saal hat der Grosse Rat des Kantons Bern auf Antrag des Regierungsrates Sparpakete beschlossen, meines Wissens deren sieben bis jetzt. Weitere sind angekündigt. In den Medien und beim Stimmbürger haben der Grosse Rat und die Regierung viel Applaus erhalten für ihre Sparbemühungen. Aber kein Mensch hat sich darüber Rechenschaft gegeben, was das heisst. Der Kanton hat sich nicht nur abgemeldet aus seinen bisherigen Aufgaben, ich sage jetzt nicht er sei abgeschlichen, er hat sie einfach überwältigt auf die nachgeordnete politische Ebene, auf Gemeinden, welche ihre Steuersätze erhöhen müssen, auf Institutionen, Bildung, Kultur und auch auf die Kirche. Wir haben verschiedene Sachen übernommen (KTS-Beitrag, Gehörlosenpfarramt usw.) ganz einfach weil wir zum Schluss

kamen, das machen zu müssen, das ist vertretbar, das kann man nicht fallen lassen. Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes auf die Gemeindefinanzen kennen wir noch nicht. Jetzt haben wir gehört was die Erhöhung des Abgabesatzes für zwei grosse Kirchgemeinden für Auswirkungen hat: Fr. 45'000.- , Fr. 50'000.-. Das tönt bombastisch. Jetzt müssen wir das einmal herunterrechnen. Nach meinem Informationsstand macht das pro Kirchenmitglied pro Jahr 26 Rappen. Ich bitte Sie, auch diese Relation zu sehen. Wir von der FIKO erachten diese Erhöhung des Steuersatzes als massvoll, vertretbar und auch unumgänglich. Auch die allgemeine Teuerung geht am Synodalverband nicht einfach spurlos vorbei.

Zum Votum von Herrn Kaltenrieder: Vor 2 Wochen hat der Grosse Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde Bern das Budget für die Gesamtkirchgemeinde angenommen. Die Steuersatzerhöhung war darin nicht traktandiert, man hat nicht darüber geredet. Herr Kaltenrieder ist dort aufgestanden und hat gesagt, er werde dagegenreden; das ist sein gutes Recht. Aber, der Grosse Kirchenrat der Stadt Bern hat drüber keine Debatte geführt und keine Beschlüsse gefasst.

Hans Zahler, Därstetten: Ich rede privat als Vertreter von zwei kleinen Kirchgemeinden. Wir haben diese Erhöhung diskutiert. Wir haben einen Ertrag im Budget von rund Fr. 108'000.-. Wir weisen ein Defizit aus von Fr. 13'500.-. Wir haben auch reduziert, zB. den Lohn des Sigristen, er hat etwas weniger zu tun. Wir haben aber der Erhöhung des Abgabesatzes zugestimmt. Alle Beteiligten haben gefunden, es müsse sein. Unsere Gemeinde kostet das gut Fr. 500.-Wir müssen mit kleinen Beträgen sparen. Die Stadt Bern, wenn sie mit Fr. 45'000.- daherkommt, begreife ich die Reaktion; aber sie müssen überall mit grösseren Zahlen rechnen. Wir wissen, dass der Kanton die Zulagen für die Pfarrer abgeschafft hat. Bei grossen Kirchgemeinden gleichen sie das zT. aus, dadurch, dass sie den Pfarrern mehr Spesen vergüten. In unsern kleinen Kirchgemeinden werden auch Kilometer gefahren, da ist das aber kein Thema. Unser Pfarrer erhält dadurch einige Tausend weniger. In den grossen, jetzt klaghaften Kirchgemeinden, fällt das gleich ins Gewicht wie bei den kleinen. Und wir kleinen stimmen der Erhöhung zu. Ich bitte die grossen Kirchgemeinden um Entgegenkommen. Wir machen in der Landeskirche ja über Fr. 800'000.- Defizit, das kann so nicht aufgehen. Irgendwo ist Schluss. Ich bitte Sie, dem Abgabesatz zuzustimmen.

André Monnier, Biel: Eine moderate Erhöhung sei das haben wir gehört von Stefan Ramseier, und Herr Meyer hat ins gleiche Horn gestossen. Wenn man die Zahlen anschaut, mag das stimmen; aber in anderthalb oder zwei Jahren kommt man wieder mit einem kleinen Sätzlein. Ich bin nicht einverstanden; ich finde jetzt sei genug Heu unten. Ich finde auch, wenn sich der Staat wegschleicht aus gewissen Ausgaben, ist es nicht

selbstverständlich, dass die Kirche einfach in die Lücke treten soll. Als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben wir am letzten Wochenende eine Ausgabenbremse beschlossen, haushoch. Jetzt wäre es an der Zeit, nicht dass man das als legalisiertes Mittel nicht auch noch in unsere Geschäftsordnung aufnimmt, aber eine innere Ausgabenbremse sollte erfolgen. Ich weiss, das ist im Einzelfall nicht leicht, auch ich habe Sachen, wo ich gerne noch ein „Zustüpfli“ geben würde; das geht jedem etwa gleich. Ich möchte aber mahnen: Wenn wir keine innere Ausgabenbremse beschliessen, könnten wir in wenigen Jahren eine Ausgabennotbremse einführen müssen; das wäre dann härter. Ich rede nochmals als Staatsbürger: Der Kanton Bern ist da und dort schon jetzt steuerhoch im gesamtschweizerischen Durchschnitt zT. über die Landesgrenzen hinaus. Als Steuerzahler können wir uns beim Staat nicht verabschieden, aber bei der Kirche. In städtischen Gebieten ist das schon Mode geworden, ich möchte nicht sagen allein aus finanziellen Gründen. Aber wenn man sich fragt, was einem die Kirche bringt, kommen etliche leider zu Schluss, dass dieser Budgetposten rein privat gestrichen werden kann. Ich möchte allen, welche mit „Zustüpfli“ liebäugeln den Rat geben, mit Vertretern der baselstädtischen Kirche zu reden. Der Synodalratspräsident steht nun einer ausgepowerten Kirche vor und Basel muss wahnsinnig sparen. Aber vor zwei Jahrzehnten war Basel noch eine wohlhabende Kirche. Zum Glück sind wir ein konservativer Kanton. Die Entwicklung von Basel-Stadt sehe ich nicht gerade für übermorgen im Kanton Bern; aber wenn wir jedes Mal finden, das sei eine moderate Erhöhung, dann könnte es sein, dass das bei uns auch mehr einreisst. Ich möchte also warnen im Sinne der Kirchenmitgliedschaft und als Solidarität mit denen, welche fast schon auf dem Absprung sind.

Magdalena Rumpf, Ostermundigen: Ich möchte hier widersprechen. In den letzten 15 Jahren haben wir den Abgabesatz nie mehr erhöht. Ich habe vom Synodalrat gestern gehört, dass wir nicht noch einmal eine Sparrunde verantworten können, wie im letzten Frühling bei den Fachstellen. Wir haben auch gehört, was es bei der Fachstelle Spiritualität bedeutet, welche man plötzlich nicht mehr hat. Wir müssen nach 15 Jahren einer doch sehr moderaten Erhöhung zustimmen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ich möchte auf einige Fragen eingehen: Die Kirchgemeinde Koppigen liegt absolut im Durchschnitt mit den Abgaben welche sie von ihren Bürgern verlangt; es gibt viele Gemeinden welche viel höhere Abgaben haben. Wir sehen nicht ein, warum dort ein Finanzproblem entstehen sollte. Abgabesatz Städte Bern und Thun: Ich habe Mühe, wenn man mit absoluten Zahlen funktioniert. Das ist sehr gefährlich; das tönt nach einer Riesensumme, wenn man es aber auf den einzelnen Bürger verteilt, sieht das ganz anders aus; das muss ich Ihnen sagen. Es trifft eine ganz kleine Gemeinde genau gleich wie eine grosse. Im Weiteren muss

ich sagen, dass es keine Änderung des Steuerfusses gibt für den einzelnen Kirchgänger, wie das vorhin gesagt worden ist. Es trifft nicht den Einzelnen und wir müssen nicht Angst haben, jetzt würden dann viele austreten. Es trifft nur die Kirchgemeinde selber mit zirka 26 Rappen. Zu den grossen Zentren muss gesagt werden, dass diese im Abgabesatz unter dem Durchschnitt der Gemeinden sind. Ist es dann richtig, dass ausgerechnet diese den Ton angeben wollen? Sie sind am nächsten bei den Zentren welche von Bern aus bedient werden (zB. MBR). Da hätte ich Verständnis wenn die Leute in abgelegenen Gebieten hier ein Problem hätten; aber ausgerechnet diejenigen, welche am besten profitieren können, sträuben sich. Für Weiterbildungsangebote haben Leute aus abgelegenen Gebieten riesige Distanzen zurückzulegen. Zum Defizit: Ich weiss nicht, wie Sie die Verantwortung übernehmen könnten als Synodale, wenn wir noch eine Viertelmillion mehr Defizit machen würden. Wir wollen nicht in eine Schuldenwirtschaft abgleiten und am Schluss Zinsen bezahlen. Wir wollen das ganz moderat machen mit einer leichten Abgabesatzerhöhung. Zum Referendum: Alle Synodalen müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir 1999 über einen maximalen Abgabesatz abgestimmt haben von 29 Promille. Wir bewegen uns hier innerhalb dieser Regel. Herr Schmutz hat erwähnt, man müsste die gesamtkirchlichen Angebote unterstreichen. Das nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis. Vielleicht wäre es auch einmal nötig, dies den Kirchgemeinden zu sagen. Macht aufmerksam auf die Angebote welche von der Gesamtkirche gemacht werden! Zu Herrn Monnier: Den Vergleich zum Kanton Bern sehe ich gar nicht gern, weil wir eben das nicht wollen. Rückweisung bedeutet mehr Defizit. Wir müssten dann Geld aufnehmen bei der Bank und die Zinsen würden ansteigen, das Problem würde sich dadurch verschärfen. Allen Befürwortern möchte ich danken.

Abstimmungen:

Antrag Synodalrat Punkt 2 (Abgabesatz Berner Gemeinden):

Ja 127 / Nein 34 / Enth. 8

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Antrag Synodalrat Punkt 3 (Abgabesatz Soloturner Gemeinden):

Ja 137 / Nein 10 / Enth. 17

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Antrag Synodalrat Punkt 4 (Beitrag der Jura Kirche):

Ja 135 / Nein 8 / Enth. 22

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Henri Schmid, Courtételle: Ich spreche bloss zu Ihnen, um einen Wunsch auszudrücken, ich mache keinen Vorschlag. Der Präsident wird mir vielleicht entgegenhalten, dass dies nicht der Ort sei, um Wünsche zu äus-

sern, aber morgen ist Nikolaustag. Ich bitte nicht etwa um ein Geschenk, aber ich möchte zum Thema der Budgetpräsentation etwas sagen. Ich bin nicht Buchhaltungsexperte, ich bin ein einfaches Gemeindeglied. Nun stehen wir vor einem stark defizitären Betriebsbudget und man legt uns ein Defizit von 161'000 Franken vor – bloss auf den ersten Blick, denn in Wirklichkeit liegt es zwischen 600'000 und 700'000 Franken. Ich möchte wissen, wieso man sich zum voraussichtlichen Defizit nicht klar bekennt. Für mich ist die Entnahme aus den Reserven keine Einnahme. Aber, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, bin ich nicht Buchhaltungsexperte, sondern ein einfaches Gemeindeglied.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs : Wir haben das Gefühl, alles auf den Tisch gelegt zu haben, andere Lösungen sehe ich im Moment nicht. Wir nehmen das aber zur Kenntnis und studieren, ob es noch eine visiblere Möglichkeit gibt, für diejenigen, welche nicht Buchhalter sind.

Vreni Aebersold, Treiten: Ich habe noch einen Gratisspartyp: Ich erhalte manchmal am Montag, am Mittwoch, am Donnerstag Post von der Kirche. In jedem Couvert hat es ein A4 Blatt, manchmal mit A-Post und ich frage mich, ob es mit B-Post nicht auch gegangen wäre. Jemand ist vielleicht Pfarrer, ist Synodale und vielleicht noch Präsident einer Fraktion: Die ganze Geschichte zT. mal 3. Sie können das aufrechnen im Kopf und das jede Woche; Sie wissen was ich meine. Quantität ist nicht Qualität. Wir könnten in der Kirche pro Jahr mehrere Fr. 10'000.- sparen, wenn man dort etwas ändern könnte. Mit der neuen Adressverwaltung möchte man das doch optimieren, damit die gleiche Adresse nicht 3 gleiche Briefe erhält. Hier erwarte ich ganz klar, dass das in Zukunft besser wird. Für mich ist das sehr unbefriedigend und nur mein Papierkorb füllt sich schneller.

Philippe Kneubühler, St. Imier: Man kann dieses Budget weder als gut noch als schlecht bezeichnen: dieses Budget ist schlichtweg beunruhigend. Dasselbe gilt übrigens auch für unsere Einstellung. Wir haben noch nicht gemerkt, dass wir wirklich in einer kritischen Zeit sind. Wir haben noch die Reflexe der Reichen. Ich erinnere Sie daran, dass wir gestern noch Strenge, vielleicht aber auch gesunden Menschenverstand bewiesen haben, als wir das Budget von den geforderten 50'000 auf 30'000 zurückgestutzt haben. Gleichzeitig haben wir uns für einen Betrag von 25'000 Franken an das Rote Kreuz Mittelland ausgesprochen und für die Präsenz des Synodalrats an einer Wirtschaftsmesse 20'000 Franken bewilligt. Dieses Budget weist ein Defizit von mehreren Hunderttausend Franken auf. Das wird nicht verhehlt. Das ändert nichts an den Fakten. Unsere Reserven sind nicht mehr da. Sie existieren nicht mehr. Wir müssen jetzt und hier in diesem Saal und auch im Synodalrat lernen, mit denjenigen Mitteln zu leben, die uns zur Verfügung stehen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Zu Frau Aebersold: Da bin ich gleicher Meinung. Mit der zentralen Adressverwaltung soll das besser werden.

Abstimmungen:

Antrag Synodalrat Punkt 1: Ja 150 / Nein 6 / Enth. 12
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Antrag Synodalrat Punkt 5: Ja 141 / Nein 16 / Enth. 12
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

1. Den vorgesehenen Kürzungen und Erhöhungen bisheriger Aufwand- und Ertragspositionen - soweit diese nicht die in Kompetenz des Synodalrates fallen - wird zugestimmt.
2. Der Abgabesatz der Berner Gemeinden wird auf 26,8 Promille der einfachen Steuer festgelegt.
3. Der Abgabesatz der Solothurner Gemeinde wird auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge festgelegt.
4. Der Beitrag der Jura Kirche wird auf Fr. 66'000.-- festgesetzt.
5. Der Voranschlag 2002 des Evang.-ref. Synodalverbandes Bern - Jura mit Aufwendungen von Fr. 23'084'350.-- und Erträgen von Fr. 22'918'350.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 166'000.-- wird genehmigt (ohne Berücksichtigung der definitiven Gehaltsveränderungen).

Traktandum 12:

Finanzplan für die Jahre 2003 - 2006; Verschiebung auf Sommersynode 2002; Beschluss

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Der Finanzplan stellt das wichtigste finanzielle Führungsinstrument dar. Dank seiner mittelfristigen Ausrichtung bietet er Möglichkeiten, Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen und massgebende Entscheide entsprechend zu gestalten. Der günstigste Zeitpunkt für die Erstellung des Finanzplanes liegt zwischen dem Abschluss der Rechnung und der Erstellung des nächsten Voranschlages. Der Voranschlag könnte sich somit auf einen möglichst aktuellen Finanzplan abstützen, dessen Erkenntnisse als Vorgabe für den Einsatz der Mittel im folgenden Jahr dienen. Die Fachstelle Finanzen und der Synodalrat erachten es als sinnvoll, den Finanzplan im Frühjahr zu erstellen und diesen in Zukunft

der Sommersynode zur Kenntnis zu bringen.

Der Synodalrat ersucht die Synode deshalb, diesem Antrag Folge zu leisten.

Peter Hüssy (FIKO): Die gehörte Begründung ist korrekt und sehr gut. Ich habe hier keine Ergänzungen anzubringen. Die FIKO bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmung Antrag Synodalrat: Ja 136 / Nein 0 / Enth. 3
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode nimmt den Finanzplan jeweils in der Sommersynode zur Kenntnis und erklärt ihn zur Vorgabe für die Budgetierung des darauffolgenden Jahres.
2. Für die Budgetdebatte in der Wintersynode werden die Abweichungen zum Finanzplan vom Mai jeweils dargestellt. Für die Beurteilung der Tragbarkeit des Voranschlages 2002 dient der zuletzt erstellte Finanzplan.

Traktandum 13:

Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste; Organisationsreglement; 2. Lesung

Sitzungsleitung: Synodevizepräsident Marcus A. Sartorius

Synodevizepräsident Marcus A. Sartorius: Hier handelt es sich um eine 2. Lesung, weshalb die Eintretensdebatte entfällt.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Reorganisationszug fährt und ab heute muss er einige Zacken zulegen, damit bis in einem Jahr alles Nötige getan werden kann. Gegenüber der 1. Lesung haben wir das Folgende geändert: Die im Sommer gefassten Synodebeschlüsse haben wir eingebaut; dabei sind uns zwei kleine Fehler unterlaufen: Art. 6.2: Hier haben wir *zur Genehmigung* vergessen. Sie haben beschlossen Art. 24.3 zu *streichen*; das ging ebenfalls vergessen.

Neu ist der Art. 14 *Grundsätze* für den dreifachen Auftrag aller Bereiche: Aufträge zu Gunsten des Synodalrates und der Synode, Aufträge zu Gunsten der Bezirke und Regionen, Aufträge zu Gunsten der Kirchgemeinden.

Die Art. 15-20 haben wir neu formuliert, diese betreffen eigentlich die Fachbereiche. Im Sommer haben wir diese aus Zeitgründen nicht behandelt. Es bestand Gelegenheit für die Synodalen, bis am 31. Juli Änderungs- und Gestaltungsvorschläge einzubringen; in vier Fällen ist das geschehen, ich möchte dafür herzlich danken.

In einer Retraite hat der Synodalrat hierauf, auch zusammen mit den Bereichsleitungen, die Art. 15-20 angeschaut. Die vorliegenden Formulierungen entsprechen den Anträgen, wie sie durch die Departementsverantwortlichen und die Bereichsleitungen eingebracht worden sind. Teilweise wurden Sachen eliminiert (zB. Art. 16 Gemeindedienste und Bildung); die Sparprogramme führen dazu, dass die Bereiche zT. drastisch umformiert werden und flexibel sein müssen. Darum kam es zu einer relativ knappen Beschreibung.

Art. 13: Es ist nicht etwa eine Frechheit, dass wir nochmals darauf hinweisen, dass in der Regel keine Synodalen Einsitz haben sollten in den Kommissionen; es handelt sich um einen Gegenantrag. Den meisten ist wohl entgangen, dass der kleine Ausdruck *in der Regel* in der Vorlage im Sommer nicht enthalten war. Wir sind der Meinung: So wie die Synode dem Synodalrat auf die Finger klopft und zurückweist wenn etwas nicht gut oder nicht korrekt ist, so ist es unsere heilige Pflicht, die Synode darauf hinzuweisen, dass es das Prinzip der Gewaltentrennung gibt. Sie sind das oberste Organ unserer Kirche und können doch nicht gleichzeitig als Mitglieder in Fachkommissionen via Bereiche Anträge an den Synodalrat stellen und ihm dann wieder auf die Finger klopfen, wenn er etwas nicht so macht, wie Sie es als Synodale gerne hätten. Die Formulierung *in der Regel* gibt Gelegenheit, sanft auszusteigen: Wenn jemand aus einer Kommission aussteigt, kann er durch ein Nichtsynodemitglied ersetzt werden, und man muss begründen, weshalb man ein Synodemitglied in eine Bereichskommission aufnehmen will. Es handelt sich um ein „Schlupftürli“. Wir sind uns bewusst, dass es den Synodalen ganz wichtig ist, ein grosses Engagement zu leisten, nicht nur in der Synode sondern auch in den Fachkommissionen. Weil uns die Gewaltentrennung wichtig ist, halten wir an unserem Gegenantrag fest.

Warum fährt der Reo-Zug nun schneller: Ich habe ein halbes Dutzend Anträge vorbereitet für die nächste Synodalratssitzung. In den nächsten Monaten werden wir - zusammen mit den Bereichen - die Verordnung für die Kanzlei und die Bereiche neu formulieren. Diese wird Ihnen in der Sommersynode - zusammen mit dem detaillierten Organigramm - zur Kenntnis vorgelegt. Wir werden die Geschäftsordnung des Synodalrates neu gestalten, welche gemäss Volksabstimmung neu in die Kompetenz des Synodalrates übergeht. Wir werden ein Geschäftsführungsreglement erstellen. Wir werden Profile für den Kirchenschreiber und der Bereichsleitung Theologie formulieren. Wir werden Mitte Jahr die beiden Schlüsselstellen für die ge-

samtkirchlichen Dienste ausschreiben, Wahlausschüsse bilden, Bewerbungen prüfen und im nächsten Herbst die Wahlen vornehmen, so dass wir ab 1.1.2003 schauen können, wann das zweite Vollamt definitiv in den Bereich Theologie übergeht und wann der neue Kirchenschreiber mit seiner Arbeit beginnt. Die nächsten 12 Monate werden also sehr arbeitsintensiv sein, weshalb wir heute Ihr Ja brauchen zu diesem Organisationsreglement.

Wir bitten Sie, das vorliegende Organisationsreglement - mit den beiden erwähnten Änderungen - so zu beschliessen.

Roland Perrenoud (Fraktion Jura): Die jurassische Fraktion schlägt Ihnen nach Prüfung dieses Reglements vor, heute ausschliesslich das deutschsprachige Reglement zu genehmigen, weil die französische Version noch ungenau übersetzte Stellen aufweist. Wir schlagen Ihnen vor, dass der französische Text anschliessend an die Beschlüsse angepasst wird, die wir heute anhand des deutschen Textes fassen. Daher unsere Anregung, heute nicht beide Texte miteinander zu genehmigen.

Detailberatung:

Art. 6:

Synodevizepräsident Marcus A. Sartorius : Hier ist also zu ergänzen, dass das Leitbild der Synode zur *Genehmigung* vorzulegen ist.

Beschluss:

Art. 6 Ziff. 2 lautet:

Das Leitbild ist der Synode gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 9:

Lotti Bhend, Schönbühl: Ich habe eine Frage zu Art. 9 c (letzter Satz): „Die Vertretung gegenüber Behörden obliegt grundsätzlich dem Synodalrat“. Das steht hier für alle Bereiche. In Art. 18.2 (Sozial-Diakonie) steht „Der Bereich ist Ansprechpartner von kantonalen und kommunalen Behörden sowie privaten Institutionen...“. Meine Frage: Gibt das nicht Konflikte? Art. 9 c gilt generell für alle Bereiche. Für diesen Bereich ist das aber herausgenommen. Geschieht da nichts, in Bezug auf die Zusammenarbeit und Unklarheiten gerade bei Öffentlichkeitsarbeit? Wir haben die Folgen in den letzten Wochen gesehen. Oder besteht die Möglichkeit, in der Verordnung grosse Sorgfalt darauf zu legen?

Synodalrat Andreas Zeller: Es heisst, der Synodalrat sei grundsätzlich ver-

antwortlich gegenüber den Behörden. Die Kontakte zu den Behörden kann er aber an seine Bereiche delegieren. Wenn es aber um Abkommen geht, um Unterschriften, ist es der Synodalrat welcher verantwortlich ist. Dass das in der Verordnung sorgfältig geregelt werden muss, ist in den letzten Wochen bestätigt worden.

Magdalena Rumpf, Ostermundigen: Zu Art. 4 c „er ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit“.

Antrag:

Könnte man hier nicht ergänzen *in Absprache mit den Bereichen*?

Synodalrat Andreas Zeller: Ich bin froh über diese Frage in Form eines Antrages. In Art. 14 kommt das wieder: im Auftrag oder in Absprache. Hier muss grundsätzlich gesagt werden: Ein Geschäft bei 90 Mitarbeitenden läuft so, dass eine Fachstelle oder ein Bereich einen Bericht schreibt, eine Analyse macht eines Themas (zB. einer theologischen Strömung, eines WEF). Der Bericht kommt mit Antrag an den Synodalrat, hier wird diskutiert und daraus entsteht ein Auftrag. Im Rahmen dieses Auftrages hat der Bereich volle Freiheit und auch Rückendeckung durch den Synodalrat. Der Synodalrat kann, auch wenn es um Öffentlichkeitsarbeit geht, diese delegieren. Grundsätzlich ist aber der Synodalrat für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und muss diese verantworten. Er kann nicht die Bereiche fragen, wie diese es gerne hätten. Die Bereiche reichen Anträge ein. In den genannten Fällen hat der Synodalrat tatsächlich erst aus den Medien erfahren, was Fachstellen oder Bereiche im Sinne hatten; so kann das nicht sein, wenn der Synodalrat am Schluss die Verantwortung tragen soll. Darum muss dieser Antrag abgelehnt werden.

Magdalena Rumpf, Ostermundigen: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Art. 13, Ziff. 3

Werner Zingg (GPK): Die GPK stellt den Antrag:

Art. 13, Ziff. 3: Der ganze Satz ist zu streichen.

Die Fachkommissionen müssen genauer umschrieben werden. Fachkommissionen haben keine Entscheidungskompetenzen. Darum war die GPK lernfähig und übernimmt den Beschluss der 1. Lesung. Wir sind der Meinung, dieser Beschluss müsse aufrechterhalten bleiben. Soviel Juristerei habe ich unterdessen auch gelernt, dass *in der Regel* bedeutet: Man kann immer anders. Wer es tut, muss aber zuerst ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie einen Synodalen einladen in einer Fachkommission mitzuarbeiten. Das scheint uns nicht nötig.

Erich Marti, Heimberg: Ich denke, diese Frage erhält plötzlich ein übermässiges Gewicht. Entsprechend meines Antrages in der 1. Lesung möchte ich den Antrag der GPK unterstützen, dass Art. 13. 3 gestrichen wird. Wir betreiben hier einen übertriebenen Formalismus, wenn wir sagen, es bestehe die Gefahr des Nicht-Respektierens der Gewaltentrennung, wenn ein Synodaler in einer Fachkommission mitarbeiten darf. Wieviele würde denn das in einem einzelnen Geschäft betreffen? Im dümmsten Fall wäre diese Fachkommission aus lauter Synodalen zusammengesetzt, von 200 wären das vielleicht 10, das wäre der absolute Katastrophenfall. Haben wir denn Angst, dass in der Synode wegen dieser 10 ein Geschäft anders entschieden würde als umgekehrt. Das Parlament betreibt Lobbying; tun wir doch nicht so, wie wenn das nicht so wäre. Es ist schade, wenn wir Fachwissen nicht nutzen wegen übertriebenem Formalismus. Es wäre etwa die gleiche Ebene, wenn ein Schulkommissionsmitglied nicht mehr an der Gemeindeversammlung erscheinen dürfte. Wir müssten sonst auch darüber diskutieren, wer alles in dieser Synode sitzen darf, ob wir nicht auch da Einschränkungen machen müssten.

Max Kuert, Langenthal: Mein anlässlich der 1. Lesung abgegebenes Votum möchte ich nicht wiederholen, es kann auf Seite 109 des Protokolls nachgelesen werden. Ich möchte aber einen Beitrag leisten zur Vermehrung des Reichtums der Unabhängigkeit und nicht der Abhängigkeit und der Verfilzung. Wer mit der Situation liebäugelt wie sie vorher war, redet das Wort der Verfilzung und was das in der Schweiz heisst, wissen wir alle zur Genüge. Es ist nicht so, Herr Marti, dass es in den Schulkommissionen nicht Ausstandspflichten gibt, auch nicht in regionalen Parlamenten. Ich bitte deshalb, dass dem Antrag des Synodalrates unbedingt gefolgt und der Antrag GPK abgelehnt wird, diese kann sich ja auch einmal täuschen.

Pierre Ammann, Cortébert: Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass es um die mögliche Schaffung von Fachkommissionen geht. Ich glaube, dass die Neutralität und die Gewaltentrennung respektiert werden. Wenn unsere Synode vielleicht eines Tages nur noch 160 Delegierte zählen wird, werden einige von uns vielleicht in diesen Fachkommissionen unterkommen.

Synodalrat Andreas Zeller: Wir halten fest an unserem Antrag. Es ist ja ein Reglement der Organisation der gesamtkirchlichen Dienste und nicht für die Synode. Bereichsleitungen berufen diese Fachkommissionen. Diese müssen sich überlegen, ob sie jemand wünschen, welcher Synodalin oder Synodaler ist, weil diese Person ganz spezielle Fähigkeiten hat, welche benötigt werden.

Abstimmung	zu Art. 13, Ziff. 3:	
	Antrag GPK:	72 Stimmen
	Antrag Synodalrat (wie Vorlage):	79 Stimmen

Enthaltungen: 8
 Der Antrag GPK ist abgelehnt.

Art. 13, Ziff. 1b

Renate Hofer, Kehrsatz: Seit ca. 6 Jahren bin ich in der synodalrätlichen Frauenkommission. Diese hat immer so geheissen. Wir haben einen Budgetposten mit über Fr. 10'000.- und sind für diesen verantwortlich. Die Gelder werden vergeben an Frauen, welche Projekte durchführen, für Starthilfe oder für Projektunterstützungen. Ich stelle den

Antrag:

Die synodalrätliche Frauenkommission ist unter Art. 13, Ziff. 1b aufzuführen.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Synodalrat hat Verständnis für die Anliegen der Frauenkommission. Aus folgendem Grund unterstützen wir den Antrag trotzdem nicht: Für die Verordnung haben wir zur Zeit zwei oder drei Modelle wo die Frauenkommission angesiedelt werden soll: Als ständige Delegation bei einem Departement des Synodalrates.

Eine ständige Delegation umfasst 2 Synodalratsmitglieder plus weitere Personen. Sie kann jederzeit einberufen werden und hat einen hohen Wirkungsgrad (zB. Jura-Delegation, Solothurn-Delegation).

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, jemand aus der Kanzlei mit 10% zu beauftragen, sich speziell den Frauenfragen zu widmen.

Eine dritte Möglichkeit: Etablierung als Kommission in einem Bereich (zB. im neuen Bereich Theologie). Im Sommer wird die Frauenkommission im detaillierten Organigramm und in der Verordnung erscheinen. Aus unserer Sicht ist es aber nicht eine Kommission mit Entscheidungskompetenzen wie die KTS, PAP, Weiterbildung, Ausbildung oder EUG. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Abstimmung zu Art. 13, Ziff. 1b:
 Antrag Synodalrat (wie Vorlage): 110 Stimmen
 Antrag Hofer: 35 Stimmen
 Enthaltungen: 15
 Der Antrag Hofer ist abgelehnt.

Art. 13, Ziff. 2b

Stefan Ramseier, Bern: Im Namen der Unabhängigen danke ich dem Synodalrat für die Überarbeitung dieses Organisationsreglementes. Wir haben den Eindruck, die Art. 14ff seien nun viel konkreter und entsprechen einem Organisationsreglement besser. Die 2. Lesung hat sich gelohnt.

Mein Anliegen betrifft den Art. 13, Ziff. 2b. Hier heisst es „Die Fachkommissionen haben keine Entscheidungsbefugnis.“ Es ist wichtig, dass man im Laufe der Reorganisation alle Kommissionen in Linienfunktion, welche immer konsultiert werden mussten, gestrichen hat. Dieser Satz wäre also fast fett zu schreiben.

Die Fachkommissionen sollen aber nicht nur Debattierklub oder Diskussionsforum sein. Die Fachstellenleitungen können sich ihre Leute selber suchen. Wenn aber eine Fachkommission feststellt, dass der durch die Fachstellenleitung eingeschlagene Weg nicht brauchbar ist, sollte diese Kommission mit der Bereichsleitung reden können. Darum hätte ich den Satz gerne ergänzt :

Antrag:

(Ergänzung *kursiv*): keine Entscheidungsbefugnis, *jedoch ein Antragsrecht zu Handen der Bereichsleitung.*

Synodalrat Andreas Zeller: Keine Einwendungen.

Abstimmung Antrag Ramseier: Ja 151 / Nein 2 / Enth. 3
Der Antrag Ramseier ist angenommen.

Beschluss:

Art. 13, Ziff. 2b lautet neu:

Die jeweiligen Fachstellenleitungen wählen deren Mitglieder. Diese sind von der Bereichsleitung zu bestätigen. Die Fachkommissionen haben keine Entscheidungsbefugnis, jedoch ein Antragsrecht zu Handen der Bereichsleitung.

Magdalena Rumpf, Ostermündigen: Im Frühling haben wir mit grossem Mehr abgestimmt, dass Synodale in Kommissionen ohne Kompetenzen bleiben können. In der heutigen Vorlage ist das wieder draussen. Hat man das Recht, einen Beschluss aus der 1. Lesung stillschweigend zu übergehen?

Synodevizepäsident Markus A. Sartorius: Wir befinden uns in einer 2. Lesung und hier können Änderungen vorgenommen werden.

Art. 14, Ziff. 1c

Werner Zingg (GPK): Ich hoffe Sie haben nicht das Gefühl, wir würden hier „Wörtchenklauberei“ betreiben. Es geht uns nur darum, ob man sagen will *im Auftrag* oder *in Absprache*. Als die GPK Art. 14 Ziff. 1c gelesen hat, haben alle etwas anderes darunter verstanden. Darum fanden wir, das thematisieren zu müssen. Die Frage ist, was man unter Öffentlichkeit versteht. Wir meinten, alles, was die Bereiche machen sei öffentlich. Wenn Herr

Schwyn einen Vortrag hält oder Herr Schönholzer einen Kurs durchführt, ist das Arbeit in der Öffentlichkeit und geschieht somit nicht *im Auftrag* des Synodalrats. Darum meinen wir, hier müsste etwas geändert werden. Zum Stichwort Positionen: Was sollen sie vertreten? Kirchliche Positionen. Im franz. Text ist nicht mehr die Rede von kirchlichen Positionen, dort heisst es „positions du conseil synodal“. Wir hatten den Eindruck, hier müsste präzisiert werden, woran gedacht ist, ob es um kirchliche Positionen geht, oder ob die Bereiche Positionen des Synodalrates vertreten sollen.

Darum unser

Antrag:

Die Formulierung „im Auftrag des Synodalrates“ ist zu ersetzen mit „in Absprache mit dem Synodalrat“ . Es heisst dann: ... und vertreten in Absprache mit dem Synodalrat kirchliche Positionen .. .

Damit ist sichergestellt, dass sie zusammen reden müssen. Sie haben ihre Freiheit, als Fachleute zu agieren; das gesteht ihnen der Synodalrat zu. Mit unserer Formulierung kommt man dem besser entgegen.

Daniel Ficker (Unabhängige): Unsere Fraktion stimmt dem Antrag GPK zu. Letztlich geht es ja um die Frage, wer eigentlich für die evang.- ref. Kirche spricht. Es ist gute reformierte Tradition, dass es in unserer Kirche eben nicht *eine* Stimme gibt. Die ref. Kirche war immer eine vielstimmige Kirche und wird das hoffentlich bleiben. Es darf deshalb in unserer Kirche nicht eine Einwegkommunikation (vom Synodalrat zu den andern) geben. Die gesamtkirchlichen Dienste müssen deshalb nicht nur Aufträge vom Synodalrat ausführen, sie dürfen mit dem Synodalrat durchaus auch um kirchliche Positionen streiten und ringen. Es ist aber wichtig, dass das *in Absprache* ist mit dem Synodalrat und da dürfen Differenzen gegen aussen durchaus sichtbar werden. Das ist die Stärke und macht die Eigenart unserer Kirche aus, das ist unsere Identität; manchmal ist das natürlich auch unsere Schwäche.

Synodalrat Andreas Zeller: Mich freut, dass Ihnen der Art. 14 als Grundsatzartikel gefällt und er nicht grundsätzlich bestritten wird.

Im Auftrag oder *in Absprache*: Offenbar sind wir uns einig, dass es wichtig ist, dass der Synodalrat zum voraus weiss, was in der Öffentlichkeit in seinem Namen gesagt wird und wann und zu was. Die Frage ist, was bindender ist *im Auftrag* oder *in Absprache*? Im Auftrag kann man sehr autoritär verstehen. Man kann es aber auch so verstehen wie es einem normalen Geschäftsablauf entspricht (ich habe es vorhin dargelegt): Bericht, Analyse, Antrag zu Händen Synodalrat. Daraus entsteht ein Auftrag. Im Rahmen des Auftrages ist dann die Fachstelle frei, sich zu äussern in den entsprechenden Medien. *In Absprache* tönt primär viel weniger autoritär, nach dialogisch, partnerschaftlich, diskussiv; das hat man sehr gerne in der Kirche. Aber, *in Absprache* kann auch heissen, da werde nun einfach diskutiert

und diskutiert und damit kann die Absprache viel bindender und enger und restriktiver werden als ein Geschäft, welches *im Auftrag* erfolgt. Aus diesem Grund halten wir an unserer Formulierung *im Auftrag* fest. Im Geschäftsführungsreglement und der Geschäftsordnung möchten wir das klar festlegen.

Abstimmung	zu Art. 14, Ziff. 1c	
	Antrag Synodalrat (wie Vorlage):	78 Stimmen
	Antrag GPK:	72 Stimmen
	Enthaltungen:	6
	Der Antrag GPK ist abgelehnt.	

Art. 16:

Lotti Bhend, Schönbühl: Der Titel heisst hier „Gemeindedienste und Bildung“. Im Budget heisst es für 2002 „Kirche und Gesellschaft“ und im August habe ich vom Bereich „Bildung und Beratung“ einen Brief erhalten in welchem stand „Gemeindeentwicklung und Gesellschaftsfragen“. Für mich ist das verwirrend. Welcher Titel gilt nun? Ich bitte, künftig einheitlich den Titel zu verwenden, welchen wir heute setzen.

Wo sind die Gesellschaftsfragen untergebracht? Gehören diese zur Bildung?

Herr Zeller hat zu Beginn gesagt, dass die Bereiche nicht mehr so genau beschrieben seien wie im alten Reglement, wo es heisst „Entwicklungen in Bezug auf das Verhältnis der Generationen und der Geschlechter, Religion und Kultur, sowie Oekonomie und Oekologie“. Jetzt ist es viel generalistischer formuliert. Herr Zeller hat das mit Sparmassnahmen begründet; wir haben aber keine zusätzlichen Sparmassnahmen getroffen dafür. Warum diese generalisierte Version? Wird die Ausgestaltung in der Verordnung noch besser deklariert, was die Aufgaben betrifft?

Synodalrat Andreas Zeller: Sie haben uns aus dem Herzen geredet. Es werden darin auch die Sorgen des Synodalrates sichtbar. Für die Exekutive ist es nicht immer einfach alle „Rössli“ in den Bereichen auf gleicher Höhe zu behalten. „Gemeindedienste und Bildung“ ist für den Synodalrat ab 1.4.2003 gültig, so wie dies die Synode im neuen Organigramm genehmigt hat. Jetzt noch gültig wäre „Kirche und Gesellschaft“. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wann und wie aus „Kirche und Gesellschaft“ „Bildung und Beratung“ geworden ist; dieser Name wurde plötzlich so gebraucht war aber schon vor meiner Zeit im Synodalrat so vorhanden und hat so Eingang gefunden im Sprachgebrauch. Die beiden anderen Bezeichnungen „Gesellschaftsfragen und Gemeindeentwicklung“ sind die neu vorgesehenen Fachstellen des Bereichs „Gemeindedienste und Bildung“ ab der neu-

en Legislatur. Der Synodalrat war auch erstaunt über den Brief im August an die Kunden dieses Bereichs, welcher schon die neuen Bezeichnungen enthalten hat und hat einmal mehr brieflich vernommen, was schon kommuniziert war, ein weiteres Beispiel dafür, wie es für uns nicht immer einfach ist, aus Briefen zur Kenntnis nehmen müssen, was in den Bereichen bereits beschlossen worden ist. Darum ist es uns wichtig, dass Sie das neue Organisationsreglement sauber genehmigen. Für uns ist klar, dass, nach Abschluss der Reorganisation, der Synodalrat im Namen der gesamt-kirchlichen Dienste die gesamte Information vornehmen wird.

Zur Generalisierung: Das hat schon mit dem Sparen zu tun. Es wurde gefragt, warum die Spiritualität verschwinde. Gleichzeitig kommt ein grosser Teil des 2. Vollamtes in diesen Bereich (alles, was mit Kirchgemeinden zu tun hat, mit Kirchgemeinderäten). Die Retraite im August hat ergeben, dass der Bereichsleiter mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr in der Lage ist, jedes einzelne Gebiet so aufzuführen und deshalb grundsätzlicher formulieren musste. Wir werden aber die Auflage machen, dass die Arbeitsfelder der Fachstellen klar umschrieben werden müssen.

Art. 24, Ziff. 3

Beschluss:

Art. 24, Ziff. 3 (Vorlage) ist gestrichen.

Schlussabstimmung über das ganze Reglement: Ja 143 / Nein 7 / Enth. 2
Das Reglement ist angenommen.

Beschluss

Die Synode beschliesst das in den Art. 6 Ziff. 2, 13, Ziff. 2b (Ergänzung) und Art. 24, Ziff. 3 (gestrichen) abgeänderte Organisationsreglement in zweiter Lesung.

Die französische Fassung des Organisationsreglementes muss überarbeitet werden.

Traktandum 14:

Ausbildung/Lernvikariat von Pfarrerinnen und Pfarrern; Änderung der Kirchenordnung; Beschluss

Eintreten:

Synodalrätin Edith Riesen: Bei diesem Trakt. befinden wir uns in einem Rahmen von verschiedenen Organisationen mit ihrer eigenen Gesetzgebung, welche alle die Ausbildung zum Theologen oder zum Pfarrer beeinflussen. Veränderungen in einer Gesetzgebung bewirken manchmal zwin-

gend Veränderungen in andern Gesetzestexten. Wie sieht der Rahmen aus in welchem wir uns befinden? Wir haben auf der einen Seite die Gesetzgebung der Erziehungsdirektion, der Universität, der Fakultät. Das neue Universitätsgesetz delegiert bisherige Kompetenzen des Staates bezüglich fakultärer Ausbildungsstruktur und Inhalte an die Universität. Das Statut der Universität regelt die Fakultäten. Das Reglement über das Studium und die Prüfungen an der evang.-theol. Fakultät (neu christkath.-evang.-theol. Fakultät) regelt die Studieninhalte und das Lizenziatsexamen. Neu ist die evang.-theol. Fakultät auch zuständig für das praktische Semester, weil sie die Eigenständigkeit bis zum Lizenziat vom Staat übertragen erhalten hat. Auf der andern Seite haben wir die staatliche Verordnung, Verordnungen für die Prüfungen der Kandidatinnen und Kandidaten für den Dienst der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Bern. Beim sogenannten Staatsexamen ist neu ein Teil des Vikariats geregelt (Aussagen wie, wer die Prüfungskommission sei, die Aufnahme in den bernischen Kirchendienst, die Dauer des Lernvikariates, Ferien und das Dienstverhältnis der evang.-ref. Lernvikarinnen und -vikare, weil der Staat die Entschädigungen der Vikare bezahlt). Weitere Regelungen haben wir bei der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung. Bei der Prüfungsverordnung des Staates wurden Artikel aus der Kirchenordnung übernommen, welche etwas über die Aufgaben der Pfarrerschaft sagen. In der Prüfungsverordnung wurden alle in der Kirchenordnung genannten Aufgaben übernommen, auf welche hin ausgebildet wird.

Durch das neue Universitätsgesetz sind wir gezwungen, die ganze Struktur neu zu regeln, auch weil das praktische Semester bei der Fakultät eingegliedert ist. Wir möchten das praktische Semester, das Lernvikariat und den praktisch-theologischen Kurs als einen Ausbildungsgang gestalten, mit dem Verhandlungspartner Fakultät in Verhandlungen treten und gemeinsam schauen, wie die Zusammenarbeit bewerkstelligt werden kann. Es wird ausserordentlich schwierig, wenn wir während den Verhandlungen dauernd mit der Synode kommunizieren müssen; das ist fast nicht machbar und schwerfällig. Darum möchten wir mit den Vertragspartnern (Kirchendirektion, Fakultät) eine Zusammenarbeit aushandeln, Rahmenbedingungen setzen und dieses in einer Vereinbarung festhalten. Im universitären Bereich müssen wir mit wesentlichen Veränderungen rechnen (zB. Anpassungen an die europäischen Normen, Einführung eines Kreditpointsystems und einem Wechsel zum Bachelor- und zum Masterabschluss). Das beeinflusst die praktische Ausbildung und verlangt Flexibilität. Viele Inhalte des Reglementes praktisches Semester, Lernvikariat und Praxisberater, welches die Synode erlassen hat, sind heute in den Prüfungsverordnungen von Fakultät und Staat festgeschrieben. Das Reglement hat wegen der veränderten Struktur beim Staat und der Fakultät seine strategische Bedeutung verloren und dient in Zukunft organisatorischen Regelungen, wel-

che nicht von einem Parlament geregelt werden sollten. Die Kirche muss berücksichtigen, was die Studierenden mit dem Lizenziatsabschluss mitbringen. Sie bereitet im Lernvikariat auf das Staatsexamen vor. Wenn wir mit der Fakultät partnerschaftlich zusammenarbeiten wollen, sind wir gezwungen, auf die universitären Veränderungen prozessorientiert, rasch und flexibel zu reagieren. Die Zusammenarbeit gibt uns aber auch die Chance, die Sicht aus der Praxis einzubringen. Es ist dem Synodalrat ein Anliegen, Theorie und Praxis nicht durch die veränderten Rahmenbedingungen auseinanderfallen zu lassen und die Zusammenarbeit mit der Fakultät partnerschaftlich gestalten zu können. Darum bittet Sie der Synodalrat, den beiden Änderungen der Kirchenordnung (Art. 194.1 und Art. 194.2) zuzustimmen. Weil das zwingende Veränderungen sind - wir antworten nur auf etwas von aussen Gegebenes (neues Universitätsgesetz) - wären wir froh, wenn es in einer Lesung verabschiedet werden könnte, damit wir weiterfahren könnten mit der Vereinbarung mit der Fakultät.

Annemarie Hug (GPK): Die GPK unterstützt die Anträge von Trakt. 14. Die Ausgangslage ist bekannt: Rahmenbedingungen haben sich grundlegend geändert, durch immer rascher sich wandelnde Anforderungen aus der Praxis. Wir haben auch gehört, dass die Fakultät und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Rahmenreglemente erlassen haben. Das kirchliche Reglement praktisches Semester, Lernvikariat und Praxisberatung ist den beiden vorhin erwähnten Reglementen untergeordnet. Die GPK schliesst sich deshalb der Meinung an, dass die Entflechtung der Zuständigkeiten, eine umso engere Zusammenarbeit von universitären, staatlichen und kirchlichen Instanzen bedingt. Der Einbezug der Synode in die Struktur mit verschiedenen Verhandlungspartnern wäre überaus schwerfällig und fast unmöglich. Aus diesen Gründen schliessen wir uns den Schlussfolgerungen an, dass eine Verlagerung der Zuständigkeiten von der Synode an den Synodalrat zwingend und sinnvoll ist. Die GPK bedauert zwar die erneute Abgabe von Kompetenzen der Synode, ist aber im vorliegenden Geschäft von der Notwendigkeit der Änderung zu Gunsten einer effizienten Arbeit und Zusammenarbeit überzeugt.

David Kuratle (Positive): Wir stellen zwei Abänderungsanträge:

1. Die Synode beschliesst eine 2. Lesung.
2. Die Verbandssynode erklärt eine Kommission, bestehend aus Synodalratsmitgliedern und gleichvielen Synodalen für zuständig für die Gesamtrevision des Reglements und ermächtigt diese, das Reglement im Bedarfsfall schon jetzt anzupassen.

Die Abgabe dieser Kompetenz an den Synodalrat scheint uns - bei allem Vertrauen in den Synodalrat - problematisch. Die Ausbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer ist zentral für unsere Kirche. Es scheint uns unmöglich oh-

ne Kirchenverfassungsänderung, weil es in der Kirchenverfassung Art. 30 Abs. 3 heisst: „Die Bestimmungen über das Lernvikariat und allfällige weitere Massnahmen und Einrichtungen zur Ausbildung für das Pfarramt werden durch die Kirchensynode festgelegt.“ Wie der Synodalrat auf Seite 4 der Vorlage schreiben kann „Eine solche Delegation ist mit Art. 30 Abs. 3 der Kirchenverfassung vereinbar“ ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Unser Vorschlag mit der Kommission, in welcher Synodalratsmitglieder und Synodale vertreten wären, würde erstens die Möglichkeit schaffen, anstehende Fragen rasch zu bearbeiten und zu entscheiden, die Effektivität und die Flexibilität, welche der Synodalrat fordert, wären gegeben, zweitens wären die Entscheide breiter abgestützt und drittens wären keine weiteren Änderungen der Kirchenverfassung nötig mit Volksabstimmungen in Kirchgemeindeversammlungen, wie wir sie zur Zeit durchführen.

Bernard Ferrazzini (GOS): Im Namen der GOS empfehle ich Eintreten auf das Geschäft, mache aber zwei Bemerkungen dazu: Für uns ist nicht zwingend, dass sie Synode die Kompetenz aus der Hand gibt, wie das der Synodalrat hier vorschlägt. Wenn die Synode diesen Schritt tut, haben wir praktisch nichts mehr zu sagen zur Ausbildung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer. Uns scheint, das sei etwas, das man in der Synode sollte diskutieren und debattieren können. Wir haben einen Änderungsantrag der Positiven gehört, wir hören Änderungsanträge der Unabhängigen, es ist sehr wichtig, dass wir Zeit haben dafür. Deshalb stelle ich den Antrag auf eine 2. Lesung.

Uns scheint es zwingend, etwas zu machen - das ist ja auch der Sinn der entsprechenden Bestimmung der Kirchenordnung - aber es ist nicht zwingend, dass wir es so tun wie das der Synodalrat vorschlägt.

Stefan Ramseier (Unabh.): Herzlichen Dank, dass Sie noch alle da sind, ich wäre auch lieber schon zu Hause, draussen ist es schon dunkel, durch die Stadt zu gehen ist dann umso schöner. Ich bitte Sie um einige Minuten Geduld.

Es ist ja irgendwie störend, dass wir die Kompetenz aus der Hand geben sollen. Wenn wir aber an alle vorhandenen Reglemente denken, welche Edith Riesen erwähnt hat, merken wir schnell, dass wir die Kompetenzen wohl aus der Hand geben müssen. Wir haben uns überlegt, was man tun könnte, damit die Synode doch zu den Pfarrerinnen und Pfarrern noch etwas zu sagen hat, neben den Finanzen für Aus- und Weiterbildung, Geld für die KTS etc. Uns scheint grundsätzlich wichtig, dass in der Synode nicht immer *von* Pfarrern geredet wird, sondern auch *über* Pfarrerinnen und Pfarrer. Deshalb stellen wir

Antrag

zu einem Art. 194, Ziff. 3 BE (neu):Bezüglich der erforderlichen Vorausset-

zungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufs genehmigt die Kirchensynode im Rhythmus von 8 Jahren ein Leitbild.

Die Idee ist, dass wir nicht an Reglementchen herumbasteln, Kommissionen schaffen mit drei Synodalen, drei Synodalräten, welche fast permanent an den Reglementen weiterarbeiten müssten. Wir würden das tun, was wir können: In einem gewissen Rhythmus ins Land hinaus Signale senden, was wir als Kirchensynode von unsern Pfarrern und Pfarrerrinnen erwarten. Ein Leitbild gibt denen, welche weiterverhandeln müssen, den nötigen Verhandlungsspielraum. Der Rhythmus von 8 Jahren entspricht zwei Legislaturen. Nach 8 Jahren hat sich der grösste Teil der Synode erneuert und auch die Neuen sollten zu den Pfarrerrinnen und Pfarrern etwas sagen können. Eine inhaltliche Diskussion soll hier stattfinden. Ein Leitbild gibt die Richtung an; es kann dem Synodalrat in den Verhandlungen mit den andern Partnern (weiterhin im Zusammenhang mit Sparbemühungen!) auch den Rücken stärken. Es ist gut, wenn unsere Leute sagen können: Die Synode hat gesagt, dass eine Pfarrerrin / ein Pfarrer das und das wirklich können muss. Noch etwas ist mir wichtig: Ich wünschte mir, dass die Synode - auch gerade mir als Pfarrer - einmal ein klares Signal gibt, was sie eigentlich will von einem Pfarrer. Jeder Parteipräsident im Dorf und jedes Gemeindeglied wissen, was der Pfarrer sollte, aber die Kirchensynode als oberstes Organ der Berner Kirche hat mir noch nie deutlich gesagt, was ich tun soll.

Arnold Wildi, Toffen: Ich möchte meine Vorredner unterstützen, besonders Stefan Ramseier, das könnte ein möglicher Weg sein, auch der Antrag auf eine 2. Lesung. Im ersten Moment habe ich gar nicht richtig „getscheckt“ was da alles drin ist. Bis jetzt hat die Synode Mitglieder in die Prüfungskommission gewählt, das fällt weg. Bisher hat die Synode das Reglement über die praktische Ausbildung und über das Lernvikariat bestimmt, das fällt auch weg. Das nun so schnell in einer Lesung zu ändern und an den Synodalrat zu delegieren, geht mir schlicht zu schnell. Auch vom Pfarrverein aus konnten wir nicht Stellung nehmen, unsere Bedenken und Anregungen nicht einbringen. Ich habe die Verordnung, welche im März 2001 vom Kanton erlassen worden ist, nie gesehen. Wenn ich richtig verstehe, sind das Kann-Bestimmungen. Ich wünschte mir mehr Informationen, um mich vertieft damit beschäftigen zu können. Ich weiss nicht, ob gut ist, was vorgeschlagen ist, kann mir das vorstellen, kann mir aber auch vorstellen, dass noch Verbesserungen nötig sind. Bei einer 2. Lesung haben wir die Chance, nachzuarbeiten, was bisher nicht geschehen konnte. Ich will diesmal keinen runden Tisch vorschlagen wie beim Weiterbildungsreglement. Eine 2. Lesung würde mir reichen, wenn uns der Synodalrat verspricht, bis zur 2. Lesung auch mit dem Pfarrverein die Sache anzuschauen. Ohne dieses Versprechen würde ich aber einen Antrag stellen. Ich un-

terstütze eine 2. Lesung und das, was Stefan Ramseier gesagt hat. Prinzipiell habe ich das Gefühl, es gehe in die richtige Richtung. Die Synode kann nicht Verhandlungspartner sein in diesem komplizierten System, aber ich möchte das Umfeld sorgfältiger anschauen und allenfalls mitgestalten können.

Synodalrätin Edith Riesen: Danke für die Voten. Zu Herrn Kuratle: Wir haben bereits eine Kommission gebildet und sind an der Arbeit auch mit der Fakultät. Da sind genügend Theologen vertreten. Wir denken, eine neue Kommission wäre nicht gut. Zu Herrn Ferrazzini: Er möchte die Kompetenzen nicht abgeben an den Synodalrat. Dafür habe ich grosses Verständnis. Aber, eine Synode mit 200 Leuten kann diese Verhandlungen nicht führen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bin glücklich über den Vorschlag, den Art. 194 mit einem 3. Punkt zu ergänzen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Synode doch über ein Pfarrerbild diskutieren und dem Synodalrat eine Grundlage liefern könnte, unter welchen Prämissen dieser die Verhandlungen führen soll. Das wäre ein guter Weg. Ich kann dem Art. 194 Ziff. 3 voll zustimmen. Ich bitte die Synode, nicht auf eine 2. Lesung einzutreten. Wir sollten dringend weiterfahren können mit diesen Arbeiten; wir sind sonst blockiert.

Abstimmung Eintreten: Ja 135 / Nein 1 / Enth. 1
Eintreten ist beschlossen.

Abstimmung 2. Lesung: Ja 63 / Nein 72 / Enth. 7
Eine 2. Lesung ist abgelehnt.

Abstimmung Antrag Kuratle: (Bildung einer Kommission):
Ja 43 / Nein 87 / Enth. 9
Der Antrag Kuratle ist abgelehnt.

Detailberatung:

Antrag Stefan Ramseier (Art. 194 Ziff. 3):

Lucien Boder, Malleray: Ich möchte die Diskussion nicht unnützlich in die Länge ziehen, lege aber Wert darauf, zu sagen, dass es wirklich absolut unumgänglich ist. Frau Riesen hat es etwas kürzer gesagt: was die universitäre Bildung betrifft, stehen wir radikalen Änderungen der Lehrgänge gegenüber. Wozu sind wir dann noch, wenn wir als Synode nicht mehr die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme über die Art oder die Form der Ausbildung, zumindest bezüglich deren Hauptzüge, abzugeben? Ich bin der Meinung, dass es absolut unerlässlich ist, dass wir diese Möglichkeit behalten, die Hauptzüge der Pfarrerausbildung und deren künftige Ausrichtung festzulegen, weil ja mit dem Schema von Bologna (Bachelor, Master) die Dinge sich rasch und grundlegend ändern könnten.

Synodalrätin Edith Riesen: Ich denke dass, im Rahmen eines Leitbildes, wo die Synode eine Grundsatzdiskussion über diesen Beruf führt, man verwirklichen könnte, was Lucien Boder fordert.

Abstimmung Antrag Ramseier (Art. 194, Ziff. 3 BE (neu))
Ja 125 / Nein 7 / Enth. 6
Der Antrag Ramseier ist angenommen.

Beschluss:

Art. 194, Ziff. 3 BE (neu) lautet:

Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufs genehmigt die Kirchensynode im Rhythmus von 8 Jahren ein Leitbild.

Abstimmungen:

(Anträge 1 und 2 der Vorlage Synodalrat):

Art. 194, Ziff. 1 (wie Vorlage Synodalrat) : Ja 124 / Nein 4 / Enth. 7

Art. 194, Ziff. 1 ist angenommen.

Art. 194, Ziff. 2 (wie Vorlage Synodalrat): Ja 117 / Nein 7 / Enth. 7

Art. 194, Ziff. 2 ist angenommen.

Antrag 2 Wie Vorlage Synodalrat): Ja 111 / Nein 12 / Enth. 8

Der Antrag 2 ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Verbandssynode beschliesst die Änderung von Art. 194 der Kirchenordnung - wie Vorlage, inkl. Art. 194, Ziff. 3 BE (neu) - in einziger Lesung.

Die Artikel lauten:

Art. 194

Titel: Pfarrer: Ausbildung

Art. 194, 1 BE

Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für den Kirchendienst sind im universitären, staatlichen und kirchlichen Recht geordnet. Die Kirche, vertreten durch den Synodalrat, kann mit der Universität und dem Kanton Bern diesbezügliche Vereinbarungen abschliessen.

Art. 194,2 BE

Jede Kandidatin hat ein Lernvikariat zu bestehen. Über die Zulassungsbedingungen, die Inhalte, den Vollzug und sein Bestehen gelten die näheren

Bestimmungen des Synodalrates, die dieser im Einvernehmen mit der Evangelisch-theologischen Fakultät und der Prüfungskommission erlässt.

Art. 194, Ziff. 3 BE (neu)

Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufs genehmigt die Kirchensynode im Rhythmus von 8 Jahren ein Leitbild.

2. Sie (die Verbandssynode) erklärt den Synodalrat für zuständig für die Gesamtrevision des Reglementes „Praktisches Semester, Lernvikariat und Praxisberatung“ vom 15. Juni 1993 und ermächtigt ihn, das Reglement im Bedarfsfall schon jetzt anzupassen.

Traktandum 15:

Bezirkssynode Solothurn Situation nach der Abstimmung vom 10. Juni 2001; Orientierung

Synodalrat Andreas Zeller. Seit der letzten Synode wurde unsere Kirche nicht nur von unerfreulichen Ereignissen heimgesucht, es haben auch äusserst erfreuliche Geschehnisse stattgefunden. Im Sinne der Verhältnismässigkeit bitte ich die Synode, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Bezirkssynode Solothurn mit immerhin 45'000 reformierten Einwohnern mit deutlichem Mehr entschieden hat, nach wie vor Mitglied zu sein des Synodalverbandes Bern-Jura. Wir besitzen keine wissenschaftlichen Untersuchungen, warum das Resultat so zustande gekommen ist. Kurz zwei Gründe: Die Verbundenheit des Bucheggberges mit unserem Synodalverband seit der Reformation in den grossen städtischen Gebieten am Jurafuss seit über 170 Jahren, war sicher ein Hauptgrund und Befürchtungen finanzieller Art in Bezug auf eine neue Kantonalkirche, welche mit einem sehr schmalen Budget fahren wollte. Es setzte sich in den Kirchgemeinden die Einsicht durch, dass das Angebot der Fachstellen im Synodalverband Bern-Jura da ist, gut ausgebaut und viel günstiger, als wenn man dies selber aufbauen müsste. Als Präsident der Solothurner Delegation des Synodalrates möchte ich von der Delegation und vom Synodalrat aus Herrn Zipperlen (Herr Zipperlen ist anwesend) herzlich danken für seine guten Dienste, seine sachliche, korrekte Haltung in den zahlreichen, emotionsgeladenen Fragen. Auch von unserer Seite her wünschen wir Herrn Zipperlen für seine Zukunft viel Musse und gute Gesundheit

Zur Situation nach dem 10. Juni: Es ist ein positives Zeichen und es freut uns sehr, dass auch die beiden Kirchgemeinden Grenchen-Bettlach und Derendingen, welche mehrheitlich für eine Kantonalkirche votiert haben, das Resultat akzeptiert haben und sich seither kreativ am Neuaufbau der

Bezirkssynode beteiligen. Weniger freut uns im Synodalrat, dass die Kirche im Kanton Solothurn nach wie vor missverständliche Erklärungen von sich gibt und ein Tempo anschlagen will bei der Neubildung des kirchlichen Geschehens im Solothurnischen, welches nicht gut und nicht sinnvoll ist. Die Situation ist die, dass, wie wir im Vorfeld der Abstimmung gesagt haben, wir jetzt in enger Zusammenarbeit mit unserer Bezirkssynode nach Lösungen suchen, dass die Bezirkssynode als Teil eines anderen Kantons ganz einfach höhere Autonomie braucht zB. im Unterrichtswesen; das können wir nicht von Bern aus steuern, da existieren solothurnische Gesetze, welche wir nicht mit unserer KUW abdecken können. Wir müssen hier höhere Autonomie gewähren. Es wird darum gehen, den jetzt noch bestehenden Verband der beiden Synoden der beiden Kirchengebilde im Kanton Solothurn auf eine einfache, pragmatische, schlanke Form neu auszurichten. Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg ein guter und sinnvoller Weg für die Zukunft ist. Wir sind froh über das grosse Engagement der meisten der 12 Synodalen, welche in unserer Synode sind und sich jetzt in der Bezirkssynode sehr engagieren. Wir werden in der Sommersynode mit einer Reihe von Änderungen der Kirchenordnung aufwarten, damit die Synode darüber befinden kann, in welchen Gebieten die Bezirkssynode Solothurn wie viel Autonomie durch unsere Synode erhalten wird. Ein wichtiger Punkt wird dabei auch die Frage der Namensgebung unserer Kirche sein. Es wurde uns deutlich, dass man 45'000 Menschen, welche in einem andern Kanton leben und zu unserem Synodalverband gehören aber im Namen nicht vorkommen, auch im Namen eine Identität geben muss. Wir suchen hier intensiv nach Lösungen.

Hannes Studer, Lohn: Als Sprecher der multifraktionalen Gruppe der Solothurner Synodalen möchte ich hier nichts anderes tun als dreimal danken. Zuerst jenen Kolleginnen und Kollegen, welche das gewünschte Kirchendach nicht realisieren konnten und trotzdem heute in der Bezirkssynode aktiv mitarbeiten und auf eine neue und bessere Lösung zusteuern mit uns zusammen. Zum Zweiten danke ich der Synode im unteren Kantonsteil, welche überzeugt werden konnte, dass unsere Strukturvorschläge für eine gemeinsame Zukunft attraktiv und politisch verträglich sind; das hat grossmehrheitliche Zustimmung in dieser Synode gefunden. Zum Dritten danke ich der sogenannten Solothurner Delegation, welche Herr Zeller vorhin erwähnt hat, allen voran ihm selber und Herrn Frey, aber auch Herrn Zipperlen. Alle haben geholfen, in allen strittigen Fragen, welche ein sowohl politisches wie auch rechtliches Umfeld hatten, die richtigen, wichtigen Feinheiten zu begreifen und auf den richtigen Weg zu kommen und uns auch in den Sitzungen mit den wichtigen Exponenten von andern Interessengruppen gut unterstützt haben. Der Synodalrat hat das von uns vorgegebene Arbeits- und Entscheidungstempo ohne Murren angenommen; hier muss man auch mal ein Kompliment machen. Wir danken

man auch mal ein Kompliment machen. Wir danken dem Synodalrat besonders für seine Effizienz, für seine Sorgfalt, seine Freundschaft. Wir danken auch Ihnen allen auch für Ihre Freundschaft zur Bezirkssynode Solothurn.

(Hier wird die Wahl von Susanne Engeloch in die FIKO vorgenommen - siehe Traktandum 3.3. Frau Engeloch wird durch Christine Wittwer, Präsidentin der positiven Fraktion vorgestellt und die Wahl durch Ruth Schmid, Präsidentin a.i. der FIKO begrüsst. Frau Engeloch wird mit 154 Stimmen, einer Gegenstimme und 8 Enthaltungen gewählt.)

Traktandum 16: Rekurskommission, Schlussbericht und Abschreibung der Motion Indermühle „Innerkirchliche Beschwerdestelle“ (Sommersynode 1997)

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Ich frage mich - in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit - ob es nicht klüger wäre, die Abschreibung dieser Motion zu verschieben. Das besonders deshalb, weil ich weiss, dass die Synode kaum glücklich ist und dies nicht einfach im Schnellgang vom Tisch fallen sollte. Ich rechne damit, dass man über die Gründe des Synodalrats, die Motion abzuschreiben, noch reden müsste. Ich schlage vor, das Geschäft zu verschieben.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Ich stelle fest, dass der Motionär (Fritz Indermühle) mit der Verschiebung einverstanden ist.

Abstimmung Verschiebung: Handmehr: einstimmig.

Beschluss:

Traktandum 16: Rekurskommission, Schlussbericht und Abschreibung der Motion Indermühle „Innerkirchliche Beschwerdestelle“ (Sommersynode 1997) wird auf die Sommersynode 2002 verschoben.

Neue Vorstösse

Traktandum 17:

Motion der Synodalen Engeloch, Wattenwil „Übernahme der Aus- und Fortbildungskosten sowie die Kostenbeteiligung der MBR der KatechetInnen und KUW-Mitarbeitenden durch den Synodalverband der Reformierten Kirchen Bern-Jura; Zahlung an die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden“

Der Motionstext lautet:

Der Synodalverband der ref. Kirche Bern-Jura bezahlt den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden die Ausbildungs- und Fortbildungskosten der KatechetInnen und der KUW-MitarbeiterInnen, sowie die Kostenbeteiligung der interkonnessionellen Material- und Beratungsstelle für Religionsunterricht (MBR). Der Synodalrat wird beauftragt, entsprechende Reglementsgrundlagen der Synode zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Simone Engeloch (Motionärin): Die Kosten für die KUW sind wirklich für alle Kirchgemeinden sehr hoch und bedeuten für die finanzschwachen Kirchgemeinden eine verhältnismässig hohe Belastung. Mit den Lohnkosten übernehmen sie sowieso die Hauptlast der KUW. Es ist auch eine rechtsungleiche Situation: „Reichere Kirchgemeinden“ können ihren Mitarbeitern mehr Weiterbildung ermöglichen als andere. Um KUW zu unterstützen und zu fördern ist es wirklich nötig, dass diese Kosten übernommen werden. Man hat einmal gesagt, es sei kostenneutral. Das ist überhaupt nicht wahr; es kostet die Gemeinden sehr viel. Es wäre ein wichtiger Beitrag an Solidarität in der eigenen Kirche, wenn wir dem zustimmen würden. Zur Stellungnahme des Synodalrates: Dazu habe ich nicht so viel zu sagen. Ein Satz ist bei mir anders gelandet als er abgeschickt worden ist: „Finanzielle Engpässe entstehen meist erst durch die Übernahme neuer Aufgaben, insbesondere durch selbst gefällte Investitionsentscheide.“ Dieser Satz kam bei mir so an: Übernehmt keine neuen Aufgaben und investiert nicht so ungeschickt! Ich muss dazu sagen: Die Kirchgemeinden budgetieren sorgfältig.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Das geltende Recht ist erst seit 1999, resp. Anfang dieses Jahres in Kraft. Gegen die MBR-Vorlage, wie auch gegen das Weiterbildungsreglement ist kein Referendum ergriffen worden. Die Synode hat erst im Sommer 1999 der Neuorganisation und dem Finanzierungskonzept der

MBR mit 135:0 Stimmen zugestimmt. Mit dem direkten Finanzausgleich, welcher auch angesprochen worden ist, werden die Unterschiede in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Kirchgemeinden klar gemildert. Bei einem Blick in die Rechnungen, besonders der ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden, lässt sich keine generell schlechtere Finanzlage feststellen als bei den übrigen Kirchgemeinden. Der Satz zu den Investitionsentscheiden stellt eine allgemeine Aussage dar. Wir mussten etwa schon von Kirchgemeinden hören, dies sei für die Kirchgemeinde nicht mehr möglich. Wenn wir dann die uns vorgelegten Finanzkonzepte geprüft haben, mussten wir sehen, dass hie und da finanzielle Engagements getätigt worden sind, welche man hinterfragen kann. Ich weiss nicht konkret, ob dies bei Ihnen der Fall war oder nicht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung Motion Engeloeh: Ja 29 / Nein 119 / Enth. 15
Die Motion ist abgelehnt.

Traktandum 18: Motion von Mitgliedern der GOS „Spitalseelsorge“

Der Motionstext lautet:

Der Synodalrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Spitalseelsorge in den Leistungsauftrag des Kantons an die Spitäler eingeschlossen und im neuen Spitalgesetz sichergestellt wird.

(Die Motion ist unterschrieben von E. Vuilleumier und „11 weitere Unterzeichnende“)

Ursula Eckert (Motionärin): Die Motion der Gruppe offene Synode liegt als Traktandum 18 auf Ihrem Pult. Ich möchte eigentlich nicht noch einmal sagen, was Sie in ihren Unterlagen bereits lesen konnten.

Dann könnten wir ja eigentlich abstimmen. Es hat jemand gesagt, er wisse gar nicht, was diese Motion solle, das sei nur Arbeitsbeschaffung für unser Parlament. Es sei nicht nötig, dass man mit diesem Traktandum Zeit verliere. Die Sache sei eh schon am laufen. 4: „Die Synodemitglieder sollten sich bei den Grossräten unbedingt dafür einsetzen, dass die Spitalseelsorge im Spitalgesetz definitiv aufgenommen wird.“ Und so sagen wir hier quasi von Parlament zu Parlament, von Synode zu Grossrat, wie wichtig es ist, dass Menschen in Ausnahmesituationen (Chemotherapie, schweren seelischen Belastungen usw.) fachliche Hilfe bekommen. Es geht nicht darum, den Dienst der Gemeindepfarrer zu konkurrenzieren.

An der letzten Synode hat der Regierungsratspräsident Werner Luginbühl gesagt: „Trotzdem muss der Kanton, wie jeder andere Haushalt auch, dafür sorgen, die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben in ein Gleichgewicht zu

bringen. Also sind wir gezwungen, immer wieder Prioritäten zu setzen, immer wieder die Aufgaben zu überprüfen, immer wieder zu schauen, ob es Aufgaben gibt, die man allenfalls abbauen kann und muss, weil neue Aufgaben auf uns zukommen.“

Wir bitten den Staat nicht, eine neue Aufgabe zu übernehmen, wir wünschen, dass eine alte Aufgabe in einer neuen Zeit (nach dem 11. September) wieder angeschaut wird. Spitalpfarrämter sind gegründet worden in der Meinung, ihre Finanzierung werde später, wie die anderen Pfarrämter, vom Staat übernommen.

Unbestritten ist, dass es SpitalseelsorgerInnen braucht. Sie sind im Spitalteam integriert, kennen den Tagesablauf im Spitalbetrieb und geben den Patienten, ihren Angehörigen und dem Spitalpersonal Unterstützung. SpitalseelsorgerInnen haben unter anderem auch Brückenfunktion zu Menschen, die den Zugang zur Kirche nicht suchen würden und dank dem Spitalpfarrer oder der

-pfarrerin den Weg einer ganzheitlichen Betreuung erleben dürfen. Der Patient im Spital kann Dinge angehen, die für ihn existentielle Bedeutung haben.

Wir bitten Sie, mit der Annahme der Motion die Grundlage zu legen, damit alle Patienten, die eine solche Unterstützung benötigen, auf diese Weise beraten und begleitet werden können.

Synodalrat Michael Dähler: Ich danke für diese Motion. Wie Sie wissen, ist die Spitalplanung in unserem Kanton sehr in Bewegung und eine komplexe Angelegenheit. Letzte Woche hatte ich Gelegenheit, nochmals mit Herrn Regierungsrat Bhend ein Gespräch zu führen, weil die Vernehmlassung zum neuen Spitalversorgungsgesetz bereits auf Herbst 2001 in Aussicht genommen worden ist und jetzt noch nicht stattgefunden hat. Das hängt mit der Komplexität des Geschäftes zusammen. Der neuste Zeitplan sieht vor, dass die Vernehmlassung im Sommer 2002 zu erwarten ist. Das Seelsorgeanliegen für welches die Motion einsteht, ist von der interkonfessionellen Konferenz bei den Behörden bereits vor zweieinhalb Jahren deponiert worden im Blick auf das neue Spitalversorgungsgesetz. Wir hoffen, dass es durch die vorberatenden Kommissionen Aufnahme finden wird. Das werden wir dann sehen, wenn das Gesetz in die Vernehmlassung kommt. Wir hoffen sehr, dass es aufgenommen wird. Die Spitalseelsorge besitzt heute eine sehr hohe Akzeptanz auch bei der Ärzteschaft (das war nicht immer so), weil heute Seelsorgerinnen und Seelsorger eingesetzt werden, welche sich in einer speziellen Ausbildung die nötige hohe Kompetenz holen können. Ich möchte schon hier appellieren: Wenn Sie diese Motion akzeptieren, ist dies ein Zeichen an die Adresse des Grossen Rates. Das fände ich sehr gut. Der Synodalrat ist auch dieser Meinung. Ich möchte Sie aber gleichzeitig auch bitten: Reden Sie mit den Grossrätinnen

und Grossräten aus Ihren Gebieten über dieses Thema, informiert sie! Schlussendlich entscheidet der Grosse Rat, ob die Spitalseelsorge ins Gesetz aufgenommen wird oder nicht.

Daniel Ficker (Unabhängige): Die Unabhängigen unterstützen die Motion Spitalseelsorge einstimmig und mit allem Nachdruck. Es ist ganz wichtig, dass in unsern Spitälern die Seelsorge gewährleistet ist und nicht nur gegenüber den Patienten, sondern auch dem Pflegepersonal gegenüber. Unsere Fraktion möchte in diesem Zusammenhang ergänzend daran erinnern, dass die Seelsorge in den Pflegeheimen und Krankenheimen, in den Altersdomizilen und Altersheimen auch ganz wichtig ist. In diesen Heimen wird man die Seelsorge in der Regel nicht in den Leitungsauftrag aufnehmen können (es gibt Ausnahmen). Umso wichtiger ist es, dass die Seelsorgeaufgaben in der Pfarrstellenbewirtschaftung gebührend berücksichtigt werden; das ist heute nicht der Fall. In Gemeinden, in welchen durch die Gemeindepfarrer viele Heime zu betreuen sind, wird das in der Pfarrstellenbewirtschaftung viel zu wenig berücksichtigt. Ein konkretes Beispiel: In der Petruskirchgemeinde der Stadt Bern haben wir Gemeindepfarrer neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben 11 Pflegeheime und Altersdomizile zu betreuen mit insgesamt 760 Betten. Nebst der seelsorgerlichen Betreuung finden in diesen Heimen regelmässig Gottesdienste statt und selbstverständlich fallen uns auch die Abdankungen zu. Im letzten Jahr waren das in unserer Kirchgemeinde insgesamt 165 Andankungen. Andern Stadtgemeinden geht das ähnlich. Trotzdem muss die Stadt immer wieder deutliche Reduktionen bezüglich der Pfarrstellen hinnehmen. Wir bitten deshalb den Synodalarat mit allem Nachdruck, in den Gesprächen mit der Kirchendirektion ganz deutlich auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. In den Heimen gibt es das ungleiche Verhältnis im Kanton genauso wie bei den Spitälern. Auf dem Land betreuen manchmal mehrere Pfarrer ein grösseres Heim (so habe ich das in Spiez erlebt) und in der Stadt betreut ein Pfarrer im Extremfall fünf Heime. Die Spital- und Heimseelsorge gehört heute zu den Kernaufgaben von uns Pfarrern und Pfarrerinnen. Die Leute haben diesbezüglich zu Recht grosse Erwartungen.

Synodepräsident Hans Guthauser. Die GPK hätte eigentlich bei der Behandlung von Motionen kein Antragsrecht.

René Merz (GPK): In diesem Fall richte ich Ihnen im Namen der GPK einen Gruss aus. Notwendigkeit und Qualität der Spitalseelsorge sind unbestritten, die Argumente muss ich nicht wiederholen. Wir unterstützen die Motion gerne und das, was Synodalarat Michael Dähler gesagt hat. Man hört von Kosten, welche gespart werden sollen. Aber ich denke, wenn man bei der Spitalseelsorge sparen will und dies als „Quantité négligeable“ anschaut, ist das ein Rückschritt in längst vergangene Zeiten. Wer die Ge-

sundheitskosten im Auge behält - und das kann wirklich „ins Auge gehen“ - der kann ja nicht gegen Spitalseelsorge sein. Es ist also wünschenswert, dass wir uns mit allen möglichen Mitteln dafür einsetzen, dass die Spitalseelsorge so weitergeführt werden kann. Wir unterstützen diese Motion ganz kräftig.

Ulrich Scheiter, Vinelz: Ich möchte die Motion auch unterstützen. Es soll keine Konkurrenz sein zum Gemeindepfarrer. Es ist wertvoll, wenn ein Spital einen Spitalseelsorger hat. Heute besteht ein grosses Problem (vor allem auch in den überblickbaren Landgemeinden), dass die Pfarrer überhaupt nicht orientiert werden. Man weiss kaum mehr von den Leuten, welche im Spital sind. Der Besuch von auch kirchenfernen Leuten schaffte immer wieder gute Kontakte. Die Strukturen haben in den letzten 100 Jahren geändert. Früher waren die alten Leute zu Hause, heute sind sie in den Heimen. Wenn man früher alte Leute auf dem Hof besucht hat, konnte man alle auf diesem Hof Lebenden - bis zum Urgrosskind - auf einmal besuchen. Es möchte wieder möglich werden, dass die Pfarrer durch die Spitäler orientiert werden, wenn jemand aus der Gemeinde im Spital ist, ausser jene wünschten es ausdrücklich nicht. Es geht doch nicht an, dass ich 30 km fahre, um im Spital 4 Minuten lang die Liste zu konsultieren und dann unverrichteter Dinge wieder zurückzukehren. Mit einem Telefonanruf sollte man zumindest eine Auskunft erhalten dürfen.

Rosmarie Friedli (Liberale): Auch die liberale Fraktion empfiehlt Ihnen diese Motion sehr herzlich zur Annahme.

Eine persönliche Ergänzung: Wie steht es mit der Heimseelsorge? Könnte man die Motion erweitern und sagen Spital- und Heimseelsorge, gleich wie sie die Koordinationsstelle unter Pfarrer Ueli Stucker bewältigt. Als betroffene Heimleiterin finde ich die Heimseelsorge sehr sehr wichtig. Wir möchten eigentlich nicht länger „von den Brosamen, welche vom Tisch des Herrn fallen“ leben. d.h.: Die Pfarrer nicht nur dann zu sehen im Heim, wenn sie gerade „gäbig“ Zeit haben, sondern fest zugeteilte Stellenprozente. In unserem Heim konnte das zT. erreicht werden, aber 10% für 230 HeimbewohnerInnen waren zu wenig. Ich gebe hier einen „Trick“ bekannt, welcher vielleicht nicht Schule machen sollte: Wir haben einen Pfarrer als Sozialarbeiter angestellt, und die Kirchgemeinde vergütet uns den Lohnanteil. Ich wollte mehr, und unsere Heimbewohner sind sehr glücklich mit dieser Lösung. In der letzten Lebensphase gibt es so viel Arbeit für einen Pfarrer. Die Angst vor dem Eintritt in ein Heim kann wesentlich verringert werden, wenn man weiss, dass dort ein Seelsorger vorhanden ist, welcher Zeit hat für mich, der Sterbebegleitung machen kann. Das gibt eine enorme Aufwertung für einen Heimaufenthalt. Darum dürfen wir dem nicht kühl gegenüber stehen. Ich bitte Herrn Dähler, in die Richtung vorzustossen, dass man auch für die Heime zu guten Lösungen kommt.

Roland Perrenoud, Biel: Nach dem, was Herr Dähler gesagt hat, bin ich nicht sicher, dass der Synodalrat verstanden hat, was wir mit dieser Motion von ihm erwarten. Wir erwarten eine eigentliche Stellungnahme der Kirche, eine Stellungnahme der Synode, um diesen Antrag im Kanton zu unterstützen. Gebt uns Kirchgemeinden, die keine Verbindungen zur Politik haben, gebt all unseren kleinen Kirchgemeinden Argumente und Texte, damit wir unsere Leute im Grossen Rat ansprechen können. Es ist unvorstellbar, dass jede Gemeinde in Bern nach Adressen forscht und jede Kirchgemeinde ihre eigenen Argumente zusammensucht. Geben Sie uns eine Dokumentation, geben Sie uns etwas in die Hand, damit auch die Kirchgemeinden handeln können.

Max Kuert, Langenthal: Was mein Vorredner gesagt hat, ist absolut richtig. Auf der andern Seite ist es ja klar, was wir wollen. Kürzlich hatte ich Gelegenheit, in politischen Gremien mit Grossräten verschiedenster Couleur über das zu reden; dort habe ich folgendes gehört: Es ist gut, dass Sie uns das sagen; wir wollen jetzt schauen, wer eigentlich in der vorberatenden Kommission sitzt, dann können wir mit diesen Leuten reden. Es ist tatsächlich ein dringendes Bedürfnis, dass die Synodemitglieder in ihren Gemeinden und Bezirken die politischen Instanzen des Grossen Rates kontaktieren und ihnen genau sagen, um was es geht. Natürlich haben wir früher Spitäler auch betreut mit unsern Pfarrern. Natürlich entspricht es einem Bedürfnis, Spitalpfarrämter zu haben. Als wir das unsere geschaffen haben, mussten wir klipp und klar festhalten: Kommt dann nicht noch mit andern Sonderpfarrämtern! Wir hoffen auch, es sei dann nicht vor allem ein Pfarrer für das Personal, sondern auch für die Patienten. Vergessen wir eines nicht: Es geht nicht nur um uns. In unsern Spitälern sind heute alle Religionen vertreten. Es braucht auch den Kontakt zu der katholischen Kirche, zu denen, welche sich mit den Ausländern beschäftigen. Diesen Kontakt probieren wir mit den politischen Gemeinden aufrecht zu erhalten, und das klappt auch. Ich denke, wir selber müssen aktiv werden. In den Pfarrämtern hat man heute nur noch Zeit für die Leute, die aus dem eigenen Pfarrkreis kommen; ob sie darüber informiert werden, ist dann noch einmal etwas anderes. Bei der Atomisierung unserer Gesellschaft vernimmt man das heute nicht mehr, die Sozialkontrolle spielt nicht mehr. Ich bitte Sie also dringend, Ihre Kompetenz als Synodale auszunützen und die Kontakte aufzunehmen.

Walter Portner, Riggisberg: Wir wurden vorher über Zahlen der Stadt Bern orientiert. Ich möchte jetzt zeigen, wie das in Riggisberg ist. Wir haben ein Wohn- und Pflegeheim mit 230 Betten. Wir haben das Altersheim des Amtes Seftigen mit 40 Betten und das Akutspital mit über 40 Betten, Total also über 310 Betten in einem Dorf mit etwas mehr als 2000 Einwohnern. Wir haben 150 Pfarrstellenprozente; die Stelleninhaber engagieren sich im

Pflegeheim sehr stark. Ich möchte mich dem Votum von Frau Friedli anschliessen und bewirken, dass die Pflegeheime auch mit einbezogen werden. Es würde mir sehr dienen, wenn das Ganze zusammen gehen könnte.

Ursula Eckert (Motionärin): Die Spitalseelsorge scheint mir etwas für sich zu sein. Ich möchte die Motion so stehen lassen, ohne Zusatz.

Synodalrat Michael Dähler: Ich danke herzlich für die verschiedenen Voten. Zum Meldewesen und Datenschutz: Das ist tatsächlich ein heikles Gebiet, weil es unter dem Datenschutz segelt. Vor längerer Zeit haben wir Gespräche geführt - nach Reklamationen aus der Pfarrerschaft - und kamen zum Schluss, dass es am besten ist, das mit einem guten Einvernehmen mit der Spitalverwaltung zu regeln von Fall zu Fall. Wir haben festgestellt, dass der grössere Teil der Spitäler vom Datenschutz aus gesehen die Pfarrer immer noch besser behandeln als sie müssten, wenn sie das Gesetz strikte anwenden würden. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und das ist nicht besser regelbar.

Besuche durch Gemeindepfarrer in den Spitälern: Wir stellen fest, dass in den letzten 10 Jahren der Spitalaufenthalt durchschnittlich wesentlich kürzer geworden ist. Wir haben vielmehr Patientinnen und Patienten, welche nicht länger als eine Woche im Spital sind, und da kommt der Gemeindepfarrer meistens zu spät. Das erhöht den Anspruch, dass man einen Pfarrer am Spital haben sollte, welcher immer zur Verfügung sein und je nach Situation der Patienten auch reagieren kann.

Zu den Heimen: Ich bin froh, dass Sie die Heime auch ansprechen. Die Heime laufen über das Sozialhilfegesetz, und die interkonfessionelle Konferenz hat damals den Einbezug der Heimseelsorge beantragt. Die Spitäler laufen über das Spitalversorgungsgesetz. Ich bin froh, dass die Motionärin am vorliegenden Text festhält, er ist auf das Spitalversorgungsgesetz ausgerichtet. Beim Sozialhilfegesetz wurde unser Anliegen leider nicht berücksichtigt. Ich werde die 1998 sistierten Gespräche mit Ueli Stucker und Herrn Spichiger wieder aufnehmen. Nach Auskunft von Herrn Spichiger herrscht in der Heimseelsorge tatsächlich ein grosses Wirrwarr. zT. wird es in der Pfarrstellenbewirtschaftung mitgezählt (in Riggisberg ist das vermutlich so), zT. nicht. Wir haben Heime, welche selber einen Seelsorger bezahlen, weil sie irgend eine Vereinskasse haben, welche das ermöglicht. Diese Situation muss geklärt werden.

Zur Information: Die Anregung von Herrn Perrenoud und von Herrn Kuert nehme ich sehr gerne auf. Wir werden Sie informieren über die Personen, welche sich in der vorberatenden Kommission befinden. Wir werden Sie auch entsprechend dokumentieren über die Eingabe, welche die IKK gemacht hat.

Abstimmung Motion GOS: Ja 173 / Nein 0 / Enth. 1

Die Motion ist überwiesen.

Beschluss:

Die Motion ist überwiesen; sie lautet:

Der Synodalrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Spitalseelsorge in den Leistungsauftrag des Kantons an die Spitäler eingeschlossen und im neuen Spitalgesetz sichergestellt wird.

Traktandum 19:

Motion des Synodalen Marcus A. Sartorius «Rechtsgrundlagen für Frühpensionierungen für das gesamte Personal der Reformierten Kirchen Bern-Jura»

Der Motionstext lautet:

Es seien vom Synodalrat auszuarbeitende Rechtsgrundlagen zur Ermöglichung und Förderung der Möglichkeit von Frühpensionierungen für das gesamte Personal des evang.-ref. Synodalverbandes Bern-Jura der Synode zur Beschlussfassung vorzulegen.

Marcus A. Sartorius (Motionär): Mit dieser Motion möchte ich, dass unsere Kirche (nur Synodalverband, nicht die Kirchgemeinden) Grundlagen erarbeitet für ein flexibles Rentenalter. Es geht nicht um teure Pensionskassenlösungen. Wie das aussehen soll, ist Sache des Reglementes, welches unser Synodalrat zur Beschlussfassung vorlegen muss. Wenn Sie heute die Motion überweisen, vergeben Sie sich in keiner Art und Weise. Die Antwort des Synodalrates, welche sagt, dass die Annahme der Motion nicht möglich sei, ist ein Witz, ich verstehe das nicht. Der Synodalrat hat offensichtlich die Motion gar nicht recht gelesen. Es tut mir leid, das so sagen zu müssen, aber die Antwort zeigt, dass sich der Synodalrat mit der Sache gar nicht befasst hat. Wenn wir als Synode sämtliche Reglemente selber erarbeiten müssten, wären wir ein Berufsparlament; dafür haben wir unsere Leute in der Exekutive. Diese muss die Sache erarbeiten.

Zu den Antworten des Synodalrates: Der Hinweis auf den Gesamtarbeitsvertrag ist nicht ganz in Ordnung: Wir sind frei, Grundlagen zu schaffen, welche über den GAV hinaus gehen. Der GAV ist nicht sakrosankt, und wir können und sollen für das Personal günstigere Lösungen vorsehen. Zu den beiden Frühpensionierungen: Es gibt immer wieder vorzeitige Pensionierungen, und für diese müssen wir eine generelle Lösung vorsehen, sei es aus übergeordneten oder aus persönlichen Gründen. Wir müssen aus Gleichberechtigungsgründen für das gesamte Personal ein Lösung vorsehen. Angespannte finanzielle Situation: Das Lohnwesen würde damit nicht übermässig belastet, im Gegenteil, eine Entlastung wäre möglich, weil jün-

geres Personal tiefere Löhne bezieht.

Ich sähe eine Lösung ausserhalb der Pensionskasse, dass zB. Zuschüsse gemacht würden im Hinblick auf die 3. Säule, oder dass eine frühpensionierte Person entsprechend Zuschüsse erhalten würde, wenn noch keine AHV-Rente besteht. Das sind Möglichkeiten, aber ich möchte einer allfälligen Kommission nicht vorgreifen.

Aus Gründen der Glaubwürdigkeit scheint mir noch wichtig: Wir als Kirche müssen glaubwürdig sein. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Studie kennt „Flexibles Rentenalter, Überlegungen aus der Sicht der Ethik“, herausgegeben von unserer Kirche (Helmut Kaiser). Ich zitiere aus dem „Bund“ vom 2. Dez. 2000: „Aus ethischer Sicht sollte die Flexibilisierung des Rentenalters unterstützt werden.“ Das sagt unsere Kirche, und für das eigene Personal wird das nun wiederum bachab geschickt. Natürlich heisst es, man wolle das als Postulat übernehmen. Das heisst aber, man wolle das prüfen, wird es mit der gleichen Begründung aber wieder ablehnen. Deshalb ist es wesentlich, dass Sie die Motion überweisen. „Aus ethischer Sicht sollte die Flexibilisierung des Rentenalters unterstützt werden. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht der Reformierten Kirche Bern-Jura“ so steht es im Bund. Zusammengefasst: Das Rentenalter darf nicht nur vom wirtschaftlichen Aspekt aus angeschaut werden, sagt die Kirche. Der Bericht des Spiezer Pfarrers Helmut Kaiser betont, „dass mit dem flexiblen Rentenalter möglich werde, dem Prozess des Alterns sinnvoll Rechnung zu tragen“. Zitat aus dem Prediger: Alles hat seine Zeit! „Das flexible Rentenalter ermögliche es zudem, den unterschiedlichen materiellen, physischen und sozialen Situationen der Menschen Rechnung zu tragen.“ Wenn sich unsere Kirche also für ein flexibles Rentenalter ausspricht, soll das auch für das eigene Personal gelten.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Danke für das Eingangsreferat. Ich habe den Witz begriffen, tatsächlich ist der 1. Satz nicht ganz richtig. Dass wir aber auf den GAV aufmerksam machen, ist hier nicht unwesentlich. Was die personalrechtlichen Vorschriften anbelangt basieren wir als Kirche auf dem Kanton Bern. Wenn wir selber eine Regelung machen wollen, geht diese vor, was wir nicht selber regeln, geht automatisch nach dem Kanton. Nun ist es so, dass einige Dinge im GAV geregelt sind; was dort geregelt ist, geht den kantonalen Vorschriften vor. Der Motionär sagt jetzt, dass wir die Frühpensionierung regeln sollen, dann ginge unsere Regelung der kantonalen vor.

Der Synodalrat ist der Meinung, dass das Thema nicht einfach vom Tisch gefegt werden soll; man sollte ein Postulat daraus machen aus einem Grunde, welchen der Motionär selber angesprochen hat: Es gibt Studien aus unserer eigenen Kirche, welche noch fast nicht bekannt sind. Ein Postulat würde bedeuten, dass wir nicht schon ein Reglement aufstellen müss-

ten, wohl aber zum Thema Bericht erstatten. Dazu kommt, dass in unserer PAKO (Paritätische Kommission) - drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer - das Thema auch schon besprochen worden ist, allerdings schon in einem weiteren Sinn, als dies der Motionär will, nicht nur flexibles Rentenalter sondern auch die Möglichkeiten von Lebensarbeitszeit. Davor möchte man sich nicht einfach verschliessen. Wir wären daran interessiert, das einmal vorbringen zu können; aber nicht bereits in fertiger, abstimmungsmässiger Form, sondern mehr im Sinne in welche Richtung man allenfalls gehen könnte. Darum bitten wir, die Motion nicht zu überweisen, damit nicht als Nächstes gerade ein Reglement geschaffen werden muss und weil kein direkter Handlungsbedarf besteht. Es ist nicht so, dass nichts geregelt ist. Wenn Sie das als Postulat überweisen, sagen Sie, dass Sie dieses Thema einmal auf dem Tisch wollen.

Susi Fähnle (Positive): Die Positive Fraktion möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diese Motion zu überweisen und nicht als unverbindliches Postulat. Vor einem Jahr haben wir auch Frühpensionierungen geregelt. Da hat sich niemand darauf berufen, das sei alles schon in kantonalen Gesetzen geregelt; das hätte man dort auch schon sagen können. Es war eine grosszügige Regelung, welche wir damals gefunden haben, ich stehe auch heute noch dahinter. Die Begründung unseres Synodalratspräsidenten war, dass es keine rechtliche aber eine moralische Verpflichtung unserer Kirche sei, solche Probleme zu lösen. Ich weiss, dass es jetzt nicht nur um den gleichen Zusammenhang geht und trotzdem möchte ich den Satz jetzt auch in Anspruch nehmen. Moral soll nicht erst in den Lohnklassen über 20 beginnen, sondern für alle Mitarbeitenden gelten. Das gebietet mindestens mir - und ich hoffe ändern auch - ein soziales Gewissen, welches sich unserem Reformator Huldrych Zwingli verpflichtet weiss. Am Reformationssonntag war ich in der Kirche. Wir haben Lutherlieder gesungen und nach dem Gottesdienst habe ich alles über den Martin Luther gewusst und seine Reformation. Auch nur der kleinste Hinweis, dass wir durch Zwingli reformiert sind, habe ich hingegen vermisst. Und gerade dieser hat sich bekanntlich schon dazumal mit Bankleuten und Monopolisten angelegt. In seinem begrenzten Umfeld war er vielleicht so etwas wie eine frühe Art von Globalisierungsgegner. Im Zusammenhang mit dem Trakt. 7, welches der Synodalrat für diese Synode zurückgezogen hat - ich danke ihm von Herzen für diesen weisen Entscheid - ist in der Diskussion auch ein Bibelwort gefallen: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ Natürlich, ich kann das vorbehaltlos unterschreiben. Zur Verdeutlichung dass dieser Satz auch für die unteren Lohnklassen gelten soll, möchte ich in mit einem vielleicht etwas schloppen Bibelwort ergänzen, weil es das gleiche meint und weil es Luther so schön poetisch hat sagen können in seiner alten Übersetzung: „Du sollst dem Ochsen der da drischt das Maul nicht verbinden“.

Hans Herren (GPK): Auch ich richte einen Gruss aus von der GPK! Die Motion Sartorius bezieht sich auf das Trakt. 10 des letzten Winters. Es ging dort um die beiden vorzeitigen Pensionierungen. Die ursprüngliche Vorlage wurde dazumal durch ein zweites Blatt ergänzt und mündlich durch den Synodalratspräsidenten berichtigt. Es wurde zwar gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll: „Die infolge des neuen und anderen Stellenprofils bedingte vorzeitige Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers erfolgt aus Gründen der Reorganisation und stellt kein Präjudiz dar.“ Ohne diese Präzisierung hätte die Vorlage damals Mühe gehabt, die Zustimmung der FIKO und vielleicht auch der Synode zu erhalten. Uns störte vor allem der zweitletzte Abschnitt, in welchem auf die Rechtsgleichheit Bezug genommen wird. Rechtsgleichheit, wobei letztes Jahr ausdrücklich gesagt worden ist, darauf könne man sich dann nicht beziehen. Die GPK stellt sich einstimmig hinter den Antrag des Synodalrates. Das heisst nicht, dass man gegen eine Regelung der Frühpensionierungen ist, aber man ist dagegen, dass man jetzt etwas als Grundlage heranzieht, wovon man ausdrücklich gesagt hat, das sei dann keine Rechtsgrundlage für spätere Frühpensionierungen.

Hans Rudolf Schmutz, Lyss: Bei allem Verständnis für den Inhalt der Motion, möchte ich den Motionär vortrösten und sagen, dass er sich bei einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat in nichts vergibt. Im jetzigen Moment dürfen wir aber keine Motion daraus machen, wegen der Verflochtenheit mit den staatlichen Situationen. Wenn wir allerdings der Motion im Sinne eines Postulats in der gleichen Deutlichkeit zustimmen wie bei der vorhergehenden Motion, dann dürfen wir sicher sein, dass der Synodalrat dieses Postulat nicht schubladisieren wird und an dieser Aufgabe weiterarbeiten wird innerhalb nützlicher und dienlicher Zeit. Ich bitte Sie, mit aller Deutlichkeit dem Postulat zuzustimmen.

Pierre Ammann, Cortébert: Ich möchte nur, dass der Motionär genauer wird. Mir scheint, dass der Text vielleicht diesbezüglich nicht deutlich genug ist: Schliesst die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung die Möglichkeit einer schrittweisen Pensionierung mit ein? Denn genau hier ist der wunde Punkt. Genau hier sind die Modelle des Kantons nicht genügend flexibel. Und unsere Kirche könnte ein Zeichen setzen, indem sie zeigt, dass das Zukunftsmodell jenes der schrittweisen Arbeitszeitverkürzung und somit jenes des flexiblen Rentenalter ist.

Alfred Pfister, Liebfeld: Ich bitte Sie, diese Motion nur als Postulat zu überweisen. Unsere Angestellten sind der Bernischen Pensionskasse angeschlossen. Diese haben auch ihre Vorschriften für vorzeitige Pensionierungen. Und wenn der Beruf der Angeschlossenen es verlangt, haben sie auch Sonderregelungen zB. für die Polizei. Ich sehe nicht, warum wir als Synode unsere Angestellten anders halten sollten als sie bei der Pensions-

kasse gehalten sind. Versicherungsfragen, gerade vorzeitige Pensionierungen, kosten Hunderttausende und Millionen von Franken. Es wäre falsch, wenn wir aus dem hohlen Bauch und ohne Zahlen zu kennen, eine Motion überweisen würden.

Marcus A. Sartorius (Motionär): Ich halte an der Motion fest. Alle Punkte, welche für ein Postulat sprechen, können geprüft werden. Ich habe bewusst offen formuliert, alles kann ins Reglement eingekleidet werden. Es geht heute in keiner Art und Weise darum, uns in etwas zu vergeben; eine Kommission muss die Rechtsgrundlagen erarbeiten, damit alle anstehenden Punkte angeschaut werden, auch diejenigen von Lebensarbeitszeit. Ich weise Sie darauf hin, dass die pensionskassenrechtliche Regelung, wie sie heute durch die Bernische Pensionskasse vorgesehen ist, sehr unflexibel ist; vor dem 60. Altersjahr kann man sich gar nicht pensionieren lassen. Die Maximalrente beträgt 65% des versicherten Lohnes. Zuerst geht der Koordinationsabzug weg von Fr. 24'000.-. Gerade denen, welche wenig verdienen, ist eine vorzeitige Pensionierung gar nicht möglich, und gerade an diese denke ich.

Der Hinweis, dass man vor einem Jahr festgehalten hat, das sei kein Präjudiz für weitere vorzeitige Pensionierungen, ist natürlich unbehelflich; man hat da eine entsprechende Lösung vorgesehen und aus Gründen der Rechtsgleichheit gilt das natürlich auch für später. Man kann nicht sagen, man mache das jetzt so, es gelte aber für später nicht; das schafft Präjudizien, ob man das sagt oder nicht. Ich appelliere nochmals: Alle zu prüfenden Punkte können in einem Reglement festgehalten werden und zu diesem können Sie Stellung nehmen und ja oder nein sagen. Mir geht es darum, dass das Ganze verbindlich ins Rollen kommt, auch weil die Kirche die entsprechende Studie verlaublich liess.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Mit der Diskussion haben Sie gezeigt, dass das ein Thema ist. Mit dem Postulat wollten wir das auch als Thema aufnehmen aber die Form, das Resultat nicht vorausnehmen. Zur vorausgegangenen Vorlage, auf welche sich der Motionär beruft: Wir sind dort davon ausgegangen, dass die beiden Frühpensionierungen vom Synodalarat aus selber ausgelöst worden sind; damit hatten wir eine Verpflichtung, das ist etwas anderes und darum haben wir gesagt, man könne dadurch nicht automatisch auf Frühpensionierungen schliessen. Über das soziale Gewissen, Zwingli und die Globalisierung, darauf kommen wir schon noch zu reden; ich werde das Zitat auch noch einmal brauchen aber in einem anderen Zusammenhang. Gerade was das Soziale anbelangt wollten wir zum Ausdruck bringen, dass wir offen bleiben wollten gegenüber dem Thema der Frühpensionierung. Die Studie „Krise im Pfarramt?“ zeigt, dass unsere Pfarrerschaft ihren Beruf sehr gerne ausübt, dass sich aber Erschöpfungserscheinungen zeigen und sie sich in Situationen befinden, in

welchen es nur ein Entweder .. oder gibt. Sie haben nun über Annahme oder Ablehnung der Motion zu entscheiden; ich möchte keine Empfehlung mehr abgeben und Ihnen den Entscheid überlassen.

Abstimmung Motion Sartorius: Ja 71 / Nein 94 / Enth. 9
Die Motion ist abgelehnt.

Traktandum 20: Motion der Synodalen Lotti Bhend-Reber, Urtenen „Die Bahnhofkirche“

Der Motionstext lautet:

1. Präsenz der reformierten Kirchen im Bahnhof Bern

Der Synodalrat wird beauftragt am Bahnhof Bern eine geeignete Form (z.B. Schaufenster) zu finden, um die reformierten Kirchen und ihre Angebote mit ihren Adressen zu präsentieren.

Eine Zusammenarbeit mit den beiden andern Landeskirchen, der jüdischen Gemeinde und mit den lokalen Kirchengemeinden ist anzustreben.

2. Interreligiöser Raum der Stille im Bahnhof Bern

Der Synodalrat wird beauftragt, sich für einen interreligiösen Raum der Stille in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von christlichen und nicht-christlichen Religionen einzusetzen. Er orientiert die Synode nach gemachten Abklärungen und zeigt auf, wie und wann ein solcher Raum realisiert werden kann. Er stellt der Synode die entsprechenden Anträge.

Lotti Bhend (Motionärin): Ich biete Ihnen ein Zeitsparprogramm an.

Ich möchte mich zuerst zum 2. Teil der eingereichten Motion äussern. Ich ziehe diesen Teil zurück, weil er auf Grund der erhaltenen Informationen vorläufig erfüllt ist.

Im Gespräch mit Verantwortlichen der offenen Heiliggeistkirche habe ich vernommen, dass der gewünschte interreligiöse Raum gerade neben dem Bahnhof bereits angeboten ist und nicht nur ökumenisch, sondern auch interreligiös benützt wird. Diese Tatsache freut mich ausserordentlich. Es wäre fehl am Platz, ein paar Meter nebenan einen teuren Raum zu fordern. Deshalb ziehe ich diesen Antrag zurück und wünsche der offenen Kirche für die begonnene Arbeit weiterhin gutes Gelingen. Ich hoffe, dass aus dem angelegten Fond für einen stillen Raum im Gwatt ein anderes, sinnvolles Projekt realisiert werden kann.

Nun zum ersten Teil: Gestern war oft die Rede von der Präsenz der Kirchen an Messen, im Internet, an der Expo usw. Und nun fordere ich noch die Präsenz am Bahnhof. Wozu? Um was geht es hier?

Es geht um die Frage: wollen wir dafür besorgt sein, dass die Reisenden und Passierenden das Gesicht der Kirche am Bahnhof Bern, in der Hauptstadt der Schweiz, wahrnehmen?

Was passiert bei Ihnen, wenn Sie auf Ihrem Handy eine freundliche SMS-Nachricht erhalten? Huscht nicht ein Lächeln über die ernsten Gesichter in der Vorortsbahn, wenn der Lokomotivführer den Reisenden einen guten Tag wünscht? Die Kirchen wünschen Ihnen eine gute Zeit, hiess es auf einem Plakat an der Bea. Letzte Woche war ich in Würzburg. Ich stieg am Bahnhof aus; ich wollte einen Kurs besuchen. Ich kenne mich in der Stadt nicht aus. Beim Ausgang zur Stadt kam ich an einem Schaufenster der Würzburger Kirche vorbei mit Informationen, Adressen und Angeboten. Ein Hauch von Heimatgefühl entstand. Das Schaufenster wurde mir zum Schlüssel zur Würzburgerkirche.

Wenn ich eine andere Stadt besuche, erkundige ich mich gerne nach der Kirche vor Ort. In Basel fand ich die offene Elisabethenkirche mit interessanten Angeboten und einem Raum zur Stille, zur Erholung, zu einer kurzen Atempause. Wie „gluschtig“ wirkt die Berner Kirche auf die Reisenden aus der Schweiz? Finde ich den Weg zur offenen Heiliggeist Kirche, wenn ich von der Westschweiz komme oder vom Tessin? In welchen Sprachen müsste diese offene Kirche signalisiert werden - wenn wir doch in der Hauptstadt der Schweiz wohnen? Ich komme nur aus Schönbühl. Ich fand keinen Hinweis auf diese offene Kirche; deshalb entstand auch diese Motion, der 2. Teil. Wenn ich am Abend eine halbe Stunde auf den Zug warten muss und keinen Kaffee trinken möchte, sondern den Schaufenstern nachgehe: Finde ich einen Hinweis auf das vorhandene Kursangebot des Bereichs Bildung und Beratung? Der Synodalrat schreibt in seiner Antwort: „Die Landeskirche hat selber keine direkten Angebote zu machen. Gestern lag im Briefkasten der Synodalen das neue Angebot der ref. Landeskirche. Die Schwarztorstrasse als Kursort befindet sich in Bern. Und die Adressen der kirchlichen Beratungsstellen? Sind diese am Bahnhof zu finden? Oder finde ich vor allem einen Wegweiser mit der Aufschrift: nur noch 45 Schritte zu Mc Donald's? Das Gesicht der Kirche mitten in der Hauptstadt der Schweiz ist doch nicht unbedeutend.

Eine Motion wirkt zwingend, das haben wir vorhin wieder gehört. Ich möchte meinem Anliegen eine bessere Chance geben. Ich wandle diese Motion - diesen 1. Teil - in ein Postulat um. Das Postulat beauftragt, gemäss Geschäftsordnung den Synodalrat, die aufgeworfenen Fragen zu überprüfen und der Synode darüber ausführlich Bericht zu erstatten.

Synodalrat Ruedi Heinzer: Der Synodalrat hat die Motion in beiden Teilen zur Ablehnung empfohlen. Wir müssen nun überlegen, was mit dem 1. Teil zu tun ist, welcher in ein Postulat umgewandelt worden ist. Die Ablehnung durch den Synodalrat auch in der alten Form ist höchst ungerne geschehen.

Die Präsenz im Bahnhof Bern, die Ideen von Lotti Bhend sind äusserst wichtig und in unsern Augen gut. Der Synodalrat möchte eine Behörde sein, welche ermöglicht und nicht verhindert. Präsenz markieren, sichtbar dort sein wo die Leute sind, den Leuten quasi nachgehen. Ein Kirchenzettel im Amtsanzeiger und die Gemeindeseite im Saemann reichen heutzutage einfach nicht mehr damit unsere Kirche präsent. Das geht nicht nur an die Adresse der Stadt Bern, sondern an alle Kirchgemeinden. Wir unternehmen ja alle Anstrengungen, dies zu verbessern. Der Synodalrat würde sich freuen über eine optisch und vielleicht auch akustische Präsenz der Kirche im Bahnhof Bern. Die Mütter würden sich vielleicht mit ihren Kindern nicht vor dem Caran d'Ache-Fenster sondern vor dem Kirchenfenster treffen. Die Landeskirche darf aber auch mit ausgezeichneten Ideen den Ortsgemeinden nicht ins Gehege kommen. Beide Ideen (jetzt bleibt zwar nur noch die erste) müssen eine Stadtkirchgemeinde oder die Gesamtkirchgemeinde Bern realisieren oder allenfalls die „Kopra“, wo sehr viel mehr Geld vorhanden ist als bei der Landeskirche, wenn ich das so sagen darf. Es ist, wie Lotti Bhend in ihrer ursprünglichen Motion fett schreibt, eine Zusammenarbeit anzustreben mit andern Landeskirchen und der jüdischen Gemeinde. Aber auch die Zusammenarbeit eines gemeinsamen Auftritts ist vom Synodalrat auf der kantonalen Ebene nicht zu leisten. Das wäre zB. Sache der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen in Bern. Dort haben wir keinen direkten Einfluss und sollen diesen auch nicht haben als Synode. Wir bleiben deshalb bei der Ablehnung. Es ist Sache der Stadt. Und ich hoffe, die Stadtberner haben gut zugehört.

Renate von Ballmoos, Bern: Ich rede als Pfarrerin der Heiliggeist Kirche und mache auch engagiert mit bei der offenen Heiliggeist Kirche. Wir sind an der Arbeit. Die offene Heiliggeist Kirche ist selbstverständlich interreligiös, nicht nur so konzipiert sondern auch schon ziemlich verwirklicht. In der Begleitkommission sind die jüdische Gemeinde, die Katholiken, die Reformierten und die Christkatholischen gleichberechtigt vertreten. Das Gespräch mit den Hindus läuft sehr gut, diese arbeiten auch mit; auch mit Vertretern des Islam sind wir im Gespräch. Den Hinweis auf die Präsenz am Bahnhof nehmen wir sehr ernst. Da muss etwas gehen.

Paul Kaltenrieder, Bern: Ich plädiere dafür, das Postulat zu überweisen. Ich denke, die Gesamtkirchgemeinde sei bereit zum Dialog. Es ist aber nicht nur Sache der Gesamtkirchgemeinde, sondern Sache auch der Landeskirche.

Lotti Bhend (Motionärin): Ich freue mich sehr, wenn Sie dem Synodalrat die Freundlichkeit zumuten, dass er sich mit der Gesamtkirchgemeinde bespricht, dass ein Dialog geschieht und niemand überfahren wird. Zusammenarbeit ist heute gefragt. Ich freue mich sehr, wenn das Postulat über-

wiesen wird.

Abstimmung Postulat Bhend: Ja 118 / Nein 37 / Enth. 13
Die Motion Bhend ist als Postulat überwiesen.

Der überwiesene Postulatstext lautet:

Der Synodalrat wird beauftragt am Bahnhof Bern eine geeignete Form (z.B. Schaufenster) zu finden, um die reformierten Kirchen und ihre Angebote mit ihren Adressen zu präsentieren.

Eine Zusammenarbeit mit den beiden andern Landeskirchen, der jüdischen Gemeinde und mit den lokalen Kirchgemeinden ist anzustreben.

Traktandum 21: Dringliche Motion der/des Synodalen..

Es sind keine dringliche Motionen eingegangen.

Traktandum 22: Dringliches Postulat der/des Synodalen

Es sind keine dringlichen Postulate eingegangen.

Traktandum 23: Interpellation Marcus A. Sartorius

Der Interpellationstext lautet:

Im Rahmen des Traktandums 11 der Sommersynode vom 28. - 30. Mai 2001 (Reorganisation der Gesamtkirchendienste) hat die Synode von der Stellenbewirtschaftung Kenntnis genommen. Mit grossem Bedauern, Missbehagen und Unverständnis musste zur Kenntnis genommen werden, dass im Bereich Spiritualität 72 Stellenpunkte reduziert werden. Kein anderes Arbeitsgebiet wird derart empfindlich beschnitten wie die Spiritualität !

Dass gerade das Kerngeschäft unserer Kirche derart empfindlich beschnitten wird, stimmt sehr traurig. Gerade dieses Arbeitsgebiet wird entscheidend geschwächt, obwohl die Spiritualität das Eigentliche unserer Kirche ausmacht respektive ausmachen sollte.

Spiritualität hilft ja auf Gottes Stimme zu hören, und indem der Mensch auf Gottes Stimme hört, kann er seine tiefste Berufung entdecken und so erkennen, wer er ist und wie er werden kann. Gerade der Gang durch die Kirchengeschichte zeigt, dass Viele eine Spiritualität gelebt haben, die sie so verwandelt hat, dass sie auf die Fragen ihrer Zeit antworten und für viele Menschen ein Zeichen sein konnten. Umso nötiger ist zumindest die Beibehaltung der bisherigen Stellenprozente.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Was versteht der Synodalrat unter Spiritualität ?
2. Welchen Stellenwert misst er der Spiritualität zu ?
3. Warum ist der Synodalrat überhaupt dazugekommen, dieses zentrale Fachgebiet derart einschneidend zu kürzen ?
4. Ist er bereit, auf seinen Entscheid, im Bereich Spiritualität 72 Stellenpunkte zu reduzieren, zurückzukommen und den bisherigen Stellenumfang beizubehalten ? Wenn nein, warum nicht ?
5. Wie gedenkt der Synodalrat das Arbeitsgebiet der Spiritualität in den Kirchgemeinden zu fördern?

Für die Interpellation: Marcus A. Sartorius und 17 Mitunterzeichnende

Marcus A. Sartorius (Interpellant): Aus einer starken Betroffenheit anlässlich der letzten Synode habe ich diese Interpellation eingereicht. Unter Trakt. 11 Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste haben wir Kenntnis genommen von der Stellenbewirtschaftung. Mit grossem Bedauern, Missbehagen und Unverständnis habe ich, wie viele von Ihnen auch, zur Kenntnis nehmen müssen, dass im Bereich Spiritualität 72 Stellenpunkte reduziert werden. Kein anderes Arbeitsgebiet wird derart empfindlich beschnitten. Im Budget sehen Sie, dass Spiritualität 72 Stellenpunkte umfasst, dh. die gesamte Stelle, welche bisher durch Angela Roemer versehen wurde, gestrichen. In den Kursunterlagen ist ersichtlich, wie viele wesentliche Kurse Angela Roemer anbietet. Nach ihrer Pensionierung soll das alles dahinfallen. Das Kerngeschäft unserer Kirche wird dadurch empfindlich beschnitten. Das stimmt mich sehr traurig. Die Spiritualität macht doch das Eigentliche unserer Kirche aus, resp. sollte. Ich zitiere aus dem Interpellationstext: „Spiritualität hilft ja auf Gottes Stimme zu hören, und indem der Mensch auf Gottes Stimme hört, kann er seine tiefste Berufung entdecken und so erkennen, wer er ist und wie er werden kann. Gerade der Gang durch die Kirchengeschichte zeigt, dass Viele eine Spiritualität gelebt haben, die sie so verwandelt hat, dass sie auf die Fragen ihrer Zeit antworten und für viele Menschen ein Zeichen sein konnten. Umso nötiger ist zumindest die Beibehaltung der bisherigen Stellenprozente.“ Das Geschäft liegt in der Kompetenz des Synodalrates; wir können zu Stellenbewirtschaftung nichts Bestimmendes sagen, darum stelle ich die folgenden Fragen: *(siehe die 5 Fragen des Interpellationstextes!)*

Synodalrat Ruedi Heinzer: Was versteht der Synodalrat unter Spiritualität? Wir haben im Büchlein von Angela Roemer eine interessante Definition: „Spiritualität ist diese besondere Art, wie wir durchsichtig werden für den göttlichen Geist“. Spiritualität ist die moderne Bezeichnung für das abgegriffene Wort Frömmigkeit. Mit dem neuen Wort kommt auch eine neue Bedeutungsnuance: Spiritualität wird heute durchwegs individualistisch verstanden, ist also eine Frömmigkeit, welche das Einzelne für sich aussucht, für sich pflegt und allein verantwortet. Sie ist meistens nicht mit

sucht, für sich pflegt und allein verantwortet. Sie ist meistens nicht mit Institutionen verbunden, auch nicht mit der Kirche.

Zum Stellenwert: Wenn wir überhaupt eine Skala hätten mit Stellenwerten tief, mittel, hoch, wäre er hoch.

Zur Kürzung: Das hat zu tun mit der Stellenbewirtschaftung auf Grund der Vorgaben der Synode. Der Synodalrat hat irgendwo kürzen müssen und zwar in allen Bereichen. Wir haben die klare Absicht geäußert, die Stellenbewirtschaftung nicht mit Entlassungen vorzunehmen. Deshalb haben wir dankbar zur Kenntnis genommen, dankbar aus strukturellen Gründen, dass die Stelleninhaberin Angela Roemer im Frühling 2003 pensioniert wird, zum Zeitpunkt, da die Reorganisation in Kraft tritt. Wie alle Bereiche musste auch der Bereich Bildung und Beratung Stellen abbauen und umlagern, darum der Entscheid, diese Stelle (50%) welche durch eine Pensionierung frei wird, nicht mehr zu besetzen. Die inhaltliche Erwägung hat aber auch eine Rolle gespielt, nicht nur die formale. Ganz wesentliche Arbeit zur evangeliumsgemässen Entwicklung von Spiritualität wird in unserer Kirche in den *Kirchgemeinden* geleistet. Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer sind Fachleute auf dem Gebiet der Spiritualität. Natürlich wäre es nun wünschbar, wenn wir unsere Fachleute auch von der Landeskirche aus mit einer Fachstelle darin unterstützen könnten. Realistischerweise müssen wir aber sehen, dass eine Unterstützung mit unseren bisherigen 50% relativ wenig bewirken kann. Es ist ja nicht so, dass es ausser dieser Unterstützung keine andere gäbe. Ich verweise auf das Programmangebot der Pfarnerweiterbildung, in welchem das Thema Spiritualität den weitaus grössten Raum einnimmt.

Zu Frage 4: Natürlich wären wir sehr gerne bereit, auf unsern Entscheid zurückzukommen. Wenn die Synode das wünscht und zB. eine neue 100%-Stelle Spiritualität schaffen möchte, kämen wir noch so gerne auf den Entscheid zurück. Wenn allerdings gefordert würde, man solle jetzt diese Stelle - und nur 50% - beibehalten, würde das der Strategie des Synodalrates schon widersprechen, weil wir glauben, mit wenig Stellenumfang auch relativ wenig bewirken zu können. Aber die Neuschaffung einer Stelle wäre natürlich wunderbar, ist aber nur zu erwarten, wenn die Synode einmal am Klausentag stattfinden würde.

Zu Frage 5: Diese Aufgabe wird ja von Angela Roemer noch 2 Jahre wahrgenommen, sehr gut und nachhaltig. Ich erinnere mich an Diskussionen hier in diesem Raum, welche gezeigt haben, dass ihre Arbeit absolut Wirkung zeigt. Ab 2003 wird es keine Fachstelle Spiritualität mehr geben. Gleichzeitig muss jedoch der Synodalrat daran erinnern, dass praktisch alle anderen Fachstellen, welche zu Gunsten der Kirchgemeinden arbeiten, eine spirituelle Seite vertreten. Diese spirituelle Seite muss halt in Zukunft stärker betont werden; man kann jetzt nicht mehr sagen: Dafür haben wir ja eine Fachstelle. Die Bereiche sind gerne bereit, im Rahmen des Möglichen,

einen Wunsch der Synode nach vermehrter Bearbeitung des Themas Spiritualität aufzunehmen. Wie das in 2 Jahren genau aussehen könnte, kann ich noch nicht sagen.

Marcus A. Sartorius (Interpellant): Ich danke für die Antworten, bin natürlich nur teilweise befriedigt. Ich beantrage Diskussion, damit der Synodalrat von Ihnen hört, wie wichtig diese Spiritualität ist und wie wichtig es ist, dass diese Stelle mindestens im bisherigen Stellenumfang weiter geführt wird. Ich habe mir schon überlegt, eine Motion einzureichen, dass eine ganze Stelle geschaffen wird. Ich wäre froh, wenn Sie sich - als Gradmesser - äussern würden; dazu braucht es aber mindestens 30 Synodale, welche eine Diskussion verlangen. Die Beschäftigung mit unserem Glauben, das Durchsichtigwerden für den göttlichen Geist ist eben gerade das Wesentliche. Dass es in alle Arbeitsbereiche gehen soll, ist ja klar; dafür brauchen wir Kirchgemeinden eben entsprechende Unterstützung. Der Stellenwert ist sehr hoch anzusiedeln.

Abstimmung Diskussion über die Interpellation: Ja 53 / Nein 102 / Enth. 10
Diskussion ist beschlossen.

Jürg Meyer (FIKO): Es ist heute Brauch, dass man Grüsse überbringt; ich mache das gerne für die FIKO. Selbstverständlich können Sie hier Stellenprozentage aufstocken in diesem Bereich. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass wir die Stellenbewirtschaftung beschlossen haben - sie ist delegiert an den Synodalrat - aber irgendwo muss das wieder kompensiert werden, sonst geraten uns die Finanzen aus dem Ruder.

Alfred Aepli (Positive): Wir haben in der Fraktion gemerkt, dass genau das Problem besteht, welches Herr Meyer gerade erwähnt hat. Wir möchten eigentlich dem Synodalrat nicht operativ dreinreden, wie viel Prozente eingesetzt werden sollen. Trotzdem ist für uns das Thema Spiritualität so wichtig, dass wir nicht einfach schweigen können; wie sollen wir uns äussern? Das war unser Dilemma. Mir ist wichtig, dass wir als Synode über die Leitlinien der Dienste diskutieren, welche durch die Gesamtkirche wahrgenommen werden. Das heisst: Wir diskutieren über den Gesamtstellenetat, darüber, wieviel Geld und Stellenpunkte insgesamt in diesem ganzen Volumen gesamtkirchliche Dienste vorhanden sein sollen. Jetzt kommt der Punkt, welchen ich immer wieder vermisse in der Synode: Wir möchten vermehrt definieren, was inhaltlich mit diesen Stellen erreicht werden soll. Im Leitbild des Synodalrates steht zwar einiges, was sie erreichen wollen über Dialog und Offenheit. Strategische Kriterien zu unseren Kerngeschäften hingegen vermisse ich, Visionen, was unsere Kirche im Kern bewegen soll. Und da ist wahrhaft Spiritualität - Ruedi Heinzer hat es selber gesagt - das Gebiet mit dem höchsten Stellenwert. Wenn angesichts solcher Prioritäten der Synodalrat einfach die Jahrgänge seiner Angestellten anschaut

und - ich sage es etwas salopp - die Stellen eliminiert, welche zufälligerweise durch Personen besetzt sind welche gerade vor der Pension stehen, dann fehlt mir dahinter die strategische Überlegung. Es fehlt mir die Umsetzung des Stellenwertes, welchen der Synodalrat - gemäss eigenen Worten - diesem Bereich gibt. Wir reden - auch in der übrigen Gesellschaft - sehr viel über Grundwerte, wie wichtig sie seien (eben hoher Stellenwert der Spiritualität), und wenn es darum geht, Grundwerte umzusetzen, wird es schwierig. Darum appelliere ich auch da wieder an den Synodalrat: Macht Ernst damit und hört auf mit der Begründung, die Gemeinden könnten das ja selber tun; das könnte man bei den andern Bereichen auch sagen. Das Argument gefällt mir nicht. Spiritualität hat laut Aussage des Synodalrates einen hohen Stellenwert und ich appelliere, dass wir unsere Grundwerte so ernst nehmen, dass wir sie umsetzen, ohne dass sich die Synode jetzt detailliert um Punkte im Stellenetat kümmern muss. Eigentlich möchte ich keine Stellen mehr bewilligen. Dass wir vom Synodalrat zu hören bekamen, wir sollten halt dann eine Stelle bewilligen, war für mich bemühend. Wir möchten Inhalte in Auftrag geben, Zielsetzungen formulieren, was im gesamtkirchlichen Bereich geschehen soll und dann soll der Synodalrat gemäss selber gesetzter Gewichtungen schauen, dass die Ziele erreicht werden können.

Lotti Bhend, Schönbühl: Ich brauche nichts mehr zu sagen, Herr Aepli hat alles gesagt.

Interpellation Susanne Schneeberger Geisler

Der Interpellationstext lautet:

Wann und wie gedenkt der Synodalrat sich zu der Problematik der "sans papiers" zu äussern und sich für eine Regelung des Aufenthaltes der Betroffenen, mit differenzierten Lösungsansätzen für verschiedene Gruppen einzusetzen?

Susanne Schneeberger Geisler (Interpellantin): Die "sans papiers" besetzen seit drei Monaten in Bern Kirchen. Zuerst waren sie in der Marien-Kirche. Seit sechs Wochen sind sie bei uns in der Paulus-Kirche, wo der Kirchgemeinderat ihnen Gastrecht gewährt hat. Die Bewegung der "sans papiers" macht aufmerksam auf eine grosse Gruppe von Menschen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz haben. Darunter sind ehemalige Saisoniers, welche als Arbeitskräfte in die Schweiz gekommen sind. Es können Frauen oder Männer sein, welche mit einer Schweizerin / einem Schweizer verheiratet waren und nun geschieden sind. Es können auch Asylsuchende sein, die Jahre auf ihren Entscheid gewartet haben und bei uns mit ihren Familien zT. mehr oder weniger integriert sind. Diese

Menschen brauchen eine menschenwürdige und den Menschenrechten entsprechende Regelung des Aufenthaltes, damit sie aus ihrer Illegalität herauskommen.

Der Berner Professor für Völkerrecht, Walter Kälin, drückt es wie folgt aus: "Wenn Menschen über eine längere Zeit ausgegrenzt, ausgebeutet und ohne Zukunftsperspektive sind, dann wird mittel- und langfristig eine sozial desintegrierte Unterklasse und damit ein grosses soziales Problem entstehen, welches für die gesamte Gesellschaft zur Belastung werden kann."

Hier ist jetzt Vermittlung und Dialog gefragt, einerseits aus unserer christlichen Grundhaltung heraus - worauf wir uns ja immer wieder berufen - dass jedem Menschen die Liebe Gottes zugesagt ist. Andererseits aber auch weil es eine verfahrenere Situation ist zwischen denen, welche eine Gesamtlösung für alle „sans papiers“ fordern und den Behörden, welche sagen, sie könnten nur über Einzelfälle diskutieren. Ich denke, es geht um eine Lösung, welche Gruppen definiert und Lösungen für einzelne Gruppen findet. Ich frage deshalb den Synodalrat: (siehe vorn Interpellationstext).

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Wenn ich mit meiner Frau am Morgen von Haus gehe, fragt sie mich oft: Hast du deine Siebensachen? Ich muss dann jeweils nachsehen. Heute habe ich auch einige meiner Siebensachen mitgenommen:

Visitenkarte: Ich kann mich in unserem Land überall und ohne Gefahr vorstellen und zu erkennen geben.

Generalabonnement: Damit kann ich überall in der ganzen Schweiz herumfahren. Wenn ich es jemand zeige, grüssen sie freundlich und danken noch dafür.

Fahrausweis: Ich kann damit privat herumfahren und brauche mich nicht zu fürchten. Manchmal muss man ihn schon zeigen; aber es wird nicht beanstandet, dass es mich gibt. Ich könnte sogar mit einem 750er Töff fahren, ich weiss nur nicht wie man das macht.

Karte Sanitas Krankenversicherung: Ich bin also angeschlossen an unser ganzes Krankenversicherungssystem, wenn ich einmal krank werden sollte.

Sparheft (gelocht!)

Das rote Büchlein: Darin steht, ich könne jederzeit und unter allen Umständen wieder heimkommen in unser Land.

Niederlassungsschein: Es stehen kaum freundliche Dinge drauf: Wie man gestraft wird, wenn man sich nicht meldet; aber immerhin. Ich bin in Spiez, darf hier wohnen und niemand darf mir das versagen, ich darf auch zügeln, ganz frei.

Ich sage das deswegen, um mir zu sagen, dass ich kein „sans papier“ bin, eine ganze „Kutte“ voll Papiere!

Die „sans papiers“ sind aber auch nicht sans papiers. Ich habe Papier mit-

genommen:

Altes und neues Testament: Da ist von Menschen die Rede: „Wenn Fremdlinge bei dir sind, so sollst du sie wie Einheimische behandeln“, mindestens die gleichen Rechte sollten sie haben.

Darum danke ich Ihnen, Frau Schneeberger, herzlich für diese Interpellation. Sie fragen, wann und wie der Synodalrat sich zu äussern gedenke. Wir können das hier gerade tun, auch vor der Öffentlichkeit und vor der Presse. Bereits bei der Medienorientierung vor der Synode hat die Presse aufmerksam zugehört; Sie haben den „Tour d’horizon“ mitbekommen, in welchem das Thema „sans papiers“ ganz bewusst gewählt worden ist, wiewohl zu der Zeit die Interpellation noch nicht vorgelegen hat. Als die „sans papiers“ noch in der Marien-Kirche gewesen sind, war Frau Regierungsrätin Andres kurz dort und hat nachher Frau Bundesrätin Metzler einen Brief geschrieben - leider erfolglos - und hat eine kontingentierte Anerkennung verlangt; der Bund will das aber nicht. Dann hat der Synodalrat Frau Andres geschrieben, hat sie unterstützt und den Kanton gebeten, bei dieser Haltung zu bleiben und vielleicht noch einen Schritt weiter zu gehen, damit die Kantonsregierungen Unterstützung haben und man Druck machen kann auf das Bundeshaus. Nach dem Brief habe ich Frau Andres um ein persönliches Gespräch gebeten; wir haben uns getroffen und ein politisches Gespräch vereinbart zu zwei Themen: „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“ und „sans papiers“. An diesem Gespräch nahmen teil: Der Synodalratspräsident der katholischen Kirche, Herr Rüttimann, von unserem Migrationsamt Annemarie Saxer, von der Paulus-Kirche Jacob Schädelin und ich, seitens der Regierung Dora Andres, Frau De Thomas und der neue Direktionssekretär, Herr Furrer. Der Synodalrat hat im SEK die sogenannte „Motion De Roche“ mitunterzeichnet und mitgeholfen bei der Überweisung. Diese hat den Rat des SEK beauftragt, das Thema auf eidgenössischer Ebene aufzubringen, weil dort die Entscheidungen fallen über die Rahmenbedingungen, wie man das Thema überhaupt angehen kann. Wir sind sehr froh, wenn der SEK auf eidgenössischer Ebene deutlich macht, dass Einzellösungen nicht die Lösung sind. Die Grundlage der Arbeit des SEK war eine wichtige Arbeit, welche wir, Annemarie Saxer Migrationsamt, geliefert haben „sans papiers - wie weiter?“ mit einem Anhang, wie die Lösungen vorgeschlagen werden könnten. Dieses Papier haben wir auch unserer Regierung übergeben. Gleichzeitig haben wir (auf eidgenössischer Ebene) die Erklärung „Eine kategoriale Lösung“ von der schweizerischen Bischofskonferenz übergeben. Sie sehen, dass - oekumenisch - die Kirchen das Gleiche sagen: nicht Generalamnestie, aber auch nicht Einzellösungen (nur Härtefälle). Der Kirchgemeinde Paulus gegenüber haben wir uns verhältnismässig still verhalten, am letzten Mittwoch aber den Beschluss gefasst, ihnen einen Brief zu schreiben.

Die „sans papiers“ sind nicht einfach eine Frage der Ausschaffungspolitik,

sondern des Rechtes von Menschen, hier leben zu können, von Menschen, welche dieses Recht durch irgendwie schicksalshafte Beschlüsse, welche wir in der Schweiz gefasst haben, verloren haben.

Wir haben zwischen Kirche und Staat nicht die Differenz haben, dass wir das Problem angehen wollen und lösen müssen, sondern, die Differenz besteht darin, dass die Regierung und die Polizeidirektorin jetzt pragmatisch handeln und pragmatisch handeln bedeutet für sie, Kriterien der Eidgenossenschaft anzuwenden für einzelne Personen, während wir sagen, man sollte jetzt nicht einzelne Personen unter die Lupe nehmen, sie gleichsam aus der Verborgenheit herausnehmen mit dem Risiko, das sie schlussendlich gehen müssen, sondern, wir müssen die Chancen vergrößern, indem wir Gruppen definieren. Als Kirche müssen wir versuchen, den politischen Weg zu finden über das pragmatisch Alltägliche hinaus. Da möchte ich Sie sehr einladen, dass Sie sich auf dieses Thema hin sensibilisieren lassen, auch in Ihren Gemeinden. Die „sans papiers“ sind nicht nur in der Paulus-Kirche sondern in grosser, grosser Zahl in all unsern Städten und Dörfern. Nehmt sie wahr, tragt Sorge zu ihnen, schweigt, damit sie nicht verraten werden! Wir müssen aber als Kirche selber das Thema erst recht erkennen lernen. Wir kennen das nicht, wovon Walter Kälin spricht, die ganze Unterwelt; weil sich die Unterwelt fürchtet aufzusteigen. Unser Erbe, welches wir verwalten müssen, ist, dass die Kirchenbesetzungen (was sie ja nicht sind, sie haben dort ja Gastrecht) langsam aufhören können, das bringt ja auch nicht mehr viel. Wir sollten ihnen sagen: Sie haben sich gezeigt, wir haben Sie gesehen, wir vergessen Sie nicht, wir behalten das Thema wach (wie die Heilsarmee im Advent sagt: „Haltet den Topf am Kochen!“), damit es nicht wieder in den Untergrund versinken muss.

Zur Interpellation selber: Nach dem Gespräch mit Frau Andres sind wir nicht gerade heimgegangen, sonder haben überlegt: Wie weiter? Es gibt jetzt eine kleine Vordenkgruppe welche überlegt: Wie behandeln wir das Thema weiter, wie bringen wir es auf die politische Ebene? Sie werden mit Bericht und Antrag an den Synodalrat gelangen. Sie werden das Thema „sans papiers“ zu ihrem Schwerpunkt machen in der nächsten Zeit. So glauben wir im Synodalrat, dass es schon gut ist, hin und wieder ein Zeichen zu setzen, aber nicht nur; es braucht mehr als einzelne Zeichen, es braucht einen Prozess. Ich hoffe Sie spüren, dass unser Herz hier schlägt und wir sehr gerne mitarbeiten und sogar federführend sind seitens des Synodalrates.

Susanne Schneeberger Geisler (Interpellantin): Ich danke für die ausführliche Antwort und für das, was Sie offensichtlich schon unternommen haben und bin froh, dass das hier auf diese Art und Weise auf den Tisch gelegt werden kann. Ich habe mich mit andern zusammen mit diesem Thema intensiv beschäftigt, und wir haben nicht gewusst, was der Synodalrat macht.

Ich bitte Sie, eine kurze Diskussion zu führen, damit wir als Synode unsere Meinung kundtun können und unsern Synodalrat in seiner Haltung, welche davon ausgeht, dass es für verschiedene Gruppen Lösungen geben muss, unterstützen und ein Zeichen setzen, dass wir als Synode, als Glieder der evang.-ref. Kirche Bern-Jura, das Thema wichtig finden und wahrnehmen.

Abstimmung (Diskussion): Ja 51 / Nein 100 / Enth. 16
Diskussion ist beschlossen.

Kordula Bertholet, Biel: Ich bin sehr froh über die Stellungnahme von Herrn Lutz, über die Zeichen, welche durch den Synodalrat gesetzt werden. Die „sans papiers“ leben hier, sie arbeiten hier und verdienen ihren Unterhalt selber. Sie leben auf niemandes Kosten, nur auf Kosten ihrer Gesundheit oder ihrer Menschenwürde. Denn sie arbeiten für unvorstellbar niedrige Löhne. Es soll „sans papiers“ geben, welche Fr. 10.- oder sogar Fr. 6.- pro Stunde verdienen. Sie werden ausgenützt und ausgebeutet. In den entsprechenden Kreisen gibt es das Sprichwort: „Ohne Papiere ist der Hofknecht billig und die Putzfrau willig!“ Wir müssen Schluss machen mit der Anprangerung ihres sogenannt illegalen Aufenthalts. Wir müssen Schluss machen mit der Heuchelei beim Bau, in der Landwirtschaft, im Sexgewerbe. Der einzige Skandal ist ihre Ausbeutung auf dem grassierenden Markt der Schwarzarbeit. Ich bin froh, dass dieses Anliegen vom Synodalrat nicht bestritten ist.

Magdalena Rumpf (Unabhänghängige): Ich danke dem Synodalratspräsidenten für seine Stellungnahme. Die „sans papiers“ sind seit drei Monaten in den Berner Kirchen. Ich war am Podiumsgespräch, wo verschiedene Gruppen der „sans papiers“ ihre Geschichte vorgestellt haben. Frau Andres war auch anwesend, ebenfalls Benz Schär von unserer Fachstelle Migration. Ich war zutiefst betroffen von diesen Geschichten und Schicksalen. Es ist der Berner Regierung bewusst, dass da Unrecht an Menschen geschieht, sie nehmen aber Rücksicht auf die politisch rechte Seite. Es betrifft sehr viele Menschen. Die Anliegen einer grossen Gruppe könnte man längst kollektiv lösen. Die Saisoniers, welche jahrelang willkommen waren als Arbeitskräfte; sie haben hier Steuern bezahlt. Nach der Aufhebung des Saisonierstatuts sind sie wirklich zwischen Stuhl und Bank gefallen. Es sind mit Schweizern verheiratet gewesene Frauen. Es sind Asylsuchende mit ihren Familien, welche jahrelang auf einen Entscheid gewartet haben und schon ziemlich integriert sind. Diese Menschen verdienen sich ihren Unterhalt selber, schwarz, können aber ihre zivilen Rechte nicht wahrnehmen und einfordern. Hier können wir als Kirche mit unserer Botschaft nicht schweigen und wegschauen. Ich möchte gerne wieder einmal Kirchenverfassung Art. 2 Abs. 4 zitieren: „Sie (die Kirche) bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat

und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt. Sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.“ Ich rufe das uns allen - und beziehe mich ein - in Erinnerung. Der Synodalrat hat sich sehr bemüht und sich auch mit der Frage der Kirchenbesetzungen befasst. Wir von den Unabhängigen bitten den Synodalrat weiterhin aktiv im Dialog mit den politischen Behörden zu bleiben, um eine differenzierte, gruppenweise Lösung realisieren und unterstützen zu können. Diese Menschen brauchen menschenwürdige und den Menschenrechten entsprechende Regelungen für ihr Aufenthaltsrecht, damit sie der Illegalität entfliehen können. Ich denke an Frankreich, wo dies auch kollektiv gelöst worden ist. Ich möchte mich nicht bei Zahlen behaften lassen, habe aber einmal gelesen, dass sie für über 100'000 Illegale das Aufenthaltsrecht kollektiv geregelt haben.

Gertrud Bühler, Thun: In der Presse liest man zur Zeit so viel über die „sans papiers“, aber über die Arbeitgeber, welche sie zu Hundelöhnen schwarz anstellen, liest man praktisch nichts. Sie bezahlen keine AHV, auch keine anderen Sozialleistungen und untergraben damit unser Sozialleistungssystem. Mit der Anerkennung der „sans papiers“ könnten diese das selber anprangern.

Pierre Ammann, Cortébert: Vor zehn Jahren waren die „sans-papiers“ ein französisches Problem. Vor ein paar Monaten oder Jahren sagte man, dass es in der französischen Schweiz ein Problem sei. Und jetzt wird man sich dieses Problems auf Bundesebene bewusst, und vor allem auf dieser Ebene soll unser Druck « nachhaltig » und dauerhaft sein. Ich erinnere daran, dass es die „sans-papiers“ wegen der Bundesgesetzgebung gibt. Die heutige Lage ist eine Folge der Bundesgesetzgebung. Hier muss man wirklich den Prozess im Hinterkopf behalten, von dem Herr Lutz gesprochen hat, und ich möchte vermeiden, dass die Aufmerksamkeit auf die Leute fokussiert wird, die sich in der einen oder anderen Kirchgemeinde aufhalten, sondern dass man vielmehr das Phänomen in seiner Gesamtheit betrachtet, dass man an die künftige Gesetzgebung denkt, vor allem an das Ausländergesetz, und dass man über die menschlichen Folgen der Gesetze nachdenkt, die man auf nationaler Ebene ausarbeitet. Wir müssen also unseren Einfluss bei den National- und Ständeräten geltend machen, damit die Probleme auf dieser Ebene gelöst werden und das Gesetz nicht weiterhin „sans-papiers“ produziert.

Interpellation Bernard Ferrazzini, Diskussionsbereitschaft des Synodalrats in Sachen Kirchenverständnis

Der Interpellationstext (Frage) lautet:

Wann und wie gedenkt der Synodalrat, die vom entlassenen Fachstellenleiter Theologie, Donald Hasler, aufgeworfenen Fragen zu theologischen Strömungen und Toleranz innerhalb unseres Synodalverbands mit seiner Synode zu diskutieren?

Synodepräsident Hans Guthauser: Zum letzten Abschnitt auf dem Blatt von Herrn Ferrazzini, welcher lautet:

„Im Übrigen verwahre ich mich in aller Form gegen den Versuch des Synode-Präsidenten, Herrn Guthauser, über die Fraktionspräsidenten-Konferenz uns Synodalen vorzugeben, welche Themen wir in die Synode bringen dürfen und welche nicht. Ich akzeptiere eine derartige Einschränkung meiner demokratischen Rechte von keiner Seite. Ich verweise dazu nur auf KV Art 19.“

Das ist in keiner Art und Weise der Fall. In der Fraktionspräsidentenkonferenz habe ich nur darauf hingewiesen, dass das persönliche Problem von Herrn Hasler ein Problem der Exekutive ist und nicht der Legislative. Personalentscheide fallen in der Exekutive und nicht in der Synode. Das ist alles, was ich dort gesagt habe.

Vom Kirchenschreiber erhalte ich die Auskunft, dass Interpellationen der Synode nicht schriftlich abgegeben werden. Ich finde das nicht gut; es wäre besser, wenn diese - gleich wie Motionen - in Zukunft auch schriftlich zur Verfügung gestellt würden.

Bernard Ferrazzini (Interpellant): Meine Interpellation trägt den Titel „Diskussionsbereitschaft des Synodalrats in Sachen Kirchen-Verständnis.“

Es gibt zur Zeit ein Thema, welches bei vielen Menschen und an vielen Orten brisant ist. Ich werde in meiner Gemeinde von vielen Menschen angesprochen darauf, was eigentlich diesen Sommer alles gelaufen sei in dieser Kirche und wie der Synodalrat mit seinen Leuten umgeht. Ich sehe da zwei grosse Probleme, welche an mich herangetragen werden:

Die Frage der Spannungen innerhalb der Kirche: Auch wenn es in unserer Kirchgemeinde gerade nicht brennt, so wissen recht viele Menschen, *wie Recht* Donald Hasler in der Sache gehabt hat, leider gehabt hat.

Die Frage des Stils des Synodalrates: Für viele Menschen ist unverständlich, wie der Synodalrat reagiert hat und das Wort vom Maulkorb ist weit herum verbreitet. Leider ist das noch verstärkt worden durch den Wirbel, welcher entstanden ist um die Fachstelle OeME im Zusammenhang mit dem WEF.

Es geht hier um eine brisante Doppelfrage in unserem Kirchenverständnis:

1. Was soll Platz haben in unserer reformierten Landeskirche?

2. Wie gehen wir miteinander um? Vor allem: Wie geht die Kirchenleitung mit ihren Leuten um?

Ich denke, die Nervosität an der Kirchenbasis spiegelt sich ein Stück weit auch in der Nervosität im Synodalrat und vielleicht auch in der Synode. Der Synodalrat nimmt Stellung in den Medien. Mir scheinen die Stellungnahmen manchmal recht einsam und recht unverbindlich zu sein, freundlich gesagt. Der Synodalrat versucht abzutempieren, Konflikte herunter zu spielen und zu beschönigen. Wir haben gehört, dass Herr Guthauser seine Intervention in der Fraktionspräsidentenkonferenz so präzisiert hat, dass er nur darauf hingewiesen habe, dass Personalfragen nicht in die Kompetenz der Synode fallen. Das weiss ich auch. Bei mir kam das breiter an, nämlich so wie wenn Herr Guthauser sinngemäss gesagt hätte, der Fall Hasler dürfe nicht in der Synode breit geschlagen werden. Was ich in die Synode bringe oder nicht, muss ich selber verantworten. Vielleicht treffe ich den Stil nicht, vielleicht greife ich etwas auf, was nicht an die Synode gehört von der rechtlichen Situation her. Im Grunde genommen ist es meine Sache als Parlamentarier, was ich in die Synode bringe und was nicht. Für mich ist die Äusserung von Herrn Guthauser - so wie sie mich erreicht hat und mir von zwei verschiedenen Seiten so mitgeteilt worden ist - an der Grenze des Versuchs, in meine demokratischen Rechte einzugreifen; das müsste ich zurückweisen.

Nach diesem etwas schroffen Protest zurück zu meinem Anliegen: Es sind brennende Fragen aufgeworfen und Fragen, welche unser Kirchenverständnis auf den Prüfstand stellen. Der Synodalrat hat bis anhin sehr einsam gehandelt, fast wie wenn er allein für die Kirche verantwortlich sein müsste. Das sendet übrigens in Sachen Kirchenbild ganz schlechte Signale aus in die Landschaft. Eigentlich wäre ja die Synode das oberste Organ in diesen Fragen, das Organ, welches entscheidet und den Synodalrat beaufsichtigt. Wir als Synode sind gefordert in dieser Frage; wir sind zuständig. Der Riss, welchen Donald Hasler angesprochen hat, geht mitten durch die Synode. Es ist unsere Aufgabe als Synode, die grundlegenden Fragen der reformierten Tradition zu uns zu nehmen. Ich finde, es sei dringend nötig, dass der Synodalrat und die Synode diese heissen Fragen gemeinsam anpacken und im demokratischen Prozess das Kirchenverständnis ausformulieren und weiter entwickeln.

Zu meinem Text: Ich lese ihn so vor, wie er geschrieben worden ist: *Diskussionsbereitschaft des Synodalrats i.S. Kirchen-Verständnis*. Im Sommer hat der Fachstellenleiter Theologie, Donald Hasler, in der Presse Stellung genommen zur brisanten Frage von theologischen Strömungen und Toleranz innerhalb unserer Landeskirche.

Auf diese Sache an sich gehe ich in meiner Interpellation nicht ein, hingegen auf die wiederholt geäusserte Absicht des Synodalrats, die aufgeworfenen Fragen im Sinne der „Offenen Such- und Weggemeinschaft“ inner-

halb unserer Kirche breit zu diskutieren.

Die Synode stellt nun die einzige Institution in unserer Kirche dar, in welcher gewählte Vertreterinnen und Vertreter aller Teile des Synodalverbands, aller Bezirke, Gesellschaftsschichten, Berufsgruppen und bedeutenden Strömungen zusammenkommen. Schon das allein empfiehlt die Synode als Diskussions-Forum. Dazu ist aber festzuhalten, dass auch verfassungsmässig die Synode das entscheidende Organ in innerkirchlichen Fragen ist, so festgeschrieben von KG (66,1), KV (16,2, 18 d) und KO (167, 168).

Heute befinden wir uns in der Session, die auf den Wirbel und anhaltenden Unmut in Medien und Kirchenvolk folgt. Es befremdet ausserordentlich, dass der Synodalrat, trotz seiner mehrfach beteuerten Diskussionswilligkeit, von sich aus kein entsprechendes Traktandum eingebracht hat, nicht einmal im Sinne einer Information.

Frage:

Wann und wie gedenkt der Synodalrat, die vom entlassenen Fachstellenleiter Theologie, Donald Hasler, aufgeworfenen Fragen zu theologischen Strömungen und Toleranz innerhalb unseres Synodalverbands mit seiner Synode zu diskutieren?

Im Übrigen verwahre ich mich in aller Form gegen den Versuch des Synode-Präsidenten, Herrn Guthauser, über die Fraktionspräsidenten-Konferenz uns Synodalen vorzugeben, welche Themen wir in die Synode bringen dürfen und welche nicht. Ich akzeptiere eine derartige Einschränkung meiner demokratischen Rechte von keiner Seite. Ich verweise dazu nur auf KV Art. 19.

Stefan Ramseier, Bern: Ich möchte mich hier vor Hans Guthauser stellen. Wir haben in der Fraktionspräsidentenkonferenz gesagt, wir möchten hier nicht über Donald Hasler reden, weil sich dieser nicht in diesem Raum befindet und selber nicht Stellung nehmen kann. Deshalb wollen wir hier nur über die Sache reden. Als Präsident der Fraktionskonferenz und Synodepräsident hat dies Hans Guthauser vertreten; es war kein persönlicher Beeinflussungsversuch. Das musste hier richtiggestellt werden.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Bernard Ferrazzini wird vermutlich mit meiner Antwort nicht ganz zufrieden sein, weil ich Vieles auch bei der Beantwortung der nächsten Interpellation (Zingg) zur Sprache kommen wird. Man könnte die beiden Interpellationen auch gleichzeitig beantworten.

Synodepräsident Hans Guthauser: Wenn Herr Ferrazzini einverstanden ist, können beide Interpellationen gleichzeitig beantwortet werden.

Bernard Ferrazzini (Interpellant): Ich bin mit diesem Vorgehen einverstanden.

Interpellation Werner Zingg und Mitunterzeichnende, Kirchenbild und Führungsverständnis

Der Interpellationstext (Fragen) lautet:

- *Wann und wie gedenkt der Synodalrat die versprochene breite Diskussion betr. einseitiger theologischer Strömungen in der Kirche zu führen?*
- *Wann und wie präzisiert der Synodalrat den Hinweis, er stehe dem WEF keineswegs unkritisch gegenüber, d.h. wird den Opfern einer fehlgeleiteten Globalisierung eine weitere Stimme gegeben?*
- *Die Reaktionen des Synodalrates sind für die Betroffenen und Beteiligten einschneidend, bedeuten aber auch personalpolitische Zeichen und Symbole. Welche Zeichen wollte er mit seinen Führungsmassnahmen setzen?*
- *Wie wird die interne Kommunikation in den Gesamtkirchlichen Diensten verbessert?*

(Werner Zingg, Belp und Mitunterzeichnende)

Werner Zingg (Interpellant): Gelegentlich bleibt mir der eigene Humor im Hals stecken. Im Sommer haben wir das neue Organigramm der Gesamtkirchlichen Dienste genehmigt; dort machte ich den Hinweis, es sei auf der Zeichnung gar weit vom Synodalrat bis zu den Bereichen und umgekehrt. Daraus scheint bitterer Ernst geworden zu sein:

Es handelt sich um die Stellungnahmen des Fachstellenleiters Theologie, Donald Hasler, zu Fragen theologischer Strömungen in unserer Kirche und des OeME - Mitarbeiters, Matthias Hui, zum Dialog mit dem WEF in Davos. Mir geht es auch nicht um die Person, sondern um die Sache, welche öffentlich diskutiert worden ist.

Der Synodalrat hat sich in seinen Stellungnahmen weitgehend auf Form- und Verfahrensfragen beschränkt und die eigentlichen inhaltlichen Anliegen kaum aufgenommen. Er wird darum eingeladen zu den beiden kirchlich und gesellschaftspolitisch drängenden und wichtigen Themen Stellung zu nehmen oder aufzuzeigen, wie er weiter vorgehen will:

Ich lese die gestellten Fragen (siehe Interpellationstext!).

Ich verkenne nicht, dass der Synodalrat in den letzten Tagen öffentlich inhaltliche Gedanken nachgeliefert hat. Ich danke für den Vortrag an der Medienorientierung. Dennoch habe ich den Eindruck, er tue sich in 2-facher Hinsicht schwer mit den Rändern in der Kirche und mir ist wichtig, dass das hier vorkommt und nicht nur an der Pressekonferenz.

Da sind 1. die theologisch und gesellschaftlich brennenden Fragen zu denen ich mir profiliertere Stellungnahmen wünsche. GOS hat übrigens bereits im Mai 2000 in einer Interpellation probiert, dem Synodalrat Mut zu

machen. Titel: „Stellungnahme zu brennenden Fragen“. Der vielbeschwo-rene Dialog ist wichtig, und der Hinweis, unter dem Kirchendach hätten alle Platz, auch. Allerdings ergreift das Evangelium in der Regel Partei, d.h. doch: Wir müssten diskutieren, auf wen wir Rücksicht nehmen und warum. Wir müssten diskutieren, ob Kirche immer mehrheitsfähig sein kann und sein muss. Wir müssten diskutieren, ob Dialog sinnvoll ist, wenn vis à vis sich Institutionen und Rollen finden und nicht Gesichter.

Die 2. Randproblematik sind kirchlich Mitarbeitende, welche sich nicht angepasst, durchschnittlich und pflegeleicht verhalten. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, alle könnten tun und sagen was sie wollen. Aber warum wird nicht Gelegenheit als Chance genutzt, den Dialog oder den Diskurs zu führen, wenn er denn schon öffentlich geworden ist? Warum der Umweg von zweifelhaften Führungsentscheidungen zu Leserbriefen und Pressekonferenzen bis es moderater tönt? Ausgrenzen oder domestizieren sind die Muster, welche die Kirche in der Geschichte entwickelt hat, um mit Radikalen umzugehen. Sicher gibt es Alternativen. Wir sind - ich gebe es zu - auf einer heiklen Gratwanderung. Samuel Lutz hat diese Gratwanderung an der Ordinationsfeier in Belp vor kurzem interessant thematisiert: Dialog sei nötig, hat er gesagt. Aber dann kam auch der Hinweis auf die Verpflichtung, „die Götzen der Zeit zu entlarven“. Theoretisch sind wir einig, aber ich denke, neben Dialog braucht es halt auch die gewagte Stellungnahme und gelegentlich den Protest, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Zu den Bemerkungen von Herrn Ferrazzini: Es ist tatsächlich so: Wir teilen die Meinung, dass die wichtigen theologischen Themen in die Synode gehören. Wir machen nämlich die Erfahrung, dass diese sehr brisant sind und man gerade bei theologisch innerkirchlichen Fragen miteinander reden lernen muss. Die Zeit für diese Session hat nicht gereicht. Die Diskussion um Donald Hasler war noch im Gang. Ein Traktandum hätte, nach Meinung des Synodalrates, vorausgesetzt, dass wir die Debatte selber schon geführt hätten und in Form einer Vorlage Stellung genommen hätten. Dazu braucht es eine Retraite und die nächste findet im März statt. Bei der Ernsthaftigkeit des Themas hätten wir Zeit gebraucht, ernsthaft vorzugehen. Die Vergangenheit hat sich szenarisch etwas anders dargestellt: In einer sehr sehr grossen Anzahl von Einzel- und Gruppengesprächen, welche stattgefunden haben mit Menschen, die das beschäftigt hat, nebst Korrespondenzen mit der Kirchgemeinde Wattenwil, mit der Kirchgemeinde Ligerz, mit dem kantonalen Pfarrverein, mit dem Pfarrverein Seeland, sogar mit Grossratsmitgliedern, mit andern Kirchgemeinderäten, mit dem Forum „Offene Theologie und Volkskirche“, mit vielen Einzelpersonen, mit Pfarrerinnen und Pfarrern. Anstatt Briefe zu schreiben reden wir miteinander und treffen einander persönlich. Der Grundtenor in all diesen Gesprä-

chen ist der folgende: Tragt Sorge zur Offenheit unserer Kirche! Das ist im folgenden Sinne zu verstehen: eigentlich schätzen wir unsere Kirche, weil sie eine offene und gleichwohl eine Kirche ist. Wie wird das Thema behandelt? Ich sage, was bis jetzt ist und noch nicht ist:

Die Vorbereitungskonferenz für die 9 Pfarrkonferenzen 2002 hat stattgefunden. Wir wollen nicht einzelne Themen behandeln in der Frage „wie weit reicht das Dach der Landeskirche, was hat Platz darunter und was nicht?“. Wir möchten über Kriterien diskutieren. Nach welchen Kriterien wollen wir sagen was Platz hat und was nicht? Was ist profiliert und was nicht? Je nach Auffassung tönt das anders. Die Kriterien müssen valabel sein für die Pfarrerschaft selber; diese hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass auch in den Gemeinden die Kirche nicht auseinander fällt. Sie müssen valabel sein und brauchbar für den Synodalrat und für einzelne Kirchgemeinderäte für ganz praktische Fragen wie: Wem geben wir das Kirchgemeindehaus? Wer geht ein und aus? Welches Plakat wird aufgehängt? Die Retraite des Synodalrates im März wird diesem Thema gewidmet. In der Wintersynode 2002 behandeln wir voraussichtlich die Gottesdienstartikel, da werden wir nicht nur formale Dinge diskutieren, da stellen sich auch theologische Fragen. Mit dem neuen Legislaturprogramm wird jeweils das Leitbild überarbeitet. Die Fraktionspräsidentenkonferenz hat mittlerweile den Beschluss gefasst, die Gesprächssynode 2003 dem Thema Kirchenverständnis zu widmen. Dort wäre der Synodalrat interessiert, bei den Vorbereitungen aktiv mitzuarbeiten.

Sie haben gemerkt, dass ich *theologische Strömungen* und *Toleranz* als Frage des Kirchenverständnisses zusammengefasst habe.

Zu den Fragen 2 bis 4 von Herrn Zingg:

Frage 2: Wann und wie präzisiert der Synodalrat den Hinweis, er stehe dem WEF keineswegs unkritisch gegenüber, d.h. wird den Opfern einer fehlgeleiteten Globalisierung eine weitere Stimme gegeben?

Diese Präzisierung haben wir gegenüber den Medien vorgenommen und jetzt auch. Der Auftrag an die Fachstelle OeME - wir konnten ihn erst erteilen nach dem wir davon vernommen hatten - ist so formuliert: Ihr in der OeME habt den Auftrag kritisch, resolut und engagiert die Diskussion zu führen aber nicht nur im Zusammenhang des WEF - das ist ein Thema - sondern der WTO. Also nicht nur die Frage der bernischen Wirtschaft, sondern der Weltwirtschaft. Das ist die Frage der Gerechtigkeit und des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung; das ist auch eine oekologische Frage. Diesen Auftrag hat die Fachstelle. Wir haben diesen aber präzisiert: Tut das nicht isoliert, nur gemäss eurer persönlichen Auffassung, sondern zusammen mit den Hilfswerken (Bfa, HEKS, Caritas usw.). Kaum ist das mit der OeME losgegangen, kam Brot für alle (Herr Stüchelberger mit seinen Mitarbeitern und der ehemalige Vorsitzende der GOS, Herr Jäggi) hierher. Sie sagten, sie seien an sich unglücklich, dass die OeME-Stelle so

isoliert vorgegangen sei, sie würden sehr gerne mitkämpfen als schweizerische Hilfswerke auch in der Berner Kirche. Die Hilfswerke hatten sich zum damaligen Zeitpunkt zum WEF noch nicht positioniert. Die Stellungnahme der Hilfswerke haben wir inzwischen erhalten, aber nicht über unsere OeME, wo sie hätte herkommen sollen. Zum Auftrag gehört weiter, dass nicht isoliert von der Fachstelle Wirtschaftsethik gearbeitet werden soll. Diese beschäftigt sich auch mit dem Welthandel und vor allem damit, wie unser Land dort mitarbeitet. Gleichzeitig haben wir gesagt, der Synodalrat sollte informiert sein mit Bericht und Antrag. Warum? Nicht dass wir ständig dreinreden wollen - da sind diese Leute kompetenter als wir, wir sind aber politisch verantwortlich - aber damit die Anliegen von Bfa, HEKS und unserer Hilfswerke auch auf den Tisch des Synodalrates gelangen. Wenn das durch unsere OeME-Stelle nicht geschieht, gehen unsere Hilfswerke an der Exekutive unserer Kirche vorbei, was sehr schade ist. Die Leadership unserer OeME-Stelle in der WEF-Diskussion, von welcher wir nichts gewusst haben, das wollen wir nicht mehr; sie sollen dort Partner (nicht Leader) sein und diskutieren mit den andern Organisationen. Auch die Fachstelle Kommunikation muss einbezogen werden.

Frage 3: Die Reaktionen des Synodalrates sind für die Betroffenen und Beteiligten einschneidend, bedeuten aber auch personalpolitische Zeichen und Symbole. Welche Zeichen wollte er mit seinen Führungsmassnahmen setzen?

Es war nicht die Absicht des Synodalrates Zeichen zu setzen, sondern adäquat zu handeln. Zeichen setzen würde bedeuten, Schüsse vor den Bug abzufeuern, den Finger aufzuhalten und alle andern warnen: Auch das Kleinste mag es nicht leiden. Wir wollten adäquat handeln: Im Fall des theologischen Mitarbeiters nach Gesamtarbeitsvertrag: Es ist schade, dass Herr Hasler auf das Angebot des Synodalrates nicht eingetreten ist.

Frage 4: Wie wird die interne Kommunikation in den Gesamtkirchlichen Diensten verbessert?

Wir geben zu: Die interne Kommunikation ist nicht einfach und in Umbruchzeiten noch etwas sensibler; sie muss verbessert werden. Die Verbesserung läuft natürlich nicht automatisch, im Ansatz ist sie aber vorhanden im Organisationsreglement. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation wird die Verbesserung angegangen werden. Sie ist auch im Leitbild gegeben. Das Leitbild funktioniert natürlich nur, wenn sich beide Seiten daran halten, und die Anwendung muss gelernt werden. Schliesslich haben wir eine Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden auf den 17. Dezember einberufen und - auf Wunsch der Bereichsleitungskonferenz - die Institutionalisierung einer Plattform im Umfeld der Personalversammlungen. Die Personalversammlungen gehören nicht dem Synodalrat, dort hat dieser nichts verloren. Wenn der Synodalrat aber ständig einladen muss, ist das wie ein Zitieren. Darum planen wir zu Beginn oder am Ende

der Personalversammlungen Aussprachen. Am 17. Dez. orientieren wir nur kurz über die Kompetenzordnung unserer Kirche, über das Auftreten unserer Kirche in der Öffentlichkeit, über den Geschäftsgang, die Reorganisation, Betriebskultur und Betriebsgerechtigkeit und über Führung und Loyalität. Das Programm ist der Bereichsleitungskonferenz vorgelegt worden; sie haben es akzeptiert. Schliesslich: Wir befinden uns in einer Art gesetzlosem Zustand - wir haben noch kein Geschäftsführungsreglement - darum ist es schwer, den Leuten zu sagen, wie es gehen soll. Auch für uns ist das nicht leicht. Wir sind auf dem Weg, und das Problem ist erkannt.

Noch etwas: Das sind Leidenszeiten für uns, für Sie und für die Betroffenen. Die Leidenszeiten können nicht mit kurzen Operationen wieder geflickt werden. Das muss genesen und gesunden und ich hoffe, dass es gelingt und wir einander dabei helfen.

Bernard Ferrazzini (interpellant): Zu meinem Protest: Herr Guthauser, ich danke Ihnen für Ihre Darlegung. Stefan Ramseier, dir danke ich für deine Intervention. Ich nehme Ihre Erklärung, Herr Guthauser, dass ein Missverständnis vorliegt, gerne und erleichtert an.

Zur Antwort von Samuel Lutz: Ich danke dem Synodalarat für die Gesprächsbereitschaft und für das Viele, das er gemacht hat; es wurde so viel aufgezählt, so viele Gespräche sind geführt worden; ich habe den Puck nicht mehr gesehen. Für uns wäre es vielleicht hilfreich, wenn wir den internen Ablauf und den Zeitplan des Synodalarates etwas früher kennen und mitverfolgen könnten, was läuft. Von der Antwort an sich bin ich nur teilweise befriedigt. Wir als Synode können die aufgeworfenen Fragen schon liegen lassen bis zur Gesprächssynode 2003, sie sind ja nicht neu. Mir scheint aber wichtig zu sein, wie man das gegen aussen kommuniziert, damit es nicht als unnötige Verzögerung missverstanden wird.

Werner Zingg (Interpellant): Ich bin von der Antwort auch erst befriedigt, wenn wir sie diskutiert haben. Aber ich nehme nicht an, dass wir das jetzt um 11.50 Uhr noch tun können. Ich verzichte auf einen Antrag für eine Diskussion, nicht weil ich den Dialog nicht für sinnvoll halten würde, sondern mit dem Blick auf die Uhr. Mein Ziel ist insofern erreicht, dass das Thema hier auf den Tisch gekommen ist und nicht anderswo.

Traktandum 24: Resolution zur Stellungnahme des SEK zur Fristenlösung:

Der Resolutionstext lautet:

Die Abgeordnetenversammlung des SEK hat an ihrer letzten Sitzung die vom Rat des SEK vorgelegte Stellungnahme zur Fristenlösung angenommen. Dieser Entscheid hat eine grosse Signalwirkung.

Es entsteht der Eindruck, als ob es für dieses ethische Dilemma einfache „Lösungen“ gäbe. Unseres Erachtens wird die in der Stellungnahme des SEK widergegebene Haltung weder der sich in einer schwierigen Situation befindenden Mutter, noch dem betroffenen ungeborenen Kind gerecht.

Vermittelnde Positionen wie das Modell der CVP, das eine Beratungspflicht vorsah und sich zwischen den Polen „Initiative für Mutter und Kind“ und „Fristenlösung“ ansiedelte, wurden übergangen. Eine vertiefte Diskussion wird dadurch verunmöglicht.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Synode des Synodalverbands Bern-Jura sind der Meinung, dass die Stellungnahme des SEK der Tragweite der Fragestellung nicht gerecht wird. Wir bitten den Synodalrat darum, in einer allfälligen eigenen Stellungnahme differenzierter und breiter abgestützt auch andere Fragehorizonte miteinzubeziehen und im Sinn und Geist des Evangeliums auch die Stimme des schwächsten betroffenen Gliedes in der Kette, des ungeborenen Lebens, mitzuberücksichtigen und zu gewichten. (32 Unterschriften)

Hermine Hurni-Liechti (Unterzeichnende): Sie haben sich sicher ihre Meinung zum Thema „Fristenlösung“ gemacht. Wie ich gestern Mittag vom Synodalratspräsidenten gehört habe, hat auch der Synodalrat demnächst eine Stellungnahme fertig verfasst. Ich wünsche mir vom Synodalrat, dass er weniger hart argumentiert als der Schweizerische Evangelische Kirchenbund. Nennt doch der SEK die Fristenlösung eine „pragmatische und demokratische Lösung“ oder weiter, ich zitiere aus der Reformierten Presse: „Damit soll ein Beitrag zur sachlichen Diskussion des Themas geleistet werden. Wir sind gegen Schwarzweissdenken und fundamentalistische Positionen.“ Ein weiteres Zitat: „Die Bibel kann in diesem Zusammenhang nicht als Rezeptbuch herhalten.“ Meine Frage ist: Wie orientieren wir uns? Wo holen wir in ethischen Fragen Antwort? Wenn ein Kind aus einem Teich Kaulquappen herausnimmt und sie ins Gras legt, sage ich ihm: „Lege sie wieder ins Wasser zurück, sonst sterben sie.“ Ich versuche, hilfloses Leben zu schützen. Wie ist es beim menschlichen Leben? Wann beginnt eigentlich das menschliche Leben? Vorgestern war ich beim Gynäkologen zu einer Ultraschalluntersuchung. Die Schwangerschaft ist jetzt in der siebten Woche. Das werdende Kind bewegt sich nicht erst jetzt. Schon bei einer Länge von zwei Zentimetern hat es eifrig seine Arme und Beine bewegt. Und den grössten Entwicklungssprung hat es bereits hinter sich. In den nächsten drei Wochen bilden sich Ohrmuscheln und das Gehör fast vollständig aus. An Weihnachten kann das Kind schon Musik hören. Bereits in der ersten Schwangerschaftshälfte passiert so viel.

Wir Unterzeichnenden wünschen uns hier ein offenes Ohr, damit dieses Thema sorgfältig behandelt wird. Ich lese aus der Ethik von Dietrich Bonhoeffer (Bonhoeffer, Ethik, Seite 187): „Die Tötung der Frucht im Mutterleib

ist Verletzung des dem werdenden Leben von Gott verliehenen Lebensrechtes. Die Erörterung der Frage, ob es sich hier schon um einen Menschen handle oder nicht, verwirrt nur die einfache Tatsache, dass Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte und dass diesem werdenden Menschen vorsätzlich das Leben genommen worden ist."

Synodepräsident Hans Guthauser: Gemäss Art. 46 der GO folgt eine allgemeine Aussprache mit der Möglichkeit, Änderungen am Text zu beschliessen. Den Text haben Sie vor sich. Darin heisst es: „Wir bitten den Synodalrat darum ...“ Frage: Ist die Resolution nicht die falsche Form? Ist das nicht eher eine Motion, welche den Synodalrat auf etwas verpflichtet? Bei Motionen wird der Synodalrat verpflichtet, innerhalb eines Jahres ein Geschäft vorzulegen; das ist hier auch nicht der Fall. Ich behandle die Eingabe als Resolution.

Heidi Haas, Thun: Die Frauenkommission des Synodalverbandes hat anlässlich ihrer letzten Sitzung die Stellungnahme des SEK zur Fristenlösung diskutiert. Wir haben dort einstimmig beschlossen, diese Stellungnahme zu unterstützen. Die Kirche kann und soll zu diesen sehr schwierigen Fragen Stellung nehmen. Die Stellungnahme des SEK ist sehr umfangreich und nicht ganz so einseitig, wie dies vorhin zitiert worden ist. „Die Bibel selbst, als Trägerin des Evangeliums, ist kein Rezeptbuch, das uns vorgefabrizierte und unanfechtbare religiöse und moralische Antworten auf unsere konkreten und ethischen Lebensfragen gebe“ war das Zitat. Weiter heisst es aber: „Vielmehr verstehen wir sie als Quelle der Inspiration und der Motivation, der wir uns im Geiste des Friedens vertrauensvoll zuwenden können, um besser zu verstehen, was wir glauben und was wir leben.“ Die Fristenregelung, dh. der Schwangerschaftsabbruch als solcher, ist für jede Frau ein ganz schwieriger Entscheid. Er muss von Frauen getroffen werden, welche nicht in der glücklichen Situation sind, sich auf ein Kind freuen zu können, weil ihre Umstände dies erlauben oder sie schon lange darauf gewartet haben. Was bringt die Fristenregelung den betroffenen Frauen? Sie verhilft ihnen aus der Illegalität. Sie bietet ihnen die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Fachpersonen, zwingt sie aber nicht dazu. Viele Frauen in ganz schwierigen Situationen sind unter Umständen einem solchen Gespräch gar nicht gewachsen; die Fristenregelung nimmt ihnen die extrem schwierige Entscheidung ja oder nein ab. Die Frau muss als Alleinverantwortliche die Konsequenzen ihres Entscheides tragen. Ich glaube, dass es gerade hier Aufgabe der Kirche wäre, die Frauen bei ihrem Entscheid und auch danach zu unterstützen und ihnen zu helfen.

David Kuratle (Unterzeichnender): Uns ist klar, dass die Hürde der nötigen Zweidrittelmehrheit zur Annahme dieser Resolution sehr hoch ist. Uns war es ein Anliegen, dass die ganze Bandbreite von Meinungen in einer

zugegebenermassen sehr schwierigen Frage ihr Gehör erhält und wir im Sinne einer Ablehnung einer Schwarz- weissmalerei weder die eine noch die andere Extremposition einfach so als die eine reformierte, protestantische Stellungnahme abgeben. Uns ist auch wichtig, dass Menschen, welche eine andere Ansicht haben, als diejenige, welche in der Stellungnahme des SEK zum Ausdruck gekommen ist, auch von reformierter Seite ein Signal erhalten, dass es auch hier Gesprächspartner gibt und diese nicht nur auf der katholischen Seite anzusiedeln sind. Ich wäre froh, wenn alle unter Ihnen, welche das Anliegen teilen, dass diese Frage unendlich schwierig ist und es in dieser Frage keine einfachen Lösungen gibt, diese Resolution unterstützen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Nachdem wir hier keine eindeutige Resolution vor uns haben, erlaube ich mir, nach der Abstimmung dem Synodalrat das Wort zu erteilen, obschon nicht vorgesehen ist, dass der Synodalrat zu Resolutionen Stellung nimmt (Art. 46 GO).

Abstimmung: Annahme der Resolution: Ja 77 / Nein 81 / Enth. 13
Die Resolution ist abgelehnt.

Synodalratspräsident Samuel Lutz verzichtet auf eine Stellungnahme.

Traktandum 25: Fragestunde

Synodepräsident Hans Guthauser (nach Lesung der 1. Frage): Gemäss Geschäftsordnung besteht die Möglichkeit, dass die Beantwortung von Fragen auch schriftlich erfolgen kann.

Werner Zingg, Belp: Ich habe die Fragestellung nicht verstanden; sie wurde zu schnell gelesen. Ich stelle den

Ordnungsantrag

Verzicht auf die Fragestunde.

Synodepräsident Hans Guthauser: Auf die Fragestunde kann nicht ganz verzichtet werden. In diesem Falle würden die Antworten schriftlich abgegeben und protokolliert.

Abstimmung: Ordnungsantrag Zingg: Ja 111 / Nein 8 / Enth. 3
Der Ordnungsantrag ist angenommen.

Beschluss:

Auf die mündliche Beantwortung der Fragen wird verzichtet. Die eingegangenen Fragen werden durch den Synodalrat schriftlich beantwortet. Die Antworten erscheinen in diesem Protokoll (Anhang 1)

Synodepräsident Hans Guthauser: Wir treffen uns wieder am 23. April 2002 im Gwatt für die Gesprächssynode.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit. Ich habe eine sehr angeregte und angenehme Synode mit Ihnen verbringen können. Viel ist gegangen: Wir haben ein neues Regierungsmitglied gewählt, viele Geschäfte wurden erledigt, die Finanzen haben wir zwar nicht im Griff, aber wir können weiterarbeiten.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Adventszeit und gute Festtage. Besonders danke ich nochmals Michael Dähler - es war die letzte Synode, in welcher er unter uns war - und ich verabschiede ihn somit offiziell.

Die Synode singt noch ein Schlusslied.

ANHANG

Anhang 1:

Traktandum 25: Beantwortung der Fragen,

Frage 1: *Stefan Ramseier, Unabhängige Fraktion:* Namhafte Beiträge der Kantonalkirche an die Reformierten Medien

Gemäss Kreisschreiben 9/01 zahlt die Kantonalkirche an die Ref. Medien Beiträge in der Höhe von ca. Fr. 600'000.-.

Zugleich teilt der "medien-laden" (der seinerseits Teil der Ref. Medien ist) im Oktober 2001 mit, dass er die Bearbeitungsgebühren für Ausleihen per 1.1.02 auf Fr. 60.—erhöht. Erwähnt wird im gleichen Artikel, dass die meisten Angestellten von Kantonalkirchen keine Gebühren bezahlen, weil ihre Kirche eine pauschale Abgeltung leisten würde. Die volle Gebühr bezahlen jedoch "auf reformierter Seite vor allem Bern und Solothurn".

Ist es richtig, dass ein Unternehmen, das bereits mit Fr. 600'000.- unterstützt wird, zusätzliche Gebühren in dieser Grössenordnung erheben darf? Was gedenkt der Synodalrat gegen diese Preispolitik zu unternehmen?

Antwort des Synodalrats:

Der Beitrag der Ref. Kirchen Bern – Jura an die Reformierten Medien ist nach dem SEK Beitrag der zweithöchste gebundene Betrag unseres Budgets. Es ist festzuhalten, dass die Reformierten Medien bis 2001 den auf Antrag unserer Kirchen reduzierten Finanzplan eingehalten haben. Der neue Finanzplan 2003 – 2007 ist mittlerweile insofern genehmigt, als die Mitgliedkirchen sich bereit erklärt haben, in ihren Budgets für die kommenden Jahre von den leicht erhöhten Beitragszahlen auszugehen.

Beiträge Ref Kirchen Bern Jura (gemäss KiKo Schlüssel; für unsere Kirchen 28.957%)

1998	633.156	2002	596.842	2006	666.821
1999	628.361	2003	628.361	2007	680.158
2000	611.439	2004	40.928		
2001	589.721	2005	653.747		

Zu diesen Beträgen kommen hinzu:

- Beiträge von Kirchgemeinden, die von den Reformierten Medien angeschrieben werden.
- Finanzierung von Einzelprojekten (in den obenstehenden Beiträgen sind keine Projektkosten vorgesehen) müssen auf Gesuch hin einzeln bewilligt werden.
- Gebühren für die Benützung des „medien ladens“.

Die Reformierten Medien werden von den Kirchen angehalten, den Anteil

der Eigenwirtschaftlichkeit möglichst hoch zu halten. Im Jahre 2000 betrug die Eigenwirtschaftlichkeit 46%, im Jahre 2001 will man mit 52% abschliessen.

Trotzdem ist die Erhebung von zusätzlichen Gebühren insofern nicht ganz richtig, als die Gebühren auch von den Mitgliedkirchen erhoben werden, die ihrerseits die Reformierten Medien zu annähernd 50% tragen. Wie so oft in kirchlichen Werken sind Trägerschaft, Kundschaft und Sponsoren identisch, nämlich die Kirchen selbst.

Was die Fr. 60.- für eine Ausleihe im „medien laden“ anbelangt, wird es sich nach unserer Einschätzung um eine Berechnung handeln, die der Eigenwirtschaftlichkeit entspricht.

Wir halten diese Gebühr allerdings für zu hoch und letztlich unproduktiv. Sie hält Kunden davon ab, den „medien laden“ fleissig zu berücksichtigen. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura tragen zusammen mit den anderen Landeskirchen und den jüdischen Gemeinden die Medienstellen in Bern, in der Schulwarte (MBR), in Thun und Biel und sind deshalb (wie die röm.-kathol. Kirche) nicht Mitglied des Medienladens. Der Synodalrat ermuntert die Kirchgemeinden, Pfarrämter und KUW-Mitarbeitenden, Ausleihen in den Medienstellen in Bern, Thun und Biel zu tätigen. Dort wird neben der Ausleihe namentlich auch gute und kompetente Beratung angeboten.

Über die reine Finanzpolitik hinaus steht der Synodalrat in intensiven Verhandlungen mit den Reformierten Medien und deren Politik. Es kam auch schon zu harten Auseinandersetzungen.

Momentan ist im Vorstand der Reformierten Medien ein Sitz vakant. Unsere Kirchen sind angefragt worden, diesen zu besetzen. Das werden wir tun, sobald wir jemanden gefunden haben, der dieses Mandat kompetent zu übernehmen bereit und in der Lage ist.

Frage 2: *Stefan Ramseier, Unabhängige Fraktion* : Dienstanweisung für PfarrerInnen

Gemäss Kirchenverfassung Art. 32.1 und Kirchenordnung Art. 121.4 werden Auftrag, Aufgaben und Amtsführung der PfarrerInnen in einer Dienstanweisung des Synodalrats geregelt. Wie ich weiss, wird an einer neuen Dienstanweisung seit Jahren gearbeitet.

Welche Priorität hat das Geschäft für den Synodalrat?

Wann erscheint die neue Dienstanweisung, und wer erarbeitet sie?

Ist eine Vernehmlassung geplant, und wer wird dabei berücksichtigt?

Antwort des Synodalrats:

Die Kirchenverfassung überträgt dem Synodalrat die Aufgabe, eine Dienstanweisung für die Pfarrerschaft zu erlassen, eine Nachfolge des Berner Synodus von 1532. Die letzte, grundsätzlich noch immer gültige ist diejeni-

ge von Pfr. Ulrich Müller (1986), die aber vergriffen ist. Unterdessen kam die Kirchenordnung 1990. Im Auftrag des Synodalrats arbeiteten René Diacon und Charles Buri an Entwürfen zu einer neuen Dienstanweisung, die leider unvollendet blieben. Die Mitgliederversammlung des Bernischen Pfarrvereins verabschiedete 1998 ein PfarrerInnenleitbild. Der Synodalrat erwog, zu Aufgaben und Amtsführung des Pfarramts auch andere kirchlich Mitarbeitende und die Kirchgemeinderäte einzubeziehen. Eine Kommission leistete beachtliche Vorarbeit (Arbeitstitel "Vademekum"). Der Synodalrat teilte das Projekt in vier Unterprojekte, um die Übersicht herzustellen:

1. Dienstanweisungen für das Pfarramt
2. Handbuch für den Kirchgemeinderat, mit Teilen für KatechetInnen und SDM
3. Eine Erlass- und Gesetzessammlung
4. Einen freien, leicht erneuerbaren Teil, in dem die Bereiche der Landeskirche ihre Dienste vorstellen.

Am 5.9.01 entschied der Rat: Die Dienstanweisung für das Pfarramt wird mit Priorität vorangetrieben. Die übrigen Teile werden nach Möglichkeit in späteren Etappen realisiert. Beauftragt wurde Ruedi Heinzer, die Vorarbeiten zu sichten und in ein Manuskript zu überführen. Der Entwurf (Fertigstellung erwartet auf Ende 2002) muss zunächst im Synodalrat Konsens finden. Dann wird an eine mehrteilige Vernehmlassung gedacht: Kirchendirektion, Pfarrvereine, theologische Fakultät und einige Kirchgemeinderäte. Noch offen ist, wie weit die Synode einbezogen werden kann.

Frage 3: *Erika Vuilleumier*, Evilar: Wählbarkeit von bereits angestellten sozial-diakonischen MitarbeiterInnen

- a) Wann wird die Wählbarkeit von bereits angestellten sozial-diakonischen MitarbeiterInnen abgeklärt und anerkannt?
- b) Wen wollen Sie damit beauftragen?

Antwort des Synodalrats

Es handelt sich bei der Frage um vier verschiedene Gruppen von SDM:

1. Solche mit anerkannter Ausbildung: Sie reichen die Kopie der Diplome und die Anstellungsbestätigung ein.
2. Alle vor dem 1.5.86 Angestellten: Generelle Lösung gemäss Beschluss des Synodalrats auf Gesuch hin.
3. Alle nach dem 1.5.86 und bis 23.5.96 Angestellten ohne anerkannte Ausbildung: Erleichterte Bedingungen auf Gesuch hin zuhanden der neu zu schaffenden Überprüfungscommission der Ref. Kirchen Bern-Jura.
4. Alle nach dem 23.5.96 Angestellten ohne anerkannte Ausbildung: Einreichung eines Gesuchs zuhanden der Überprüfungscommission der Diakonatskonferenz.

Ein wichtiges Stichdatum ist der 23. Mai 1996, an dem die Überprüfungs-kommission der Diakonatskonferenz ihre Arbeit aufgenommen hat. Wer nach dem 23.5.96 in einer Kirchengemeinde angestellt worden ist, kann jederzeit im Bereich Sozial-Diakonie, Fachstelle für soz.-diak. Arbeit, Anna Luchsinger, ein Gesuch mit den entsprechenden Unterlagen zur Abklärung der Wählbarkeit einreichen. Dieses Gesuch wird vom Überprüfungsorgan der Diakonatskonferenz geprüft, das die allenfalls nachzuholenden Pflichten festsetzt. Wer vor dem 23.5.96 angestellt worden ist, muss noch warten, weil wir im Moment daran sind, die rechtlichen Grundlagen und Kriterien für das diesbezügliche Prozedere zu schaffen. Dieses sollte bis spätestens Ende 2002 für alle Gesuchstellerinnen abgeschlossen sein. Mit der Erarbeitung der Grundlagen ist ein externer Jurist beauftragt. Im Frühjahr 2002 werden alle SDM mit einem Brief informiert.

Frage 4: *Frage der Liberalen Fraktion:* Strömungen in unserer Kirche

„Welche Strömungen haben unter dem Kirchendach Platz?“

Wie und auf welche Weise, will sich der Synodalrat in den kommenden Monaten mit dem Thema „Kirchenverständnis“ auseinandersetzen? (Vorschlag: Gesprächssynode 2003 mit diesem Thema belegen).

Antwort des Synodalrats:

Zu diesem Thema ist zu bemerken, dass die Diskussion seit mehreren Jahren andauert. Eine Gelegenheit zum Überdenken dieser Frage ergab sich durch das Projekt, auf irgendeine Weise die Gemeinschaften, sofern sie das wünschen, mit der Kirche zu verknüpfen und sie auf der Ebene der Kirchenordnung zu verankern. Bekanntlich ist dieses Projekt ergebnislos verlaufen, weil den meisten Gemeinschaften nichts an einer engeren Verbindung lag. Dieser Misserfolg bedeutete jedoch nicht das Ende der Gespräche, die – vor allem unter dem Sammelbegriff der «offenen Kirche, Weg- und Suchgemeinschaft» weiter fortgesetzt werden. Hingegen wurden noch nie endgültige Schlüsse gezogen, und wenn das dereinst der Fall sein wird, können sie höchstens provisorischer Natur sein.

Nachdem nun aber die Diskussion plötzlich öffentlich und vor allem lebhafter geworden ist, hat der Synodalrat beschlossen, die Pfarrkonferenzen der kommenden Wochen diesem Thema zu widmen. Von diesen Konferenzen werden wie immer Protokolle erstellt, die so zusammengefasst werden, dass sie eine Fortsetzung der Diskussion auf möglichst breiter Grundlage ermöglichen.

Die Gesprächssynode 2002 sollte auch einige Elemente für eine weiterführende Diskussion liefern. Vor allem aber sollte die Gesprächssynode 2003, welche direkt diesem Themenkreis gewidmet sein wird, es ermöglichen, die Debatte zu eröffnen und zu gewissen Schlussfolgerungen zu gelangen.

Was den aktuellen Stand der Gespräche betrifft, so sei auf die Antwort verwiesen, die der Präsident des Synodalarats am zweiten Morgen der Synode zur Interpellation Ferrazzini gegeben hat.

Frage 5: *Hannes Studer*, Lohn-Ammannsegg: Islamismus

Zum Islamismus: Inwieweit ist diese Trend-Religion daran, auch das "bhäbige" protestantische Berner Kirchendasein rechts zu überholen? Wer beobachtet den Verlauf des Zulaufs und welche Massnahmen zur Repopularisierung des reformierten Christentums sind vorgesehen?

Antwort des Synodalarats:

Vom Islamismus als einer "Trend-Religion" zu sprechen, trifft den Kern der Sache nicht. Wir müssen lernen, klar zu differenzieren zwischen Islam als einer Religion von Milliarden Gläubigen auf der ganzen Welt und "Islamismus" als einer politischen Krankheit von fanatisierten Minderheiten – eine Unterscheidung, die gerade auch von Muslimen immer wieder gemacht und gefordert wird. Der Islamismus ist eine Bewegung, die die Religion des Islam politisch missbraucht, ein Phänomen, das uns aus allen Religionen nur allzu vertraut ist.

In der Schweiz leben heute Muslime aus 105 verschiedenen Staaten und Kulturen. Sie sind in zahlreiche Vereine und Gemeinschaften aufgesplittet. Wer im Islam nur einen grossen homogenen Block sieht, wird der Vielfalt dieser Religion mit ihren vielen Gesichtern nicht gerecht. Der Islam in der Schweiz ist weit überwiegend eine Religion der MigrantInnen. Viele leben bereits in der zweiten und dritten Generation bei uns. Die grosse Mehrheit von ihnen wollen vor allem in friedlicher Weise ihren Glauben leben, auch in unserem Land, das für sie zur neuen Heimat geworden ist.

Dass es darunter auch eine Minderheit gibt, die mit dem Islamismus sympathisiert, ist nicht auszuschliessen. Entscheidend ist aber, wie wir ihnen begegnen. Wenn wir uns hier für mehr persönliche Begegnungen, für mehr Integration, für mehr Wertschätzung und Akzeptanz einsetzen, dann ist das die beste Antwort auf den Terror.

Wir sind froh, dass Fachstellen und Beauftragte unserer Kirche seit über 10 Jahren den Dialog mit den Muslimen in unserer Region praktizieren. In praktischen Lebensbereichen (Schule, Kindergarten, Spital, Arbeitsplatz) werden gemeinsam Lösungen gesucht, die eine Integration der Muslime in unser demokratisches Staatswesen ermöglichen. Das ist der gangbare Weg, wenn wir zu einem friedvollen und konstruktiven Zusammenleben der Religionen in unserem Land kommen wollen. Wenn dies nicht gelingt, dann hätten wir auch bei uns die verhängnisvolle Entwicklung zu einem "Ghetto-Islam", einem "Hinterhof-Islam", wie er in manchen europäischen Grossstädten bereits existiert. Solche Entwicklungen können nur verhindert wer-

den, wenn die Muslime in unser demokratisches System voll integriert und dadurch sichtbar werden, wenn sie an den demokratischen Spielregeln teilnehmen können und müssen.

Mit billiger Toleranz hat das nichts zu tun. Unsere MitarbeiterInnen haben erfahren: Je mehr Verständnis wir für die Religion anderer haben, je mehr wir sie mit ihrem Glauben ernst nehmen und gelten lassen, desto kostbarer und tiefer kann uns unser eigener Glaube werden. Und umgekehrt: Je ernster wir unseren eigenen christlichen Glauben nehmen, desto offener und unbefangener können wir den Menschen begegnen, die einer anderen Religion angehören. Wir sollten auch ihnen die Liebe unseres Gottes bezeugen. Aber das beginnt damit, dass wir ihnen zuallererst in unserer Mitte Raum und Rechte geben.

Frage 6: *Heinz Wittwer, Wabern: Kirchenbesetzungen*

Was tun bei Besetzungen? Unsere Kirche wurde einmal während Tagen von Zaffaraya belegt. Der Kirchgemeinderat war gänzlich überfordert. Ein Konzept wäre schon damals hilfreich gewesen. Gibt es heute Hilfe? Wenn ja, wie weit sind wir damit? Welches sind die Rechte der Kirchgemeinde während einer Besetzung?

Antwort des Synodalrats:

Der Synodalrat hat ein vierseitiges Papier "Hilfe bei Kirchenbesetzungen; Hilfestellung für Mitglieder der Kirchgemeinderäte" herausgegeben. Dieses kann bei folgender Adresse bezogen werden:

Ref. Kirchen Bern-Jura; FS Kommunikation; Postfach; 3000 Bern 23.

Frage 7: *Heidi Kümin-Schwab, Lengnau: Kerzen*

Sind Kerzen reformiert? Schon oft habe ich die Frage gehört: Welche Kirche wollen wir? In unserer Kirchgemeinde wissen wir sehr wohl, was für eine Kirche wir möchten. Deshalb frage ich: Welche Kirche haben wir? Am Bettag wurde uns angekündigt, dass jeder Kirchenbesucher für ein Opfer von New York eine Kerze anzünden könne. In der Einleitung sagte der Pfarrer, dies sei kein reformiertes Ritual. Auf die schriftliche Anfrage einer Kirchgängerin antwortete er schriftlich, Zitat: "Mit dem Anzünden der Kerzen erübrigt sich engagiertes Gebet." Ist das eine offene Kirche, ist dies "offene Such- und Weggemeinschaft"?

Antwort des Synodalrats:

Es handelt sich hier um eine Meinungsverschiedenheit zwischen KirchgängerInnen und ihrem Pfarrer. Grundsätzlich betrachtet sich der Synodalrat nicht als Schiedsrichter. Er kann Schritte zur Vermittlung anregen in Fällen,

da ein Kirchgemeinderat um Unterstützung ersucht. Die Synode kann nicht der Ort sein, wo Differenzen aus Kirchgemeinden zur Sprache gebracht und in Abwesenheit von Beteiligten beurteilt werden. Trotzdem ist der Synodalrat verpflichtet, in der Fragestunde Antwort zu geben.

Er legt zuerst ein Wort ein für den erwähnten Pfarrer: Pfarrerinnen und Pfarrer haben auch den Auftrag, die Tradition der Kirche zu bewahren, im besonderen unsere reformierte Tradition. Gehört ein Pfarrer zur älteren Garde, musste er ja vor noch nicht langer Zeit hören, Kerzen in einer reformierten Kirche sei katholisches Brauchtum. Diese Vorstellung hat sich von selber erledigt. Heute gäbe es umgekehrt Aufruhr, würden am Ewigkeitssonntag für Verstorbene keine Kerzen angezündet. Man sollte es einem Pfarrer nicht verargen, dass er beim Wechsel der spirituellen Mode daran erinnert: Ein Ritual braucht das Gebet des Herzens, lebendige Spiritualität, es soll mehr als leere Form sein.

Allerdings scheint der Moment für eine solche Belehrung nicht gut getroffen. Wenn Menschen tief berührt und verängstigt zum Gebet kommen, können Belehrungen verletzen, auch wenn sie an sich recht und gut gemeint sind.

Der moderne Mensch kann mit dem Anzünden einer Kerze in einer Kirche oder an einem Grab offensichtlich seine Gefühle und seine Hoffnung hilfreich ausdrücken. Trotzdem gibt es noch immer Menschen bei uns, die dem allgemeinen Kerzentrend misstrauen. Solche Unterschiede gefährden allerdings die Kirche als offene Such- und Weggemeinschaft nicht, solange man miteinander redet und die andern respektvoll mit ihrer andersartigen Überzeugung mitwandern lässt.

Frage 8: *Ruth Schmid-Weltin*, Münchenbuchsee: Sozialbilanz

Wie kommt es, dass die fünf Veranstaltungen zum Thema "Die Leistungen der Ref. Kirchen Bern-Jura" abgesagt werden mussten? Viel Aufwand für nichts? Zu wenig attraktiv? Verlorene Zeit und Geld, falscher Ansatz?

Antwort des Synodalrats:

Die zuständige Bereichsleiterin, Anna Luchsinger, hat dem Synodalrat eine ausführliche Auswertung dieses nicht benutzten Angebots vorgelegt. Diese kann beim Bereich SozialDiakonie bezogen werden.

Pro Angebot gingen wir von mindestens 40 Teilnehmenden aus. Angemeldet haben sich in Interlaken 28, in Bern 18, in Biel 16, in Langnau 12 und in Herzogenbuchsee 10 Personen. Darunter waren von 220 Kirchgemeinden deren 36 vertreten; drei haben sich entschuldigt, ebenso 2 Einwohnergemeinden und ein Regierungsstatthalteramt. Das Interesse der politischen Behörden war verschwindend klein, entgegen den Erfahrungen, die wir bei der Vorstellung der Leistungsbilanz in Kirchlichen Bezirken gemacht hat-

ten.

Zum Programm haben wir viele positive Echos erhalten. Einzig bemängelt wurde das „Eintrittsgeld“.

Vergleiche mit andern Institutionen zeigen uns, dass auch bei ihnen in diesem Herbst ein Einbruch in der Nachfrage nach Veranstaltungen festgestellt worden ist. Eine Folge des 11. September? Wir können es nicht bis ins Letzte deuten.

In Interlaken meldete sich ein beträchtlicher Teil der Kirchgemeinde: dort wird im ersten Quartal 2002 mit Finanzverwalter Willy Oppliger das Thema „Über das Geld spricht man doch!“ in einfacherem Rahmen angeboten.

Wir bedauern natürlich sehr, dass keine angebotene Veranstaltung durchgeführt werden konnte. Vielleicht kamen wir damit auch zu spät nach der Veröffentlichung der Leistungsbilanz; die nötigen Kapazitäten waren nebst allem anderen damals nicht vorhanden. Dem steht wiederum das recht geringe Echo gegenüber, das auf das Angebot an Kirchliche Bezirke im Jahre 2000 stiess, die Leistungsbilanz und deren Folgerungen zu erläutern.

Anhang 2:

Begrüssung und Rede von Helmut Zipperlen

Synodepräsident Hans Guthauser. Herr Zipperlen war im Kanton Solothurn das Pendant zu unserem Herrn Spichiger. Herr Zipperlen hat nun 34 Jahre im Kanton Solothurn gearbeitet als Leiter des ehemaligen Kultusdepartements, heute Abteilung Kirchenwesen. Für den Kanton Bern war Herr Zipperlen stets der kompetente Ansprechpartner in sämtlichen kirchlichen Angelegenheiten, welche von unserer Kirche her behandelt werden mussten. Geschätzt haben wir seine Mitarbeit u.a. auch in der Redaktionskommission kirchliche Gesetzgebung und bei der Redaktion der solothurnischen Belange unserer Kirchenordnung. Sein vermittelnder Einfluss und seine klare Sicht waren insbesondere bei den Abstimmungen der Solothurn-Kirche spürbar (1984, 2001). In den Kirchgemeinden war er oft als Vermittler („Go between“) tätig.

Herr Zipperlen war ein Fels in der Brandung. Er hat unter 5 Regierungsräten gedient.

Was hat Herr Zipperlen während seiner Tätigkeit besonders bearbeitet?

- Entflechtung Bern-Solothurn 1979: Der Staatsvertrag Bern-Solothurn wurde geändert; die Kirchen Bern und Solothurn wurden entflochten. Dabei ging es um die Abgeltung der Leistungen des Kantons Bern und um die Vorarbeiten der Abstimmung 1984.

- Abstimmung I 1984 über die Kantonalkirche Solothurn.

- 1990: Überführung des Verbandes solothurnischer Gemeinden in die neue Rechtsform des (öffentlichrechtlichen) Verbandes evangelisch-reformierter Synoden des Kantons Solothurn.

- 2001 und Vorjahre: Kirchliche Abstimmung II Kantonalkirche.

Herr Zipperlen hat grosse Veränderungen im Kirchenwesen erlebt.

In der Dienstzeit von Herr Zipperlen hat sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kt. Solothurn insbesondere im Zuge der neuen Kantonsverfassung von 1986 ziemlich verändert. Die Kirche erhielt vermehrte Selbständigkeit, der Staat hat sich aus verschiedenen kirchlichen Domänen zurückgezogen. So musste vor 1985 noch jede Pfarrwahl durch den Regierungsrat bestätigt werden, nachher entfiel dieser Bestätigungsakt. Der Wandel kommt auch in der geänderten Departementsbezeichnung zum Ausdruck: von „Kultusdepartement“ (dieser Begriff stammt noch aus dem 19. Jh.) zu „Abteilung für Kirchenwesen“. Auch das Gemeindegesetz 1992 ist ein Ausdruck der vermehrten kirchlichen Eigenständigkeit.

Als Chef der Abteilung für Kirchenwesen war Herr Zipperlen nicht nur für die Belange der reformierten Kirche zuständig; er hat auch in der katholischen Kirche den starken Wandel erfahren, insbesondere die Entwicklung zum Laienpriestertum. Er leistete Mithilfe bei der Wiederherstellung des Benediktinerklosters Mariastein und bei der Umnutzung des Kapuzinerklos-

ters Dornach. Des weitern führte er die Rechnung der Diözesanstände des Bistums Basel.

Am 30.11.01 hat Herr Zipperlen seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Wir von der Berner Synode möchten ihm für die langjährige Arbeit ganz herzlich danken. Es war eine wichtige Brückenfunktion, welche er eingenommen hat. Wir wünschen Herrn Zipperlen einen feinen und langen Ruhestand.

Helmut Zipperlen: Ich danke Ihnen recht herzlich, dass ich all die Jahre Ihre Gastfreundschaft geniessen durfte. Die Berner Kirchensynode hat, als ich mein Amt angetreten habe, irgendwo in der Ferne existiert. Nach dem gescheiterten 1. Versuch einer Solothurner Kantonalkirche (1984) habe ich angefangen, mich mit dieser Synode zu befassen und habe ihr seither etwa jährlich einen Besuch abgestattet, um die Verbindung zwischen Bern und Solothurn zu dokumentieren. Ich benutze die Gelegenheit, Sie darauf hinzuweisen, dass der Kanton Solothurn nicht der Kanton Bern ist, dass er eine eigene Gesetzgebung hat, was mit ein Grund war, dass wir eine solothurnische reformierte Kantonalkirche gründen wollten, welche mit den Kantonsgrenzen identisch ist. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, dass Sie auch in Zukunft die solothurnischen Belange, welche zT. von den bernischen abweichen, unterstützen und ein offenes Ohr haben für die Wünsche und Anliegen der kleinen Solothurner Delegation in Ihrem Rat. Ich denke, dass man weiterhin mit den existierenden Kirchengebieten „kutschieren“ kann. Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne für Ihre weitere Arbeit alles Gute und gutes Gelingen.

Anhang 3: Zusammenfassung des Voranschlages des Reformierten Kirchen Bern-Jura für das Jahr 2002 (Trakt. 11)

ZUSAMMENZUG	VORANSCHLAG 2002		VORANSCHLAG 2001		RECHNUNG 2000	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 BEHÖRDEN, PFARRSTELLEN, KIRCHENBUND	3.615.000	23.500 3.591.500	3.293.400	23.500 3.269.900	3.157.210	37.049- 3.120.161
1 ZENTRALE DIENSTE	3.393.800	208.500 3.185.300	3.255.300	2.967.400 2.879.900	2.860.282	409.764 2.450.518
2 DIAKONIE, SEELSORGE	3.414.100	467.850 2.946.250	3.264.100	489.500 2.774.600	3.204.059	518.846 2.685.212
3 UNTERWEISUNG, WEITERBILDUNG, UNIVERSITÄT	2.765.100	452.700 2.312.400	2.651.800	461.600 2.190.200	2.598.269	472.465 2.125.803
4 KIRCHE UND GESELLSCHAFT	2.709.100	16.100 2.693.000	2.655.200	22.000 2.633.200	2.619.458	101.088 2.518.369
5 WELTWEITE KIRCHE, DIASPORA	3.757.300	828.500 2.928.800	3.655.900	813.300 2.842.600	3.741.332	825.243 2.916.089
6 THEOLOGIESTUDIUM	1.241.800	55.500 1.186.300	1.288.800	280.500 1.008.300	1.144.873	300.354 844.519
7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, MEDIEN, KULTUR	1.085.000	132.000 953.000	1.146.500	175.000 971.500	1.331.224	193.158 1.138.066
8 GOTTESDIENST, KIRCHENMUSIK	255.150	4.200 250.950	260.500	39.700 220.800	349.406	78.782 270.624
9 FINANZEN U. ABGABEN, GWATT-ZENTRUM	843.000	20.729.500 19.886.500	1.098.100	19.708.600 18.610.500	2.046.732	20.138.998 18.092.265
Aufwand-/Ertragsüberschuss	23.079.350	22.918.350 161.000	22.569.600	22.301.600 268.000	23.052.850 22.900	23.075.750
Total	23.079.350	23.079.350	22.569.600	22.569.600	23.075.750	23.075.750

1. Das Wichtigste zum Voranschlag 2002

Der Voranschlag 2002 sieht einen Aufwand von Fr. 23'079'350.-- und einen Ertrag von Fr. 22'918'350.-- vor. Der **Aufwandüberschuss beträgt Fr. 161'000.--** und steht im Einklang mit den mittelfristigen Finanzzielen. Die wichtigsten Abweichungen zu Voranschlag 2001 und Finanzplan 2002 – 2005 werden anschliessend erklärt.

	Budget 2002	Budget 2001	Plan 2002 – 2005
Gesamtaufwand	23'079'350	22'569'600	19'507'000
Gesamtertrag	22'918'350	22'301'600	18'403'900
Aufwandüberschuss	-161'000	-268'000	-1'104000
Einnahmen pro Steuerpromille	729'198	701'438	715'500

Das von der Synode im Juni 1998 im Rahmen des Massnahmenplans zum Ausgleich des Finanzhaushaltes formulierte Ziel „ausgeglichenes Budget ab dem Jahr 2000“ wurde nicht ganz erreicht. Dank massiven Kürzungen in fast allen Bereichen konnte das hohe Defizit des 1. Entwurfs zwar verkleinert werden. Der Aufwandüberschuss kann aber nur mit zusätzlichen Massnahmen auf ein tragbares Mass gebracht werden.

Die wichtigsten Grundlagen für den hiermit unterbreiteten Voranschlag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Entscheid über den Teuerungsausgleich fällt erst Anfang Dezember. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage wird mit einer Jahresteuern von 1,5% gerechnet. Für die Überführung des gesamtkirchlichen Personals in das neue Lohnsystem BEREKI wurde eine Erhöhung der Lohnsumme um 0,5% vorgesehen. Im Finanzplan war ein Lohnwachstum von 1,0% eingerechnet.
- Die durch Synodebeschluss geschaffene Stelle für das Gehörlosenpfarramt erhöht die Lohnsumme zusätzlich um Fr. 140'000.--.
Die Reduktion einzelner Beschäftigungsgrade vermag diesen Mehraufwand nicht zu kompensieren.

- Die Ziele der Stellenbewirtschaftung werden zusammen mit der Reorganisation per 1.4.2003 umgesetzt und sind im Budget 2002 noch nicht wirksam.
- Die vollständige Streichung der Kantonssubvention an die Kirchlich Theologische Schule KTS vermindert den Ertrag ab 2002 um Fr. 150'000.--.
- Die Beiträge an Gemeinde- und regionale Aufgaben (Kostenart 32) steigen gegenüber 2001 um rund 6%.
- Die Beiträge an Werke und Institutionen (Kostenart 33, zu rund 75% fremdbestimmt) sinken um 2,3%.
- Der Mehraufwand für neue Budgetposten (neue, wiederkehrende Ausgaben) beträgt Fr. 102'900.--.
- Die Abnahme der Liquidität (Investitionsentscheide der Sommersynode 2001) führt zu einem Rückgang der Zinserträge um Fr. 50'000.--.
- Die Einlage in den Hilfsfonds beträgt nur Fr. 10'000.--, die Entnahme zur Deckung von Budgetaufwendungen Fr. 455'000.--.
- Die Beiträge der Kirchgemeinden an die Material- und Beratungsstellen für Religionsunterricht MBR werden von Fr. 39.-- auf Fr. 40.-- pro KonfirmandIn erhöht (Ertragssteigerung um Fr. 8'000.--).
- Der Synodalrat beantragt für 2002 folgende Abgabesätze: Für die

Berner Gemeinden	26,80 %	(bisher 26,45),
Solothurner Gemeinden	11,65 %	(bisher 11,50)
Jura Kirche	Erhöhung pro rata Berner und Solothurner	
- Die Erhöhung ergibt für die Kirchgemeinden eine Mehrbelastung um 1,32% auf dem bisherigen Beitrag und für den Synodalverband einen Mehrertrag von Fr. 236'000.--.

2. Umsetzung der Sanierungsmassnahmen

Die von der Synode im Juni 1998 beschlossenen Sparmassnahmen wurden mit dem Voranschlag 2001 fast vollständig umgesetzt. Folgende Positionen fallen im Vergleich zum Vorjahr finanziell noch ins Gewicht:

Rubrik	Massnahme
020	Italienischsprechende im Jura. Der Beitrag von Fr. 25'000.— wird in diesem Jahr bereits auf Fr. 17'000.—reduziert und entfällt ab 2003 ganz.
069.322	Französischsprachiges Pfarramt im Aaretal. Die Subventionierung wird bis zur Pensionierung des Stelleninhabers im September 2003 weitergeführt und dann gestrichen.
062.322	Die Streichung der Spitalpfarrstellen erfolgt zeitlich verzögert, bis 2002 zu 50%, ab 2003 vollständig
090.331.01	Die Motion an der SEK-AV für eine schrittweise Reduktion der Beiträge der Mitgliedkirchen um 10% bis 2002 wurde als Postulat überwiesen. Der Anteil der Berner Kirchen liegt um 5% höher als im 2000.
293.332.05 - 07	Frauenhäuser. Im 2002 erfolgt der letzte Kürzungsschritt auf die vereinbarten Fr. 26'500.--.
480.322.02	Jugendberatung Oberemmental. Der Beitrag entfällt ab 2002 vollständig.
560.331.03	Koreanisches Pfarramt. Der Vertrag ist Ende Februar 2001 ausgelaufen. Ab 2002 wird kein Beitrag mehr geleistet.
780.331.01	Reformierte Medien. Der ordentliche Beitrag der Berner Kirchen sinkt für 2002 auf Fr. 570'000.-- und entspricht dem Sparziel. Zusätzliche fallen Fr. 27'000.-- für einmalige gebundene Ausgaben an.
891.331.01	Liturgie- und Gesangbuchverein. Das ursprüngliche Sparziel kann nicht erreicht werden. Unser Beitrag bleibt bei Fr. 34'600.--.

3. Vergleich mit Vorjahresbudget und Finanzplan 2002 – 2005

Die wichtigsten Veränderungen zum Voranschlag 2001 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

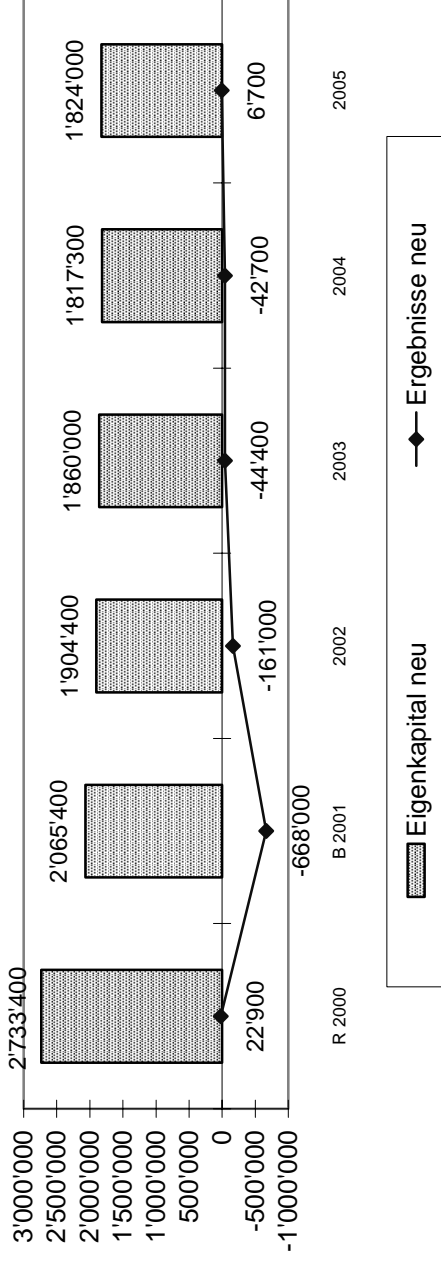
Rubrik	Kostenstelle	Abweichung
010	Volksabstimmung. Keine im 2002	50'000
020	Synode. Gesprächssynode	67'000
030	Synodalrat. Neues Entschädigungsreglement und Kredite für a.o. Aufträge	240'000
050	Rekurskommission	10'000
110	EDV-Dienste. Betriebskosten nach Ausbau	90'000
120	Vademecum	27'000
200	Sozial-Diakonie. Gehörlosenpfarramt	130'000
220	Kirche und Aids. Die Aufgabe entfällt ganz	-19'000
470	Centre de Sornetan. Einlage Erneuerungsfonds	25'000
480	Regionale Jugendarbeit. Jura	40'000
595	Asylbewerber, Flüchtlinge. SEK, Empfangsstellen	30'000
600	KTS. Wegfall Subvention Kanton	150'000
610	Prakt. Semester / Lernvikariat. Kein Lernvikariat Solothurn	30'000
650	Ausbildungsbeiträge KTS. Keine Entnahme Stipendienfonds	20'000
780	Kirchliche Medienarbeit / Publizistik. Visage Protestant	50'000
900	Abgaben Kirchengemeinden.	-983'000
910	Zinsen. Abnahme Fondsbestände	50'000
930	Gwatt Zentrum AG. Deckung Defizit durch Hilfsfonds	-300'000

Die Abweichungen zum Finanzplan 2002 – 2005 sind nach Rubriken praktisch dieselben, wie beim Voranschlag. Hinzu kommt aber der Synodebeschluss, alle künftigen Aufwendungen für das Gwatt über den Hilfsfonds zu decken. Aufgrund der Budgetvorlage ergibt sich mittelfristig folgender Verlauf:

Vergleich Budget 2002 / Finanzplan 2002 - 2005						
Rechnung	BudgetFinanzplan 2002 - 2005					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Finanzplan Sommersynode	22'900	-268'000	-1'104'000	-487'400	-435'700	-386'300
Mehraufwand 2001 (Schätzung)		-400'000				
Verbesserungen B 2002 (netto), bleibend			193'000	193'000	193'000	193'000
Berücksichtigung StG-Revision (Minderertrag)				-500'000	-550'000	-550'000
Ausgleich Gwatt über Hilfsfonds			750'000	750'000	750'000	750'000
Ergebnisse neu	22'900	-668'000	-161'000	-44'400	-42'700	6'700
Eigenkapital	2'733'400	2'065'400	1'904'400	1'860'000	1'817'300	1'824'000

Wir dürfen davon ausgehen, dass die Sparanstrengungen für das Jahr 2002 auch mittelfristig wirken (bleibende Verbesserung um Fr. 193'000.--). Ab 2003 ist im Finanzplan bereits die positive Wirkung der Stellenbewirtschaftung enthalten (rund Fr. 400'000.--). Bisher nicht berücksichtigt war der Minderertrag als Folge der Steuergesetzrevision.

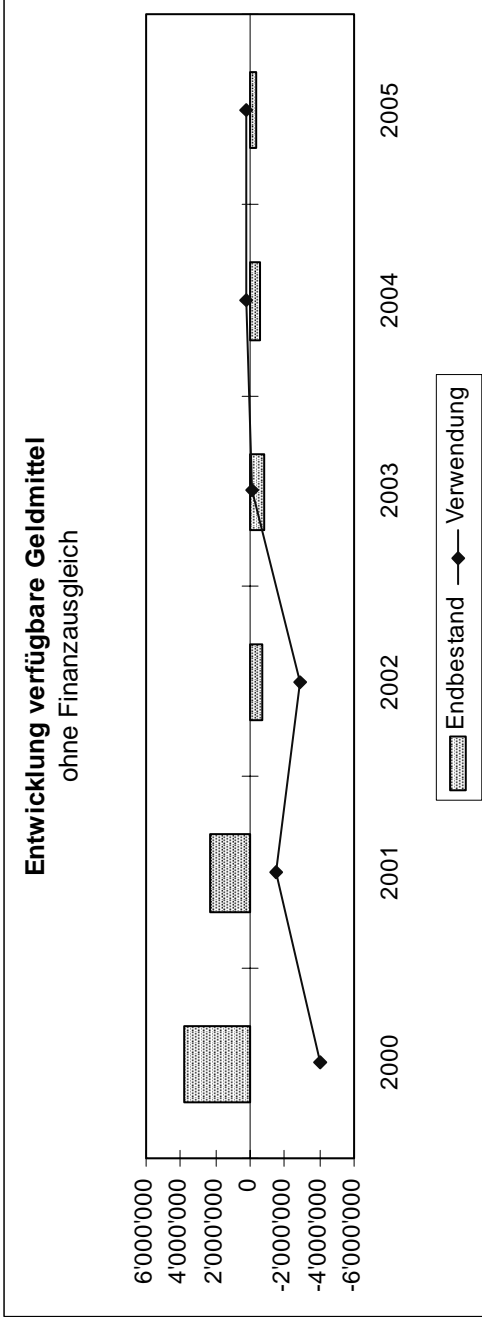
Entwicklung Rechnung / Eigenkapital



Er wird mindestens 2,5% des Ertrages im 2003 und 3% ab 2004 (rund Fr. 550'000.--) ausmachen. Es wird somit nur ganz knapp gelingen, ab 2003 das oberste Ziel „ausgegliche Rechnung“ wieder einzuhalten. Bedingung dazu ist, dass den Anträgen des Synodalrates ohne Abstriche zugestimmt und dass keine weiteren Investitionskredite beschlossen werden.

Entwicklung der Liquidität	Budget Finanzplan 2002 - 2005					
	Rechnung 2000	Budget 2001	2002	2003	2004	2005
Verfügbare Mittel (Anfangsbestand)		3'800'000	2'280'700	-635'600	-807'770	-625'463
Ergebnis laufende Rechnung		-668'000	-161'000	-44'400	-42'700	6'700
Investitionen		-600'000	-2'530'000			
Abschreibungen		147'400	144'700	142'230	140'007	138'006
Fondseinlagen		60'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Fondsentnahmen		-458'700	-455'000	-355'000		
Verfügbare Mittel (Endbestand)	3'800'000	2'280'700	-635'600	-807'770	-625'463	-395'757
Finanzausgleichsfonds		2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Total verfügbare Geldmittel	5'800'000	4'280'700	1'364'400	1'192'230	1'374'537	1'604'243

Die Grafik zeigt deutlich, dass im 2002 die gesparten Gelder der Kirchenrechnung (ohne Finanzausgleich) vollständig aufgebraucht werden. Die Kreditlimite für kurzfristige Belastungen bei der BeKB muss vorübergehend erhöht werden. Für die „Normaljahre“ ab 2003 reichen die zufließenden Mittel wieder, um den Konsumaufwand zu decken. Neue wiederkehrende Aufwendungen müssten jedoch durch Mehrerträge oder mit Einsparungen in anderen Aufgabenbereichen kompensiert und zusätzliche Investitionen könnten nur mit einer Neuverschuldung finanziert werden!



4. Gesamtbeurteilung und Anträge

Das Resultat des Voranschlages 2002 und die Ergebnisse gemäss Finanzplan bis 2005 machen folgendes deutlich:

Die Reformierten Kirchen Bern – Jura zehren stark von der finanziellen Substanz. Die in früheren Jahren gebildeten Reserven werden schnell abgebaut. Der Hilfsfonds geht allein im 2002 um rund 3,0 Mio. zurück und das Eigenkapital fällt unter die Grenze von 2,0 Mio. Wenn sich die Aufwand- / Ertragsschere nicht weiter öffnen soll, so bleibt Sparen weiterhin angesagt. Der Synodalkrat verfolgt mit nachstehenden Anträgen das Ziel, mit verträglichen Massnahmen die finanzielle Entwicklung mittel- bis langfristig auf eine gesunde Basis zu stellen um so die kirchlichen Dienste auf allen Ebenen zu sichern und gleichzeitig ein verlässlicher Arbeitgeber zu bleiben. Eine Schuldenwirtschaft soll auf jeden Fall vermieden werden. Die laufenden Aufwendungen sollen durch laufende Erträge gedeckt sein und zur Deckung von unvorhersehbarem Aufwand soll eine ausreichende Reserve verbleiben (Eigenkapitalbasis von 2,0 Mio.).

Die Sparmassnahmen des Kantons haben auch zu einer Verlagerung der Lasten in die Kirchenrechnung geführt. Das macht allein im 2002 fast Fr. 300'000.-- aus. (Gehörlosenpfarramt Fr. 140'000.-- und Wegfall Subvention KTS Fr. 150'000.--). Zudem entstehen Mehrkosten durch die in Kraft getretenen Reglemente für Aus- und Weiterbildung und schliesslich muss die Landeskirche als Folge der Steuergesetzrevision des Kantons einen Minderertrag von Fr. 500'000.- und Fr. 600'000.-- verkraften. Um das gesteckte Ziel erreichen zu können, sind im Voranschlag 2002 Kürzungen in allen Aufgabenbereichen vorgenommen worden. Weil aber der verbleibende Aufwandüberschuss von rund Fr. 400'000.-- nicht tragbar erschien, beantragt der Synodalkrat als Ergänzung zu den Sparbemühungen, den Abgabesatz der Kirchgemeinden leicht zu erhöhen. Die Mehrbelastung beträgt bei den Kirchgemeinden 1,32% des bisherigen Beitrages und erhöht den Ertrag der Kirchenrechnung um Fr. 236'000.--.

Anträge

Der Synodalkrat beantragt der Synode,

- Den vorgesehenen Kürzungen und Erhöhungen bisheriger Aufwand- und Ertragspositionen – soweit diese nicht die in Kompetenz des Synodalkrates fallen – zuzustimmen,
- den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- den Abgabesatz der Solothurner Gemeinde auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 66'000.-- festzusetzen und
- den Voranschlag 2002 des Evang.-ref. Synodalverbandes Bern – Jura mit Aufwendungen von Fr. 23'079'350.-- und Erträgen von Fr. 22'918'350.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 161'000.-- zu genehmigen.

Bern, im Oktober 2001

NAMENS DES SYNODALKRATES

Der Präsident: Der Leiter des Dept. Finanzen

Samuel Lutz Hans Ulrich Krebs

Postadresse:

Reformierte Kirchen Bern - Jura
Stabsstelle Synodalrat
Bürenstrasse 12, Postfach,
3000 Bern 23
Tel. 031/370 28 28
Fax 031/370 28 90
E-Mail: zd@refkirchenbeju.ch
Internet: www.refkirchenbeju.ch

Druck:

Stämpfli AG, Bern